ANHANG

Zum Umsetzungsbericht Gesamtkonzept Integration und Partizipation Geflüchteter 2020

Die Beauftragte des Senats für Integration und Migration
Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
BERLIN

Inhaltsverzeichnis

1. Handlungsfeld Ankommen und Bleiben 9

1.1. Maßnahmen zur Optimierung der Beratungsstruktur für Geflüchtete in Berlin 12

1.2. Optimierung der Verfahrensstrukturen und der Kundinnen- und Kundenorientierung in den Migrationsbehörden 14

1.3. Erweiterte Unterstützung für besonders schutzbedürftige Geflüchtete 15

1.4. Förderung der freiwilligen Rückkehr 18

1.5. Schaffung von Bleibeperspektiven 18

2. Handlungsfeld Wohnen, Unterkunft und Soziales 20

2.1. Die Aufbau- und Ablauforganisation wird dienstleistungsorientiert ausgerichtet 29

2.2. Besondere Schutzbedarfe werden zuverlässig identifiziert 30

2.3. In die Belegungssteuerung werden partizipative und zielgruppenorientierte Elemente aufgenommen 31

2.4. Standorte für neue Gemeinschaftsunterkünfte werden unter Wahrung gesamtstädtischer Belange und sozialraumspezifischer Aspekte sowie spezifischer Bedarfslagen bestimmt 32

2.5. Geflüchtete werden zielgruppenorientiert und im Rahmen eines integrativen Konzepts untergebracht 34

2.6. Eine angemessene Personalausstattung in Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften wird sichergestellt 35

2.7. Die Bedarfe besonders schutzbedürftiger Personengruppen werden bei der Unterbringung berücksichtigt 37

2.8. Das Kontroll- und Beschwerdemanagement wird ausgebaut 39

2.9. Schaffung von Wohnraum für Geflüchtete 40

2.10. Der Zugang zum Wohnungsmarkt für Geflüchtete wird verbessert 41

2.11. Die Unterstützungs- und Beratungsstrukturen werden ausgebaut 42

2.12. Zielgruppenorientierte Unterstützung wohnungssuchender Geflüchteter 43

2.13. Die Zusammenarbeit zwischen behördlichen und externen Akteurinnen und Akteuren wird intensiviert 44

3. Handlungsfeld Gesundheit 45

3.1. Zugang zum Gesundheitssystem 52

3.1.1. Gesetzliche Pflichtaufgaben der gesundheitlichen Versorgung im Rahmen des Asylverfahrens 52

3.1.2 Ermächtigungen von Psychotherapeutinnen und -therapeuten 53

3.1.3. Psychosoziale Beratungsangebote 53

3.2 Versorgungsqualität ... 60
3.2.1 Sprachmittlungsangebote ... 60
3.2.2 Spitzenpsychotherapeutische Versorgung von Geflüchteten mit besonders schweren Traumafolgestörungen ... 61
3.2.3 Angebote für Fachkräfte: Information, Beratung und Weiterbildung ... 62
3.3 Partizipation, Koordination und Vernetzung ... 65
3.3.1. Runder Tisch interkulturelle Öffnung der psychosozialen und psychiatrischen Versorgung ... 65
3.3.2. Vernetzungsangebote in der psychosozialen Versorgung ... 65
4. Handlungsfeld Bildung, Jugend und Familie ... 67
4.1. Frühkindliche Bildung gewährleisten ... 67
4.1.1. Sprungbrettangebote ... 70
4.1.2. Modellkitas zum Ausbau von Unterstützungsstrukturen in der Kita ... 70
4.2. Schutz von Kindern und Jugendlichen in Unterkünften für Geflüchtete ... 72
4.2.1. Mobiles Schulungsteam Kinderschutz ... 74
4.2.2. Empowerment von Kindern und Jugendlichen in Unterkünften für Geflüchtete ... 75
4.3. Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit für geflüchtete Kinder und Jugendliche ... 76
4.3.1. Stärkung des „Landesprogramms Jugendarbeit an Schulen" ... 79
4.3.2. Berliner Jugendverbände und junge Geflüchtete ... 79
4.3.3. Jugend.Sprungbrett.Kultur ... 80
4.3.4. Bildungsmanufaktur ... 81
4.3.5. Musikpädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ... 83
4.3.6. Zirkuspädagogische Projekte mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen ... 83
4.3.7. Aufsuchende und mobile sportorientierte Jugendsozialarbeit ... 85
4.3.8. Angebote der aufsuchenden offenen Kinder- und Jugendarbeit ... 87
4.3.9. Koordinierung mobiler Jugendsozialarbeit (Straßensozialarbeit) inkl. Prävention von Kinder- und Jugenddelinquenz ... 88
4.3.10. Junge Geflüchtete in der Jugendberufshilfe ... 88
4.3.11. Stärkung des Landesprogramms „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen" ... 89
4.4. Familienförderung stärken ... 91
4.4.1. Ausbau der Familienzentren für Flüchtlingsfamilien ... 92
4.4.2. Aufsuchende Elternhilfe in Unterkünften für Geflüchtete ... 92
4.4.3. Koordinierung Patenschaften ... 93

4.4.4. Aufsuchende Erziehungs- und Familienberatung (EFB) für Familien mit Fluchtbiografie 94

4.4.5. Kapitelübergreifende Maßnahme – Sprachmittlung in Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe 95

4.5 Fort- und Ausbildung pädagogischer Fachkräfte 96

4.6. Schnellstmögliche Integration in Bildungsangebote der formalen Bildung 98

4.6.1. Berücksichtigung sonderpädagogischer Bedarfe für geflüchtete Kinder und Jugendliche 102

4.6.2. Gewährleistung des frühzeitigen Informationsaustausches bei regionalen und überregionalen Umzügen von geflüchteten Familien mit schulpflichtigen Kindern 103

4.6.3. Lerngruppen für besondere Bedarfe 103

4.6.4. Schnellstmögliche Beschulung in Schule durch bedarfsgerechte Einrichtung und Ausstattung von Willkommensklassen 104

4.7. Qualitätsentwicklung im Bereich Unterricht und Förderung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen 105

4.7.1. Qualifizierung Lehrkräfte an beruflichen Schulen 109

4.7.2. Ausweitung der Koordination für Sprachbildung auf alle öffentlichen Berliner Schulen, die Begrenzung auf 40%-Schulen (Schulen mit 40% Schülerinnen und Schüler nicht deutscher Herkunftssprache und/oder Lehrmittelbefreiung) soll entfallen 110

4.7.3. Einführung von DSD I PRO 111

4.7.4. Maßnahmen zur Sprachbildung und -förderung sowie interkulturelle Öffnung: Fortbildungsmaßnahmen in der allgemeinbildenden Schule 111

4.7.5. Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte 114

4.8. Bildung und Teilhabe durch außerunterrichtliche und ergänzende Förderung an der inklusiven Ganztagsschule (Unterstützungssysteme) 116

4.8.1. Angebote der sprachlichen Förderung und der gesellschaftlichen Teilhabe für Jugendliche am Übergang von der allgemeinbildenden Schule zu den beruflichen Schulen (Berufsausbildungsvorbereitung und Ausbildung) 119

4.8.2. Willkommenslotsinnen und -lotsen an Berliner Schulen 120

4.8.3. Verankerung von Tandems zwischen Schülerinnen und Schülern mit und ohne Fluchterfahrung in der kulturellen Arbeit 120

4.8.4. Erhöhung der Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung an außerunterrichtlichen Projekten mit bezirklichen

Bildungseinrichtungen wie Jugendkunstschulen und mit Kultureinrichtungen ... 120
4.8.5. Dolmetscherinnen und Dolmetscher SIBUZ (Fortsetzung der Maßnahme) ... 121
4.8.6. Ausbau der Inanspruchnahme der BuT-Lernförderung von Schülerinnen und Schülern in Willkommensklassen und am Übergang in die Regelklasse ... 122
4.8.7. Neuauflage und Übersetzung der BuT-Broschüre ... 122
4.8.8. Stärkung der Beratungskompetenz zu BuT an Schulen ... 123
4.8.9. Schulgruppenspezifische Ganztagsangebote zur Förderung der Wertebildung in einer demokratischen Gesellschaft ... 123
4.8.10. Ferienschule für zugewanderte Kinder und Jugendliche ... 124
4.8.11. „Fit für die Schule“ ... 124
4.9. Spracherwerb für Erwachsene ... 125
4.9.1. Basissprachkurse Volkshochschule ... 127
4.9.2. Berufsbezogene Sprachkurse (Instrument 19B Landes-ESF) ... 128
4.9.3. Bildungsangebot „Wir im Rechtsstaat” (vormals „Willkommen im Rechtsstaat”) ... 130
4.9.4. Bildungsangebot „Arbeitsschutz” ... 130
4.9.5. Bildungsangebot „Politische Teilhabe” ... 130
4.9.6. Qualifizierungsangebot Lehrkräfte VHS ... 131
4.9.7. Qualifizierungsangebot Ehrenamtliche ... 131
4.9.8. Lehrmaterialien ... 131
4.9.9. „Kurse für Flüchtlinge” (als Vorbereitung auf Kollegs und Abendgymnasien mit dem Ziel Abiturprüfung) ... 132
5. Handlungsfeld Arbeitsmarktintegration, Erwerbsleben und Ausbildung ... 134
5.1. „komm auf Tour” für „Willkommensklassen” ... 139
5.2. Landesprogramm Mentoring ... 140
5.3. Willkommen-in-Arbeit-Büros (WiA-Büros) ... 142
5.4. Berliner Jobcoaching für geflüchtete Menschen ... 143
5.5. Mobile Jobberatung (MobiJob) ... 144
5.6. Mobile Bildungsberatung (MoBiBe) ... 145
5.7. Gute Arbeit auch für Geflüchtete ... 146
5.8. Ausbildung in Sicht (AiS) - Vorbereitung auf die Ausbildung ... 148
5.9. Berliner Ausbildungsplatzprogramm (BAPP) ... 149
5.10. ARRIVO Servicebüro - Ansprechpartner für Berliner Unternehmen zur Ausbildung und Beschäftigung Geflüchteter ... 150

5.11. ARRIVO Berlin – Projekte zur Erprobung der betrieblichen Praxis 151
5.12. Flankierung von Gründungsaktivitäten durch spezifische Beratungs- bzw. Orientierungsangebote für geeignete geflüchtete Personen 152
5.12.1. Seminarreihe „Vielfalt gründet“ 152
5.12.2. Projekt „neustart – Gründungsbegleitung für Geflüchtete“ 153
5.13. Weitere Beratungs- und Unterstützungsangebote 154
5.13.1. Jugendberufsagentur Berlin 154
5.13.2. bridge – Berliner Netzwerke für Bleiberecht 154
5.13.3. Berliner Landesnetzwerk „Integration durch Qualifizierung” (IQ) Angebote auch für Geflüchtete 155

6. Handlungsfeld Hochschule/Wissenschaft 157
6.1. Fach- und Sprachkurse zum Erwerb der formellen Studienberechtigung 160
6.2. Beratung für studieninteressierte Geflüchtete und Betreuung für Geflüchtete an der Hochschule 161
6.3. Gasthöherangebote für Geflüchtete 162
6.4. Förderung geflüchteter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler 162

7.1. Handlungsfeld Sozialräumliche Integration 163
7.1.1. BENN – Berlin Entwickelt Neue Nachbarschaften (Oberziele 2, 3 und 4) 166
7.1.2. Einsatz von Fördermitteln des Programms FEIN – Freiwilliges Engagement in Nachbarschaften 166
7.1.3. Landesweite Ausweitung des Stadtteilmütterprojektes 167
7.1.4. LeNa – Lebendige Nachbarschaft 167
7.1.5. Willkommenskultur des Infrastruktur-Förderprogramms Stadtteilzentren 169
7.1.6. Netzwerk „Berlin hilft” 169
7.1.7. Beratungsforum Engagement für Geflüchtete 170
7.1.8. Unterstützung gezielter Projekte zur Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Aspekte der Flucht (Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe, Abteilung Energie, Digitalisierung, Innovation) 171
7.1.9. „Alle an einen Tisch“ Begegnungsräume zwischen Geflüchteten und Menschen ohne Fluchthintergrund schaffen 172

7.2. Handlungsfeld Sport 173
7.2.1. Projekte des Landessportbunds 175
7.2.2. Einrichtung von Integrationscoaches 175
7.2.3. Großprojekte von Verbänden und Vereinen 176
7.2.4. Sportartenübergreifende Projekte 176

7.3. Handlungsfeld Kultur 177

7.3.1. Maßnahmen des Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung 179

7.3.2. Weltoffenes Berlin 180

7.3.3. Exil Ensemble des Maxim Gorki Theaters 181

7.3.4. Berliner Projektbüro für Diversitätsentwicklung - Diversity Arts Culture 182

7.3.5. Mobile Services der Bibliotheken 183

7.3.6. Kooperation zwischen Zentral- und Landesbibliothek und der arabischen Bibliothek Baynatna 183

7.3.7. Berlin Mondiale 186

8. Handlungsfeld Partizipation 188

8.1. Landesrahmenprogramm Integrationslotsinnen und Integrationslotsen 190

8.2. Konsultation Geflüchteter, Leitfaden und Checklisten für Partizipationsprozesse 190

8.3. Ausbau von Kooperationen, Fachdialogen, Konsultationen und offenen Dialogen mit Geflüchteten 191

8.4. Qualitäts- und Beschwerdemanagement, Rückmeldemechanismen einbauen 195

8.5. Einbindung von Geflüchteten als Dozentinnen und Dozenten, Expertinnen und Experten in Bildungs- und Informationsveranstaltungen 196

8.6. Ausbau von Mehrsprachigkeit der Verwaltung und ihrer Angebote, Verwendung verständlicher Sprache 197

8.7. Förderung Projekte zur Stärkung Partizipation und Empowerment Geflüchteter 200

8.8. Selbsthilfegruppen für LSBTI-Geflüchtete und Empowerment 201

8.9. Niedrigschwellige psychosoziale Beratung und Ehrenamtsprojekt für LSBTI-Geflüchtete 202

9. Handlungsfeld Sicherheit und Demokratieförderung 203

9.1. Sicherheit 203

9.1.1. Verhaltenstipps für die Sicherheit von Mitarbeitenden, ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern und Bewohnende in Flüchtlingsunterkünften mit Hilfe von Publikationen 208

9.1.2. Ansprechpartnerkonzept der Polizei Berlin für Flüchtlingsunterkünfte 208

9.1.3. Sensibilisierung und Professionalisierung des Umgangs von Dienstkräften der Polizei mit Geflüchteten 209

9.1.4. Sichtbare Polizeipräsenz sowie professionelle und nachhaltige Ermittlungsarbeit 209

9.1.5. Angebote themenbezogener Informationsveranstaltungen an Schulen 209
9.1.6. Gewährleistung der frühzeitigen Beratung zu sicherheitsrelevanten Aspekten bei der Auswahl und Planung von Flüchtlingsunterkünften und Wohnquartieren 210
9.1.7. Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Institutionen 210
9.1.8. Polizeiliche Prävention 210
9.1.9. Vorstellung und Bekanntmachung der polizeilichen Ansprechpersonen für LSBTI 210
9.1.10. Radikalisierungsprävention für junge und heranwachsende Geflüchtete – Das Projekt „Al-Manara“ 210
9.1.11. Antigewalt-, Verhaltens- und Kommunikationstraining 211
9.1.12. Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention 212
9.1.13. Konflikt-Abbau durch Beratung und Integrationsförderung für Flüchtlinge und Asylsuchende 212
9.1.14. Beratung, Fortbildung und Vernetzung zum Themenbereich „Normen und Werte im Kontext von Neuzuwanderung” 214
9.1.15. „Wir im Rechtsstaat” (WiR): Bildungsangebote für geflüchtete Menschen durch Richter und Staatsanwälte zu den Grundlagen der Verfasstheit der Bundesrepublik Deutschland. Erwachsenenbildung in Kooperation mit den Berliner Volkshochschulen, Workshop-Angebote für Berliner Schulen 215
9.1.16. Wegweiser – Mentorinnen und Mentoren für Geflüchtete 215
9.1.17. Maßnahmen zur Radikalisierungsprävention und Deradikalisierung in Berliner Justizvollzugsanstalten 215
9.1.18. Ethikunterricht für Muslime 216
9.1.19. Lotse für arabische Flüchtlinge- MANARAH 216
9.1.20. Beratungsstelle KOMPASS 218
9.1.21. Gewährleistung des Schutzes von LSBTI-Geflüchteten vor homo- und transphob-motivierter Gewalt 219
9.1.22. Verbreitung, Fortbildungen und Implementierung der Handreichung „Was tun bei Gewalt gegen Frauen und LSBTI in Unterkünften?” 220
9.1.23. Verbindlichkeit für die Entwicklung und Umsetzung eines Gewaltschutzkonzeptes in Unterkünften gewährleisten 220
9.1.24. Stärkung der Vernetzung staatlicher und zivilgesellschaftlicher Einrichtungen im Handlungsfeld „Sicherheit von LSBTI-Geflüchteten” 220
9.1.25. Wegweiser für LSBTI-Geflüchtete 221
9.1.26. Fortbildungen zur Situation von LSBTI-Geflüchteten 221

9.1.27. Antidiskriminierungsberatung für LSBTI-Geflüchtete / Projekt StandUp 221
9.1.28. Digitaler Zugang zur Antidiskriminierungsberatung 222

9.2. Demokratieförderung 224

9.2.1. Fortbildungsmodule für Fachkräfte und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (Zieldimension 5) 228
9.2.2. Fortbildungsangebote für Verwaltungen (Zieldimension 5) 228
9.2.3. Erstellung eines Indexes zur Selbstreflexion (Zieldimension 6) 229
9.2.4. Teilhabeförderung im Alltag (Zieldimension 7) 229
9.2.5. Informationsbroschüren zu Politik und Teilhabe (Zieldimension 8) 229
9.2.6. Geflüchtete zu Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der politischen Bildung ausbilden (Zieldimension 9) 230
9.2.7. Trainingsmodule zur politischen Teilhabe in die Berliner Sprachkurse integrieren (Zieldimension 12) (siehe auch 4.9.6.) 230
9.2.8. Qualifizierung von Sprachlehrkräften (Zieldimension 13) (siehe auch 4.9.7. und 4.9.9.) 231
9.2.9. Seminarangebote für Geflüchtete (Zieldimension 14) 231
9.2.10. Mentoringprojekte für Frauen (Zieldimension 15) 232
9.2.11. Auseinandersetzung mit antisemitischer Propaganda in den Herkunftsländern (Zieldimension 16) 232
9.2.12. Begegnungen zwischen Politik und Geflüchteten schaffen (Zieldimension 19) 233

B. Querschnittsthemen 234

1. Querschnittsthema Frauen 234

1.1. Fortbildungen für Mitarbeitende in Unterkünften für Geflüchtete 236
1.2. Verbesserung des Zugangs zur gesundheitlichen Versorgung 237
1.3. Unterstützung geflüchteter Frauen beim Spracherwerb 238
1.4. Unterstützung der Arbeitsmarktintegration geflüchteter Frauen 240
1.5. WOMEN'S WELCOME BRIDGE – Vernetzungs- und Austauschplattform für Frauen 242
1.6. Allgemeine Beratungsangebote für geflüchtete Frauen 242
1.7. Geschützte Unterbringung für gewaltbetroffene geflüchtete Frauen 243
1.8. Mobile Beratungsangebote für gewaltbetroffene geflüchtete Frauen 244
1.9. Weitere Maßnahmen zur Stärkung des Hilfesystems für gewaltbetroffene geflüchtete Frauen 245

2. Querschnittsthema unbegleitete minderjährige Geflüchtete 247

2.1. Implementierung ehrenamtlicher Einzelvormundschaften 249

A. Handlungsfelder

1. Handlungsfeld Ankommen und Bleiben

Oberziel(e)	**Teilziele**	**Indikatoren**	**Vgl.-Wert** 2018	**Vgl.-Wert** 2019	**Ist-Wert** 2020
Optimierung der Beratungsstruktur für Geflüchtete in Berlin	Erhöhung der Qualität der Einzelberatung, insbesondere im Bereich des Rechts der Aufenthaltsverfestigung und des Sozialrechts im Willkommenszentrum Berlin und in der Beratungsstelle für Migrantinnen und Migranten der/des Integrationsbeauftragten	Anzahl positives Feedback zu den Beratungsleistungen und Prüfung von Änderungsbedarfen Anzahl an Änderungsmaßnahmen, die aufgrund von Feedback eingeleitet wurden	Entfällt	50	Wegen geringen Rücklaufs und dann Corona nicht mehr genutzt
		Sprachmittlerinnen und Sprachmittler des Willkommenszentrums und der Beratungsstelle für Migrantinnen und Migranten der/des Berliner Integrationsbeauftragten, die im Umgang mit besonders schutzbedürftigen Personengruppen fortgebildet wurden	Nicht erfolgt	Nicht erfolgt	Nicht erfolgt
	Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Beratungsangeboten der/des Integrationsbeauftragten und nichtstaatlichen Beratungsstellen	Anzahl der organisierten Austauschformate pro Jahr	4	4	1
		Anzahl der Netzwerktreffen mit den im Förderprogramm Migrationsrechts- und Flüchtlingsberatung geförderter Projekte	5	3	3
Optimierung der Verfahrensstrukturen und der Kundenorientierung in den Berliner Migrationsbehörden		Verschiedensprachige Aushänge mit dem Hinweis, dass alle Antragstellenden jederzeit ein Gespräch mit dem Sozialdienst des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten in Anspruch nehmen können, wurden in den Empfangshallen des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten und des gemeinsam betriebenen Ankunftszentrums ausgehängt	Erfolgt	Erfolgt	Erfolgt

Oberziel(e)	**Teilziele**	**Indikatoren**	**Vgl.-Wert** 2018	**Vgl.-Wert** 2019	**Ist-Wert** 2020
		Inhaltliche Überarbeitung der Informationspakete für Geflüchtete durch den/die Integrationsbeauftragten	Weitere Sprachversionen erstellt	Keine Überarbeitung	Keine Überarbeitung
		Anzahl der im Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten ausgegebenen Informationspakete (unter Bezugnahme auf neu eingereiste erwachsene Geflüchtete)	2.750	800[1]	1.400
		Erhöhte Sensibilisierung von Behördenmitarbeitenden für die besonderen Bedürfnisse bes. schutzbedürftiger Personengruppen Anzahl der geschulten Mitarbeitenden	14	30	0[2]
		Erhöhte Sensibilisierung der Heimmitarbeitenden im Umgang mit besonders schutzbedürftigen Personengruppen Anzahl der geschulten Mitarbeitenden	430	444	127[3]
Erweiterte Unterstützung für besonders schutzbedürftige Geflüchtete		Unabhängige, nichtstaatliche Fachberatung im Ankunftszentrum ist eingerichtet	Erfolgt[4]		
		Ein Leitfaden zur Identifizierung von besonders schutzbedürftigen Geflüchteten in Berlin ist entwickelt, im Internet veröffentlicht und wird vom Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten/ Sozialdienst angewendet	Erfolgt		
		Ein einheitliches Konzept zur Förderung der freiwilligen Rückkehr wird entwickelt	In Bearbeitung		

[1] Der Rückgang der Zahlen lässt sich u.a. dadurch erklären, dass bei Paaren nur ein Exemplar mitgenommen wurde und dass das Informationspaket ist nicht allen Sprachen (z.B. Vietnamesisch, Georgisch, Pashtu) nicht vorhanden.
[2] Pandemiebedingt fanden keine Schulungen statt.
[3] Pandemiebedingt konnten weniger Personen als im Jahr zuvor geschult werden. Das Projekt „Jo weiß Bescheid“ hat stattdessen die Broschüren „Sprachmittlung für lesbische, schwule, bisexuelle, trans* und inter* Geflüchtete“ sowie eine Broschüre für Beratungsstellen im Bereich Flucht im Jahr 2020 umfassend aktualisiert und überarbeitet.
[4] Im Ankunftszentrum wurde eine unabhängige Asylverfahrensberatung etabliert, die im Ergebnis eines öffentlich-rechtlichen Vergabeverfahrens von dem Wohlfahrtsverband AWO angeboten wird.

Oberziel(e)	**Teilziele**	**Indikatoren**	**Vgl.-Wert** 2018	**Vgl.-Wert** 2019	**Ist-Wert** 2020
		Anpassungen der Härtefallkommissionsverordnung an geänderte Voraussetzungen	Entfällt	Erledigt	Erledigt
Förderung der freiwilligen Rückkehr		Ausweitung der finanziellen Ressourcen der Mitglieder der Härtefallkommission: Aufnahme in die Haushaltsplanung für 2020/2021 (Einzelplan 11)	Nicht erfolgt	Nicht erfolgt	Nicht erfolgt
Schaffung von Bleibeperspektiven	Stärkung der Härtefallkommission sowie bleiberechts- und familienfreundliche Auslegung und Anwendung des bestehenden Rechts durch das Landesamt für Einwanderung	Die personelle Ausstattung der Geschäftsstelle der Härtefallkommission bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport wurde verbessert, indem im HH-Plans 2020/21 zwei Stellenspitzen von A10 zu A 11 beschlossen wurden.	Nicht erfolgt	Nicht erfolgt	Nicht erfolgt
		Anzahl der Sitzungen der Expertinnen- und Expertenkommission zu den Verfahrenshinweisen zum Aufenthaltsrecht Berlins	2	5	5
Integration Geduldeter durch erlaubte Aufnahme einer Beschäftigung	Integrationsfreundlichere Auslegung der Vorschriften des § 60b AufenthG, um gezielt Menschen mit einer Duldung als größte Gruppe mit behördlichen oder gesetzlichen Beschäftigungsverboten durch eine (erste) Beschäftigung eigenständig für ihren Lebensunterhalt sorgen zu lassen und dadurch eine Lebens- und Bleibeperspektive zu eröffnen	Günstigeres Verhältnis an Duldungen nach § 60b AufenthG an der Gesamtzahl aller Duldungen als im Bundesschnitt	k. A.	0,1:5,4 %	2,7:8,5%

1.1. Maßnahmen zur Optimierung der Beratungsstruktur für Geflüchtete in Berlin

Die Auswertung der Rückmeldung Ratsuchender kann Anhaltspunkte dazu liefern, in welchen Aspekten die Beratungsqualität der Beratungsstellen bei der Beauftragten des Senats von Berlin für Integration und Migration optimiert, das heißt näher an die Erwartungen der Zielgruppe angepasst werden kann.

Willkommenszentrum
Das Willkommenszentrum Berlin (WKZB) bietet allen Neuzugewanderten und damit auch Geflüchteten eine umfassende Erstorientierung, unterstützt sie bei allen Aspekten des Ankommensprozesses und verweist gegebenenfalls an spezialisierte Beratungsangebote weiter. Darüber hinaus dient das Willkommenszentrum als zentrale Erstorientierungsberatung für Geflüchtete zu Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten und zum Arbeitsmarktzugang.

Das Willkommenszentrum Berlin (WKZB) besteht seit August 2016 und wurde vom Berliner Senat gegründet, um als zentrale Anlaufstelle allen Neueingereisten umfassende Erstorientierung, Beratung zu aufenthaltsrechtlichen und sozialrechtlichen Fragen sowie Informationen zum Arbeitsmarktzugang, zu Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Es leistet darüber hinaus eine Verweisberatung zu spezialisierten Angeboten (zum Beispiel von Verbänden, Migranten- und Nichtregierungsorganisationen sowie von Vereinen) bzw. zu zuständigen Behörden (zum Beispiel zum Landesamt für Einwanderung, Arbeitsagentur oder Jobcenter).

Die Angebote des Willkommenszentrum Berlin richtet sich an alle Neuzugewanderte – an EU-Bürgerinnen und Bürger, an Geflüchtete und an Menschen aus Drittstaaten, die nicht aus humanitären Gründen nach Berlin gekommen sind. Sollte ein spezielles Angebot für einen Ratsuchenden nicht zur Verfügung stehen, wird der Person ein Termin an einem anderen Tag angeboten oder sie wird an ein Angebot außerhalb des WKZB verwiesen.

Willkommenszentrum
Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Abteilung Integration

Ziel(e) der Lösungsstrategie	**Indikatoren**	**Vgl.-Werte**			**Ist-Wert 2020[5]**
		2017	**2018**	**2019**	
Umfassende Erstorientierung bieten bei allen Aspekten des Ankommens-prozesses	Anzahl beantwortender Anliegen Ratsuchender	4.155	5.643	5.308	4.163
	Anzahl beantwortender Anliegen ratsuchender Geflüchteter	1.574	1.833	1.554	650
	Anteil der Frauen an den Ratsuchenden	43%	45%	44%	45,47%

[5] Die tatsächlichen Zahlen der Beratungen sind 2020 höher als hier angegeben. Jedoch konnte aufgrund der Covid-19 Pandemie im 3. Quartal 2020 keine Statistik erhoben werden. In dieser Zeit fanden Beratungen per Telefon und E-Mail statt.

Einrichtung eines Systems von Rückmeldungen im Willkommenszentrum Berlin und in der Rechts- und Sozialberatungsstelle der Beauftragten des Senats von Berlin für Integration und Migration
Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Abteilung Integration

Ziel(e) der Lösungsstrategie	Indikatoren	Vgl.-Wert 2019	Ist-Wert 2020	Zielwert 2021[6]
Erhöhung der Qualität der Einzelberatung, insbesondere im Bereich des Rechts der Aufenthaltsverfestigung und des Sozialrechts im Willkommenszentrum Berlin und in der Beratungsstelle der Integrationsbeauftragten	Anzahl positive Rückmeldungen zu den Beratungsleistungen und Prüfung von Änderungs-bedarfen	50	Bewertungsbogen wurde wegen geringer Rückmeldungen, der Corona-Pandemie und der Verlegung der Beratung in den digitalen Raum nicht mehr verwandt	keine[7]
	Anzahl an Änderungsmaßnahmen, die aufgrund von Rückmeldungen eingeleitet wurden	1	1	1 (Neuaufstellung des Empfangs im Willkommenszentrum)

Die Fortbildung von Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern im Umgang mit besonders schutzbedürftigen Personengruppen erhöht die Beratungsqualität. Ratsuchende werden besondere Schutzaspekte eher offenbaren, wenn die direkten Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner sensibel im Umgang mit persönlichen und vertraulichen Informationen umgehen.

Organisation von Informations- und Austauschformaten des Willkommenszentrums und der Beratungsstelle für Migrantinnen und Migranten der Beauftragten des Senats von Berlin für Integration und Migration zum jeweiligen eigenen Angebot und zu Fragen zur Zusammenarbeit mit nichtstaatlichen Beratungsstellen, Einfügung in bestehende Formate (Schulungen etc.)
Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Abteilung Integration

Ziel(e) der Lösungsstrategie	Indikatoren	Vgl.-Wert 2018	Vgl.-Wert 2019	Ist-Wert 2020	Zielwert 2021
Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Beratungsangeboten bei der Beauftragten des Senats von Berlin für Integration und Migration und nichtstaatlichen Beratungsstellen	Anzahl der organisierten Informations- und Austauschformate pro Jahr	4	4	0 (Corona-bedingt)	2
	Anzahl der Netzwerktreffen mit den im Förderprogramm Migrationsrechts- und Flüchtlingsberatung geförderter Projekte	5	3	0 (Corona-bedingt)	k. A.

[6] Auf Grundlage von Vergangenheitswerten können nicht bei allen Maßnahmen valide Zielwerte prognostiziert werden. Unter dem Aspekt der Reduzierung der Fehlerquote ist an den entsprechenden Maßnahmen kein zukünftiger Zielwert angegeben.
[7] Indikator wird ab dem Bericht 2021 gestrichen, da Bewertungsbogen nicht mehr verwendet wird.

1.2. Optimierung der Verfahrensstrukturen und der Kundinnen- und Kundenorientierung in den Migrationsbehörden

Geflüchtete sollen möglichst frühzeitig über die Beratungsangebote des Berliner Senats informiert sein, um entsprechende Unterstützungsangebote bei Bedarf wahrnehmen zu können. Der Prozess ist laufend, da Informationsmaterial ständig aktualisiert werden muss.
Bei dem Landesamt für Einwanderung wurden die Hinweise zur Beratungstätigkeit der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales im dortigen Beratungszentrum fristgemäß nach Zulieferung entsprechender Plakate ausgehängt. Auch die weiteren Migrationsbehörden haben entsprechende Plakate ausgehängt.

In den Migrationsbehörden werden Hinweise auf das Beratungsangebot der Beauftragten des Senats von Berlin für Integration und Migration und auf das Beratungsangebot des Sozialdienstes des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten gegeben.
Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales: Entwurf der jeweiligen Hinweise
Aushänge durch die jeweiligen Migrationsbehörden in eigener Verantwortung

Ziel(e) der Lösungsstrategie	Indikatoren	Vgl.-Wert 2019	Ist-Wert 2020	Zielwert 2021
Geflüchtete sollen möglichst zeitnah nach Ankunft die für sie relevanten Informationen über ihre Rechte und Pflichten erhalten	Die Migrationsbehörden (LAF, BAMF und das LEA, das Ankunftszentrum Berlin des BAMF und die Außenstelle Berlin des BAMF) haben aktuelle Hinweise ausgehängt.	Erfolgt	Weiterhin Aushang entsprechender Plakate	Weiterhin Aushang entsprechender Plakate

Das in acht Sprachen vorliegende Informationspaket für Geflüchtete wird weiterentwickelt, in regelmäßigen Abständen aktualisiert und bekannter gemacht.
Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Abteilung Integration

Ziel(e) der Lösungsstrategie	Indikatoren	Vgl.-Wert 2018	Vgl.-Wert 2019	Ist-Wert 2020
Geflüchtete sollen möglichst zeitnah nach Ankunft die für sie relevanten Informationen über ihre Rechte und Pflichten erhalten	Anzahl der im LAF ausgegebenen Informationspakete (unter Bezugnahme auf neu eingereiste erwachsene Geflüchtete)	2.750	800	1.400

Der Rückgang der ausgegebenen Informationspakete lässt sich u.a. dadurch erklären, dass bei Paaren nur ein Exemplar mitgenommen wurde. Auch ist das Informationspaket nicht in allen Sprachen, die seit einiger Zeit aktuell sind, (z.B. Vietnamesisch, Georgisch, Pashtu) vorhanden und die Mitnahme eines deutschen Exemplars wurde abgelehnt.

Zurückgestellt wurde eine Evaluation der Wartenummernausgabe der Beschäftigten der Sicherheitsdienste in den Zelten durch eine externe Stelle. Dies geschah vor dem Hintergrund, dass das LEA beabsichtigt, die Wartenummernausgabe wieder gänzlich in die eigenen Hände zu übernehmen. Auf Grund der pandemiebedingten Änderungen findet seit 16.03.2020 keine

Bedienung mit Wartenummern mehr statt, sondern wurde das Bediensystem auf eine Online-Registrierung, Beratung per Mail bzw. telefonisch und vollständige Bedienung mit Termin umgestellt. Derzeit ist beabsichtigt, Online Terminvereinbarung auszuweiten und die Wartenummernausgabe in die eigenen Hände zu nehmen.

Organisation eines Pilotprojekts, wonach die Vergabepraxis für Wartenummern vor Beginn der Öffnungszeiten durch einen externen Sicherheitsdienst einer regelmäßigen Kontrolle zu unterziehen ist.
Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Abteilung ZS: Ressortweiter und hausinterne Querschnittsaufgaben

Ziel(e) der Lösungsstrategie	Indikatoren	Vgl.-Wert 2019	Ist-Wert 2020	Zielwert 2021
Wartezeiten sollen möglichst kurz sein Die Vergabe von Wartenummern soll möglichst transparent gestaltet werden	Pilotprojekt wurde eingerichtet und evaluiert	Zurück-gestellt	Ausweitung der Online Termin-vereinbarung	Ausweitung der Online Termin-vereinbarung

1.3. Erweiterte Unterstützung für besonders schutzbedürftige Geflüchtete

Verpflichtende Schulungen für Leitungen und Mitarbeitende von Unterkünften für Geflüchtete zur Situation von LSBTI-Geflüchteten als besonders schutzbedürftige Personengruppe sowie für weitere Bedarfsgruppen wie Sprachmittlungen u.a.

Zu den Zielen dieser Maßnahmen gehören insbesondere, Kenntnisse bzgl. der Lebensrealitäten LSBTI-Geflüchteter in mit ihnen arbeitenden Berufsgruppen aufzubauen, über Informationen professionelle Hilfestellung für LSBTI-Geflüchtete zu ermöglichen, Weitervermittlungskompetenz der Teilnehmenden aus dem Bereich Flucht zu stärken sowie homo-, trans- und interfeindliche Diskriminierungen zu identifizieren.

2020 wurden 19 Fortbildungen durchgeführt.

Schulungen zur Situation von LSBTI-Geflüchteten als besonders schutzbedürftige Personengruppe für Leitungen und Mitarbeitende von Geflüchtetenunterkünften
Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Landesstelle für Gleichstellung - gegen Diskriminierung

Ziel(e) der Lösungsstrategie	Indikatoren	Vgl.-Wert 2018	Vgl.-Wert 2019	Ist-Wert 2020	Ziel-wert 2021
Erhöhte Sensibilisierung von Mitarbeitenden von Geflüchteten-unterkünften die speziellen Bedürfnisse von LSBTI-Geflüchteten	Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die entsprechend geschult wurden *(soweit ermittelbar)*	430	444	127	560

In den Migrationsbehörden und in den Berliner Geflüchtetenunterkünften werden Hinweise auf Beratungsangebote zu Themen wie LSBTI oder Gewalt gegen Frauen ausgehängt.
Migrationsbehörden, Berliner Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung (LADS)/ Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung und Abteilung Gleichstellung/ Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
Jeweilige Migrationsbehörden: Platzierung der Aushänge

Ziel(e) der Lösungsstrategie	Indikatoren	Ist-Wert 2020
Erweiterte Unterstützung für besonders schutzbedürftige Geflüchtete	Migrationsbehörden hängen Hinweise auf Beratungsangebote zu Themen wie LSBTI oder Gewalt gegen Frauen aus	Infoplakat ist noch nicht erstellt
	Anzahl der Berliner Wohnheime, die durch Aushänge auf Beratungsangebote zu Themen wie LSBTI oder Gewalt gegen Frauen hinweisen	Infoplakat ist noch nicht erstellt

Besonders schutzbedürftige Geflüchtete sind nicht immer offensichtlich als solche erkennbar. Ein Gesprächsleitfaden soll Mitarbeitenden des Sozialdienstes des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten dabei helfen, besonderen Schutzbedarf bei Geflüchteten möglichst frühzeitig zu erkennen.

Entwicklung und Anwendung des Gesprächsleitfadens zur Identifizierung von besonders schutzbedürftigen Geflüchteten in Berlin.

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Abteilung Integration und Soziales in Kooperation mit der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, Abteilung Gleichstellung und der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Berliner Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung: Entwicklung des Leitfadens, Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten: Anwendung des Leitfadens

Ziel(e) der Lösungsstrategie	Indikatoren	Ist-Wert 2020
Möglichst frühzeitige Identifizierung besonders schutzbedürftiger Geflüchteter	Leitfaden ist fertig gestellt und im Internet veröffentlicht	Erfolgt
	Leitfaden wird vom Sozialdienst des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten angewandt	Vgl. Maßnahme 2.3.

Sichtgeschützte Bereiche zum Stillen und Wickeln von Kindern in einzelnen Wartebereichen am Hauptstandort Friedrich-Krause-Ufer wurden eingerichtet. Diese Bereiche werden in Praxis nicht angenommen, bestehen aber fort. Entweder suchen Familien die absolute Ungestörtheit für das Stillen und Wickeln und nutzen den vorhandenen abgeschlossenen Still- und Wickelraum oder aber es wird auch im Wartebereich selbst (ungeschützt) gestillt und gewickelt. Vor diesem Hintergrund und weil die Warteraumkapazitäten derzeit so stark beansprucht sind, wird bis auf Weiteres auf eine Einrichtung sichtgeschützter Bereiche zum Stillen und Wickeln von Kindern in allen Wartebereichen verzichtet.

Die Umsetzung der Maßnahmen wurde abgeschlossen.

Fachstelle für erwachsene LSBTI-Geflüchtete der Schwulenberatung Berlin

Handlungsschwerpunkte der Fachstelle für erwachsende LSBTI-Geflüchtete sind alle Aspekte, die die besondere Schutzbedürftigkeit von LSBTI-Geflüchteten betreffen können, wie zum Beispiel Feststellung der Zielgruppenzugehörigkeit, Umfang des Schutzbedarfs, individuelle Bedarfserhebung, Unterstützung bei der Inanspruchnahme von Leistungen entsprechend vorliegender, spezifischer Bedarfe und die Verbesserung der Situation von LSBTI-Geflüchteten. Die Fachstelle leistet zudem psychosoziale und sozialrechtliche Beratung und vermittelt die Hilfesuchenden in das Berliner Versorgungssystem. Darüber hinaus ergänzt die Fachstelle für erwachsene LSBTI-Geflüchtete das bestehende Berliner Netzwerk für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge (BNS) um die Merkmale der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität. Begleitende Öffentlichkeitsarbeit und Formulierung von fachlichen Stellungnahmen gehören ebenfalls zu den Aufgaben der Fachstelle.

Antidiskriminierungsberatung für LSBTI-Geflüchtete
Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Abteilung VI: Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung

Ziel(e) der Lösungsstrategie	Indikatoren	Vgl.-Wert 2018	Ist-Wert 2019	Ist-Wert 2020
Sozialrechtliche Beratung und Vermittlung in das bestehende Versorgungssystem Bedarfsgerechte Beratung und Intervention auch hinsichtlich weiterer Aspekte der besonderen Schutzbedürftigkeit	Anzahl Beratungen	514	537	870
	Anzahl Kontakte mit Nutzenden	1.405	537	870
	Anzahl Weitervermittlungen	439	506	783
	Anzahl Vorstellung des Projektes	4	1	0
	Anzahl Vernetzungstreffen	4	22	4
Ermittlung spezifischer Bedarfe sowie des spezifischen Hilfebedarfs von erwachsenen LSBTI-Geflüchteten Ermittlung der besonderen Schutzbedürftigkeit sowie Formulierung von Empfehlungen	Anzahl Stellungnahmen/ Expertisen	3	4	5

1.4. Förderung der freiwilligen Rückkehr

Entwicklung eines Landesprogramms für freiwillige Rückkehr
Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Abteilung Soziales in Abstimmung mit dem Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten, der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, dem Landesamt für Einwanderung und der Rückkehrberatungsstelle der Internationalen Organisation für Migration

Ziel(e) der Lösungsstrategie	**Indikatoren**	**Ist-Wert 2020**
Optimierung der Beratungslandschaft zur freiwilligen Rückkehr Verbesserung der Lebensperspektive im Zielland Synergieeffekte bei der Beratung zur freiwilligen Ausreise durch verschiedene staatliche und nicht staatliche Stellen werden angestrebt	Das Landes-programm wurde entwickelt	Eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe wurde eingerichtet. Die Abstimmung zu den Zielgruppen und Leistungen des Landesprogramms für freiwillige Rückkehr ist anhängig.

1.5. Schaffung von Bleibeperspektiven

Die Härtefallkommission ist das Gremium, bei dem Menschen, die nicht im Besitz eines Aufenthaltstitels sind und die vollziehbar ausreisepflichtig sind, sich an die Berliner Härtefallkommission wenden und um Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis ersuchen können. Voraussetzung ist, dass dringende humanitäre oder persönliche Gründe die weitere Anwesenheit im Bundesgebiet rechtfertigen. Die Härtefallkommission (HFK) arbeitet seit 2005 auf Grundlage einer Berliner Rechtsverordnung zu § 23a Aufenthaltsgesetz.
Die Härtefallkommissionsverordnung wurde überarbeitet und ist am 20.9.2020 in Kraft getreten.

Anpassung der Härtefallkommissionsverordnung an aktuelle gesetzliche Änderungen und Überarbeitung unter Berücksichtigung der verschiedenen Interessen bei der Durchführung von Härtefallverfahren
Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Abteilung Inneres in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung und der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung

Ziel(e) der Lösungsstrategie	**Indikatoren**	**Ist-Wert 2020**
Schaffung von Bleibeperspektiven für über längere Zeiträume vollziehbar ausreisepflichtige Personen	Die Härtefallkommissionsverordnung wurde überarbeitet	Erledigt

Verbesserung der personellen Ausstattung der Geschäftsstelle der Härtefallkommission bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport
Senatsverwaltung für Inneres und Sport in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Finanzen

Ziel(e) der Lösungsstrategie	Indikatoren	Ist-Wert 2020
Wirksame und nachhaltige Stärkung der Härtefallkommission	Die personelle Ausstattung der Geschäftsstelle der Härtefallkommission bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport wurde um eine Planstelle A 12 erweitert, Aufnahme in die HH-Planung für 2020/2021	Zwischenzeitlich konnten in 2021 zwei Stellenhebungen in der HFK-Geschäftsstelle von A10 zu A 11 erreicht werden.

Eine Expertinnen- und Expertenkommission zu den Verfahrenshinweisen zum Aufenthaltsrecht (VAB-Kommission) unter Beteiligung verschiedener Verbände und Organisationen setzt sich mit Vorschlägen für eine bleiberechtsfreundliche Auslegung und Anwendung des Aufenthaltsrechts auseinander und spricht Empfehlungen zur Umsetzung aus.

Die VAB-Kommission besteht aus 17 Mitgliedern, die aus unterschiedlichen Bereichen kommen und so ein breites Meinungsspektrum abbilden.

Am 2. Juli 2018 fand die konstituierende Sitzung der VAB-Kommission statt. Ab der zweiten Sitzung wurde über konkrete Beschlussvorschläge abgestimmt. Am 12. November 2019 wurde der erste Jahresbericht vorgestellt. Insgesamt haben trotz der Pandemie 8 Sitzungen stattgefunden.

Einrichtung einer Expertinnen- und Expertenkommission zu den Verfahrenshinweisen zum Aufenthaltsrecht, die Empfehlungen zu einer noch bleiberechtsfreundlicheren Auslegung und Anwendung des Ausländerrechts prüft
Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Abteilung Inneres

Ziel(e) der Lösungsstrategie	Indikatoren	Vgl.-Wert 2018	Vgl.-Wert 2019	Ist-Wert 2020
Bleiberechtsfreundliche Auslegung und Anwendung des Aufenthaltsrechts	Anzahl der Sitzungen	2	5	1

2. Handlungsfeld Wohnen, Unterkunft und Soziales

Beschreibung der Instrumente zur Messung der Umsetzungserfolge
Für die Erfolgsmessung hinsichtlich der vorgenannten Lösungsstrategien werden im Wesentlichen folgende Instrumente genutzt:

Die Umsetzung der für die jeweilige Lösungsstrategie durchzuführenden Maßnahmen wird in der bzw. den zuständigen Behörde/n, insbesondere im LAF, dokumentiert. Die Wahl der konkret geeigneten Instrumente zur Erfolgsmessung nach Maßgabe der nachfolgend aufgeführten Indikatoren ergibt sich aus den jeweiligen indikatorspezifischen Kriterien: Hier kommen Auswertungen insbesondere hinsichtlich Fallzahlen, Bearbeitungszeiten oder weiterer vergleichbaren Daten in Betracht.

Ergänzend werden Befragungen der Kundinnen und Kunden bzw. Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner sowie eine Auswertung der Akten im zuständigen Arbeitsbereich vorgenommen. Dies gilt etwa für die im Leistungsbereich vorsprechenden Geflüchteten hinsichtlich der Wartezeit oder für die Betreiberinnen und Betreiber der Unterkünfte für Geflüchtete bezüglich der in den Einrichtungen umgesetzten Mitwirkungskonzepte.

Hinweis zur nachfolgenden Berichtslegung

Wurden vor Beginn des Berichtszeitraums Ziele erreicht oder Maßnahmen in die Verwaltungspraxis übernommen, so werden diese nicht mehr aufgeführt. Dies gilt auch dann, wenn es sich dabei um Ziele oder Maßnahmen handelt, die inhaltlich eine Dauerwirkung entfalten: Beispielhaft, aber nicht abschließend seien genannt die Prüfung eines Mehrbedarfs für Ausstattung und Kleidung bei Flucht vor Täter/inne/n, die Vermeidung von Dunkelzonen und Beteiligung des LKA, die trennscharfe Aufgabenabgrenzung in Unterkünften u. a. Der Verzicht auf die Nennung dieser Maßnahmen ist somit allein der Berichtssystematik geschuldet und bedeutet nicht, dass die damit einhergehende Anpassung der Verwaltungspraxis gegenstandslos wurde.

Oberziel(e)	Teilziele	Indikatoren	Vgl.-Wert 2018	Vgl.-Wert 2019	Ist-Wert 2020	Zielwert 2021
2. Die bedarfsgerechte Versorgung Geflüchteter unter besonderer Berücksichtigung bes. schutzbedürftiger Personengruppen wird gewährleistet	2.1. Die Aufbau- und Ablauforganisation des LAF wird kundenorientiert ausgerichtet	Durchschnittliche Wartezeit bei einem regulären Termin ab QR-Code-Scannung bis Bescheiderteilung	Entfällt	Wartezeit ist deutlich gesunken Quantifizierung aus technischen Gründen nicht möglich	Quantifizierung aus technischen Gründen nach wie vor nicht möglich	Entfällt
		Zahl der Austauschformate zwischen dem LAF und den Fachstellen im Quartal steigt	Entfällt	Die Anzahl der Gespräche mit den Fachstellen unterliegt Schwankungen	Die Anzahl der Gespräche mit den Fachstellen unterliegt pandemiebedingt Schwankungen	Entfällt
	2.2. Besondere Schutzbedarfe werden zuverlässig identifiziert	Anzahl von Fortbildungsveranstaltungen für Mitarbeitende im LAF mit Kundenkontakt , Abhängig von Personalfluktuation (Neuschulung) und Auffrischungsschulung getrennt	3	19[8]	Keine weiteren Veranstaltungen aufgrund der pandemischen Einschränkungen	k. A.
		Anzahl der Behörden mit Ansprechpersonen steigt	Im LAF sind Ansprechpersonen vorhanden		Im LAF sind Ansprechpersonen vorhanden[9]	Im LAF sind Ansprech-personen vorhanden

[8] Die Identifizierung ist Aufgabe des Sozialdienstes des LAF
[9] Grundsätzlich sind alle Sozialarbeitenden im LAF (18 Sozialarbeitende) Ansprechpersonen für besonders schutzbedürftige Geflüchtete. Ansprechpersonen für Externe sind die drei Teamleiterinnen. In den Referaten I A und I B steht jeweils eine Ansprechperson zur Verfügung. Die Zahl wird sich aktuell nicht ändern.

Oberziel(e)	Teilziele	Indikatoren	Vgl.-Wert 2018	Vgl.-Wert 2019	Ist-Wert 2020	Zielwert 2021
2. Eine gesamtstädtische und sozialraumorientierte Belegungssteuerung wird eingeführt	2.3. In die Belegungssteuerung werden partizipative und zielgruppenorientierte Elemente aufgenommen	Anzahl partizipativer Maßnahmen steigt	Empowerment-Maßnahmen sind vertraglich abgedeckt. Zukünftig werden diese zielgerecht ausgebaut. Die Anzahl der Maßnahmen wird aber nicht statistisch erfasst. Ergänzende Projekte werden durch Zuwendungen unterstützt		Im Rahmen der Freizüge gab es 9 Dialogveranstaltungen	Im Rahmen von Freizügen gab es 5 Dialogveranstaltungen
	2.4. Standorte für neue Gemeinschaftsunterkünfte werden unter Wahrung gesamtstädtischer Belange und sozialraumspezifischer Aspekte sowie spezifischer Bedarfslagen bestimmt	Anteil der Sozialraumanalysen, die integrationsrelevante Faktoren mit einbeziehen (von allen erarbeiteten Standortprofilen) pro Jahr	Entfällt	180 Sozialraum-analysen (SRA) erstellt[10]	150 Sozialraumanalysen (SRA)[11]	Für alle Unterkünfte (in Betrieb und in Planung) liegen SRA vor
			1 Unterkunft mit Begegnungs-cafés	1 Unterkunft mit geöffnetem Spielplatz, 2 Unterkünfte mit Begegnungs-cafés	Anstieg der Anzahl der Unterkünfte mit geöffnetem Spielplatz, integrierten Begegnungscafés und der Unterkünfte ohne Umzäunung	

[10] Ausführliche SRAs und Vergabe-SRAs wurden sowohl für die Unterkünfte in Prüfung als auch in Planung und in Betrieb erstellt. SRAs in Betrieb: 63, SRAs in Planung/im Bau: 46, Gesamt: 109; SRA-Vergabe in Betrieb: 55, SRAs in Planung/im Bau: 16, Gesamt: 71

[11] Ausführliche SRAs und Vergabe-SRAs wurden sowohl für die Unterkünfte in Prüfung als auch in Planung und in Betrieb erstellt. Da nur Sozialraumanalysen von bestehenden (und nicht von geschlossenen) Unterkünften im Ist-Wert aufgeführt sind, fällt der Wert von 2020 geringer aus als der Ist-Wert 2019.

Oberziel(e)	Teilziele	Indikatoren	Vgl.-Wert 2018	Vgl.-Wert 2019	Ist-Wert 2020	Zielwert 2021
	2.5. Geflüchtete werden zielgruppenorientiert und im Rahmen eines integrativen Konzepts untergebracht	Anzahl der Unterkünfte und weiterer Unterbringungsmöglichkeiten (wie z.B. Wohngruppen) mit an Zielgruppen angepasster Leistungsbeschreibung vorliegt steigt pro Jahr[12]	Entfällt	Entfällt[13]	2 Unterkünfte (Frauen) und eine Quarantäne-unterkunft mit angepasster LQB; für eine weitere Unterkunft ist die Erstellung der zielgruppenange-passten LQB in Bearbeitung	1 Unterkunft und eine Quarantäne-unterkunft mit angepasster LQB; für eine weitere Unterkunft (LSBTI) ist die Ausschreibung in Vorbe-reitung und für eine weitere Unterkunft (Pflege-bedarfe) ist die Erstellung der LQB in Bearbeitung
		Anzahl der Unterkünfte, die zielgruppenspezifische Ansätzen/Projekte anbieten pro Jahr	Entfällt	2 Gemeinschafts-unterkünfte für Frauen, 1 Erstaufnahme-einrichtung und eine Gemein-schaftsunterkunft für LSBTI-Geflüchtete	2 Gemein-schaftsunterkünfte für Frauen, 1 Erstaufnahme-einrichtung und eine Gemein-schaftsunterkunft für LSBTI-Geflüchtete	k. A.

[12] Die Leistungs- und Qualitätsbeschreibung sind allgemein inklusiv aufgebaut. Für 2020 werden die entsprechenden Leistungs- und Qualitätsbeschreibungen bezüglich der LSBTI-Geflüchteten überarbeitet. Eine Erhebung der Anzahl der Unterkünfte findet nicht statt

[13] Die Leistungs- und Qualitätsbeschreibungen (LQB) sind allgemein inklusiv aufgebaut (besonders schutzbedürftige Gruppen, wie Frauen, Kinder, LSBTI-Geflüchtete und Menschen mit Behinderung)

Oberziel(e)	Teilziele	Indikatoren	Vgl.-Wert 2018	Vgl.-Wert 2019	Ist-Wert 2020	Zielwert 2021
3. Die Qualitätssicherung bei der Unterbringung von Geflüchteten wird kontinuierlich weiterentwickelt	2.6. Eine angemessene Personalausstattung in Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften wird sichergestellt	Anzahl der Unterkünfte mit jederzeit erreichbarer Ansprechperson bei Personalwechsel steigt	Gemäß den aktuellen Betreiberverträgen sind Unterkünfte verpflichtet, Personalwechsel gegenüber dem LAF anzuzeigen. Ungeachtet der jeweiligen Vertragskonstellation ist davon auszugehen, dass die Leitung einer Einrichtung jederzeit über einen erfolgten Personalwechsel Auskunft geben kann.			k. A.
	2.7. Die Bedarfe bes. schutzbedürftiger Personengruppen werden bei der Unterbringung berücksichtigt	Anteil der Unterkünfte, in denen fortgebildetes Personal zum Thema Kinderschutz aktiv ist (von allen Unterkünften) Anteil der Unterkünfte, in denen fortgebildetes Personal zum Thema Gewaltschutz aktiv ist (von allen Unterkünften)	Entfällt	78 von 83 Einrichtungen[14]	54 von 79 Unterkünften Keine statistische Erfassung	73 von 83 Unterkünften In allen Einrichtungen gibt es fortgebildetes Personal zum Thema Gewaltschutz

[14] Erstmalig im Mai 2020 erhoben

Oberziel(e)	Teilziele	Indikatoren	Vgl.-Wert 2018	Vgl.-Wert 2019	Ist-Wert 2020	Zielwert 2021
		Anteil der Unterkünfte mit Kindeswohlbeauftragten (von allen Unterkünften)	GU1: 0,009 VZÄ, GU2 0,006 VZÄ Betreuungshelferinnen und -helfer bzw. Kinderbetreuungspersonal pro Platz, Aufnahmeeinrichtung: 0,005 Kinderbetreuungsperson pro Platz			Laut der aktuellen Leistungs- und Qualitätsbeschreibungen für alle Unterkünfte (mit Kindern) verpflichtend[15]. Demnach müssen alle Unterkünfte über einen entsprechenden Beauftragten verfügen
		Anzahl der Unterkünfte für ausschließlich Frauen (einschließlich Wohngruppen) von allen Unterkünften, gemessen an Frauen, die eine solche Unterbringung in Anspruch nehmen möchten	Entfällt[16]	2 Gemeinschaftsunterkünfte	2 Gemeinschaftsunterkünfte	2 Gemeinschaftsunterkünfte
		Anteil der Unterkünfte mit Beauftragte für Frauen (von allen Unterkünften)	Laut aktuellen Leistungs- und Qualitätsbeschreibungen verpflichtend[17]. Demnach müssen alle Unterkünfte über eine entsprechende Beauftragte verfügen.			

[15] Wird durch LAF abgefragt, aber nicht statistisch erfasst
[16] Keine gesonderte statistische Erfassung
[17] Wird durch LAF abgefragt, aber nicht statistisch erfasst

Oberziel(e)	Teilziele	Indikatoren	Vgl.-Wert 2018	Vgl.-Wert 2019	Ist-Wert 2020	Zielwert 2021
		Anteil der Unterkünfte mit Beauftragte für LSBTI-Personen (von allen Unterkünften)	Entfällt[18]	80 von 83 Einrichtungen[19]	In allen Einrichtungen gibt es Ansprech-personen für LSBTI-Geflüchtete	Laut der aktuellen Leistungs- und Qualitätsbe-schreibungen für alle Unterkünfte verpflichtend[20]. Demnach müssen alle Unterkünfte über einen Beauftragten verfügen
		Anzahl barrierefreier Apartments steigt	Der Gesamtanteil der barrierefreien Plätze erhöht sich aufgrund der teilweisen Aufgabe von Bestandsgebäuden, die den Qualitätsanforderungen des LAF nicht genügen zugunsten von Neubauten im GU 3 Standard.			k. A.
		Anzahl Einzelzimmer steigt	Sukzessive Steigerung der Einzelzimmer gemäß den baulichen Qualitätsanforderungen des LAF. Beispielhaft für MUF: Von ca. 546 Einzelzimmern in MUF (2018/2019) auf ca. 725 Einzelzimmern in MUF (2020)		Gemäß den baulichen Qualitäts-anforderungen des LAF sind ca. 1.150 Einzelzimmer vorhanden	Sukzessive Steigerung der Einzelzimmer geplant
		Anzahl der Plätze für LSBTI-Geflüchtete steigt bedarfsgerecht	122 Plätze in einer Unterkunft	122 Plätze in einer Unterkunft	122 Plätze in einer Unterkunft	k. A.

[18] Keine gesonderte statistische Erfassung
[19] Stand Mai 2020
[20] Wird durch LAF abgefragt, aber nicht statistisch erfasst

Oberziel(e)	Teilziele	Indikatoren	Vgl.-Wert 2018	Vgl.-Wert 2019	Ist-Wert 2020	Zielwert 2021
		Anzahl der Unterkünfte mit Lotsinnen und Lotsen/Ansprechpersonen	Entfällt	Entfällt	Entfällt	
		Anteil der Unterkünfte, die eine Statistik zu Gewalt/Bedrohungsfällen führen, gemessen an allen Unterkünften Zahl von Gewaltvorfällen in Unterkünften (bezogen auf Gesamtbelegung) sinkt, davon Gewaltvorfälle gegenüber Frauen davon Gewaltvorfälle mit homo- und transphober Motivation	Entfällt	Einführung der Statistik in Planung	Einführung der Statistik in der Umsetzung	Statistik wurde eingeführt
	2.8. Das Kontroll- und Beschwerdemanagement wird ausgebaut	Anteil der Einrichtungen, die ein niedrigschwelliges Beschwerdemanagement haben (von allen Einrichtungen)	In laufender Umsetzung	In laufender Umsetzung	In laufender Umsetzung durch Berliner unabhängige Beschwerdestelle (BuBS) 100%	k. A.
4. Geflüchtete werden wirksam mit Wohnraum versorgt	2.9. Schaffung von Wohnraum für Geflüchtete	Anzahl der modularen Unterkünfte für Flüchtlinge, die eigenständiges Wohnen in Wohnungen und Selbstversorgung ermöglichen, steigt	3 MUF (Neubauten) mit Wohnungs-grundriss in Betrieb	5 MUF (Neubauten) mit Wohnungs-grundriss in Betrieb	8 MUF (Neubauten) mit Wohnungs-grundrissen in Betrieb.	14 MUF (Neubauten) mit Wohnungs-grundrissen in Betrieb.

Oberziel(e)	Teilziele	Indikatoren	Vgl.-Wert 2018	Vgl.-Wert 2019	Ist-Wert 2020	Zielwert 2021
		Anzahl der unterstützten Modellprojekte im Rahmen des „Experimentellen Wohnungsbaus" steigt	2 von 10 Bauvorhaben fertiggestellt[21]	6 von 10 Bauvorhaben fertig gestellt[22]	4 von 10 Bauvorhaben in laufender Umsetzung[23]	4 von 10 Bauvorhaben
	2.10. Der Zugang zum Wohnungsmarkt für Geflüchtete wird verbessert	Anzahl der vom LAF bewilligten Kostenübernahmen für den Bezug einer Mietwohnung	Die Prozesse wurden angepasst und optimiert. Die Bearbeitungszeit ist gesunken. Die technischen Kapazitäten, um den Indikator zu quantifizieren, waren nicht gegeben. Sofern alle notwendigen Unterlagen zur Prüfung eines Wohnungsangebotes vorliegen, erfolgt eine taggleiche Zustimmung zur Anmietung. Nicht jede Zustimmung zieht einen Vertragsabschluss nach sich		1.073	k. A.
	2.11. Die Unterstützungs- und Beratungsstrukturen werden ausgebaut	Anzahl der bezirklichen qualifizierten Angebote, die zur Wohnungssuche und zur Begleitung bei der Wohnungssuche vorgehalten werden, steigt	Umsetzung im Rahmen der Committments zu den am Runden Tisch identifizierten Handlungsbedarfen zu „Alternativen zur öffentlichen Unterbringung geflüchteter Menschen"			
	2.12. Zielgruppenorientierte Unterstützung wohnungssuchender Geflüchteter	Anzahl von Vermittlungen an Beratungsangeboten für wohnungssuchende Geflüchtete mit spezifischen Bedarfen	Entfällt	317 WfF Vermittlungen	331	275

Zur Erreichung, der im Hauptteil beschriebenen Ziele und Umsetzung der Lösungsansätze in der Verwaltungspraxis sind folgende Maßnahmen - dem jeweiligen Teilziel zugeordnet - vorgesehen:

[21] 93 WE, 0 WP
[22] 221 WE, 66 WP
[23] 159 WE, 144 WP, gleichzeitig befindet sich ein Projektaufruf zur Förderung des Neubaus von Wohnraum für soziale Träger in laufender Umsetzung (seit 12.06.2020 in Kraft). Erste Anträge werden geprüft

2.1. Die Aufbau- und Ablauforganisation wird dienstleistungsorientiert ausgerichtet

Nutzung einer Terminbuchungsmaske im Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF)
Der Senat beabsichtigt, das Verwaltungsverfahren im LAF bei der Terminvergabe durch die Nutzung einer Terminbuchungsmaske (einschließlich die Möglichkeit, dass Geflüchtete selbst den besonderen Schutzbedarf angeben können) zu optimieren und dadurch eine zügigere Terminvergabe zu erzielen. Die Umsetzung einer Zeitmanagementsystem-basierten Terminbuchungsmaske ist noch nicht erfolgt.

Information der Kundeninnen und Kunden über Ansprechpartner im LAF, Nutzung sozialer Medien und digitaler Formate
Um die Kundenfreundlichkeit zu erhöhen und dem Servicegedanken der Verwaltung Rechnung zu tragen, sollen die vorsprechenden Personen über die für sie zuständigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner mittels leicht verständlicher, mehrsprachiger Informationsaushänge sowie weiterer geeigneter Mittel wie z. B. Podcasts, TV-Anzeigen in den Wartebereichen oder Flyer unterrichtet werden. Diese Informationen umfassen insbesondere auch zielgerichtete Hinweise für Menschen mit besonderen Bedarfslagen (z. B. Schwangere, Menschen mit Behinderung, LSBTI-Geflüchtete). Es handelt sich um einen fortlaufenden Prozess. Basis der Informationen ist die Homepage des LAF (www.berlin.de/laf), die in Absprache mit allen Beteiligten im LAF vom Bereich Öffentlichkeitsarbeit verantwortet und bearbeitet wird und somit gleichzeitig als Online-Informationsportal für die Nutzerinnen und Nutzer dient. Die Kontaktaufnahme über E-Mail oder telefonisch ist gewährleistet, um Informationen an Kundinnen und Kunden weiter zu geben.

Vermittlung von Informationen über aktuell verfügbare Sprachmittlung (wann/wo/welche Sprache)
Um die Kommunikation mit den Kundinnen und Kunden zu erleichtern und insbesondere zu vermeiden, dass die Verständlichkeit der ihnen vermittelten Informationen unter einer Sprachbarriere leidet, wird eine bedarfsgerechte Sprachmittlung gewährleistet.

Folgende Bereiche sollen durch die Sprachmittlung abgedeckt werden:
- Registrierung
- Leistungsgewährung
- Unterbringung/Wohnraumvermittlung
- medizinische Versorgung und psychosoziale Betreuung.

Die Sprachmittlungskoordination im LAF verfügt über Informationen über Sprachmittlungsangebote im Land Berlin und kann diese bei Bedarf ausreichen.

Schulung von fest angestellten Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern
Hierbei stehen im Fokus:
- Erwerb von fachlichen und sozialen Kompetenzen durch Sprachmittlerinnen und Sprachmittler
- Erfüllung der Qualitätsstandards für angestellte Sprachmittlerinnen und Sprachmittler
- Vereinheitlichung des Leistungsniveaus der angestellten Sprachmittlerinnen und Sprachmittler
- Qualifizierung der Sprachmittlerinnen und Sprachmittler, Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern sowie Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern beim Erwerb von Sprachkenntnissen in sog. Transfersprachen (English, Französisch, Russisch.)

Im LAF sind Mitarbeitende mit verschiedenen Beschäftigungsformen tätig. Die Honorarsprachmittlerinnen und -sprachmittler, die am LAF tätig sind, können nicht durch das LAF fortgebildet werden. Für angestellte Mitarbeitende bestehen diese Restriktionen nicht.

Für die Einstellung der 15 VZÄ als Sprachmittler und Sprachmittlerinnen wurden ausführliche Einführungsschulungen durchgeführt.

Einsatz zusätzlicher Sprachmittelnder im LAF wird geprüft
Im Jahr 2020 wurden 15 Sprachmittler und Sprachmittlerinnen im LAF fest eingestellt. Aufgrund von Personalfluktuation sind derzeit nur noch 12 festangestellte Kräfte tätig. Eine Neubesetzung ist aufgrund von Stellenkürzungen nicht möglich.
Zu einer bedarfsgerechten Sprachmittlung gehört auch die quantitative Ausstattung mit Honorarsprachmittlerinnen und -sprachmittlern an allen Standorten den LAF, die permanent an aktuelle Bedarfe angepasst werden.

Die Aufbau- und Ablauforganisation wird kundenorientiert ausgerichtet
Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Abteilung Soziales

Ziel(e) der Lösungsstrategie	Indikatoren	Vgl.-Wert 2019	Ist-Wert 2020
Verbesserung der Information Vorsprechender	Durchschnittliche Aufrufe (Klicks) der LAF-Homepage pro Monat Durchschnittlich erfolgte Terminbuchungen über die Terminbuchungsmaske pro Monat	In Planung	356.410 Klicks, im Schnitt knapp 30.000 pro Monat (Verweildauer ca. 3 Minuten im Durchschnitt) In Planung
Gewährleistung einer bedarfsgerechten und diskriminierungsfreien Sprachmittlung	Es finden Schulungen für fest angestellte Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern statt		Ja

2.2. Besondere Schutzbedarfe werden zuverlässig identifiziert

Fortbildung von Mitarbeitenden
Die Fortbildung von Mitarbeitenden zur Identifizierung besonderer Schutzbedarfe von Geflüchteten ist ein laufender Prozess. Als Arbeitshilfe für den Sozialdienst des LAF wurde in behördenübergreifender Zusammenarbeit und unter Einbeziehung der Expertise externer Fachstellen der „Leitfaden zur Identifizierung von besonders schutzbedürftigen Geflüchteten in Berlin“ entwickelt und im Berichtsjahr in der Verwaltungspraxis implementiert[24].

[24] vgl. dazu die Presseerklärung vom 12.10.2018, veröffentlicht unter https://www.berlin.de/sen/ias/presse/pressemitteilungen/2018/pressemitteilung.748202.php

Besondere Schutzbedarfe werden zuverlässig identifiziert
Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Abteilung Soziales

Ziel(e) der Lösungsstrategie	Indikatoren	Vgl.-Wert 2019	Ist-Wert 2020	Zielwert 2021
Transparentes Verfahren zur Identifizierung besonders Schutzbedürftiger	Schaubild wurde entwickelt und wird gepflegt	In Planung	Schaubild wurde erstellt	Entfällt
Überarbeitung der Kriterien, der einer Weiterleitung in andere Bundesländer entgegenstehen	Katalog der Härtekriterien bei Verteil-entscheidung wurde überarbeitet	In lfd. Umsetzung (Abstimmung mit anderen Bundesländern erforderlich)	In laufender Umsetzung, ggfs. Optimierung	
Erleichterung der Identifizierung besonders Schutzbedürftige mittels Leitfaden zur Gesprächsführung	Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die den Leitfaden anwenden	19 Mitarbeitende	19[25] Mitarbeitende	19 Mitarbeitende

2.3. In die Belegungssteuerung werden partizipative und zielgruppenorientierte Elemente aufgenommen

Beteiligung Geflüchtete an der Belegungssteuerung (Unterkunftswünsche)
Die Abfrage der Bewohnerbedarfe erfolgt bei kompletten Objektumzügen über ein standardisiertes Listenverfahren. Daneben werden im Rahmen von Regelvorsprachen die individuellen Bedarfe ggfs. unter Einbindung des Sozialdienstes laufend überprüft. Ca. 6-8 Wochen vor dem geplanten Umzugstermin werden die Bewohnerbedarfe sowohl hinsichtlich familiärer und sozialräumlicher Bindung abgefragt als auch Wünsche nach fortbestehenden Kontakten zu Bezugspersonen oder Freunden / Bekannten erhoben. Das LAF ist bestrebt, diese Bedarfe und Anliegen nach Maßgabe verfügbarer Kapazitäten bestmöglich im Rahmen der Belegungs- und Umzugsplanung zu berücksichtigen. Nach Ermittlung der individuell nach Person / Bedarfsgemeinschaft ermittelten neuen Unterkunft erfolgt dann ein zweistufiger Kommunikationsprozess, indem zunächst eine Informationsveranstaltung mit Bezirksvertreterinnen und -vertretern, dem ausgewählten Betreiber oder der ausgewählten Betreiberin sowie der für Bildung zuständigen Senatsverwaltung anberaumt wird und anschließend den betroffenen Bewohnerinnen und Bewohnern bis zwei Wochen vor dem Umzugstermin die individuelle Zielunterkunft mitgeteilt wird.

Begrenzung finanzielle Risiken der Betreiber bei nicht ausgelasteten Kapazitäten
Der laufende Prozess zur umfangreichen Überarbeitung des Betreibervertrages ist zum Stichtag noch nicht abgeschlossen. Im Rahmen der Überarbeitung des Betreibervertrages werden auch Maßnahmen zur Begrenzung des finanziellen Risikos der Betreiberinnen und Betreiber durch nicht ausgelastete Kapazitäten ergebnisoffen betrachtet. Durch die Durchführung eines Markterkundungsverfahren zu Beginn des Überarbeitungsprozesses wurden auch die Betreiberinnen und Betreiber beteiligt, soweit es unter Beachtung von vergaberechtlichen Bestimmungen zulässig ist.

[25] Durch den Weggang bzw. langfristigem Ausfall von Mitarbeitenden hat sich die Zahl auf 19 reduziert. Für das Jahr 2021 ist mit keiner Veränderung zu rechnen

In die Belegungssteuerung werden partizipative und zielgruppenorientierte Elemente aufgenommen
Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Abteilung Soziales

Ziel(e) der Lösungsstrategie	Indikatoren	Vgl.-Wert 2019	Ist-Wert 2020
Aktive Mitwirkung von Bewohnerinnen und Bewohnern in Flüchtlingsunterkünften wird gestärkt	Zielgruppenorientierte Anpassung der Qualitätsanforderungen (QA)/Leistungsbeschreibung ist erfolgt	In lfd. Umsetzung	In lfd. Umsetzung
Beeinträchtigungen der Wirtschaftlichkeit des Unterkunftsbetriebs werden minimiert	Maßnahmen zur Begrenzung des finanziellen Risikos der Betreiberinnen und Betreiber durch nicht ausgelastete Kapazitäten wurden entwickelt	In lfd. Umsetzung	In lfd. Umsetzung

2.4. Standorte für neue Gemeinschaftsunterkünfte werden unter Wahrung gesamtstädtischer Belange und sozialraumspezifischer Aspekte sowie spezifischer Bedarfslagen bestimmt

Benennung Ansprechpartner im LAF bei Fragen zur Standortauswahl
Im Jahr 2019 fanden mit allen Bezirksämtern Abstimmungen zur Standortentwicklung bezüglich der modularen Unterkünfte für Flüchtlinge (MUF) statt. Hier hat sich der zuständige Baubereich des LAF den Bezirken vorgestellt und steht diesen für Rückfragen als Ansprechpartner zur Verfügung. Standortabhängig erfolgen zum Teil sehr detaillierte Abstimmungen. Es haben sowohl regelmäßige als auch anlassbezogene Treffen stattgefunden. In 2020 wurde der anlassbezogene Austausch fortgeführt.

Transparente Information neuer Standorte zur Flüchtlingsunterbringung
Ein Berichtswesen zu Neubauten (MUF-Report) wird vom LAF seit dem 12.07.2019 monatlich erstellt und den Senatsverwaltungen[26] und in Kurzformat den Bezirksämtern zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2020 wurde das Berichtswesen im zweimonatlichen Rhythmus weitergeführt.

Abstimmung eines einheitlichen Konzepts zwischen dem Landesamt für Flüchtlingsangelegenheit und den Bezirksämtern bei Anwohnerversammlungen
Der für die Öffentlichkeitsarbeit des LAF zuständige Bereich hat in den vergangenen Jahren an der Organisation von zahlreichen Informationsveranstaltungen in nahezu allen Berliner Bezirken mitgewirkt. Eine Abstimmung mit den Akteuren fand in der Regel vorab statt. Diese sind:

- Bezirksämter, z.T. mit lokaler Verantwortlichkeit für die Bereiche Bildung, Kita, Soziales etc.
- Senatsverwaltungen für Integration, Arbeit und Soziales sowie für Stadtentwicklung und Wohnen
- Wohnungsbaugesellschaften
- Polizei (Direktion/Abschnitt)
- Ehrenamtsnetzwerke (z. B. Willkommensbündnis Steglitz-Zehlendorf u. ä.
- Sozialräumliche Programme wie BENN („Berlin entwickelt neue Nachbarschaften“) etc.

Regelmäßige Bürgerformate in Form von Anwohnerversammlungen/Bürgerinformationen/Tagen der offenen Tür
Anders als bei den bislang fertiggestellten MUF- Standorten konnten pandemiebedingt keine Bürgerdialogveranstaltungen im Vorfeld von geplanten Baumaßnahmen stattfinden. Dagegen

[26] Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Senatsverwaltung für Finanzen sowie Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen

konnten unter bestimmten Auflagen (Abstände, Hygiene, etc.) die ersten Tage der offenen Tür in Präsenz stattfinden.
In Planung sind, soweit es die Pandemie zulässt, folgende Formate:

- Podiumsdiskussion mit mehreren Teilnehmenden; in der Regel Einleitung durch PowerPoint-Präsentation zum Objekt mit anschließenden Fragerunden
- „World Café"-Runden: Infotische zu den jeweiligen Fachgebieten (Architektur, Bezirks-/Senatspolitik, soziale Infrastruktur etwa Jugendamt etc.; LAF und Ehrenamt) Ziel dieses Konzeptes ist, Informationen im direkten Kontakt von den jeweils Zuständigen zu erhalten und im Austausch zum Projekt möglichst viel Input zu erlangen
- Mischform Podium/Thementische: Einführung mit kleinem Podium, anschließend Weiterleitung und Diskussion Thementische

Digitale Tage der offenen Tür
Um die Nachbarschaft und Stadtgesellschaft trotz der Einschränkungen während der Pandemie über neu eröffnende Unterkünfte zu unterrichten, wurde auf der Homepage des LAF unter dem Reiter „Informationen für Anwohner" digitale Angebote geschaffen, um mit Texten, Fotostrecken und Videos einen Eindruck von Bauart, Einrichtungsgegenständen, Gemeinschaftsräumlichkeiten, etc. zu schaffen. Die Veröffentlichungen werden den Stakeholdern (Bezirksämter, Ehrenamt, etc.) zur Kenntnis gegeben.
Ziel der Öffentlichkeitsarbeit (ÖA) des LAF ist es, allen Nachbarinnen und Nachbarn und Interessierten Zugang zu neuen oder neu sanierten Unterkünften noch vor dem Bezug zu ermöglichen. Federführend organisiert der Bereich ÖA des LAF diese Veranstaltungen in enger Kooperation mit Bezirken und, sofern bereits ausgewählt, dem Betreiber oder der Betreiberin. Zu diesen Terminen werden auch immer mögliche künftige Bewohnende eingeladen, eine ausreichende Sprachmittlung, etwa Arabisch, Farsi, Kurdisch etc. wird vom LAF vorgehalten.
Für alle Neubau-Projekte werden wieder Infoveranstaltungen für Anwohnende abgehalten, in Abstimmungen mit den jeweils vor Ort Beteiligten. Den jeweiligen Wünschen nach einem speziellen Format wird durch die Auswahl der drei oben beschriebenen Gestaltungskonzepte Rechnung getragen.

Standortauswahl erfolgt unter Berücksichtigung integrationsrelevanter und infrastruktureller Faktoren
Das LAF verfolgt insgesamt die Strategie, bei Neubauten (MUF) die Spielplätze zu öffnen und die Umzäunung zu reduzieren, bzw. zu verzichten (Kompensation durch bauliche Maßnahmen, z.B. höherer Standard der Verglasung im EG, 1.OG). In 2020 konnten erste dieser MUF in Betrieb genommen werden, weitere sind für die nächsten Jahre geplant. Zudem werden Unterkünfte in Abstimmung mit den Bezirken gezielt mit sozialer Infrastruktur (bspw. Kitas) geplant, um einen Mehrwert für das Quartier zu schaffen. Erste MUF mit sozialer Infrastruktur gehen 2021 in Betrieb.

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 46 neue Sozialraumanalysen (SRA) erstellt. Ausführliche SRA und Vergabe SRA, welche ausschließlich im Rahmen des Vergabeverfahrens verwendet werden und keine Zusammenfassungen oder Auswertungen enthalten, wurden sowohl für die Unterkünfte in Prüfung (Objekte, bei denen noch keine Planungsabstimmungen vorgenommen wurden), als auch in Planung und in Betrieb erstellt. Da nur Sozialraumanalysen von bestehenden (und nicht von geschlossenen) Unterkünften im Ist-Wert aufgeführt sind, fällt der Wert von 2020 geringer aus als der Ist-Wert 2019. Es wurden über die 46 neuen SRA hinaus auch bestehende SRA aktualisiert.

Standorte für neue Gemeinschaftsunterkünfte werden unter Wahrung gesamtstädtischer Belange und sozialraumspezifischer Aspekte sowie spezifischer Bedarfslagen bestimmt
Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Abteilung Soziales

Ziel(e) der Lösungsstrategie	Indikatoren	Vgl.-Wert 2019	Ist-Wert 2020	Zielwert 2021
Bezirke werden frühzeitig und umfassend über Standortauswahl/Änderungen der Unterkünfte informiert	Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die laufenden Standorte sind den Bezirken bekannt	In lfd. Umsetzung	In lfd. Umsetzung	In lfd. Umsetzung
Informationsfluss wird durch regelmäßige Treffen zwischen Senat und Bezirken gesichert	Berichtswesen zur MUF wurde eingeführt (MUF-Report) [27]	In lfd. Umsetzung	In lfd. Umsetzung	In lfd. Umsetzung
Für die Anwohnerinnen- und Anwohnerversammlungen und die Bürgerinnen- und Bürgerversammlungen wird ein einheitliches Konzept angestrebt	Es existieren klar umrissene Veranstaltungsformate, die je nach Situation im Bezirk ausgewählt werden[28]	Eine politische Einigung ist noch nicht erfolgt	Erreicht. Anpassungen im Individualfall möglich (Hygiene, etc.)	Entfällt
	Anzahl der gemeinsam zwischen LAF und Bezirken durchgeführten Veranstaltungen in Zusammenhang mit Neu- /oder Wiedereröffnungen von Standorten pro Jahr		4 (TdoT, interreligiöser Dialog, etc.)	4-6
Standortauswahl erfolgt unter Berücksichtigung integrationsrelevanter und infrastruktureller Faktoren	Kriterien für die Standortwahl wurden um infrastrukturelle Rahmenbedingungen ergänzt	In lfd. Umsetzung	In lfd. Umsetzung	In lfd. Umsetzung
Soziale Kontakte zwischen GU-Bewohnerinnen und -Bewohnern und Nachbarschaft werden gefördert	Anzahl der Unterkünfte mit sozialer Infrastruktur steigt	In lfd. Umsetzung	In lfd. Umsetzung	In lfd. Umsetzung

2.5. Geflüchtete werden zielgruppenorientiert und im Rahmen eines integrativen Konzepts untergebracht

Anpassung der Objektstrategie an zielgruppenspezifische Bedarfslagen

[27] 2018 fanden anlassbezogene Arbeitstreffen zwischen Bezirksämtern und LAF und Arbeitstreffen zwischen Senatsverwaltungen (SenFin, SenIAS), BIM und LAF statt. Treffen haben auf politischer Ebene mit Unterstützung der Arbeitsebene mit allen Bezirken im Jahr 2019 stattgefunden (Bezirksämter und LAF; SenIAS, SenFin, BIM und LAF; anlassbezogene Arbeitstreffen zur Standortenwticklung u.a. mit SenFin, SenIAS, WBGn, BA, LDA und LAF). Es existiert ein LAF-internes Konzept für Tage der offenen Tür zur Eröffnung von Unterkünften, das gemeinsam mit dem jeweiligen Bezirk umgesetzt wird.

[28] Es existiert ein LAF-internes Konzept für Tage der offenen Tür zur Eröffnung von Unterkünften, das gemeinsam mit dem jeweiligen Bezirk umgesetzt wird. Bei BürgerInnen/ AnwohnerInnen-Veranstaltungen gibt es jeweils anlassbezogene Abstimmungen mit dem jeweiligen Bezirk. Ein gemeinsames Konzept mit den Bezirken wurde bisher noch nicht umgesetzt, weil die Bezirke sich hier in der Verantwortung sehen und das LAF vorrangig eine beratende Funktion hat; zudem gibt es je nach Bezirk unterschiedliche Vorstellungen.

Die Unterkünfte wurden gemäß den baulichen Standards und der rechtlichen Rahmenbedingungen in die Unterkunftstypen AE, GU1, GU2 und GU3 kategorisiert. Dabei soll den individuellen Bedarfslagen in Hinblick auf die Begleitung beim Ankommen und die Stärkung der Selbstständigkeit in den Unterkünften Rechnung getragen werden. Zudem entwickelt das LAF seit 2019 Leistungsbeschreibungen für spezielle Bedarfe, welche als modulare Komponenten mit den oben genannten Unterkunftstypen kombiniert werden können. Im Jahr wurde die Leistungs- und Qualitätsbeschreibung für eine Unterkunft für LSBTI-Personen fertig gestellt. Weiterhin ist die Erstellung einer Leistungs- und Qualitätsbeschreibung für Geflüchtete mit besonderem pflegerischem Bedarf geplant. Weiterhin werden Unterbringungskonzepte für die Zielgruppen der ehemals unbegleiteten Minderjährigen und für Menschen mit psychischen Erkrankungen, bzw. besonderen Bedarfen entwickelt. Bei der Erarbeitung wird die Expertise der Betreiberinnen und Betreiber und der zivilgesellschaftlichen Interessensvertretungen einbezogen, auch wird das Projektteam des Projektteams der Gesamtstädtischen Steuerung der Unterbringung (GStU) beteiligt, um gewonnene Erkenntnisse und Standards perspektivisch für alle wohnungslosen Menschen mit Unterbringungsbedarf, unabhängig von ihrer Herkunft und einem möglichen Fluchthintergrund nutzen zu können.

Geflüchtete werden zielgruppenorientiert und im Rahmen eines integrativen Konzepts untergebracht
Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Abteilung Soziales

Ziel(e) der Lösungsstrategie	Indikatoren	Vgl.-Wert 2019	Ist-Wert 2020	Zielwert 2021
Bedarfslagen besonders schutzbedürftiger Geflüchteter werden berücksichtigt	Anzahl der Unterkünfte, die auf eine oder mehrere Gruppe/n schutzbedürftiger Personen ausgerichtet sind	In lfd. Um-setzung	3 Schwerpunkt-unterkünfte (2 Frauen und 1 LSBTI (AE/GU)	Bestehende Anzahl beibehalten und 1 weitere Unterkunft mit Pflege-schwerpunkt
Ausbau und Absicherung von Regelstrukturen	Maßnahmen zur finanziellen Absicherung und zum Ausbau der Beratungs- und Stadtteilzentren wurden umgesetzt	In lfd. Um-setzung	In lfd. Umsetzung	In lfd. Umsetzung

2.6. Eine angemessene Personalausstattung in Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften wird sichergestellt

Verpflichtende Festlegung Meldekette zwischen Betreiberinnen und Betreiberbern und LAF bei Personalwechseln in Unterkunft
Die Betreiberinnen und Betreiber haben sicher zu stellen, dass das eingesetzte Personal über die zur Durchführung der jeweiligen Tätigkeiten erforderlichen Voraussetzungen verfügt. Innerhalb von sechs Wochen nach Auftragserteilung haben die Betreiberinnen und Betreiber die Ausbildungsnachweise für die im Vergabeverfahren definierten Schlüsselpositionen vorzulegen. Eine Änderung des Personalschlüssels und/oder der Qualifikation des Personals bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Landes Berlin. Ein Wechsel von Personen, die im Vergabeverfahren definierte Schlüsselpositionen einnehmen, ist dem Land Berlin zuvor schriftlich unter Vorlage der Lebensläufe und Ausbildungsnachweise anzuzeigen. Ein Wechsel von Personen,

die andere Positionen einnehmen, ist dem Land Berlin quartalsweise anzuzeigen. Eine verpflichtende und konkrete Meldekette bei Personalwechseln in den Unterkünften wird erarbeitet.

Stärkere Berücksichtigung interkultureller und fremdsprachlicher Kompetenzen bei der Beschäftigung des Einrichtungspersonals
Für den Betrieb der Unterkunft muss das eingesetzte Personal fachlich und persönlich für die von ihm ausgeübte Tätigkeit geeignet sein. Das Anforderungsprofil für die Einrichtungsleitung/ stellvertretende Einrichtungsleitung sowie für das gesamte Betreuungspersonal setzt Kenntnisse der politischen und sozialen Verhältnisse in den wichtigsten Herkunftsländern, Diversity- und interkulturelle Kompetenz voraus. Die Beherrschung mindestens einer relevanten Fremdsprache wird erwartet. Darüber hinaus sind alle Beschäftigten der Betreiberinnen und Betreiber verpflichtet, regelmäßig an Fort- und Weiterbildungsangebote teilzunehmen. Die Fortbildungen haben u.a. insbesondere im Hinblick auf die Bereiche interkulturelle- und Diversity-Kompetenz, Kommunikation und Antidiskriminierung zu erfolgen.

Verpflichtung der Betreiberinnen und Betreiber zur Vorlage eines Personalentwicklungskonzeptes
Die Betreiberinnen und Betreiber sind verpflichtet, ein einrichtungsbezogenes Personalentwicklungskonzept zu erstellen. Das Konzept ist mindestens jährlich auf Aktualität zu überprüfen und ggf. anzupassen. Das Land Berlin ist unverzüglich über Anpassungen zu informieren. Über die Umsetzung des Fort- und Weiterbildungsplans ist dem Land Berlin jährlich und bei Begehungen durch die im LAF für Qualitätssicherung zuständige Stelle zu berichten. Der Plan enthält in Abhängigkeit vom Aufgabengebiet des Personals obligatorische und fakultative Fortbildungsbausteine und sichert die regelmäßige und nachhaltige Fort- und Weiterbildung zur Erhaltung und Verbesserung der beruflichen Kompetenz und der Qualität der Arbeit (insbesondere zu einzelnen besonders schutzbedürftigen Gruppen). Die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsangeboten ist für alle Beschäftigten der Betreiberinnen und Betreiber verpflichtend. Es wird geprüft, ob die Vorgaben auch auf beauftragte Externe ausgeweitet werden können. Mindestens gefordert ist ein Fortbildungsumfang von drei Tagen pro Jahr und Beschäftigten. Es wird geprüft, ob der zeitliche Umfang der verpflichtenden und qualitätssichernden Fortbildungsmaßnahmen erhöht werden kann.
Für das gesamte hauptberuflich in der Einrichtung beschäftigte Personal ist eine monatliche Supervision verpflichtend.

Eine angemessene Personalausstattung in Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften wird sichergestellt
Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Abteilung Soziales

Ziel(e) der Lösungsstrategie	Indikatoren	Ist-Wert 2019	Ist-Wert 2020	Zielwert 2021
Verfahren bei Personal-gewinnung, -fluktuation und -besetzung wird optimiert	Anteil der Einrichtungen mit Personal- und Entwicklungskonzept für die Mitarbeitenden	In lfd. Umsetzung	Laut aktueller Leistungs- und Qualitäts-beschreibung verpflichtend	k. A.
	Qualitätsanforderungen lassen bei gleichzeitiger Qualitätssicherung Einzelfallent-scheidungen zu	In lfd. Umsetzung	In lfd. Umsetzung	k. A.
Einheitliche Meldeketten in allen Unterkünften	Meldekette und Vorgaben zum Wissenstransfer sind definiert und werden bei Personalwechsel umgesetzt.	In lfd. Umsetzung	In lfd. Umsetzung (in Betreiber-vertrag bereits verankert)	Meldekette ist formuliert

2.7. Die Bedarfe besonders schutzbedürftiger Personengruppen werden bei der Unterbringung berücksichtigt

Für besonders schutzbedürftige Geflüchtete sind ausreichende Unterbringungskapazitäten zu schaffen.
Die Maßnahme bezieht sich auf neu zu schaffende Plätze. Es waren 2 Frauenunterkünfte, 1 LSBTI-Unterkunft und 1 Schutzbedürftigen-Unterkunft vorhanden. Um den Anteil von besonders schutzbedürftigen Geflüchteten in Berlin erfassen und zukünftig bei Planungen präziser berücksichtigen zu können, wird zurzeit im LAF am Konzept einer Bedarfserhebung gearbeitet. Außerdem werden bauliche Qualitätsstandards kontinuierlich auch bzgl. der Bedarfe besonders schutzbedürftiger Personen angepasst.

Bedarfsgerechte Unterbringung von Geflüchteten mit Behinderungen.
Die interne Abstimmung zur Unterbringung von Menschen mit einem vermuteten Pflegebedarf ist anhängig. Es werden barrierefreie Plätze gemäß der Bauordnung Berlin (BauO Bln) hergerichtet. Dabei handelt es sich um einen kontinuierlichen Erarbeitungsprozess.

Der Gesamtanteil der barrierefreien Plätze erhöht sich aufgrund der teilweisen Aufgabe von Bestandsgebäuden, die den Qualitätsanforderungen des LAF nicht genügen, zugunsten von Neubauten im GU 3 Standard.

Je nach Unterkunftstyp gelten folgende Maßnahmen:

- Aufnahmeeinrichtung / Gemeinschaftsunterkunft Typ 1: Zugänge und Infrastruktureinrichtungen werden barrierefrei ausgeführt. In Anlehnung an § 11 Musterbeherbergungsstätten VO werden 10 v.H. der Gastbetten entsprechend den Anforderungen des § 50 BauO Bln ausgeführt, sofern es die baulichen Gegebenheiten bei Bestandsbauten zulassen.
- Gemeinschaftsunterkunft Typ 2/3: Zugänge und Infrastruktureinrichtungen werden barrierefrei ausgeführt. In Anlehnung an § 50 BauO Bln werden 1/3 der

Apartments/Wohnungen barrierefrei gem. § 50 BauO Bln ausgeführt, sofern es die baulichen Gegebenheiten bei Bestandsbauten zulassen.

Bedarfe von Geflüchteten mit Behinderungen werden in den Qualitäts- und Leistungsbeschreibungen berücksichtigt.

Bedarfsgerechte Unterbringung von LSBTI-Geflüchteten
Laut aktueller Leistungs- und Qualitätsbeschreibungen ist das Vorhalten einer LSBTI-Vertrauensperson für alle Unterkünfte verpflichtend.
Das LAF erarbeitet in 2021 ein Tätigkeitsprofil für die LSBTI-Beauftragten (alte Bezeichnung: LSBTI-Vertrauenspersonen) in den Unterkünften. Außerdem waren in der bestehenden Unterkunft für LSBTI-Geflüchtete noch Plätze verfügbar. Für die Ermittlung der Notwendigkeit nach weiteren Plätzen ist eine Bedarfserhebung in Planung. Es bestehen 122 Plätze für LSBTI-Geflüchtete.

Gewaltschutzkonzept
Die Entwicklung und Umsetzung eines Gewaltschutzkonzeptes ist für Betreiberinnen und Betreiber von Unterkünften verpflichtend. Das LAF plant Instrumente zum Monitoring zu entwickeln. Betreiberinnen und Betreiber, Mitarbeitende und Sicherheitspersonal werden darin unterstützt, ein unterkunftsspezifisches Gewaltschutzkonzept zu entwickeln und entsprechende Maßnahmen auf der Grundlage der Handreichung „Was tun bei Gewalt gegen Frauen und LSBTI in Unterkünften?" umzusetzen. Betreiberinnen und Betreiber, Mitarbeitende und das Sicherheitspersonal werden zur Teilnahme an einer Fortbildung zum Thema „Gewalt gegen LSBTI-Geflüchtete" verpflichtet.

Schaffung von Wohngruppen für junge Erwachsene
Die konzeptionelle Erarbeitung zur Schaffung von Wohngruppen in Unterkünften für junge Erwachsene läuft. Pandemiebedingt haben sich Verzögerungen in der Ausgestaltung ergeben. Die Pilotphase wird in 2021 in 2 Unterkünften beginnen.

Die bedarfsgerechte Unterbringung von Kindern ist zu gewährleisten
Laut aktueller Leistungs- und Qualitätsbeschreibungen ist das Vorhalten eines Kindeswohlbeauftragten (früher: Kinderschutzbeauftragter) für alle Unterkünfte (mit Kindern) verpflichtend.

Traumatisierte und psychische erkrankte Geflüchtete
In Abstimmung mit der für Gesundheit zuständigen Senatsverwaltung werden traumatisierte und psychisch erkrankte Geflüchtete bedarfsgerecht untergebracht. Das betrifft insbesondere die Überprüfung, ob folgende Aspekte angemessen berücksichtigt werden:

- vorzugsweise Unterbringung in separaten Wohneinheiten einschließlich Sanitärbereich und Kochgelegenheit
- Berücksichtigung des erhöhten Betreuungs- und Beratungsbedarfs
- Angliederung an psychosoziale, psychotherapeutische und psychiatrische Versorgungsangebote
- medizinisch qualifizierte Sprachmittlung

Die Bedarfe bes. schutzbedürftiger Personengruppen werden bei der Unterbringung berücksichtigt
Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Abteilung Soziales

Ziel(e) der Lösungsstrategie	Indikatoren	Vgl.-Wert 2019	Ist-Wert 2020	Zielwert 2021
Erfassung von Gewaltvorfällen	Statistik über Gewaltvorfälle wurde eingeführt	In Planung	In Umsetzung	Statistische Erfassung für alle Unterkünfte umgesetzt
Bedarfsgerechte Unterbringung und Betreuung von besonders schutzbedürftigen Geflüchteten in Unterkünften wird gewährleistet	Qualitätsstandards und Leistungs-beschreibung ist hinsichtlich Bedarfe bes. schutzbedürftiger Personen fortgeschrieben	In laufender Umsetzung	Vorhanden und wird laufend aktualisiert	Vorhanden und wird laufend aktualisiert

2.8. Das Kontroll- und Beschwerdemanagement wird ausgebaut

Qualitäts-Check (ehem. „Heim-TÜV“)
Es bestand im Jahr 2019/2020 eine Kooperation zwischen dem LAF und der Nichtregierungsorganisation „Save the Children“ zum Qualitätscheck für geflüchtete Kinder in Unterkünften. Der Qualitätscheck für Kinder wurde durch Save the Children entwickelt. Im Jahr 2020 hat das LAF darauf aufbauend mit der Entwicklung eines allgemeinen Qualitätschecks für alle Bedarfsgruppen unter Beauftragung eines Beratungsunternehmens begonnen. In einem partizipativen Entwicklungsprozess werden sowohl die Weiterentwicklung der behördlichen Qualitätssicherung als auch Grundlagen und ein Machbarkeitskonzept für eine externe Evaluation der Unterbringungssituation erarbeitet.

Das Kontroll- und Beschwerdemanagement wird ausgebaut
Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Abteilung Soziales

Ziel(e) der Lösungs-strategie	Indikatoren	Vgl.-Wert 2019	Ist-Wert 2020	Zielwert 2021
Pilotprojekt zur Einführung eines unab-hängigen, transparenten Beschwerde-managements	Abschluss des Pilot-projektes und Über-nahme der Ergebnisse für die Etablierung eines flächendecken-den, unabhängigen, transparenten Be-schwerdemanagements in den Unterkünften des LAF	Pilotprojekt wurde abge-schlossen	Ergebnisse der Auswertung fließen in Berliner unabhängige Beschwerde-stelle (BuBS) sowie Qualitäts-check ein.	k. A.
Gewähr-leistung eines effektiven und transparenten Kontroll-managements	Die Konzeption für einen „Unterbringungs-Check" und nachfolgend „Qualitätscheck" wurde als Kontrollmanage-ment erarbeitet und die Umsetzung der Ergebnisse für die behördliche QS wurde begonnen.	Kooperation mit Save the Children von 2019-2020 zum Qualitäts-check Kinder in Unterkünften	Abschluss Erstellung Kinderrechte-Check; Beginn der Entwick-lung des allgemeinen Qualitäts-checks durch LAF und Be-auftragung des Bera-tungsunterneh mens.	Ergebnisse des im parti-zipativen Prozess entwickelten Qualitäts-check liegen vor, die Umsetzung der Ergeb-nisse wurde begonnen.

2.9. Schaffung von Wohnraum für Geflüchtete

Bei neuen Wohnungsbauprojekten wird angestrebt, einen Anteil dieser Wohnungen für geflüchtete Menschen und andere wohnungslose Menschen zur Verfügung zu stellen. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf den Bedarf an Wohnraum für Familien ab einer Größe von fünf und mehr Personen.

Bei der Errichtung der Modularen Unterkünfte für Geflüchtete (MUF) auf der Grundlage des Senatsbeschlusses vom 27. März 2018 wird an einigen Standorten geprüft, inwieweit an Stelle der Errichtung einer baulichen MUF dem Wohnungsbauprojekt entsprechende Wohnhäuser errichtet werden können, die dann als Unterkunft für das LAF dienen. Diese Wohnhäuser würden den umgebenden Gebäuden des Wohnungsbauprojekts entsprechen und wären somit äußerlich nicht als Unterkunft erkennbar. Die Räume dieser Wohnungen würden wie in einer Gemeinschaftsunterkunft belegt werden, solange die Nutzung als Unterkunft besteht.

Darüber hinaus wird geprüft, inwieweit in den Objekten selbst integratives Wohnen (Geflüchtete mit anderen Bedarfsgruppen) ermöglicht werden kann.

Das Wohnen verschiedener Personengruppen „unter einem Dach" fördert die soziale Integration von Geflüchteten.
Die modularen Unterkünfte, die keinen baurechtlichen Nutzungsbeschränkungen unterliegen, werden perspektivisch in der Nachnutzung dem Wohnungsmarkt, insbesondere den Bedarfsgruppen des sozialen Wohnungsbaus zur Verfügung gestellt. Dabei ist bei der Nachnutzung ebenfalls davon auszugehen, dass die Wohnungen zum Teil an Menschen mit Fluchthintergrund vermietet werden.

Durch die Konzeption neuer, innovativer Wohnformen, die sich möglichst kleinteilig in ein größeres Neubauvorhaben oder das städtische Umfeld integrieren, wird ein erweitertes Angebot an geeignetem Wohnraum angestrebt. Modellprojekte im Rahmen des Experimentellen Wohnungsbaus werden unterstützt, um durch Neubau ein Angebot für diese innovativen Wohnformen zu schaffen. Ziel ist die Herbeiführung einer sozialen Mischung in einem Bauvorhaben durch Wohnraum für Geflüchtete und Nicht-Geflüchtete (z. B. Studierende).

Die geförderten Modellprojekte sollen die besonderen Bedarfe unterschiedlicher Zielgruppen (z. B. Betreuung durch soziale Träger, Gemeinschaftsräume, große Wohnungen für große Familien) in ihrem Raumprogramm integrieren und baulich umsetzen und eine flexible Grundrissgestaltung ermöglichen.

Schaffung von Wohnraum für Geflüchtete
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen

Ziel(e) der Lösungs-strategie	Indika-toren	Vgl.-Wert 2018	Ist-Wert 2019	Ist-Wert 2020	Zielwert 2021
Schaffung von Neubau durch innovative Wohn-formen	Die Zahl unter-stützter Modell-projekte im Rahmen des experi-mentellen Wohn-ungs-baus wächst	Experi-menteller Ge-schoss-woh-nungsb au: 2 von 10 Bau-vor-haben fertig-gestellt (93 WE, 0 WP[29])	Experi-menteller Ge-schoss-woh-nungs-bau: 6 von 10 Bau-vorhaben fertig-gestellt (221 WE, 66 WP)	Experimenteller Geschoss-wohnungsbau: 4 von 10 Bauvorhaben in laufender Umsetzung (152 WE, 92 WP) und Projektaufruf zur Förderung des Neubaus von Wohnraum für soziale Träger in laufender Umsetzung (seit 12.06.2020 in Kraft). Programmauf-nahme von 3 Projekten.	Experimenteller Geschoss-wohnungsbau: 4 von 10 Bauvorhaben in laufender Umsetzung (152 WE, 92 WP) und Projektaufruf zur Förderung des Neubaus von Wohnraum für soziale Träger in laufender Umsetzung (seit 12.06.2020 in Kraft). Weitere Anträge werden erwartet

2.10. Der Zugang zum Wohnungsmarkt für Geflüchtete wird verbessert

Verbesserung Kommunikation mit städtischen Wohnungsunternehmen im Verwaltungsverfahren
Die Zusammenarbeit mit den Wohnungsunternehmen wurde und wird fortlaufend ausgebaut. Die Optimierung des Verwaltungsverfahrens in der Kooperation mit den Wohnungsunternehmen ist regelmäßig Thema in den Sitzungen des Steuerungsaus-schusses Geschütztes Marksegment (GMS) bzw. der Initiative Wohnung für Flüchtlinge (WfF). Es erfolgt ein intensiver Austausch mit den sechs städtischen Wohnungsunternehmen hinsichtlich der Wohnungsanmietung.

Weiterentwicklung von Zugang zum Wohnungsmarkt erleichternden Instrumenten wie z. B. Kooperationsvertrag "Wohnungen für Flüchtlinge - WfF"
Ein Runder Tisch mit den Wohnungsunternehmen resultierte in „akteursspezifische Committments“, die zu den identifizierten Handlungsbedarfen „Alternativen zur öffentlichen Unterbringung geflüchteter Menschen“ überführt wurden. Darüber hinaus wurden in diesem Format einzelne im

[29] Wohneihneiten (WE) Wohnprojekte (WP)

Gesamtkonzept enthaltene Maßnahmen geprüft, konnten jedoch im Ergebnis der Prüfung aus verschiedenen Gründen nicht realisiert werden, wie etwa die Etablierung eines Ausfallfonds für Vermögensschäden der Vermieter.

Vermittlung von Geflüchteten in reguläre Wohnungen
Der vorgenannte Runde Tisch sollte ebenfalls dazu beitragen, dass Vermittlungshemmnisse sukzessiv abgebaut werden können. Private Vermieterinnen und Vermieter werden bei der Vermittlung von Wohnungen an Geflüchtete durch das LAF beraten und unterstützt.

Ausweitung der Regeln zu Ausfallgarantie
Im Ergebnis der Prüfung wurde festgestellt, dass die Vergabe einer externen Dienstleistung zur Akquise von Wohnraum nicht zum verbesserten Zugang zum Wohnungsmarkt beiträgt. Vielmehr würde eine unangemessene Privilegierung privater Vermieter entstehen. In die Mietzahlungspflicht tritt schon heute das LAF ein. Analog zum Ausfallfonds im WfF- Kontingent sollen hier nicht nur auf die Miete, sondern auch weitere Vermögensschäden, die den Wohnungsbauunternehmen aus dem Mietverhältnis entstehen, erfasst werden. Maximal in Höhe der zu Vertragsbeginn vereinbarten jährlichen Nettokaltmiete. Diese können etwa bei spontaner Ausreise oder unbekanntem Verzug entstehen. In solchen Fällen müssen die Leistungszahlungen aus Rechtsgründen eingestellt werden.

Der Zugang zum Wohnungsmarkt für Geflüchtete wird verbessert
Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Abteilung Soziales

Ziel(e) der Lösungs-strategie	Indikatoren	Ist-Wert 2019	Ist-Wert 2020	Zielwert 2021
Erleichterter Zugang für Geflüchtete zum Wohnungsmarkt	Kooperationen mit Wohnungs-unternehmen wurden ausgebaut	Wird lfd. umgesetzt	Wird lfd. umgesetzt	Wird lfd. umgesetzt
	Vermittlungshemmnisse werden durch die am Runden Tisch „Alternativen für öffentliche Unterbringung geflüchteter Menschen" erarbeiteten Maßnahmen schrittweise abgebaut.	Ergebnisse des RT liegen vor	Ergebnisse des RT werden in Praxis umgesetzt	Ergebnisse des RT werden in Praxis umgesetzt

2.11. Die Unterstützungs- und Beratungsstrukturen werden ausgebaut

Es wird ein landesweites Konzept für den Aufbau professioneller, bezirklicher Bearbeitungsstrukturen unter Einbeziehung der Erfahrungen beratend tätiger zivilgesellschaftlicher/ehrenamtlicher Stellen erstellt. Die Beratungsangebote haben neben den Themen Wohnungssuche und -bezug auch weitergehende Aspekte im Sinne einer allgemeinen Sozialberatung zu umfassen und sind sowohl für bereits in Wohnungen lebende Geflüchtete als auch Bewohnerinnen und Bewohner von Gemeinschaftsunterkünften ohne eigene Sozialberatung zugänglich.

Das Konzept soll auch eine trennscharfe Aufgabenabgrenzung zwischen behördlichen und zivilgesellschaftlichen Trägern leisten. Konzeptioneller Ansatz ist es, in allen Bezirken (unabhängige) Beratungsstellen einzurichten, die ggf. individuelle Begleitung bei der Wohnungssuche anbieten können (z. B. durch Ehrenamtliche), einschließlich bedarfsgerechter Sprachmittlung und einer juristisch qualifizierten Mieterberatung für bereits in Wohnungen lebende Geflüchtete.

In Ergänzung zu den Angeboten persönlicher Beratung wird ein allgemeingültig und mehrsprachig ausgestaltetes Online-Informationsportal einschließlich Beratung zum Umgang mit Diskriminierungsfällen und Verweis auf bezirkliche Beratungsstellen unter Beteiligung von Migrantenorganisationen erstellt.

Es wird geprüft, wie Geflüchtete wirksam(er) vor unseriösen/betrügerischen Mietangeboten und kriminellen Machenschaften geschützt werden können (z. B. durch gezielte Aufklärung/Beratung, Info-Flyer u. a.). Dies umfasst auch die Aufklärung Wohnungssuchender zu möglichen Gefahren (wie erhöhte Kaution u. ä.) im Rahmen der allgemeinen Beratung wohnungssuchender Geflüchteter. Angestrebt wird eine juristisch qualifizierte Rechtsberatung, die eine Hilfestellung gegen Vermittlungsbetrug, Wuchermieten, schwere Wohnungsmängel usw. bietet und dabei unterstützt, die gebotenen Maßnahmen einzuleiten. In Diskriminierungsfällen wird auf das bereits bestehende Beratungsangebot der Berliner Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt hingewiesen.

Die Unterstützungs- und Beratungsstrukturen werden ausgebaut
Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Abteilung Soziales

Ziel(e) der Lösungsstrategie	Indikatoren	Vgl.-Wert 2018	Vgl.-Wert 2019	Ist-Wert 2020
Landesweites einheitliches Beratungsangebot für Geflüchtete	Bestandsaufnahme der vorhandenen Beratungsinfrastruktur liegt vor	Entfällt	Umsetzung im Rahmen der Committments zu den am Runden Tisch identifizierten Handlungsbedarfen zu „Alternativen zur öffentlichen Unterbringung geflüchteter Menschen“	
	Online-Informationsportal wurde erstellt			
Schutz vor unseriösen Wohnungsangeboten	Schutzmaßnahmen gegen unlautere Machenschaften wurden entwickelt			
Einheitliches Vorgehen bei „Problemimmobilien”	Expertise zum Thema „Problemimmobilien” wurde in Auftrag gegeben	Auftrag erteilt	Bestandaufnahme ist abgeschlossen[30]	k. A.

2.12. Zielgruppenorientierte Unterstützung wohnungssuchender Geflüchteter

Beratungsangebote für wohnungssuchende Geflüchtete sollen die spezifischen Belange besonderer Personengruppen (besonders schutzbedürftige Geflüchtete einschließlich LSBTI sowie religiöse Minderheiten, gewaltbetroffene Frauen u. a.) berücksichtigen. Mit dem vorgenannten Runden Tisch „Alternativen zur öffentlichen Unterbringung geflüchteter Menschen werden darüber hinaus Handlungsempfehlungen für Maßnahmen erarbeitet, die zielgerichtet den Zugang zum Wohnungsmarkt für die jeweilige Gruppe der Betroffenen in der für ihre Bedarfslagen passenden Form erleichtert. Dies schließt neben der Bereitstellung von passenden Wohnungsangeboten die Bedarfe der sozialen Infrastruktur, den Zugang zu medizinischer Regelversorgung, die Barrierefreiheit und die Etablierung von individuellen Wohnformen, Wohngruppen und Wohngemeinschaften mit ein.

Es wird geprüft, wie diese Personengruppen bei der Wohnungssuche über die allgemein vorgehaltenen Angebote hinaus gezielt unterstützt werden können (mögliche Instrumente: gezielte Trägerförderung bzw. Öffnung von Trägern für die Zielgruppe der Geflüchteten, Begleitung bei der Wohnungssuche, Wohngebietspartnerschaften).

[30] Zukünftig entfallend, da Maßnahme abgeschlossen

Zielgruppenorientierte Unterstützung wohnungssuchender Geflüchteter
Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Abteilung Soziales

Ziel der Lösungsstrategie	Indikatoren	Ist-Wert 2020
Wohnraumversorgung bes. schutzbedürftiger Geflüchteter	Beratungsangebote sind auch auf bes. schutzbedürftige Geflüchtete ausgerichtet	Maßnahme wurde noch nicht begonnen.
	Instrumente zur Unterstützung bei der Wohnungssuche wurden entwickelt	Maßnahme wurde noch nicht begonnen.
	Handlungsempfehlungen für zielgerichtete Maßnahmen zur Erleichterung des Zugangs zum Wohnungsmarkt und zu alternativen Wohnformen wurden erarbeitet	Maßnahme wurde noch nicht begonnen.

2.13. Die Zusammenarbeit zwischen behördlichen und externen Akteurinnen und Akteuren wird intensiviert

Das Pilotprojekt für die Erstellung einer Wohnunterstützungsstruktur „Wohnhelden“ wurde als Ergebnis des Runde Tisches „Alternativen zur öffentlichen Unterbringung geflüchteter Menschen” 2020 eingeleitet. Ziel besteht darin, private Wohnräume für geflüchtete Menschen zu akquirieren. Damit sollen Akteurinnen und Akteure der Wohnungswirtschaft, insbesondere private Vermieterinnen und Vermieter erreicht, angesprochen und serviceorientiert in der Vermietung an geflüchtete Menschen unterstützt werden. Über die vorhandenen bezirklichen Strukturen und Projekte sollen die mit dem Projekt „Wohnhelden“ akquirierten Wohnungen durch die bestehenden Strukturen an geflüchtete Menschen vermittelt werden. Das Projekt stellt keinen Ersatz der bezirklichen Strukturen dar, sondern ist eine Ergänzung und eine Stärkung dieser.

Die Zusammenarbeit zwischen behördlichen und externen Akteurinnen und Akteuren wird intensiviert
Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Abteilung Soziales

Ziel(e) der Lösungsstrategie	Indikatoren	Zielwert 2021
Verbesserte Zusammenarbeit zwischen Behörden und Zivilgesellschaft	Instrumente/Formate usw. zur Verstetigung der Zusammenarbeit zwischen staatlichen und nicht-staatlichen Akteurinnen und Akteuren wurden entwickelt	Ja

3. Handlungsfeld Gesundheit

Beschreibung der Instrumente zur Messung der Umsetzungserfolge - Indikatoren
Für die Inklusion von geflüchteten Menschen in die gesundheitlichen Regelversorgungstrukturen sind inhaltlich insbesondere zwei Themenfelder relevant: Zugang zum Gesundheitssystem[31] und Versorgungsqualität (im Hinblick auf sprachliche und kulturelle Faktoren). Für die strukturelle Weiterentwicklung der migrationsgesellschaftlichen Ausrichtung der Versorgung, sind des Weiteren die Themenfelder Partizipation, Koordination und Vernetzung von besonderer Bedeutung. Für die Messung erfolgreicher Inklusion von geflüchteten Menschen ergeben sich im Handlungsfeld Gesundheit spezifische Herausforderungen vor dem Hintergrund, dass gesundheitliche Versorgung in der Regel indikationsbasiert und zielgruppenspezifische Versorgung nur in diesem Sinne erfolgt. Daher sind migrationsspezifische Daten in gesundheitsbezogenen Monitoring- und Datenauswertungssystemen bisher eher selten eingegangen. Wichtige Datengrundlagen bilden die Datensysteme der Krankenkassen, der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin und die gemeinsame Gesundheitsberichterstattung der Länder (GBE). Mit der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) für geflüchtete Menschen in Berlin hat sich nunmehr die Möglichkeit ergeben, die Inanspruchnahme gesundheitlicher Leistungen zielgruppenspezifisch zu erheben und auszuwerten.

Zugang zum Gesundheitssystem
Aus dem Themenfeld Zugang zum Gesundheitssystem leitet sich das Oberziel „Geflüchtete finden Zugang zum Gesundheitssystem" ab. Die gesundheitliche Versorgung Geflüchteter reicht über das Angebot des etablierten gesundheitlichen Regelsystems teilweise hinaus, auch wenn der Leistungsanspruch an sich zumindest in den ersten Monaten nach der Asylantragstellung gegenüber gesetzlich Krankenversicherten eingeschränkt ist. Die Indikatorenbildung zu dem hier benannten Oberziel stellt auf eine enge Definition des Gesundheitssystems ab; die Indikatoren messen daher nur die Inanspruchnahme der nicht-zielgruppenspezifischen Versorgung des regulären Versorgungsystems, die mittels der eGK abgerechnet werden. Der vermutete Wirkungszusammenhang besteht darin, dass sich der Zugang zum Gesundheitssystem an den in Anspruch genommenen Leistungen bemisst. Durch den Vergleich von Werten aller Krankenversicherten mit Werten von geflüchteten Menschen kann der Grad des Zugangs ermittelt werden. Unter sonst gleichen Bedingungen (ceteris paribus) kann davon ausgegangen werden, dass die durchschnittlichen Kosten für geflüchtete Menschen denen aller (gleichaltrigen und gleichgeschlechtlichen) Krankenversicherten entsprechen und somit wahrscheinlich auch der Zugang annähernd vergleichbar ist. Bei der Messung des Zugangs mittels der Kosten für gesundheitliche Leistungen sind drei Gruppen aufgrund der unterschiedlichen Rechtsansprüche und Zuständigkeiten zu unterscheiden:

- geflüchtete Menschen, die sich bis zu 18 Monate[32] im Leistungsrahmen des AsylbLG befinden (§§ 4 und 6) und gemäß § 264 Absatz 1 SGB V leistungsberechtigt sind bzw. geflüchtete Menschen, deren Asylantrag negativ beschieden wurde und sich daher bis zum Vollzug weiterhin im AsylbLG befinden,
- geflüchtete Menschen, die sich länger als 18 Monate im Leistungsrahmen des AsylbLG befinden (§ 2) und nach § 264 Abs. 2 - 7 SGB V leistungsberechtigt sind sowie
- geflüchtete Menschen mit Aufenthaltstitel und vollem Krankenversicherungsschutz.

Allerdings ergeben sich aus der Annahme des Wirkungszusammenhangs sowie der notwendigen Differenzierung der Bedarfsgruppen bei der Erhebung der Indikatoren methodische Probleme, wie beispielsweise, dass

[31] Der Begriff Gesundheitssystem ist grundsätzlich weit zu verstehen und umfasst sowohl die reguläre gesundheitliche Versorgung im Rahmen des SGB V als auch weitere gesundheitsbezogene Angebote (bspw. des Öffentlichen Gesundheitsdienstes, Behörden oder freier Träger), die u. a. auch über Zuwendungen finanziert werden; zuwendungsfinanzierte Maßnahmen werden in diesem Handlungsfeld weiter unten dargestellt. Für die Messung der Indikatoren im Rahmen der Definition des Oberziels „Zugang zum Gesundheitssystem" wird jedoch auf eine engere Definition des Gesundheitssystems abgestellt, wie im Folgenden beschrieben ist.
[32] seit der AsylbLG-Novelle vom 21.08.2019 gilt eine Wartezeit nach § 2 Abs. 1 AsylbLG von 18 Monaten (vorher 15 Monate)

- die geflüchteten Menschen, die sich im Leistungsrahmen des AsylbLG befinden, in den ersten 18 Monaten nicht den vollständigen Zugang zu den gesundheitlichen Leistungen haben, wie GKV-Versicherte,
- die geflüchteten Menschen mit Aufenthaltstitel und vollem Krankenversicherungsschutz anhand der Abrechnungsdaten der Krankenversicherung bzw. Kassenärztlichen Vereinigung nicht mehr bzw. nur sehr eingeschränkt identifizierbar sind, da sie Bestandteil der Menge aller GKV-Versicherten sind,
- die der für Gesundheit zuständigen Senatsverwaltung vorliegenden Daten nicht nach Alter und Geschlecht differenzieren und somit nicht vergleichbar sind,
- der Vergleich einerseits durch einen „Healthy-Migrant-Effect“ oder andererseits durch eine erhöhte gesundheitliche Belastung der geflüchteten Menschen (bspw. durch psychosoziale Belastungen) verzerrt sein könnte.

Vor dem Hintergrund der dargestellten methodischen Probleme und der unzureichenden Datenlagen wird ersichtlich, dass der Zugang von geflüchteten Menschen zur gesundheitlichen Versorgung derzeit noch nicht ausreichend beschrieben werden kann. Die für Gesundheit und Soziales zuständigen Senatsverwaltungen werden sich dafür einsetzen, die Datengrundlage zu verbessern.

Versorgungsqualität
Für die Versorgungsqualität von geflüchteten Menschen ist es wichtig, dass die zuständigen Behörden, Organisationen und Mitarbeitenden im Gesundheitssystem sich auf diese Zielgruppe einstellen, die sehr spezifische Anforderungen an migrationsgesellschaftlicher Kompetenz, Sprache und leistungsrechtlichem Fachwissen mit sich bringt. Das Oberziel, das diese Anforderungen zusammenführend beschreibt, ist, dass sich das Gesundheitssystem durch migrationsgesellschaftliche Kompetenz im Umgang mit Geflüchteten und anderen Menschen mit Migrationshintergrund auszeichnet. Die Konzepte der migrationsgesellschaftlichen Kompetenz bzw. Ausrichtung sind sehr vielschichtig und betreffen unterschiedliche Ebenen des Versorgungsystems. Aufgrund der Komplexität des Systems, der Notwendigkeit der Operationalisierbarkeit und teils unzureichender Datenlage können hier nur wenige Indikatoren angegeben werden, die die Zielerreichung letztlich nicht hinreichend indizieren können.

Es wird davon ausgegangen, dass die Beteiligung von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte an der Versorgung die migrationsgesellschaftliche Kompetenz erhöht, wenngleich dies sicherlich nicht hinreichend ist; die Sensibilisierung für Unterschiedlichkeit in all ihren Dimensionen ist weiterhin wichtig. Im Rahmen der Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit werden die Beschäftigten im Gesundheitswesen in Berlin nach Staatsangehörigkeit erfasst. Im Rahmen der GBE werden des Weiteren Daten bezüglich Deutscher bzw. nichtdeutscher Staatsangehörigkeit von Ärztinnen und Ärzten und Zahnärztinnen und Zahnärzten im ambulanten Bereich erhoben, die im Folgenden dargestellt sind.

Ein sehr wichtiger Faktor, gerade bei der Versorgung von Asylbegehrenden und neueinreisenden Migrantinnen und Migranten, ist die Sprachkompetenz von Mitarbeitenden von an der gesundheitlichen Versorgung beteiligten Organisation und hier insbesondere von Behandelnden. Die Kassenärztliche Vereinigung Berlin erfasst auf Basis der Selbstauskunft die Sprachkompetenzen von niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten sowie Psychologischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten. Dies zeigt zwar nur einen Ausschnitt aus dem Versorgungsystem, der aber ein sehr wichtiger Versorgungsbereich mit guter Datenbasis ist. Als Indikatoren dienen die Sprachkompetenzen in Arabisch und Dari/Farsi sowie die fünf am häufigsten gesprochenen Sprachen.

Partizipation, Koordination und Vernetzung
Das Verständnis von interkulturellen Öffnungsprozessen hat sich mit der gesellschaftlichen Entwicklung in den letzten Jahren deutlich verändert. Wurde mit dem Begriff zunächst eine gesellschaftspolitische Haltung bezeichnet, so werden darunter heute systematisch gesteuerte Organisationsentwicklungsprozesse gefasst. Aber nicht nur auf der individuellen und organisatorischen Ebene werden Veränderungen gestaltet; auch Funktions- bzw.

Versorgungssysteme passen ihre Strukturen an. Das daraus abzuleitende Oberziel ist, dass die migrationsgesellschaftliche Ausrichtung als Querschnittsthema gesundheitlicher Versorgung strukturell verankert ist. Die Themenfelder Partizipation, Koordination und Vernetzung haben in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung.

Das 2021 novellierte PartMigG legt einen besonderen Schwerpunkt auf die Repräsentation von Menschen mit Migrationsgeschichte in der Personalstruktur der öffentlichen Verwaltung. Wie unter dem Punkt Versorgungsqualität dargelegt, kann davon ausgegangen werden, dass die Anstellung dieser Personengruppe einen positiven Einfluss auf die migrationsgesellschaftliche Kompetenz bzw. Ausrichtung im Rahmen der Leistungserbringung einer Organisation hat. Darüber hinaus stellt ein wesentlicher struktureller Faktor die Partizipation von migrationsgesellschaftlichen Akteuren an Gremien dar, die die Versorgung aktiv mitgestalten, um Informationen und Bedarfe kommunizieren zu können. Durch „Participant Involvement“ können Angebote nutzerorientiert weiterentwickelt und Bedarfe passgenau adressiert werden.

Um einen übergreifenden Prozess migrationsgesellschaftlicher Ausrichtung auf Systemebene zu gestalten, bedarf es der Einbeziehung aller Ebenen des gestuften Versorgungsystems. Herausforderungen müssen beschrieben und gemeinsam nach Lösungsansätzen gesucht werden. Dafür ist die Etablierung kommunikativer Nahtstellen zielführend, die das Querschnittsthema strukturell verankern und die Ausrichtung des Versorgungsystems gesamtstädtisch koordinieren.

Darüber hinaus sind bereichsübergreifende Vernetzungsstrukturen auf allen Ebenen des Versorgungssystems wichtig. Der wechselseitige Austausch von Informationen und Fachwissen soll dazu dienen, die Inklusion von Geflüchteten in die Regelsysteme zu befördern. Die Institutionalisierung der Vernetzung stellt die Nachhaltigkeit des Prozesses migrationsgesellschaftlicher Ausrichtung sicher.

Die strukturelle Weiterentwicklung der migrationsgesellschaftlichen Ausrichtung der gesundheitlichen Versorgung ist bisher wenig systematisch erfolgt. Aus diesem Grund ist es hier nicht möglich, Indikatoren auf Systemebene zu erheben. Daher werden im Folgenden einzelne Maßnahmen dargestellt, die das Oberziel der strukturellen Verankerung verfolgen.

Oberziel(e)	**Teilziele**	**Indikatoren**	**Vgl.-Wert** 2018	**Vgl.-Wert** 2019	**Ist-Wert** 2020
1. Geflüchtete finden Zugang zum Gesundheitssystem[33]	1.1 Krankenversicherte Geflüchtete nehmen Leistungen der nicht-zielgruppenspezifischen Gesundheitsversorgung in einem mit allen (gleichaltrigen und gleichgeschlechtlichen) Krankenversicherten vergleichbarem Umfang wahr	Durchschnittliche Kosten der Krankenversicherungen für die gesundheitliche Versorgung von Geflüchteten pro Person/Jahr. (Die Werte werden für Frauen und Männer getrennt erhoben)	Derzeit nicht erfassbar[34]	Derzeit nicht erfassbar	Derzeit nicht erfassbar
	1.2 Geflüchtete im Leistungsrahmen des LAF, der SenBJF und der Sozialämter nehmen Leistungen der nicht-zielgruppenspezifischen Gesundheitsversorgung in einem mit allen (gleichaltrigen und gleichgeschlechtlichen) Krankenversicherten vergleichbarem Umfang wahr	Durchschnittliche Kosten des LAF, der SenBJF und der Sozialämter für die gesundheitliche Versorgung von Geflüchteten pro Person/Jahr (die Werte werden für Frauen und Männer getrennt erhoben)	Kosten nach § 264 Abs. 1 SGB V: 469 €[35] Kosten nach § 264 Abs. 2-7 SGB V: k. A.[36]	Kosten nach § 264 Abs. 1 SGB V: 823 € Kosten nach § 264 Abs. 2-7 SGB V: ca. 1.952,16 €	Kosten nach § 264 Abs. 1 SGB V: 711 € Kosten nach § 264 Abs. 2-7 SGB V: derzeit nicht valide erfassbar

[33] Die Nummerierung in der Tabelle gründet in der Nummerierung der Kapitel in der Textdatei „Arbeitsgrundlage für die die Verwaltung zum Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation Geflüchteter".

[34] Krankenversicherte geflüchtete Menschen sind anhand der Abrechnungsdaten der Krankenkassen nicht bzw. nur sehr eingeschränkt identifizierbar, daher ist es derzeit nicht möglich, die notwendigen Daten für diesen Indikator zu erfassen.

[35] Die Daten der durchschnittlichen Kosten des LAF, der SenBJF und der Sozialämter nach § 264 Abs. 1 SGB V für die gesundheitliche Versorgung von Geflüchteten pro Person/Jahr wurden von der Zentralen Abrechnungsstelle Pankow zur Verfügung gestellt. Die von den Krankenkassen zum Zwecke der Kostenabrechnung an diese Stelle übermittelten Daten beinhalten keine Informationen über das Alter und das Geschlecht. Ein Vergleich der Kosten für die gesundheitliche Versorgung von nicht-krankenversicherten geflüchteten Menschen mit den Kosten für die gesundheitliche Versorgung der krankenversicherten Allgemeinbevölkerung ist daher nicht möglich. Ein solcher Vergleich wäre nur anhand von Daten der für die gesundheitliche Versorgung von Geflüchteten zuständigen Krankenversicherungen möglich, die bisher nicht zur Verfügung gestellt wurden. Die hier dargestellten Kosten werden differenziert nach Rechtsanspruch dargestellt: Die Kosten nach § 264 Abs. 1 SGB V beziehen sich auf Empfängerinnen und Empfänger von Gesundheitsleistungen nach den §§ 4 und 6 des Asylbewerberleistungsgesetzes; die Kosten nach § 264 Abs. 2-7 SGB V beziehen sich auf Empfängerinnen und Empfänger von Gesundheitsleistungen nach § 2 des Asylbewerberleistungsgesetzes (sogenannte Analogleistungen), die vom LAF bereitgestellt wurden.
An dieser Stelle ist anzumerken, dass die berichteten Werte, verglichen mit der Studie von Dirk Göpffarth und Sebastian Bauhoff (Gesundheitliche Versorgung von Asylsuchenden – Untersuchungen anhand von Abrechnungsdaten der BARMER, In: BARMER GEK Gesundheitswesen aktuell 2017, S. 32-65), sehr gering ausfallen. Die Studie berechnete einen Wert von 1.883,62 € pro Person/Jahr für die gesundheitliche Versorgung von Asylbewerbern, die Leistungen nach den §§ 4 und 6 AsylbLG erhielten, die mittels elektronischer Gesundheitskarten abgerechnet wurden. Damit lag diese Gruppe nur geringfügig über dem Wert der Vergleichsgruppe, der 1.718,88 € betrug. Worauf der beträchtliche Unterschied der Werte aus der Studie und der von der Zentralen Abrechnungsstelle Pankow bereitgestellten Daten zurückzuführen ist, ist unklar. Hierzu bedarf es weitere Analysen und Forschungsarbeit.

[36] Die Daten der durchschnittlichen Kosten nach § 264 Abs. 2-7 SGB V für die gesundheitliche Versorgung von Geflüchteten pro Person/Jahr wurden vom LAF bereitgestellt und beziehen sich ausschließlich auf Personen in der Zuständigkeit des LAF. Die durchschnittlichen Kosten pro Person/Jahr beziehen sich auf die Kosten für Krankenhilfe nach § 2 AsylbLG. Ein Ausweis der Kosten für das Jahr 2018 ist nicht möglich.

Oberziel(e)	**Teilziele**	**Indikatoren**	**Vgl.-Wert** 2018	**Vgl.-Wert** 2019	**Ist-Wert** 2020
	1.3 Geflüchtete mit einem Bedarf auf Hilfe zur Pflege erhalten Leistungen auf Grundlage des § 2 AsylbLG	Anzahl der beauftragten Pflegebegutachtungen im Bereich „Hilfe zur Pflege“	nicht darstellbar	85	46
2. Das Gesundheitssystem zeichnet sich durch interkulturelle Kompetenz im Umgang mit Geflüchteten und anderen Menschen mit Migrations-hintergrund aus	2.1 Mehr Menschen mit Migrationshintergrund sind im Gesundheitssystem angestellt	Anzahl und Anteil der im Gesundheitswesen beschäftigten Ausländerinnen und Ausländer sowie von ausländischen Beschäftigten aus Asylherkunftsländern an allen im Gesundheitswesen Berlin sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten[37]	Ausländerinnen und Ausländer: 8678, 7,86% Asylherkunftsländer[38]: 526, 0,48%	Ausländerinnen und Ausländer: 9920, 8,72% Asylherkunftsländer: 691, 0,61%	Ausländerinnen und Ausländer: 11.440 (9,73 %) Asylherkunftsländer: 957 (0,81 %)
		Anzahl und Anteil der im ambulanten Bereich tätigen Ärztinnen und Ärzte sowie Zahnärztinnen und Zahnärzte (einschließlich Assistenten und Praxisvertreter) mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit[39]	Ärztinnen und Ärzte: 344 (3,8%) Zahnärztinnen und Zahnärzte: 317 (8,1%)	Ärztinnen und Ärzte: 411 (4,5%) Zahnärztinnen und Zahnärzte: 371 (9,9%)	Ärztinnen und Ärzte: 502 (5,5 %) Zahnärztinnen und Zahnärzte: 369 (9,9 %)
	2.2 Die Sprachkompetenz von Mitarbeitenden im Berliner Gesundheitssystem verbessert sich[40]	Anteil der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte sowie Psychologischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten, die Arabisch oder Dari/Farsi sprechen.	Arabisch: 122 (1,2%) Dari/Farsi: 118 (1,1%)	Arabisch 132 (1,2%) Dari/Farsi 122 (1,1%)	Arabisch 148 (2,74 %) Dari/Farsi 116 (1,76 %)

[37] Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigten nach Staatsangehörigkeiten, Deutschland, Länder und Kreise, mit Datenstand vom 31.12.2018 und 31.12.2019
[38] Eritrea, Nigeria, Somalia, Afghanistan, Irak, Iran, Pakistan, Syrien
[39] Datenquelle: Gemeinsame Gesundheitsberichterstattung der Länder (GBE)
[40] An dieser Stelle wäre es wünschenswert, Sprachdaten aus den verschiedenen Versorgungsbereichen sowie Berufsgruppen zu erheben. Um hierfür eine valide Datengrundlage zu erhalten, wäre eine umfangreiche Befragung im Rahmen einer wissenschaftlichen Studie auf Grundlage einer repräsentativen Stichprobe notwendig. Dieser verhältnisweise hohe Aufwand konnte im Erhebungszeitraum nicht realisiert werden, daher wird an dieser Stelle hilfsweise auf die Daten der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin (KVB) zurückgegriffen, die von der KVB freundlicherweise bereitgestellt wurden. Die Daten geben entsprechend nur einen Ausschnitt der Sprachkompetenzen im Gesundheitssystem Berlins wieder. Sie basieren auf der Selbstauskunft der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte sowie Psychologischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten.

Oberziel(e)	**Teilziele**	**Indikatoren**	**Vgl.-Wert** 2018	**Vgl.-Wert** 2019	**Ist-Wert** 2020
		Anteil der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte sowie Psychologischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten, die mehrsprachig sind.	Insgesamt: 67%[41] 1. Englisch: 62,9% 2. Französisch: 18,6% 3. Russisch: 10,9% 4. Spanisch: 6,4% 5. Italienisch: 3,5 %6. Türkisch: 2,5%	Insgesamt: 66,6% 1. Englisch: 62,4% 2. Französisch: 18,3% 3. Russisch: 10,4% 4. Spanisch: 6,4% 5. Italienisch: 3,5 % 6. Türkisch: 2,4%	Insgesamt: 66,2 % 1. Englisch: 62 % 2. Französisch: 17,8 % 3. Russisch:9,9 % 4. Spanisch: 6,4 % 5. Italienisch:3,4 % 6. Türkisch: 2,5 %
	2.3 Sprachmittlungsleistungen stehen den gesundheitlichen Versorgern zur Verfügung	Anzahl der gestellten Anträge auf Kostenerstattung von Sprachmittlungsleistungen im medizinischen Bereich auf Basis von § 6 AsylbLG bzw. SGB XII und deren Bewilligungsquote (auch rückwirkend)	Derzeit nicht erfassbar	Derzeit nicht erfassbar	Derzeit nicht erfassbar
3. Die migrationsgesellschaftliche Ausrichtung ist als Querschnittsthema gesundheitlicher Versorgung strukturell verankert	3.1 Migrationsgesellschaftliche Akteure werden bei der Weiterentwicklung gesundheitlicher Angebot bzw. Versorgungsstrukturen einbezogen	Siehe Maßnahmen unter 3.3			
	3.2 Die migrationsgesellschaftliche Ausrichtung der gesundheitlichen Versorgung wird gesamtstädtisch koordiniert				

[41] Weil die Daten auf der Selbstauskunft der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte sowie Psychologischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten basieren, kann von dem angegebenen Anteil der Mehrsprachigkeit nicht auf den Anteil derjenigen, die nicht mehrsprachig sind, rückgeschlossen werden.

Oberziel(e)	**Teilziele**	**Indikatoren**	**Vgl.-Wert** 2018	**Vgl.-Wert** 2019	**Ist-Wert** 2020
	3.3 Akteure der gesundheitlichen Versorgung tauschen sich über migrationsgesellschaftliche Belange aus				

3.1. Zugang zum Gesundheitssystem

Im Folgenden werden Maßnahmen aufgeführt, die insbesondere das Ziel verfolgen, den Zugang zum Gesundheitssystem für Geflüchtete sicherzustellen bzw. Zugangsbarrieren abzubauen. Im Ergebnis sollen die Maßnahmen erreichen, dass die Partizipation an Leistungen des Gesundheitssystems quantitativ dem Bedarf entspricht.

3.1.1. Gesetzliche Pflichtaufgaben der gesundheitlichen Versorgung im Rahmen des Asylverfahrens

Das Land Berlin ist auf der Basis von gesetzlichen Grundlagen, wie dem Asylgesetz, dem Infektionsschutzgesetz und der EU-Aufnahmerichtlinie dazu verpflichtet, sicherzustellen, dass spezifische Gesundheitsleistungen für Geflüchtete erbracht bzw. ihnen angeboten werden.

Zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben, für die das Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) verantwortlich ist, zählen:

- Verpflichtende Erstuntersuchung und Tuberkulose-Untersuchungen (Zuständigkeit Bezirksamt Lichtenberg) gemäß § 62 AsylG sowie Erst- und Folgeimpfungen,
- Diagnose von und Verweisberatung bei erkennbaren psychischen Störungen zu Beginn des Asylverfahrens durch die Psychosoziale Erstdiagnose- und Verweisberatungsstelle (PEV).

Mit weiteren Angeboten wie dem Vorscreening in Randzeiten für die Unterbringung im Ankunftszentrum, dem Sanitätsdienst in den LAF-Dienstgebäuden in der Darwinstraße und der Bundesallee, der Hebammenbetreuung sowie der niedrigschwelligen psychosozialen Beratung in Unterkünften, der Bereitstellung von Quarantäneunterkünften z. B. während der Pandemie und der temporären Betreuung von pflegebedürftigen Geflüchteten hält das LAF weitere gesundheitliche Versorgungsangebote vor.

Nach der sogenannten EU-Aufnahmerichtlinie hat das Land Berlin die Verpflichtung, die spezielle Situation von schutzbedürftigen Personen und deren besondere Bedürfnisse zu berücksichtigen. Der Sozialdienst des LAF identifiziert bereits im Rahmen des Ankunftsprozesses die Asylbegehrenden mit besonderen Bedürfnissen und nutzt dafür im Falle psychischer Beeinträchtigungen die Expertise der PEV und verweist im Rahmen seiner Sozialbetreuung an verschiedene Hilfsangebote, darunter auch die Fachstellen von XENION und des Zentrums ÜBERLEBEN des Berliner Netzwerks für besonders Schutzbedürftige (BNS).

Psychosoziale Erstdiagnose- und Verweisberatungsstelle (PEV)
Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten

Ziel(e) der Lösungsstrategie	Indikatoren	Ist-Wert 2020
Asylbegehrende mit einer vermuteten akuten psychischen Beeinträchtigung werden diagnostiziert und erhalten bei Bedarf eine Krisenintervention	Anzahl der vorgestellten Personen mit vermuteten psychischen Beeinträchtigungen; davon mit Bedarf einer psychiatrischen Krisenintervention	246, davon 37 mit Krisen-intervention
Asylbegehrende mit psychischen Beeinträchtigungen und einem Bedarf an psychosozialer, psychiatrischer oder psychotherapeutischer Versorgung werden an geeignete Einrichtungen des Regelversorgungssystems weitergeleitet	Anzahl der weitergeleiteten Personen	127

3.1.2 Ermächtigungen von Psychotherapeutinnen und -therapeuten

Um den gestiegenen Bedarf an psychotherapeutischen und psychiatrischen Behandlungen, der durch die notwendige Versorgung von geflüchteten Menschen entstanden ist, sicherzustellen, hat der Bundesgesetzgeber eine Erweiterung der geltenden Ermächtigungstatbestände erlassen, durch die Versorgungsangebote ausgebaut werden sollen. Davon unberührt bleibt der Versorgungsauftrag der niedergelassenen Psychotherapeutinnen und -therapeuten, die die Versorgung Geflüchteter sicherzustellen haben. Die Anzahl der Ermächtigungen verbleibt im Berichtszeitraum verglichen mit dem Bundesdurchschnitt auf einem sehr hohen Niveau. Es ist allerdings seit dem Höchststand von 2017 mit 29 Ermächtigungen ein leichter Rückgang zu verzeichnen; die Institutsermächtigung erfährt in den letzten Jahren hingegen einen Bedeutungszuwachs. Der absolute Rückgang der Ermächtigungen wird seitens der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin damit erklärt, dass mehrere vormals ermächtigte Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten nachfolgend einen regulären Kassensitz übernommen haben. Trotz des Rückgangs der Anzahl der Ermächtigungen steigt die durchschnittliche Anzahl der durch Ermächtigte behandelten Patientinnen und Patienten, sodass im Vergleich zum Vorjahr 2019 in 2020 ca. 31 % mehr Geflüchtete durch sie psychotherapeutisch behandelt werden konnten. Bezüglich der Versorgungslage im ambulanten psychotherapeutischen Bereich bleibt die SenGPG mit den maßgeblichen Akteuren im Gespräch.

Ermächtigungen von Psychotherapeutinnen und -therapeuten *Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, Abteilung Gesundheit*

Ziel(e) der Lösungs-strategie	Indikatoren	Vgl.-Werte				Ist-Wert 2020
		2016	2017	2018	2019	
Die ambulante Behandlungs-kapazität der psychothera-peutischen Versorgung steigt durch Ermächtigung von Psychothera-peutinnen und -therapeuten	Anzahl der Ermäch-tigungen zur psycho-therapeutischen Flücht-lingsversorgung nach § 31 Abs. 1, Satz 2, 1. Alt. Ä-ZV	15[42]	25	24	16	16
	Durchschnittliche Zahl an Patientinnen und Patienten pro Ermächtigung	5,6	43,5	47,7	45,7	63
	davon Frauen	1,5	13,6	17,6	19,4	23
	Anzahl der Ermächtigten zur psychothera-peutischen Flüchtlings-versorgung nach § 31 Abs. 1, Satz 2, 2. Alt. Ä-ZV (Institutsermächtigung)	3	4	4	7	5
	Durchschnittliche Zahl an Patientinnen und Patienten pro Ermächtigung bezogen auf die Institutsermächtigung	15,9	73,9	80,6	101	176
	davon Frauen	6,6	33,6	38,7	43,7	67

3.1.3. Psychosoziale Beratungsangebote

Das Land Berlin hält eine Vielzahl an Beratungsangeboten für Geflüchtete vor. Im Folgenden werden psychosoziale Beratungs- und Begleitangebote dargestellt, die das Ziel verfolgen, Geflüchteten einen niedrigschwelligen Zugang zum Gesundheitssystem zu ermöglichen bzw. zu

[42] Die angegebenen Daten wurden von der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin zur Verfügung gestellt; gezählt wurden alle Ermächtigten, die eine Abrechnung bei der KV Berlin im betreffenden Jahr eingereicht haben.

vermitteln. Die Angebote beraten aufsuchend bzw. beraten Geflüchtete im Hinblick auf fachlich geeignete Angebote und vermitteln dorthin.

3.1.3.1. Aufsuchende Beratung und Begleitung als Teil der Angebote des Psychiatrieentwicklungsprogramms (§ 5 PsychKG)

Das Psychiatrieentwicklungsprogramm (PEP) stellt mit dem Prinzip der wohnortnahen bezirklichen Verantwortungsgemeinschaft und seinen niedrigschwelligen außerklinischen Beratungs- und Begleitungsangeboten das Herzstück der psychosozialen Versorgungslandschaft dar. Vor diesem Hintergrund war es sinnvoll, diese Strukturen für die Versorgung von Geflüchteten zu stärken. Dies geschah auch mit der Idee, dass die niedrigschwelligen Angebote sich dadurch nicht nur weiter interkulturell öffnen, sondern auch mittel- und langfristig für diese Aufgaben gestärkt werden.

Mit dem Rahmenkonzept „Medizinische Versorgung von Asylsuchenden im Land Berlin“ wurden die Kontakt- und Beratungsstellen (KBS) mit 24 Vollzeitäquivalenten (VZÄ), die Alkohol- und Medikamentenberatungsstellen (AMB) mit 12 VZÄ und die psychiatrischen Zuverdienste (ZV) mit 6 VZÄ gestärkt. Zuwendungsgeber sind die Bezirke.

Die Etablierung der psychosozialen Fachkräfte hat die erwarteten Ergebnisse hervorgebracht.

In den letzten Jahren wurde eine integrierte Versorgungsstruktur für geflüchtete Menschen im niedrigschwelligen außerklinischen wie auch klinischen Bereich geschaffen, die als integraler Bestandteil der niedrigschwelligen Angebote nach § 5 PsychKG auch Vorbildcharakter für die Weiterentwicklung hin zu einer sektorenübergreifenden psychosozialen und psychiatrischen Versorgung insgesamt besitzt.

Die psychosozialen Fachkräfte ermöglichen mit aufsuchender Arbeit u.a. eine frühzeitige Identifizierung von psychischen Auffälligkeiten und/oder Suchtverhalten sowie die Heranführung and Regelversorgungsstrukturen; sie tragen zur Vermeidung von Chronifizierung psychischer Erkrankungen und der Inanspruchnahme von höherschwelligen bspw. therapeutischen oder psychiatrischen Maßnahmen maßgeblich bei.

Bei der Interpretation der Daten ist darauf zu achten, dass die psychosozialen Fachkräfte an den AMB und ZV erst im Laufe des Jahres 2018 beginnen konnten und sich daher noch in der Aufbauphase befanden. In den Jahren 2018/2019 standen für alle drei Angebotsformen insgesamt 2,3 Mio. € jährlich zur Verfügung; in den Jahren 2020/2021 waren es 2 Mio. € jährlich. Den Bezirken wurde es überlassen, den ihnen zur Verfügung gestellten Betrag auf die Angebotsformen zu verteilen. Die Priorisierung spiegelt sich in der Entwicklung der Vollzeitäquivalente wider.

Insgesamt wurden ca. 22.000 Beratungen durchgeführt.

Aufsuchende Beratung und Begleitung als Teil der Angebote des Psychiatrieentwicklungsprogramms (§ 5 PsychKG)
Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, Abteilung Gesundheit

Bereich	Ziel(e) der Lösungsstrategie	Indikatoren	Vgl.-Wert 2018	Vgl.-Wert 2019	Ist-Wert 2020
KBS	Auf psychische Veränderungen bzw. Störungen bei Geflüchteten wird frühzeitig eingegangen und die seelische Gesundheit der Geflüchteten ist verbessert	Anzahl erreichter geflüchteter Personen mit psychischen Auffälligkeiten/Erkrankungen	2086	2195	2126
		davon Frauen	910	963	855
		Anzahl der besetzten Stellen in den Kontakt- und Beratungsstellen	21,1	22,5	22
Sucht	Riskanter Konsum von Suchtmitteln, insbesondere von Alkohol- und Medikamenten ist frühzeitig erkannt und die psychische Gesundheit der Geflüchteten verbessert	Anzahl erreichter geflüchteter Personen mit problematischem Konsumverhalten bzw. Angehörige	628	880	725
		davon Frauen	211	273	98
		Anzahl der besetzten Stellen in den Suchtberatungsstellen	10,5	11	7,7
Zuverdienst	Geflüchtete Menschen können ihre Fähigkeiten in einem normalen sozialen Rahmen einsetzen, erhalten oder weiterentwickeln	Anzahl der in den Zuverdienst vermittelten geflüchteten Personen	54	95	66
		davon Frauen	18	45	36
		Anzahl der besetzten Stellen im Bereich Zuverdienste	7,5	6,7	4,4

3.1.3.2. Erstberatung und Unterstützungsangebote sowie Vermittlung in die psychosoziale Versorgung

Das Projekt TransVer – Kompetenzzentrum Ressourcen-Netzwerk zur interkulturellen Öffnung bietet u. a. Beratungen für Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte mit psychischen Belastungen bzw. Erkrankungen zu und nachhaltige Vermittlung in bedarfsgerechte, auch über psychiatrische und psychotherapeutische hinausgehende Angebote der psychosozialen (komplementären) Versorgung an. Ziel der Beratung ist es, die Inklusion in die psychosoziale Regelversorgung für diese Bevölkerungsgruppen zu verbessern, ihre Gesundheitskompetenz zu stärken und psychosoziale Einrichtungen stärker in die Versorgung dieser Zielgruppen einzubinden.

Das Berliner Netzwerk für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge (BNS) mit seinen sieben spezialisierten BNS-Fachstellen bietet Erstberatungen sowie Unterstützungsangebote für vulnerable Geflüchtete. Insbesondere die BNS-Fachstellen für Traumatisierte und Opfer schwerer Gewalt leisten dabei einen wesentlichen Beitrag.

TransVer – Kompetenzzentrum Ressourcen-Netzwerk zur interkulturellen Öffnung
Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, Abteilung Gesundheit

Ziel(e) der Lösungsstrategie	Indikatoren	Ist-Wert 2020

Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte mit psychischen Auffälligkeiten erhalten eine psychosoziale Beratung hinsichtlich des individuellen Hilfebedarfs und adäquater Versorgungsangebote	Anzahl der Personen, die eine psychosoziale Beratung erhalten haben	492
	davon Frauen	226 (46,4 %)
	Anzahl psychosozialer Beratungen (Beratungen pro Fall)	1279 (2,6 %)
	Anzahl der Personen, die in bedarfsangemessene Hilfen vermittelt wurden	224[43] (48,5 %)
	Anzahl erfolgreicher Vermittlungen (Erfolgsquote)	166 (88,8 %)

Berliner Netzwerk für besonders schutzbedürftige geflüchtete Menschen (BNS) – Fachstellen für traumatisierte Geflüchtete und Überlebende schwerer Gewalt (XENION und Zentrum ÜBERLEBEN)
Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Abteilung Integration

Ziel(e) der Lösungsstrategie	Indikatoren	Vgl.-Wert 2019	Ist-Wert 2020
Menschen mit Fluchtgeschichte und Unterstützungsbedarf aufgrund von schwerer Gewalt und Traumatisierung erhalten eine psychosoziale Beratung hinsichtlich des individuellen Hilfebedarfs und adäquater Versorgungsangebote	Anzahl von Personen, die eine psychosoziale Beratung erhalten haben	606	652
	davon Frauen	225	245

3.1.3.3. Psychosoziale Beratung in der Suchthilfe

„Perspektive 3 D“ der Fachstelle für Suchtprävention bereitet Geflüchteten Zugänge im Rahmen der Suchtprävention. Durch Aufklärung und Beratung zum Hilfe- und Gesundheitssystem sowie Wissensvermittlung über die Risiken des Suchtmittelkonsums und das Krankheitsverständnis wird Geflüchteten der Weg ins Gesundheitssystem erleichtert. Dazu wurden u. a. Workshops für Geflüchtete (insbesondere Jugendliche) durchgeführt und Informationsmaterialien über das Suchthilfesystem und die Zugangswege in 10 Sprachen bereitgestellt.

Der Notdienst für Suchtmittelgefährdete und -abhängige Berlin e. V. erweitert durch die Guidance-App die Zugangsmöglichkeit zum Hilfesystem innovativ; die App beinhaltet u. a. einen GPS-gesteuerten Wegweiser zur nächsten Suchtberatungsstelle. Eine problemlose Kontaktaufnahme und barrierefreie Nutzung des Beratungsangebots sowie Weitervermittlung wird gewährleistet:

- durch Sprachmittlung für alle Sprachen im Rahmen der Beratung im Drogennotdienst und an anderen suchtspezifischen Einsatzorten (Aufnahmegespräch im Rahmen einer Substitutionsbehandlung oder zur Entzugsbehandlung im Krankenhaus);
- durch Mehrsprachigkeit der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in der Beratungsstelle (Arabisch, Türkisch, Spanisch, Englisch) und fest angestellte Sprachmittler (Persisch, Usbekisch);
- durch Informationsflyer in verschiedenen Sprachen (Englisch, Arabisch und Persisch);

[43] Als Begründung dafür, dass ca. die Hälfte der beratenen Personen nicht in weiterführende Angebote vermittelt wurden, werden folgende Faktoren angeführt: kein Wunsch nach Weitervermittlung (eigenständige Kontaktaufnahme wird bevorzugt); bereits umfassendes Netzwerk von Helfenden vorhanden, die bei Kontaktaufnahme unterstützen; mangelnde Einsicht bzw. Ambivalenz bezüglich Hilfebedarf; eingesetzte Betreuende lehnen die angedachte Hilfe ab; veränderte Lebenssituation; kein Wiederscheinen bei Folgeterminen; rechtliche Gründe; keine freien Psychotherapieplätze.

- durch Mehrsprachige Internetseite des Drogennotdienstes (Englisch, Französisch, Arabisch und Persisch).

Perspektive 3 D – Workshops und Infomaterialien
Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, Abteilung Gesundheit

Ziel(e) der Lösungsstrategie	Indikatoren	Vgl.-Wert 2019	Ist-Wert 2020
Die Gesundheitskompetenz von Geflüchteten ist im Hinblick auf Suchtmittelkonsum und der Orientierung im regionalen Hilfesystem erhöht	Anzahl an Workshops für Geflüchtete	Jugendliche/umF 14 Frauen 4	7 (insgesamt)

Guidance – Drogenberatung
Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, Abteilung Gesundheit

Ziel(e) der Lösungsstrategie	Indikatoren	Vgl.-Wert 2019	Ist-Wert 2020
Geflüchtete kommen durch gezielte Vermittlung in suchtspezifischen Hilfen der Regelversorgung an	Anzahl der in indizierte Maßnahmen Vermittelten; davon in suchtspezifische Angebote	205 (46,8%) davon 65 (31,8%)	167 (55%); davon 113 (37%)
Die sprachliche Kommunikation bei der Beratung, Aufklärung und Psychoedukation ist sichergestellt	Anzahl der Klientinnen und Klienten, die Sprachmittlung in Anspruch nehmen	363 (82,7%)	274 (90%)

3.1.3.4. Aufsuchende Beratung und Betreuung in den Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften durch Hebammen und Sozialarbeitende sowie niedrigschwelliges Hebammencafé

Hierzu laufen verschiedene Maßnahmen, die Familien in verschiedenen Rechtskreisen (AsylbLG / SGB II, XII) in den Fokus nehmen und zwischen denen es für die Familien auch Übergänge gibt.

Durch das LAF sind für die Familien in den Unterkünften 12 Hebammen beauftragt worden, eine Betreuung von Schwangeren, Wöchnerinnen und den Neugeborenen zu gewährleisten. Grundsätzlich könnten die Frauen auch auf dem freien Markt eine Hebamme suchen und beauftragen. Die Leistung würde in diesem Fall über die elektronische Gesundheitskarte abgerechnet. Aufgrund der angespannten Versorgungssituation mit Hebammen stellt sich dies jedoch für Menschen mit geringer Kenntnis der Angebotsstrukturen und der deutschen Sprache als sehr schwierig dar. Daher haben die LAF-Hebammen neben der Schwangerschaftsvorsorge und Wochenbettbetreuung auch den Auftrag, eine Hilfestellung bei der Überleitung in das gesundheitliche Regelsystem zu geben.

Die Kommunikation erfolgt entweder über eine gemeinsam gesprochene Sprache (die LAF-Hebammen haben Fremdsprachenkenntnisse) oder über eine gesonderte Sprachmittlung. Hierzu bedienen sich die Hebammen der Angebote von Sprint eG und des LAF, das eine telefonische Sprachmittlung durch die LAF-Sprachmittlung selbst erbringt. Für diese intime Beratungs- und Betreuungssituation zwischen Hebamme und den Frauen hat sich die telefonische Sprachmittlung im praktischen Einsatz seit März 2020 bewährt.

Die Hebammen des LAF arbeiten in den Unterkünften Hand in Hand mit den Hebammen, die durch die jeweiligen Kinder- und Jugendgesundheitsdienste (KJGD) eingesetzt werden. Infolge der unterschiedlichen Finanzierungsarten der jeweiligen Hebammen können einige Leistungen in einigen Bezirken nicht durch die KJGD-Hebammen erbracht werden, so dass hier jeweils auch eine Übergabe an die LAF-Hebammen erfolgen kann. Die Familien in den Unterkünften erhalten so auch über den Wechsel des Rechtskreises hinaus eine Betreuung für die Zeit der Schwangerschaft und das Wochenbett.

Dennoch werden auch mit den Hebammen des LAF und der KJGD nicht alle Unterkünfte erreicht. Für die nicht erreichten Unterkünfte fördert die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung eine weitere Hebamme und eine Sozialarbeiterin, die von montags bis donnerstags in Unterkünften für Geflüchtete in verschiedenen Bezirken Frauen in ihrer Schwangerschaft entsprechend dem individuellen Bedarf beraten und unterstützen. Ein großes Netzwerk erlaubt den Kolleginnen die bedarfsgerechte Weitervermittlung an andere Erbringer von spezifischen Angeboten. Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie im letzten Jahr, war es der Hebamme und Sozialarbeiterin nur sehr eingeschränkt möglich, ihre aufsuchende Arbeit in den Unterkünften kontinuierlich zu realisieren. Gruppenangebote konnten mehrere Monate nicht durchgeführt werden.

Freitags sind die Frauen ins Hebammencafé im Familienplanungszentrum eingeladen und zu einigen Terminen auch die Männer. Es findet eine Kinderbetreuung statt, damit die Frauen die für sie wichtigen Themen erörtern können. Sprachmittelnde sind ebenso vor Ort. Das Hebammencafé, als offenes Angebot, konnte im letzten Jahr nur bis zum März angeboten werden. Aufgrund der aktuellen Corona-Hygienebestimmungen war eine Weiterführung nicht möglich.

Das Projekt gibt an, dass in geschätzt mehr als 80 Prozent der Fälle eine Problemlösung/Stabilisierung durch Ergreifen konkreter Maßnahmen/Hilfestellungen bzw. Vermittlung in passende Angebote erreicht werden konnte. Hierbei war auch die Anwesenheit von Dolmetscherinnen sehr hilfreich.

Das Projekt verfolgt die Ziele durchgängig, es passt sich im Rahmen der verfügbaren Ressourcen immer wieder den bestehenden Bedarfen an.

Aufsuchende Beratung in den Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften sowie niedrigschwelliges Hebammencafé

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, Abteilung Gesundheit und Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF)

Ziel(e) der Lösungsstrategie	Indikatoren	Vgl.-Wert 2019	Ist-Wert 2020
Schwangere und Wöchnerinnen erhalten eine Hebammen-versorgung	Anzahl der betreuten Schwangeren und Wöchnerinnen im Rechtskreis AsylbLG, die in den LAF-Unterkünften wohnen, erhalten ein Angebot für eine Hebammen-versorgung.	Schwangerere: 821 Wöchnerinnen: 1057	Schwangere: 1988 Wöchnerinnen: 3127
Schwangere und Wöchnerinnen in erhalten eine Hebammenversorgung - Körperliche und seelische Gesundheit von Asylsuchenden fördern, Traumafolgen mindern	Anzahl erreichter geflüchteter Personen im Kontext von Familienplanung, Schwangerschaft und Geburt sowie von Müttern mit Säuglingen durch das Familienplanungs-zentrum	1.123	776, davon 83 mit körperlichen Erkrankungen/ psychischen Auffälligkeiten
Frühzeitig auf somatische Erkrankungen und psychische Veränderungen/Störungen eingehen können (im Kontext Schwangerschaft und Geburt)	Anzahl Beratungen/Gespräche	735[44] 120[45]	742[55] 116[56]
	Konnte allen Personen kurzfristig (innerhalb von 3 Tagen) ein Ersttermin angeboten werden?	Teilweise[46]	Ja

3.1.3.5. Psychosoziales Counseling in LAF-Unterkünften im Rahmen eines Peer-to-peer-Ansatzes

In den Unterkünften des LAF wird eine niedrigschwellige psychosoziale Beratung von und für Geflüchtete im Rahmen eines Zuwendungsprojekts unterstützt. Das Ziel ist es hierbei, über qualifizierte und praxiserprobte „Psychosozialen Counselorinnen und Counseler“ die psychische Gesundheit und Resilienz der Geflüchteten in den Unterkünften Berlins professionell zu fördern. Die Counselorinnen und Counseler stammen aus dem gleichen Kultur- und Sprachkreis wie die zu Beratenden und sind für das Projekt im Rahmen eines „peer-to-peer“-Ansatzes in kultursensitiver Art und Weise tätig.

Die Beratungsarbeit geschieht auf mehreren Ebenen: In allgemeinen Sensibilisierungsgesprächen wurden Bewohnerinnen und Bewohner der Unterkünfte des LAF über verschiedene bedarfsgerechte Angebote informiert und konnten so einen Abgleich mit der eignen Situation herstellen. In Einzelgesprächen in den Unterkünften, der zentralen Beratungsstelle oder auch per Videositzung wurden die Klientinnen und Klienten durch die Counselorinnen und Counseler tiefergehend beraten. Im Rahmen der Beratung wurden die Klienten auch an verschiedene Hilfsangebote, auch aus dem gesundheitlichen Regelsystem verwiesen.

[44] Einzelberatungen
[45] Familienberatungen
[46] Eine Terminvergabe war nicht immer innerhalb von drei Tagen, jedoch immer innerhalb von 7 Tagen möglich, alle Terminanfragen wurden bedient.

Psychosoziales Counseling im Rahmen eines Peer-to-peer-Ansatzes
Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF)

Ziel(e) der Lösungsstrategie	Indikatoren	Vgl.-Wert 2018	Vgl.-Wert 2019	Ist-Wert 2020
Bewohner der LAF-Unterkünfte werden in Bezug auf psychische Störungen sensibilisiert	Anzahl der durchgeführten Sensibilisierungsgespräche	913	1287	1514
Bewohner der LAF-Unterkünfte mit erkennbarem Bedarf und erhalten bei Bedarf Einzelgespräche	Anzahl der Einzelgespräche	1336	1583	883
Weiterleitungen an andere Hilfsangebote und Beratungsstellen	Anzahl der weitergeleiteten Personen	65	21	10

3.2 Versorgungsqualität

Im Folgenden werden Maßnahmen aufgeführt, die insbesondere das Ziel verfolgen, die Versorgungsqualität für Geflüchtete im Gesundheitssystem zu verbessern. Dazu zählen insbesondere Maßnahmen, die die sprachliche Verständigung verbessern, die migrationsgesellschaftliche Kompetenz von Fachkräften erhöhen bzw. Bedarfe im Rahmen hochspezialisierter Angebote adressieren. Im Ergebnis sollen die Maßnahmen erreichen, dass trotz spezifischer Barrieren (bspw. Sprachbarriere) Geflüchteten die gleiche Qualität der Leistungserbringung wie allen Berlinerinnen und Berliner zu Gute kommt.

3.2.1 Sprachmittlungsangebote

Über die Bereitstellung qualitätsgesicherter Sprachmittlung leistet die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung einen Beitrag zur Verbesserung der Qualität der Versorgung, sowie zum Zugang zur gesundheitlichen Versorgung von geflüchteten Menschen.

Zu diesem Zweck unterstützt die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung den Sprachmittlungsanbieter SprInt geG sowie den Gemeindedolmetschdienst. Über die SprInt geG können ausgewählte Einrichtungen der gesundheitlichen Versorgung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen in ausgewählten Sprachen kostenfreie Sprachmittlung in Anspruch nehmen. Diese Sprachmittlung soll allen Menschen, die die Deutsche Sprache nicht in ausreichendem Maße sprechen, zugutekommen. Die Sprachmittlung wird von festangestellten Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern face-to-face, telefonisch oder per Video erbracht. Die Qualifizierungen der Sprachmittlerinnen und Sprachmittler in Verbindung mit qualitätssichernden Maßnahmen stellen die hohe Qualität der Sprachmittlung sicher.
Die Sprachmittlung ist bedarfsorientiert:

- in den am häufigsten nachgefragten Sprachen übersetzen mehrere Sprachmittlerinnen und Sprachmittler,
- Sprachmittlung kann regelmäßig zu festen Zeiten erbracht werden,
- Wünsche zum Geschlecht der Sprachmittelnden werden berücksichtigt,
- Weiterqualifizierungen der Sprachmittelnden ermöglichen Sprachmittlung auch zu speziellen gesundheitlichen Themen.

Flankierend zum kostenfreien Sprachmittlungsangebot können alle Einrichtungen des Gesundheits-, Sozial-, und Bildungswesens auf den Gemeindedolmetschdienst zugreifen, um in bis zu 30 Sprachen und Dialekten kostenpflichtige Sprachmittlung zu nutzen.

Die fachliche Auswahl der Honorardolmetschenden für den Honorarpool und die Angebote zu Fort-und Weiterbildungen und Supervisionen ermöglichen auch hier eine Qualitätssicherung der Sprachmittlung.

Es liegen keine Erkenntnisse zu den tatsächlichen Sprachmittlungsbedarfen in Berlin und zu deren Deckung vor. Die untenstehenden Angaben zur Nutzung der Sprachmittlungsdienstleister sollen Auskunft darüber geben, wie vielen Menschen über die Sprachmittlung der Zugang in die Versorgung ermöglicht wurde. Die Erfüllungsquote zeigt, in welchem Maße die nachgefragte Sprachmittlung erbracht werden konnte.

Sprachmittlungsangebote
Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, Abteilung Gesundheit

Ziel(e) der Lösungsstrategie	Indikatoren	Vgl.-Wert 2019	Ist-Wert 2020
Durch Nutzung von Sprachmittlung wird Menschen mit unzureichenden Deutschkenntnissen der Zugang zur gesundheitlichen Versorgung ermöglicht und die Qualität der Versorgung verbessert	Anzahl der Einsätze kostenfreier Sprachmittlung	SprInt (18.11.19-31.12.19): 218 Einsätze, davon 191 face-to-face Einsätze und 29 medienbasierte Einsätze	4569 Einsätze, davon 3167 face-to face und 1402 medienbasierte Einsätze
	Erfüllungsquote	41% (feste Zeitfenster und ad-hoc Einsätze)	53% bei face-to-face Einsätzen, 80% bei medienbasierten Einsätzen
	Anzahl der Einsätze kostenpflichtiger Sprachmittlung	997 Einsätze zur Sprachmittlung zu festen Zeiten mit insgesamt 5.596 Dolmetschungen, zusätzlich 1.775 Bereitschaftseinsätze und 10.123 Einsätze von Honorardolmetschenden	7.872 vermittelte Einsätze
	Erfüllungsquote	84% (Honorareinsätze)	79%

3.2.2 Spitzenpsychotherapeutische Versorgung von Geflüchteten mit besonders schweren Traumafolgestörungen

Im Land Berlin sind zwei spezialisierte Zentren für die psychotherapeutische Versorgung von Geflüchteten tätig. Sie nehmen als Teil des psychosozialen und psychiatrischen Regelversorgungssystems eine wichtige Rolle ein, wenn es um die Versorgung, Betreuung und Behandlung von Personen mit besonders schweren Traumafolgestörungen (oft infolge von Folter) geht. Aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung und spezialisierten Ausrichtung stellen sie für diese besondere Personengruppe eine Art „spitzenpsychotherapeutische“ Versorgung dar. Ihre Arbeit zeichnet sich durch die Nähe zur Zielgruppe sowie langjährige Erfahrungen bei der Betreuung von Geflüchteten aus. Beide Zentren erhalten u. a. Zuwendungen von der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales.

XENION - Psychosoziale Hilfen für politisch Verfolgte e. V.
Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Abteilung Integration

Ziel(e) der Lösungsstrategie	Indikatoren	Vgl.-Wert 2019	Ist-Wert 2020
Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte erhalten eine bedarfsgerechte	Anzahl der Erwachsenen in Psychotherapie	209	210
	Anzahl der ambulant behandelten Erwachsenen insgesamt (einschließlich sozialarbeiterische Leistungen)	1271	1252
	Anzahl der Kinder und Jugendlichen in Psychotherapie	67	88

psychotherapeutische Versorgung	Anzahl der ambulant behandelten Kinder und Jugendlichen insgesamt (einschließlich sozialarbeiterische Leistungen)	629 (u 21 J.)	674 (u 21 J.)

Zentrum ÜBERLEBEN gGmbH

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Abteilung Integration

Ziel(e) der Lösungsstrategie	**Indikatoren**	**Vgl.-Wert 2019**	**Ist-Wert 2020**
Geflüchtete erhalten eine bedarfsgerechte psychotherapeutische und sozialarbeiterische Versorgung	Anzahl der psychotherapeutisch behandelten Fälle in der Ambulanz (Erwachsene)	307	224
	davon Frauen	105	99
	Gesamtzahl an psychotherapeutischen und sozialarbeiterischen Leistungen[47] in der Ambulanz (Erwachsene)	4863	4643
	Anzahl der psychotherapeutisch behandelten Fälle in der Ambulanz (Kinder- und Jugendliche)	53	40
	Gesamtzahl an psychotherapeutischen und sozialarbeiterischen Leistungen in der Kinder- und Jugendabteilung	1430	1237
	Anzahl psychotherapeutisch behandelter Fälle in der Tagesklinik (Erwachsene)	40	38
	davon Frauen	19	19
	Gesamtzahl an psychotherapeutischen und sozialarbeiterischen Leistungen in der Tagesklinik (Erwachsene)	7790	6997
	Gesamtzahl an Patientinnen und Patienten integrierter psychotherapeutischer Leistungen im Wohnverbund für Migrantinnen.	88	69

3.2.3 Angebote für Fachkräfte: Information, Beratung und Weiterbildung

Die folgenden Maßnahmen zielen darauf, die migrationsgesellschaftliche Kompetenz unter den Fachkräften in der psychosozialen Versorgung durch Information, Beratung und Weiterbildung bzw. Einstellung von Fachkräften mit Migrations- und Fluchtgeschichte zu erhöhen.

3.2.3.1. Fortbildung Gesundheitslotsinnen und -lotsen

Die von der katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin und KommRum e. V. angebotene Fortbildung „Gesundheitslotsinnen und Gesundheitslotsen" zielt darauf ab, geflüchteten Menschen auf die Arbeit als Fachkräfte im Gesundheitssystem vorzubereiten und ihnen mit einem Zertifikat den Einstieg in den Arbeitsmarkt zu erleichtern.

Der Weiterbildungskurs pausierte im Jahr 2019, damit konzeptionelle Änderungen vorgenommen werden konnten. Neben inhaltlichen und strukturellen Änderungen am Curriculum wurde dazu übergegangen, die Weiterbildung ab dem Jahr 2020 ausschließlich auf Deutsch und ohne Übersetzung anzubieten, weil das Sprachvermögen für die anschließende Tätigkeit eine entscheidende Vorrausetzung ist und Teilnehmende zunehmend in der Lage sind, dem Unterricht

[47] Die Anzahl der Fälle ist die Zahl der Patientinnen und Patienten eines Jahres, die im Zentrum ÜBERLEBEN behandelt wurden. Um die bedarfsorientierte Versorgung sicherzustellen erhalten Klientinnen und Klienten sowie Patientinnen und Patienten des Zentrum ÜBERLEBEN je nach Fall verschiedene medizinische, psychotherapeutische, sozialarbeiterische und integrative Leistungen, wie beispielsweise Diagnostik und Stellungnahmen, Kriseninterventionen, Kreativtherapien und Gruppenangebote, Psychotherapie, Sozialarbeit, Maßnahmen im Bereich Kinderschutz, Nachsorge, Beratung von Angehörigen, psychiatrische Behandlungen oder Bewegungstherapien.

auf Deutsch zu folgen. Zudem wurde der Adressatenkreis um Menschen mit Migrationsgeschichte erweitert.

Fortbildung Gesundheitslotsinnen und -lotsen

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, Abteilung Gesundheit

Ziel(e) der Lösungsstrategie	Indikatoren	Vgl.-Wert 2016	Vgl.-Wert 2017	Vgl.-Wert 2018	Vgl.-Wert 2019	Ist-Wert 2020
Geflüchtete finden Anstellung im Gesundheitswesen	Anzahl der Alumni	12	11	23[48]	0	11
	Anzahl der Alumni, die ein Jahr nach der Fortbildung einer sozialsicherungspflichtigen Tätigkeit nachgehen	9 75 %	10 90 %	14 61 %	0	8 73 %
	davon Frauen	6	4	8	0	6

3.2.3.2. Weiterbildungsangebote für Fachkräfte der psychosozialen Versorgung und der Migrations- und Geflüchtetenarbeit

Das Projekt TransVer – Kompetenzzentrum Ressourcen-Netzwerk zur interkulturellen Öffnung bietet mehrere Weiterbildungsformate für Fachkräfte unterschiedlicher Professionen an, die mit eine Migrations- und Fluchtgeschichte aufweisenden Menschen mit psychosozialen Bedarfe arbeiten. Bei den Fortbildungen wird eine große Bandbreite an Themen vermittelt; allen liegt ein transkulturell-migrationssensitiver und reflektierender Ansatz zugrunde.

Das Projekt Perspektive 3 D vermittelt durch Schulungen und Coachings von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus dem Setting Migrations- und Flüchtlingsarbeit Wissen und Handlungskompetenz an die Personen, die direkt mit Geflüchteten arbeiten, z. B. in Unterkünften (wobei es sich oft auch um Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger handelt). Somit wird ggf. eine Früherkennung von Problemen möglich, die eine Chronifizierung verhindern kann.

Guidance konnte die Sensibilisierung für Geflüchtete mit Suchtproblemen und die Fähigkeit zur adäquaten Hilfestellung durch Schulungen und Coachings für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (z. B. Mitarbeitende in Unterkünften, Fachkräfte aus anderen Beratungsstellen, Geflüchtete aus den verschiedenen Communities) verbessern. Dies erfolgte sowohl durch Aufklärung jugendlicher Bewohnerinnen und Bewohner und Mitarbeitenden im Betreuten Jugendwohnen (Geflüchteter) und durch Vorträge in Gremien.

TransVer – Kompetenzzentrum Ressourcen-Netzwerk zur interkulturellen Öffnung

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, Abteilung Gesundheit

Ziel(e) der Lösungsstrategie	Indikatoren	Ist-Wert 2020
Fachkräfte erlangen neues Wissen über unterschiedliche Themen für die psychosoziale Versorgung von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte	Anzahl der Ringfortbildungen (2 Std.) Anzahl der Teilnehmenden	17 256
	Anzahl der Fortbildungen (ganztägig) Anzahl der Teilnehmenden	10 105

[48] Im Jahr 2018 wurden zwei Fortbildungsdurchläufe durchgeführt, in allen übrigen Jahren jeweils einer.

Perspektive 3 D von der Fachstelle für Suchtprävention Berlin gGmbH
Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, Abteilung Gesundheit

Ziel(e) der Lösungsstrategie	Indikatoren	Vgl.-Wert 2019	Ist-Wert 2020
Fachkräfte sind für das Thema Sucht(prävention) und Trauma sensibilisiert und haben Kenntnisse über Vermittlungsmöglichkeiten in das Suchthilfesystem	Anzahl der Beratungen, Coachings und Schulungen für Fachkräfte in der Arbeit mit Geflüchteten	34	18

Guidance vom Notdienst für Suchtmittelgefährdete und -abhängige Berlin e. V.
Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, Abteilung Gesundheit

Ziel(e) der Lösungsstrategie	Indikatoren	Vgl.-Wert 2019	Ist-Wert 2020
Akteure im Gesundheitssystem kennen migrationsspezifische Aspekte von Sucht sowie spezifische Problemlagen und Schwierigkeiten von Geflüchteten im Hilfesystem und kennen das Hilfesystem	Anzahl der Schulungen	5	1
	Anzahl der Fachvorträge	6	1

3.2.3.3. Fallberatungen im Rahmen psychosozialer Versorgung

TransVer bietet über die Fortbildungen für Fachkräfte hinaus auch die Möglichkeit zur telefonischen oder persönlichen Fallberatung für einzelfallbezogene Fragen von Fachkräften an. Hierbei werden Unsicherheiten und Überforderungen zahlreicher Fachkräfte in Bezug auf die Versorgung von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte sowie von Menschen mit psychischen Problemen besprochen, reflektiert und kontextspezifische Lösungsmöglichkeiten gemeinsam erarbeitet. Zugangsbarrieren aufgrund von Berührungsängsten und besagten Unsicherheiten und Überforderungsgefühlen seitens der Fachkräfte können hierüber reduziert werden.

TransVer – Kompetenzzentrum Ressourcen-Netzwerk zur interkulturellen Öffnung
Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, Abteilung Gesundheit

Ziel(e) der Lösungsstrategie	Indikatoren	Ist-Wert 2020
Fachkräfte der psychosozialen Versorgung sowie der Migrations- und Geflüchtetenarbeit finden Lösungen für die Problemlagen ihrer Klientinnen und Klienten	Anzahl Fallberatungen	156

3.2.3.4. Errichtung einer Fortbildungsplattform

Im Prozess der partizipativen Erarbeitung des Gesamtkonzepts stellten alle Teilnehmenden der Facharbeitsgruppe fest, dass es einerseits eine große Vielfalt an Akteurinnen und Akteuren in der Arbeit mit Geflüchteten gibt, die einen sehr heterogenen Bedarf an Fortbildungen haben. Hierzu zählen u. a. Mitarbeitende der Gemeinschaftsunterkünfte, Ärztinnen und Ärzte, Peer-to-Peer-Beraterinnen und -berater sowie Sprachmittlerinnen- und Sprachmittler. Andererseits gibt es bereits eine Vielzahl von Angeboten für Fortbildungen auf dem Markt, die allerdings sehr unterschiedliche Inhalte und Ansprüche aufweisen, so dass von einer intransparenten Lage gesprochen werden kann.

Die SenGPG griff den Bedarf an einer koordinierenden Stelle, die dafür Sorge trägt, dass einheitlichere Qualitätsstandards hergestellt werden und mittels einer Fortbildungsplattform Angebotstransparenz hergestellt werden kann, auf.

Es wurden Gespräche mit dem ab 2020 in Landesförderung der SenGPG überführten Projekt „TransVer – Kompetenzzentrum Ressourcen-Netzwerk zur interkulturellen Öffnung“ im Rahmen der

Weiterentwicklung des Konzepts mit dem Ergebnis geführt, dass die Einrichtung der Plattform perspektivisch auf der Internetseite des Projekts erfolgen soll. Im Berichtsjahr konnten 25 Träger von Fortbildungsangeboten identifiziert werden. Des Weiteren wurden ein Anschreiben und ein Fragebogen bzw. Online-Tool zur Erhebung der Angebote erstellt.

3.3 Partizipation, Koordination und Vernetzung

Im Folgenden werden Maßnahmen aufgeführt, die insbesondere das Ziel verfolgen, die migrationsgesellschaftliche Ausrichtung des Gesundheitssystems strukturell weiterzuentwickeln. Dafür ist eine gesamtstädtische Koordination, eine bereichsübergreifende Vernetzung sowie die Partizipation von migrationsgesellschaftlichen Akteuren zielführend. Die Maßnahmen adressieren jeweils mindestens eines dieser Teilziele.

3.3.1. Runder Tisch interkulturelle Öffnung der psychosozialen und psychiatrischen Versorgung

Der Runde Tisch IKÖ soll die interkulturelle Öffnung des psychosozialen und psychiatrischen Versorgungssystems Berlins (einschließlich Versorgung Geflüchteter) auf Landesebene koordinieren. Damit übernimmt der Runde Tisch in Abgrenzung zum Landesbeirat für psychische Gesundheit - UAG Migration und interkulturelle Öffnung eine operative Funktion bei der Ausgestaltung des Versorgungssystems. Durch die Institutionalisierung eines offenen Dialogforums, das Probleme beschreibt und gemeinsam nach Lösungen sucht, soll die interkulturelle Öffnung der psychosozialen und psychiatrischen Versorgung nachhaltig befördert werden.

Der Runde Tisch wurde im Berichtsjahr 2019 gegründet und tagte dreimal. Aufgrund der erheblichen pandemiebedingten Belastungen der SenGPG konnte im Berichtsjahr nur einmal getagt werden. Die für 2020 avisierte Einbeziehung der Akteursperspektive durch die Erweiterung des Teilnehmendenkreises um Personen und Organisationen aus migrantischen Communities, konnte aus diesem Grunde nicht umgesetzt werden, ist aber weiterhin für 2021 beabsichtigt.

Runder Tisch interkulturelle Öffnung der psychosozialen und psychiatrischen Versorgung
Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, Abteilung Gesundheit

Ziel(e) der Lösungsstrategie	Indikatoren	Vgl.-Wert 2019	Ist-Wert 2020
Koordinierung der interkulturellen Öffnung des psychosozialen und psychiatrischen Versorgungssystems auf Landesebene	Anzahl der Treffen	3	1
Vernetzung der auf die Versorgung einwirkenden Akteure aus den unterschiedlichen Versorgungssegmenten	Anzahl der beteiligten Organisationen	28	22

3.3.2. Vernetzungsangebote in der psychosozialen Versorgung

Im Rahmen der psychosozialen Versorgungsstruktur, die auch die Suchthilfe einschließt, gibt es fest institutionalisierte Netzwerkangebote, die über die üblichen fachspezifischen Netzwerke hinausgehen, indem sie bereichsübergreifend bzw. überregional aufgestellt sind.

Das Projekt „TransVer - Kompetenzzentrum Ressourcen-Netzwerk zur interkulturellen Öffnung“ bietet ein regelmäßiges Netzwerktreffen an, das den Teilnehmenden ermöglicht, sich themenspezifisch über migrationsgesellschaftliche Belange der psychosozialen Versorgung auszutauschen und zu informieren. Das Netzwerktreffen findet seit 2020 quartalsweise statt.

Das Projekt „Perspektive 3 D“ der Fachstelle für Suchtprävention ist ein Projekt zur kultursensiblen Suchtprävention. Es initiiert Netzwerktreffen und Intensivseminare, die einen Austausch zwischen unterschiedlichen Bereichen befördern und Synergien schaffen. Durch die Initiierung eines bundesweiten Fachaustausches können in anderen Bundesländern erprobte Strategien, Projekte, Zugangswege oder ähnliches erlernt und gegebenenfalls auf Berlin übertragen werden.

TransVer – Kompetenzzentrum Ressourcen-Netzwerk zur interkulturellen Öffnung
Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, Abteilung Gesundheit

Ziel(e) der Lösungsstrategie	Indikatoren	Ist-Wert 2020
Förderung der Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteure sowie Bekanntmachung von Angeboten	Anzahl der Treffen	4
	Anzahl erreichter Personen	72

Perspektive 3 D
Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, Abteilung Gesundheit

Ziel(e) der Lösungsstrategie	Indikatoren	Vgl.-Wert 2019	Ist-Wert 2020
Förderung der Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteure sowie Bekanntmachung von Angeboten	Anzahl der interdisziplinären Intensivseminare	4	3
	Initiierung von fachlichen Kooperationstreffen und Gremien	13	12

4. Handlungsfeld Bildung, Jugend und Familie

4.1. Frühkindliche Bildung gewährleisten

Beschreibung der Instrumente zur Messung der Umsetzungserfolge
Das Ziel, jedem Kind und jeder Familie mit Fluchtbiografie die Möglichkeit zu eröffnen, Angebote der frühkindlichen Bildung in Anspruch nehmen zu können und dabei bedarfsgerechte Unterstützung zu bieten, ist dann erreicht, wenn die Familien die vorbereitenden Angebote zur Kindertagesförderung in Anspruch nehmen und sich die Anzahl der Kinder mit Fluchtbiografie in den Kindertageseinrichtungen erhöht. Auskunft über die Inanspruchnahme der vorbereitenden Angebote geben die Zahlen zu Kindern, die an Sprungbrettangeboten, Frühe Bildung vor Ort sowie an den regionalen Sprachfördergruppen 1,5 Jahre vor dem Schuleintritt teilnehmen. Das Wirksamkeitscontrolling der vorbereitenden Maßnahmen weist auch die Zahl der Kinder aus, die von einer vorbereitenden Maßnahme in das Regelsystem der Kindertagesförderung wechseln.
Der Grad der Erzieherinnen und Erzieher aus Kindertageseinrichtungen, die zum Thema Flucht und Migration fortgebildet sind, ergibt sich aus der jährlichen Datenerhebung des Sozialpädagogischen Fortbildungsinstituts Berlin-Brandenburg (SFBB) und aus der Inanspruchnahme von Konsultationsangeboten der Berliner Modellkitas für die Integration und Inklusion von Kindern mit Fluchterfahrung.

Der wichtige Aspekt der Stärkung von Elternbeteiligung und Elternkompetenz wird im Rahmen der internen Selbstevaluation der Einrichtungen der Kindertagesförderung und des Wirksamkeitscontrollings der auf die Kindertagesförderung vorbereitenden Maßnahmen erhoben.

„Frühe Bildung vor Ort“ und Sprungbrettangebote
Im Bereich der frühen Bildung benötigen Familien mit Fluchterfahrungen in besonderem Maße eine kultursensible Vorbereitung und Überleitung in das System Kita. Die Kindertagesbetreuung erfüllt nicht nur einen abstrakten Rechtsanspruch; ihrer langfristigen Teilhabe kommt eine entscheidende gesamtgesellschaftliche Bedeutung zu. Ziel der Maßnahmen ist es, Kindern aus geflüchteten Familien den Zugang zu Angeboten der Kindertagesbetreuung zu ebnen und frühkindliche Bildung von Anfang an zu gewährleisten. Die bisher gesammelten Erfahrungen zeigen, dass die bestehenden Brückenangebote von Eltern und ihren Kindern gut angenommen werden und dafür geeignet sind, Familien mit Fluchterfahrung im belasteten Alltag zu unterstützen und den Übergang in das Regelsystem anzubahnen und zu erleichtern.

Modellkitas
Der konzeptionelle Ansatz im Projekt Modellkitas hat sich seit Beginn des Projektes bewährt. Die stetige fachliche Weiterentwicklung durch Vernetzung und einen gemeinsamen Fachaustausch in Form von Arbeitskreisen, fachlichen Inputs und Workshops wird von den beteiligten Kitas als sehr wertvoll und notwendig eingeschätzt. Gleichzeitig ist die individuelle Weiterentwicklung der fachlichen Expertise der einzelnen Kitas und ihrer Teams wichtig. Die eingerichtete Vernetzungsstelle spielt bei der Umsetzung der Ziele eine zentrale Rolle, koordiniert und plant bedarfsgerechte fachliche Inputs, aktualisiert stetig die Projekt-Homepage und sorgt für Kontinuität. Das Konsultationsangebot konnte insgesamt weiter bekannt gemacht werden und wird verstärkt auch von Fachschulen in Anspruch genommen. Der konzeptionelle Ansatz im Projekt kann dabei die in Veränderung befindlichen Entwicklungen und Bedarfe im Themenfeld stetig aufgreifen. Das Thema: Flucht wurde im Laufe des Projektes inhaltlich erweitert und ausdifferenziert; die Themen: Vielfalt und Inklusion rücken stärker in den Vordergrund. Fachaustausch und Vernetzung benötigen weiterhin zeitliche und personelle Ressourcen in den Kitas und bei der Vernetzungsstelle. Das Thema bleibt nach wie vor relevant, daher sollte auch zukünftig die gewonnene Expertise im Projekt weiterentwickelt, genutzt und dem Kitasystem zur Verfügung gestellt werden.

Oberziele(e)	Teilziele	Indikatoren	Vgl.-Wert 2018	Ist-Wert 2019	Ist-Wert 2020
Jedes Kind/jede Familie hat die Möglichkeit und erhält bedarfsgerechte Unterstützung, um Angebote der frühkindlichen Bildung in Anspruch nehmen zu können	Der Anteil der Kinder mit Fluchtbiografie, die an Angeboten der frühkindlichen Bildung teilnimmt, ist erhöht	Die Anzahl der Kinder, die an Angeboten zur Vorbereitung auf die Kindertagesförderung teilnehmen, ist erhöht	682 (Sprungbrett)	996 (Sprungbrett und FBO)	755 (Sprungbrett und FBO
		Die Anzahl der Kinder, die von einem vorbereitenden Angebot in die Kindertagesförderung vermittelt wurden	160 (Sprungbrett)	142 (Sprungbrett und FBO)	161 (Sprungbrett und FBO)
		Die Anzahl der Kinder, die eine Kita besuchen, ist erhöht	40% der seit 2017 bei ISBJ als Flüchtlinge registrierten Kinder[49]	53% der seit 2017 bei ISBJ als Flüchtlinge registrierten Kinder[50] (Stand: August 2019)	k. A.
	Kita-Einrichtungen haben sich für die Arbeit mit Geflüchteten qualifiziert und geöffnet	Anzahl der pädagogischen Fachkräfte, die ein Konsultationsangebot der Modell- und Sprachkitas in Anspruch genommen haben	Im Projekt Modellkitas: ca. 250 Hinweis: das Programm der Sprachkitas ist ein Bundesprogramm und nicht spezifisch für das Thema: Geflüchtete	Im Projekt Modellkitas: ca. 285	Im Projekt Modellkitas: ca. 40 (reduziert auf Grund der Notbetreuung)
	Die Elternkompetenz ist durch bestehende	Anzahl der Elternkompetenz stärkenden zielgruppenspezifischen und integrativen Angebote finden in Unterkünften oder wohnortnah im Sozialraum oder wohnortnah statt	Sprungbrett: 17	Sprungbrett: 17	Sprungbrett: 15

[49] Stand: August 2018
[50] Stand: August 2019

Oberziele(e)	Teilziele	Indikatoren	Vgl.-Wert 2018	Ist-Wert 2019	Ist-Wert 2020
	bedarfsgerechte Angebote unterstützt	Anzahl der Eltern, die an Angeboten zur Stärkung der Elternkompetenz teilgenommen haben	Sprungbrett: 398	Sprungbrett: 615	Sprungbrett: 424

4.1.1. Sprungbrettangebote

Ziel dieses Brückenangebotes ist es, Familien mit Kindern im vorschulischen Alter, die in LAF-Unterkünften leben, auf den Besuch einer Kindertageseinrichtung vorzubereiten sowie den Übergang in das Regelsystem der Kindertagesbetreuung anzubahnen.
Die Sprungbrettangebote sind berlinweit implementiert und werden von den Familien sehr gut angenommen. Bei den regelmäßig stattfindenden Vernetzungstreffen tauschen sich die Projekte untereinander aus und aktuelle Handlungsfelder werden aufgegriffen. Die Projekte werden stetig bedarfsgerecht weiterentwickelt. Vermehrt werden Angebote gefördert, die sich direkt an die Eltern richten und diese in ihren Kompetenzen stärken. Alle Sprungbrettangebote sind gut vernetzt und kooperieren eng mit Kitas im Sozialraum. Je nach Standort variiert die Übergangsquote ins Regelsystem stark.

Aufgrund der Corona-Pandemie konnten die meisten Angebote phasenweise nicht vor Ort stattfinden. Die Träger reagierten daraufhin mit vielfältigen und kreativen Maßnahmen, um die Familien dennoch zu erreichen und in dieser herausfordernden Phase zu unterstützen. So wurden bspw. digitale Spielkreise und Vorlesestunden entwickelt, Blogs konzipiert, telefonische Beratungen durchgeführt sowie Materialpakete und Briefe an die Familien versandt. Angebote, die direkt durch Unterkunftsbetreiber durchgeführt werden, konnten im Freien und unter Einhaltung der Hygieneregeln meist durchgehend stattfinden. Aufgrund der unterschiedlichen und niedrigschwelligen Kommunikationswege konnten noch mehr Familien erreicht und die Ziel-Werte für 2020 übertroffen werden.

Mit „Frühe Bildung vor Ort“ (FBO) wurde ein weiteres Brückenangebot für Kinder mit Fluchterfahrung entwickelt. Die FBO entspricht in ihren pädagogischen und personellen Standards den Voraussetzungen, die auch an Angebote zur Sicherung des Rechtsanspruchs nach § 24 SGB VIII gestellt werden. Elementare Bildung in der FBO bereitet Kinder durch das Erlernen der deutschen Sprache in besonderer Weise auf die Schule vor, denn es erfolgt eine intensive Sprachförderung in Halbtagsgruppen mit bis zu zwölf Kindern. Der Einsatz einer zusätzlichen interkulturellen Unterstützungskraft ermöglicht einen schnellen und wirksamen Zugang zu den Eltern. In 2020 wurden berlinweit 13 FBO-Gruppen gefördert, weitere Gruppen entstehen in 2021.

„Sprungbrettangebote”
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Abteilung Jugend und Familie

Ziel(e) der Lösungsstrategie	Indikatoren	Vgl.-Wert			Ist-Wert 2020
		2017	2018	2019	
„Sprungbrett-angebote” sind durch geeignete Träger implementiert	Anzahl der „Sprungbrett-angebote”	21	17	17	15
	Anzahl der an den Ange-boten teilnehmenden Kinder	482	682	916	623
	Anzahl der Unterkünfte, die an der Maßnahme beteiligt waren	28	26	23	18
Anbahnung des Übergangs in das Regelsystem der Kindertages-betreuung ist erfolgt	Anzahl der in Kindertages-betreuung vermittelten Kinder	182	160	130	145
	Vorhandensein von Koope-rationen der „Sprungbrett-angebote” mit Kitas	100%	100%	100%	100%
Eltern sind in die „Sprungbrettange-bote” einbezogen	Anzahl der an den Ange-boten teilnehmenden Eltern(-teilen)	260	398	615	424

4.1.2. Modellkitas zum Ausbau von Unterstützungsstrukturen in der Kita

Ziel der Maßnahme ist es, die fachliche Expertise ausgewählter Kitas im Bereich der Integration und Inklusion von Kindern aus Familien mit Fluchtbiografie weiterzuentwickeln, die Kitas miteinander zu vernetzen und den Transfer guter Praxis zu befördern. Folgende geplante Ziele wurden umgesetzt: insbesondere Weiterentwicklung der fachlichen Expertise der Modellkitas; individuelle fachliche Begleitung der acht Kitas durch die Vernetzungsstelle; fachlicher Austausch und Vernetzung der Kitas untereinander; Transfer guter Praxis durch ein niedrigschwelliges Konsultationsangebot in den Kitas vor Ort bzw. digital; Bekanntmachen des Angebots / Öffentlichkeitsarbeit. In der Kindertagesbetreuung gab es seit März 2020 Corona bedingte Einschränkungen (bis Mai 2020 Notbetreuung). Daher wurden die quantitativen Werte im Jahr 2020 für das Projekt Modellkitas etwas reduziert. Die qualitative Umsetzung wurde gleichzeitig weiter vorangebracht. Eine Fragestellung im Arbeitskreise war bspw.: Wie wurde der Kontakt zu den Kindern oder zu den Familien in der Zeit der Notbetreuung aufrechterhalten. Die Rückmeldungen der Kitas zeigen, dass der fachliche Austausch gerade in Corona bedingten schwierigen Zeiten besonders wertvoll ist. Der Schwerpunkt der fachlichen Arbeit lag aufgrund der Pandemie in der Aufrechterhaltung des Kontaktes zu den Familien und Kindern, der Vernetzung der Kitas untereinander (Arbeitskreise), der Einführung und Erprobung digitaler Formate, der Durchführung von Projekten vor Ort in den Kitas, insbesondere zu den Themen kulturelle Vielfalt, sprachliche Bildung, kreatives Gestalten, Bewegung, Musik sowie der Erstellung eines Animationsfilms auf der Grundlage von Interviews, ebenso Interviews für Fachzeitschriften, so dass das Projektthema auch in Pandemiezeiten in die pädagogische Fachwelt hineingetragen werden konnte.

Modellkitas zum Ausbau von Unterstützungsstrukturen in der Kita
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Abteilung Jugend und Familie

Ziel(e) der Lösungsstrategie	Indikatoren	Vgl.-Werte			Ist-Wert 2020
		2017	2018	2019	
Arbeitskreise, Fachgespräche und Fortbildungen der Modellkitas sind realisiert	Anzahl der durchgeführten Arbeitskreise, Fachgespräche, Fortbildungen	13	15	24	22[51]
Ein Fachtag zum Thema „Geflüchtete Kinder in der Kita" befördert die fachliche Diskussion	Anzahl der Teilnehmenden am Fachtag	160	0[52]	0[53]	0[54]
Konsultationen im Sinne von „Praxis berät Praxis" sind umgesetzt	Anzahl der durchgeführten Konsultationen	35	50	57	28[55]

[51] Reduziert aufgrund der Notbetreuung.
[52] Im Jahr 2018 war kein Fachtag geplant
[53] Im Jahr 2019 war kein Fachtag geplant
[54] Im Jahr 2020 war kein Fachtag geplant
[55] Reduziert aufgrund der Notbetreuung.

4.2. Schutz von Kindern und Jugendlichen in Unterkünften für Geflüchtete

Einen entscheidenden Indikator für die erfolgreiche Sicherung des Kinderschutzes stellt die Handlungssicherheit der Mitarbeitenden im Umgang mit Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung dar. Für diese Handlungssicherheit ist das Wissen um ein fachlich fundiertes Kinderschutzkonzept der jeweiligen Einrichtung und darin dargestellter Meldewege notwendig. Das Kinderschutzkonzept muss sowohl Standards enthalten, die sich auf die eigene Organisation beziehen – wie zum Beispiel Verhaltensrichtlinien zum Umgang mit Kindern in der Einrichtung, Standards im Personalbereich oder in der internen Kommunikation – als auch Standards, die sich auf die nach außen gerichtete Arbeit beziehen wie beispielsweise die Zusammenarbeit mit Partnerinnen und Partnern oder der Umgang mit Verdachtsfällen.
Da eine zuverlässige Messung der Handlungssicherheit nur schwer möglich ist, wird auf andere Messinstrumente zurückgegriffen wie die Anzahl der Kinderschutzkonzepte in den Unterkünften, welche die oben genannten Kriterien erfüllen, die Anzahl der unabhängigen Beschwerdestellen oder die Anzahl der Unterkünfte, deren komplettes Personal zum Kinderschutz geschult wurde. Die flächendeckende Implementierung von Schutzkonzepten wird durch das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten kontrolliert.

Die Stärkung der Handlungsfähigkeit von Kindern, Jugendlichen und Familien ist qualitativ ebenfalls nur begrenzt messbar.

Im Rahmen der Maßnahmen zum Empowerment von Kindern, Jugendlichen und Familien wird neben der Erhebung von Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahlen auch eine altersgruppengerechte Feedbackeinholung der Teilnehmenden durchgeführt.

Oberziel(e)	Teilziele	Indikatoren	Vgl.-Wert 2018	Ist-Wert 2019	Ist-Wert 2020
Alle Kinder und Jugendlichen mit Fluchthintergrund sind wirksam geschützt und in ihrer Handlungsfähigkeit gestärkt	Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Unterkünften sind zu den Themen Kinderschutz und -rechte sowie Antidiskriminierung und Diversity geschult und sensibilisiert	Anzahl der Unterkünfte, deren Personal durch das Mobile Schulungsteam Kinderschutz geschult wurde, inkl. Prozentsatz des geschulten Personals	18	34	52
	Angebote und Peer-to-Peer-Ansätze zu Kinderschutz und Kinderrechten für Kinder und Jugendliche in Unterkünften sind etabliert	Anzahl und Art der Projekte und Workshops zu Kinderschutz und Kinderrechten	Entfällt	70	65
	Familien sind für den Kinderschutz und zu Kinderrechten sensibilisiert	Anzahl der Informationsveranstaltungen für Eltern zu den Themen Kinderschutz und -rechte in Unterkünften	k.A.	6	1
		Anzahl der Familien, die an Informationsveranstaltungen zum Kinderschutz/zu Kinderrechten teilnehmen	k.A.	75	2

4.2.1. Mobiles Schulungsteam Kinderschutz

Alle Kinder und Jugendlichen mit Fluchtbiografie sind wirksam geschützt und in ihrer Handlungsfähigkeit gestärkt.

Als Bestandteil des Berliner Netzwerks Kinderschutz stärkt das Mobile Schulungsteam Kinderschutz (MSK) im Auftrag der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie flächendeckend den Kinderschutz in den landeseigenen Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete, Asylbegehrende sowie andere vom Land zugewiesene Personen.

Auf Grundlage des Konzepts, das von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, dem Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten, den Bezirken und Save the Children entwickelt wurde, schult das MSK sukzessive die circa 2.000 Mitarbeitenden der etwa 80 Einrichtungen. Mit dem Schulungsangebot gewährleistet das Land Berlin flächendeckende Handlungssicherheit im Kinderschutz für Mitarbeitende und Unterstützung für Kinder, Jugendliche und ihre Sorgeberechtigten in Gemeinschaftsunterkünften.

Alle Formate setzen sich aus den inhaltlichen Modulen „Basiswissen Migrationssensibler Kinderschutz“, „Kinderschutz und Verfahrensablauf in Gemeinschaftsunterkünften und das Berliner Netzwerk Kinderschutz“ sowie „Institutioneller Kinderschutz“ zusammen. Die inhaltlichen Schwerpunkte und der Umfang der Schulungstermine orientieren sich an den Aufgaben der jeweiligen Zielgruppen im Kinderschutz.

Im Jahr 2020 wurden die Schulungen während des Lock-Downs in den Unterkünften ausgesetzt. Präsenzveranstaltungen fanden mit reduzierter Personenzahl und sicherem Hygienekonzept außerhalb der Gemeinschaftsunterkünfte statt. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Unterkünften wurde zudem ein wöchentlicher Newsletter mit Informationen zur Erreichbarkeit der relevanten Angebote in Kinderschutzfällen versandt. Dazu wurde ein tägliches telefonisches Beratungsangebot zu konkreten Fragen und Multiplikatorinnen- sowie Multiplikatorenwissen eingerichtet. Für Ehrenamtskoordinatorinnen und Ehrenamtskoordinatoren in Unterkünften für besonders Schutzbedürftige wurde eine dreimonatige digitale Werkstatt durchgeführt.

Mobiles Schulungsteam Kinderschutz
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Abteilung Jugend und Familie

Ziel(e) der Lösungsstrategie	Indikatoren	Vgl.-Wert 2018	Ist-Wert 2019	Ist-Wert 2020
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Unterkünften für Geflüchtete (inklusive Sicherheitsdienste) sind zu den Themen Kinderschutz und Kinderrechte geschult und sensibilisiert	Anzahl der Einrichtungen, in denen Schulungen durchgeführt wurden	18	34	54
	Anzahl der geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	26	495	996

4.2.2. Empowerment von Kindern und Jugendlichen in Unterkünften für Geflüchtete

Ziel ist die individuellen Ressourcen der Kinder und Jugendlichen zu stärken, Kenntnisse zu Kinderrechten und Kinderschutz spielerisch und altersgerecht zu vermitteln und Kinder und Jugendliche so für die Thematik zu sensibilisieren.

Die Angebote werden sehr gut angenommen und es wird von berlinweiten Unterkünften weiterhin signalisiert, dass Empowerment-Angebote der Kinder- und Jugendhilfe in und im Umfeld von Unterkünften benötigt werden.

Ab Mitte März bis zu den Berliner Sommerferien konnte nur ein Workshop (als digitales Angebot) stattfinden. Ab den Berliner Sommerferien bis einschließlich der Herbstferien waren Workshops vor Ort möglich. Die erneute Verschärfung der Kontaktbeschränkungen ab Ende Oktober 2020 bis zum Jahresende führte zu vereinzelten Workshopausfällen und zu kurzfristigen Verlagerungen von Workshops in den digitalen Raum.

Empowerment von Kindern und Jugendlichen in Unterkünften für Geflüchtete (Start: Mitte 2018)
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Abteilung Jugend und Familie

Ziel(e) der Lösungsstrategie	Indikatoren	Vgl.-Wert 2018	Ist-Wert 2019	Ist-Wert 2020
Kinder und Jugendliche sind im Hinblick auf Kinderrechte und Kinderschutz aufgeklärt	Anzahl der Projekte, in denen Kenntnisse zum Kinderschutz spielerisch und altersgerecht vermittelt sind	2	70	65
Kinder und Jugendliche sind zu Peerhelpern im Kontext Kinderrechte und Kinderschutz qualifiziert	Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die an der „Ausbildung" zu Peerhelpern teilnehmen	Entfällt	4	0

4.3. Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit für geflüchtete Kinder und Jugendliche

Die Maßnahmen zielen darauf ab, die bestehenden Angebotsstrukturen zu stärken, um der Isolierung und Ausgrenzung geflüchteter Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsener entgegenzuwirken, Orte der Begegnung zu nutzen und auszubauen sowie für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Fluchtbiografie den Zugang zu den Angeboten zu erleichtern.

Die Angebote werden sehr gut angenommen. Zentrale Aufgabe ist es weiterhin Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Integrationsprozess zu begleiten und zu unterstützen.

Oberziel(e)	Teilziele	Indikatoren	Vgl.-Wert 2018	Vgl.-Wert 2019	Ist-Wert 2020
Die Entwicklung junger Geflüchteter wird unterstützt, indem sie Zugänge zu Angeboten der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit erhalten und in ihrer Selbstwirksamkeit gestärkt sind	Angebote der Kinder- und Jugendarbeit für Kinder und Jugendliche mit Fluchthintergrund sind berlinweit zur Verfügung gestellt	Anzahl der realisierten Angebote[56]	64	62	57
	Durch Angebote ist die Begegnung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Fluchthintergrund gefördert	Anzahl der Angebote zur Begegnung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Fluchtbiografie[57]	31	37	38
	Angebote der Jugendsozialarbeit sind berlinweit zur Verfügung gestellt	Anzahl der realisierten Angebote	31	38	34
	Mit den Angeboten der Jugendsozialarbeit sind (auch schwer erreichbare) junge geflüchtete Menschen erreicht	Anzahl der erreichten jungen Menschen	1.070	1.168	921
		Anzahl, unterteilt in Altersgruppen	U12=507 Ü12-U18=397 Ü18=166	U12=455 Ü12-U18=540 Ü18=173	U12=313 Ü12-U18=396 Ü18=212
		Prozentsatz Mädchen/Jungen	35/65	40/60	40/60
	Empowerment und Selbstorganisation junger Geflüchteter ist gefördert	Anzahl junger Geflüchteter in Mitwirkungsstrukturen der Jugendverbände davon Frauen	2 1	2 1	4 2
		Anzahl junger Geflüchteter in jugendspezifischen Gremien davon Frauen	2 1	8 1	8 2
		Anzahl der Förderprogramme für Selbstorganisationen ohne Vereinsstatus	Entfällt	1	1
		Anzahl der Jugendeinrichtungen, die Informationen über soziale Netzwerke kommunizieren	27	32	32

[56] Zum Teil mehrfach durchgeführt.
[57] Zum Teil mehrfach durchgeführt.

Oberziel(e)	Teilziele	Indikatoren	Vgl.-Wert 2018	Vgl.-Wert 2019	Ist-Wert 2020
	Niedrigschwellige Informationen zu Angeboten der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sind bereitgestellt	Anzahl der Jugendeinrichtungen mit Zugang zu kostenfreiem W-LAN	26	29	30
	Die Diversity-Kompetenz der pädagogischen Fachkräfte in der Jugend(sozial)arbeit ist gefördert	Anzahl der pädagogischen Fachkräfte, die an themenspezifischen Fortbildungen und Fachtagungen teilgenommen haben	12	20	21

4.3.1. Stärkung des „Landesprogramms Jugendarbeit an Schulen”

Zielt des Landesprogramms ist die regionale sozialräumliche Vernetzung von Einrichtungen der Jugendarbeit mit anderen Bereichen der Jugendhilfe, Schulen und weiteren für die Bildung von geflüchteten jungen Menschen bedeutsamen Institutionen. Im Fokus stehen integrative und inklusive Angebote überwiegend an Grundschulen sowie weitere Kooperationsprojekte von Schulen und Projekten der bezirklichen Jugendarbeit.

Durch eine intensive Vernetzung mit relevanten Akteuren sowie umfangreiche Qualifizierungs- und Sensibilisierungsangebote konnten Bedarfe erkannt, Brücken zu bestehenden Angeboten geschlagen und Jugendliche bedarfsgerecht unterstützt und begleitet werden.

Stärkung des „Landesprogramm Jugendarbeit an Schulen”
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Abteilung Jugend und Familie

Ziel(e) der Lösungsstrategie	Indikatoren	Vgl.-Wert 2017	Vgl.-Wert 2018	Vgl.-Wert 2019	Ist-Wert 2020
Ergänzende integrative Angebote der Jugendarbeit am Ort Schule sind ermöglicht[58]	Anzahl der Angebote mit dem Fokus Integration und Inklusion geflüchteter Kinder und Jugendlicher	32	33	k.A.	37
Förderung der Begegnung zwischen Kindern und Jugendlichen mit und ohne Fluchthintergrund außerhalb des Unterrichts ist ermöglicht	Anzahl der Angebote, bei denen die Begegnung von geflüchteten und nicht geflüchteten Kindern und Jugendlichen im Fokus steht	32	33	k.A.	37

4.3.2. Berliner Jugendverbände und junge Geflüchtete

Ziel der Maßnahme, die seit 2016 besteht, ist die Durchführung von Mikroprojekten mit jungen Geflüchteten. Jugendverbände, Migrantinnen- und Migrantenjugendselbstorganisationen und Jugendbildungsstätten machen mit den Projekten jungen Geflüchteten gezielt Angebote zur Freizeitgestaltung und zur Interessenvertretung und bieten Bildungsmaßnahmen an. Junge Geflüchtete wurden so in Angebote der Jugend- und Jugendverbandsarbeit einbezogen. Angebote der Jugendverbände werden weiterhin gut angenommen und durch unterschiedlichste Verbände mit und für geflüchtete Kinder- und Jugendliche umgesetzt. Die Covid-19-Pandemie hatte 2020 erhebliche Auswirkungen auf die Praxis der Jugend(verbands)arbeit. Aufgrund der Kontaktbeschränkungen zur Eindämmung der Pandemie konnten über mehrere Monate keine Maßnahmen der Jugendverbandsarbeit mit jungen Geflüchteten durchgeführt werden, einige beantragte und bewilligte Projekte mussten abgesagt werden. Dennoch war es möglich, 24 Projekte – zum Teil auch in angepasster Form – durchzuführen.

[58] Eine Erhebung der Anzahl der Kinder und Jugendlichen mit und ohne Fluchthintergrund in integrativen und inklusiven Angeboten der Jugendarbeit an oder in Kooperation mit Schulen ist nicht möglich.

Berliner Jugendverbände und junge Geflüchtete
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Abteilung Jugend und Familie

Ziel(e) der Lösungsstrategie:	Indikatoren	Vgl.-Wert 2019	Ist-Wert 2020
Junge Geflüchtete in die Jugendverbandsarbeit integrieren	Anzahl der Angebote bzw. Aktivitäten, durch die Jugendverbände junge Geflüchtete ansprechen	42	24
	Anzahl der Teilnehmenden	560	408
Projekte der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit für junge Geflüchtete nach §§ 11 und 12 SGB VIII sind realisiert	Anzahl der Projekte, die gezielt (auch) junge Geflüchtete ansprechen	21	15
Selbstorganisation und Interessenvertretung junger Geflüchteter nach § 12 SGB VIII sind gefördert	Anzahl der Maßnahmen, welche die Organisation und Interessenvertretung fördern (von 52:8)	6	3

4.3.3. Jugend.Sprungbrett.Kultur

Das Projekt Jugend.Sprungbrett.Kultur setzt sich zum Ziel, kulturelle Teilhabe im Bereich der kulturellen Kinder- und Jugendbildung auf allen Handlungsebenen zu fördern und bestehende Teilhabebarrieren, Zugangseinschränkungen sowie strukturelle Ausschlüsse und Diskriminierungen abzubauen. Dazu hat es zwei Projektsäulen entwickelt, die sowohl die Anbietenden als auch die Adressatinnen und Adressaten Kultureller Bildung in den Blick nehmen: den Aktionsfonds Kulturelle Jugendbildung und das Netzwerk für eine diversitätsorientierte Praxis der kulturellen Kinder- und Jugendbildung.

In der Kulturellen Bildung sind Geflüchtete in der Regel noch überwiegend Adressatinnen und Adressaten von Angeboten. Das Projekt Jugend.Sprungbrett.Kultur hat u.a. zum Ziel, einen Perspektivwechsel vorzunehmen, d.h. Teilhabe durch verantwortliche Mitarbeit weiterzuentwickeln und Menschen mit Fluchtbiographie aus dem Status als Adressatinnen und Adressaten in die Rolle einer selbstbewussten Vertretung zu bringen.

Durch den geringen finanziellen Rahmen des Aktionsfonds und dem Modellcharakter des Projekts kann der Fokus nicht auf einer quantitativ hohen Zahl an Förderungen liegen, sondern auf der Entwicklung und Erprobung einer bedarfs- und voraussetzungsorientierten Förderung von Maßnahmen der kulturellen Bildung von jungen Menschen im speziellen Kontext Flucht und Asyl mit seinen besonderen Erfordernissen (z. B. Sprache, z. B. aufenthaltsrechtlich bedingte persönliche Situation).

Der Aktionsfonds des Vorjahres (2019) wurde Anfang 2020 evaluiert und zahlreiche Verbesserungen der Arbeitsprozesse umgesetzt, darunter einfache(re) Sprache in sämtlichen Informationsmaterialien und gebündelte Informationsveranstaltungen mit Dolmetschenden. Die mehrsprachige Ausschreibung (Deutsch, Englisch, Französisch, Arabisch, Dari/Farsi) erfolgte zu Ende Mai.

Der Rücklauf war trotz Covid-19-Pandemie ausschließlich digitaler Bewerbung höher als im Vorjahr. Wegen Covid19 wurden die Infoveranstaltungen in kleinen Gruppen bis maximal 5 Personen unter strenger Beachtung der Schutzmaßnahmen durchgeführt. Die kulturellen Aktionen werden digital oder im Freien durchgeführt.

Die zweite Säule „Netzwerk für eine diversitätsorientierte Praxis der kulturellen Kinder- und Jugendbildung“ des Projekts richtete sich an die Berliner Einrichtungen der kulturellen Kinder- und

Jugendbildung, die Jugendkulturzentren der Bezirke sowie Jugendfreizeit- oder sozialer Einrichtungen mit einem Schwerpunkt auf kultureller Kinder- und Jugendbildung bzw. das dort tätige pädagogische Fachpersonal.

Jugend.Sprungbrett.Kultur
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Abteilung Jugend und Familie

Ziel(e) der Lösungsstrategie	**Indikatoren**	**Vgl.-Wert 2018[59]**	**Vgl.-Wert 2019**	**Ist-Wert 2020[60]**
Junge Geflüchtete sind Akteurinnen und Akteure kultureller Bildung	Anzahl junger Geflüchtete, die an selbst organisierten Projekten beteiligt sind davon junge Frauen	90 k.A.	58 k.A.	88 38
Die Selbstorganisation junger Geflüchteter ist gefördert, indem sie einen Zugang zu Fördermitteln erhalten	Anzahl der Gruppen[61], die vom Aktionsfonds profitieren	6	3	13
Junge Geflüchtete sind bei der Initiierung und Durchführung von Projekten und Aktionen unterstützt	Anzahl der Beratungen durch die Projektleitung	Entfällt	151	60

4.3.4. Bildungsmanufaktur

Ziele der offenen Werkstätten sowie Workshopangebote ist es (1) einen berufsorientierenden Rahmen für junge Menschen mit Fluchthintergrund niedrigschwellig zu ermöglichen, (2) Begegnung zwischen Menschen aus Unterkünften und der Berliner Öffentlichkeit zu schaffen, (3) Bildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten für junge Menschen mit Fluchtbiographie zu erarbeiten und zu vermitteln, (4) Alltags- und Fachspezifische Sprachkompetenzen zu vermitteln und zu trainieren, mit dem Ziel Anschlussmöglichkeiten in Regelsystemstrukturen und soziokulturelle Angebote der Stadt zu ermöglichen.

Das Angebot ist gut ausgelastet und stark nachgefragt, auch während der Corona-Pandemie konnten durchgängig Teilnehmende betreut werden. Die Überleitung zu anderen Projekten oder in Ausbildung und Arbeit wird durch eine gute Vernetzung ermöglicht.

Bei der quantitativen Betrachtung ist zu vermerken, dass wir die Zielwerte 2020 aufgrund der Covid-19 Pandemie nicht erreicht haben.

[59] 2018 war das finanzielle Volumen des Aktionsfonds mehr als doppelt so hoch wie 2019 (weil das Projekt erst Mitte des Kalenderjahres begonnen hatte); dies ist im Vergleich der Zahlen 2018 / 2019 zu berücksichtigen.
[60] Da das Budget des Mikrofonds 2020 nur knapp die Hälfte des Budgets für 2019 beträgt, können dementsprechend weniger Einzelpersonen und Gruppen gefördert werden.
[61] Als Gruppen werden Selbstorganisationen und Initiativen mit und ohne Vereinsstatus gezählt, die seit mindestens einem halben Jahr vor Förderung als Gruppenzusammenschluss bestehen und mindestens 7 Personen umfassen.

„Bildungsmanufaktur"

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Abteilung Jugend und Familie

Ziel(e) der Lösungsstrategie:	Indikatoren	Vgl.-Werte			Ist-Wert 2020
		2017	2018	2019	
Unterstützung zur Entwicklung lebens- und arbeitsweltlicher Perspektiven ist angeboten und angenommen	Anzahl der Teilnehmenden am ganztägigen Angebot der Bildungsmanufaktur	120	142	192	130
Junge Geflüchtete haben Sprachkompetenzen erworben	Anzahl der jungen Geflüchteten, die regelmäßig kommunikative Sprechanlässe wahrnehmen (Sprechcafé, Alphabetisierung)	300	142	182	145
Selbstwirksamkeit und Empowerment sind gestärkt	Anzahl der Teilnehmenden, die Möglichkeiten für kreative Neuverortung nutzen (neue Talente zu entdecken, Neigungen erkennen, Erfahrung machen, eigenständig Neues zu kreieren)	80	350	350	300
Mädchen und junge Frauen sind als Teilnehmerinnen erreicht	Die Anzahl der Mädchen und jungen Frauen an den Angeboten der Bildungsmanufaktur ist steigend	Entfällt	25	77	60

4.3.5. Musikpädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Ziel ist die Förderung kultureller und gesellschaftlicher Teilhabe für geflüchtete Kinder und Jugendliche und Begegnung zwischen Geflüchteten und nicht Geflüchteten zu verstärken.
Das Angebot erreicht Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 6 bis 18 Jahren am Ort Unterkunft, Schule und Jugendfreizeiteinrichtung. Die Angebote werden in gemischten Gruppen, bestehend aus Kindern und Jugendlichen mit und ohne Fluchthintergrund umgesetzt.

Musikpädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Abteilung Jugend und Familie

Ziel(e) der Lösungsstrategie:	**Indikatoren**	**Vgl.-Wert 2019**	**Ist-Wert 2020**
Integration von Kindern und Jugendlichen ist durch kulturelle Bildung gefördert	Anzahl der musikorientierten Angebote wie Hip-Hop-, Tanz-, Rap- oder Percussion-Workshops	495	318
	Anzahl der Teilnehmenden davon junge Frauen/ Mädchen	2.904 ca. 40%	2.105 ca. 44%
Integration durch Begegnung ist gefördert	Anzahl der integrativen Veranstaltungen	3	2
	Anzahl der Teilnehmenden	1.150	600

4.3.6. Zirkuspädagogische Projekte mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen

Förderung von Kindern und Jugendlichen durch Zirkustraining. Ziel ist das positive Erfahrungen gemacht werden, der Sozialraum entdeckt und Begegnungsmöglichkeiten geschaffen werden. Geflüchtete Kinder und Jugendliche werden beim Lernen der Sprache unterstützt.
Um die Begegnung von jungen Menschen mit und ohne Fluchthintergrund zu befördern, sind die Intensivierung der Arbeit im Sozialraum und eine noch stärkere Kooperation mit anderen Einrichtungen und Trägern erforderlich.

Zirkuspädagogische Projekte mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Abteilung Jugend und Familie

Ziel(e) der Lösungsstrategie	Indikatoren	Vgl.-Werte			Ist-Wert 2020
		2017	2018	2019	
Es sind Möglichkeiten geschaffen, dass geflüchtete Kinder und Jugendliche sich selbst und ihr Potenzial durch Zirkustraining kennenlernen können	Anzahl der zirkuspädagogischen Angebote	12	46	50	54
	Anzahl der Teilnehmenden davon junge Frauen/ Mädchen	800	2.460 / 1.447	3.390 / 1.853	2474 / 1360
Möglichkeiten zum spielerischen Spracherwerb sind bereitgestellt	Anzahl der spielerischen Angebote (Kurse) mit Sprachförderungs-elementen	Entfällt	15	20	10
	Anzahl Kurse Anzahl Ferienangebote	36 6	30	33	45 9
	Teilnehmende an Kursen gesamt, pro Woche Teilnehmende an Ferienangeboten	490 90	504	596	524 400
Begegnungen und Einbindung von Teilnehmenden in berlinweite Angebote auf Cabuwazi-Zirkusplätzen ist erreicht	Anzahl der Angebote, die Begegnung fördern (z. B. Shows, Festivals, Schnupperangebote, Kiezveranstaltungen)	23	26	23	20
	Anzahl von Teilnehmenden mit und ohne Fluchtbiografie an Veranstaltungen davon Frauen	1.400 Entfällt	2.460 1.447	3.390 1.853	1.550 892
	Anzahl Kooperationen im Sozialraum	35	32	38	32

4.3.7. Aufsuchende und mobile sportorientierte Jugendsozialarbeit

Ziele sind die Kontaktaufnahme durch verschiedenartige Sportangebote am Wohnort (Unterkünfte), Erkundung des näheren und weiteren Wohnumfelds im Hinblick auf Sport- und Freizeitangebote, Begleitung zu Ausflügen in den Bereichen Sport, Kultur und politische Bildung (dabei Wegetraining mit öffentlichen Verkehrsmitteln), niedrigschwellige Wassergewöhnung und Vermittlung grundlegender Schwimmtechniken, Förderung der Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen (Normen und Werte), Vermittlung und Begleitung von Interessierten zum regelmäßigen Vereinstraining, niedrigschwellige sozialpädagogische Beratung, enge Kooperation mit Trägern vor Ort, Gewinnen von Helferinnen und Helfern (auch aus der Zielgruppe) und deren Qualifizierung.

Die Kontinuität der Arbeit ist ein wichtiges Kriterium für deren Wirksamkeit. Viele Erfolge werden erst mit der Etablierung stabiler Vertrauensverhältnisse nach Monaten oder Jahren sichtbar.

Aufsuchende und mobile sportorientierte Jugendsozialarbeit

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Abteilung Jugend und Familie

Ziel(e) der Lösungsstrategie	Indikatoren	Vgl.-Werte			Ist-Wert 2020
		2017	2018	2019	
Integrative sozial-pädagogisch begleitete Sportan-gebote als Medium für Kontaktaufnahme, Beratung und Begleitung sind durchgeführt	Anzahl der Angebote, die mindestens einmal pro Woche stattgefunden haben	28	38	34	23
Kinder und Jugendliche sind für sportorientierte Angebote erreicht	Anzahl der Teilnehmenden	360	518	375	179
Niedrigschwellige sozial-pädagogische Beratungsgespräche sind durchgeführt	Beratungsangebote sind in Anspruch genommen: Anzahl der Beratungsgespräche	236	177	184	193
Das Umfeld von Unterkünften ist bekannt gemacht	Anzahl der selbständigen Erkundungen des Umfelds über den unmittelbaren Nahraum hinaus	48	52	31	24
Die steigende Teilnahme von Mädchen ist erreicht	Angebote werden stärker durch Mädchen frequentiert Anzahl der teilnehmenden Mädchen	120	160	137	70
Angebote im Umfeld von Unterkünften an der Peripherie der Stadt sind erfolgt	Sportorientierte Angebote in der Peripherie von Bezirken (Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf, Tempelhof-Schöneberg, Spandau – in einigen Bezirken an mehreren Standorten) haben stattgefunden	7	11	11	10
Online Angebote (aktiv)	Interaktive Angebote wie z.B. Workoutvideos, gemeinsam mit der Zielgruppe erstellte Mitmach-Videos oder Umfragen wurden angeboten	k. A.	k. A.	k. A.	9
Online Angebote (passiv)	Aufklärungsangebote, Bilder, Bastelanleitungen, Memes, Trickshotvideos wurden erstellt und angeboten	k. A.	k. A.	k. A.	146

4.3.8. Angebote der aufsuchenden offenen Kinder- und Jugendarbeit

Die Maßnahmen zielen darauf ab, die bestehenden Angebotsstrukturen zu stärken, um der Isolierung und Ausgrenzung geflüchteter Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsener entgegenzuwirken, Orte der Begegnung zu nutzen und auszubauen sowie für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Fluchtbiografie den Zugang zu den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit zu erleichtern.

Durch eine intensive Vernetzung mit relevanten Akteuren sowie umfangreiche Qualifizierungs- und Sensibilisierungsangebote konnten Bedarfe erkannt, Brücken zu bestehenden Angeboten geschlagen und Jugendliche bedarfsgerecht unterstützt und begleitet werden.

Angebote der aufsuchenden und offenen Kinder- und Jugendarbeit
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Abteilung Jugend und Familie

Ziel(e) der Lösungsstrategie	Indikatoren/Anzahl Angebote	Vgl.-Wert 2019	Ist-Wert 2020
Selbstständigkeit von Mädchen und Frauen ist gestärkt	Anzahl der Mädchen und Frauen, die an Angeboten teilgenommen haben	2.019	1.895
Akzeptanz von Beratungs- und Begleitangeboten ist gefördert	Anzahl der jungen Geflüchteten, die Beratungs- und Begleitangebote in Anspruch genommen haben	1.470	2.125
Freizeitbeschäftigung, kulturelle Bildung (inklusive Medien-kompetenz), soziale und gesundheitliche Integration sind gefördert	Anzahl der Teilnehmenden an bereitgestellten Angeboten	2.940	2.335
Kennenlernen des Sozialraumes ist erfolgt	Anzahl der Teilnehmenden an Erkundungen, Ausflügen usw.	3.136	1.843
Wohnungssuche und Aufbau eines selbstständigen Lebens sind unterstützt	Anzahl junger Geflüchteten, die das Angebot „WG-Gesucht" in Anspruch genommen haben	200	62

4.3.9. Koordinierung mobiler Jugendsozialarbeit (Straßensozialarbeit) inkl. Prävention von Kinder- und Jugenddelinquenz

Ziel von Straßensozialarbeit und mobiler Jugend(sozial)arbeit in Berlin ist die Verbesserung der Lebenssituation junger Menschen mit Fluchtbiografie sowie der Isolierung junger Menschen entgegenzuwirken und die Teilhabe auch schwer erreichbarer junger Menschen zu fördern. Auf der anderen Seite steht der Ausgleich, die Vermittlung und Vertretung der Interessen der jungen Menschen und Gruppen, für die der Aufenthalt auf Straßen und öffentlichen Plätzen von zentraler Bedeutung ist. Die aufsuchende Jugendsozialarbeit dient als niedrigschwelliger Zugang, über den bedarfsorientierte Angebote gemacht werden können. Dabei werden Beziehungen und Vertrauensverhältnisse aufgebaut und gefestigt, sodass adäquate Beratung, Begleitung und Unterstützung stattfinden kann. Die umgesetzten Maßnahmen orientieren sich stets an den vielfältigen Herausforderungen (z.B. Schule, Beruf, Aufenthalt, Gesundheit), mit denen die jungen Menschen konfrontiert sind. So konnten in den Jahren zuvor junge Geflüchtete bezirksübergreifend in Schulen, Qualifizierungsmaßnahmen, Ausbildung oder an anderweitige Institutionen des Hilfesystems vermittelt werden. Die individuellen Bedarfe zu ermitteln, zu motivieren und gemeinsam kreative Lösungsansätze zu finden, ist zentraler Bestandteil der Arbeit, für welche die Kolleginnen und Kollegen in der Praxis fortlaufend qualifiziert werden müssen.

Nach wie vor erschwert die aufenthaltsrechtliche Situation der Adressatinnen und Adressaten, insbesondere durch erteilte Beschäftigungsverbote, den Teilhabeprozess der jungen Geflüchteten. Dies erschwert auch die Arbeit der Straßensozialarbeiterinnen und -arbeiter, da die gemeinsame Gestaltung von Zukunftsperspektiven stark von den Möglichkeiten abhängt, die sich aus der aufenthaltsrechtlichen Situation der Jugendlichen ergeben. Die Verbesserung der aufenthaltsrechtlichen Situation junger Menschen erfordert einen hohen zeitlichen und personellen Aufwand in der Einzelbegleitung sowie eine komplexe Beratung und Unterstützung der Praktikerinnen sowie Praktikern.

Koordinierung mobiler Jugendsozialarbeit (Straßensozialarbeit)
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Abteilung Jugend und Familie

Ziel(e) der Lösungsstrategie	**Indikatoren**	**Vgl.-Werte**			**Ist-Wert 2020**
		2017	**2018**	**2019**	
Straßensozialarbeit mit Geflüchteten ist bezirksübergreifend koordiniert	Eine Koordinierungsstelle mit zwei Mitarbeitenden wurde geschaffen	2 Stellen			
Durch die Koordinierung der berlinweiten Angebote sind mehr junge Geflüchtete erreicht	Die Anzahl der erreichten jungen Geflüchteten steigt davon junge Frauen/ Mädchen	600	1.100 ca. 25%	1.317 ca. 25%	713 ca. 28%

4.3.10. Junge Geflüchtete in der Jugendberufshilfe

2018 haben im Projekt „EVEREST“ des Trägers SOS Kinderdorf Berlin insgesamt 60 Jugendliche aus neun Nationen individuelle Unterstützungsangebote erhalten, 54 davon waren volljährig und sechs minderjährig. 10% des erreichten Personenkreises war weiblichen, 90% männlichen Geschlechts. In 2019 konnten durch das Projekt insgesamt 59 junge Menschen aus sieben Nationen erreicht worden, 52 davon volljährig und sieben minderjährig. Knapp 12% der erreichten Jugendlichen waren weiblich, 88% entsprechend männlich.

Im ersten Halbjahr 2020 haben trotz der Corona-Pandemie 28 Jugendliche aus sieben Nationen Unterstützung durch das Projekt erhalten. 26 Jugendliche waren volljährig, zwei unter 18 Jahren. Etwa 10% waren junge Frauen, die anderen 90% junge Männer. Es ist - auch unter Berücksichtigung der vergangenen beiden Jahre - nicht unwahrscheinlich, dass sich die betreffenden Zahlen in 2020 insgesamt in diesem Rahmen bewegen werden.

Seit dem 1. November 2019 wird das Projekt „EVEREST“ bis auf weiteres mit 30 Plätzen und einem kalkulierten Entgelt regelfinanziert. Grundlage ist ein Trägervertrag für teilstationäre Angebote der Jugendberufshilfe gem. § 13 Abs. 2 SGB VIII.

Im ersten Quartal 2020 konnte als neuer betrieblicher Kooperationspartner die REWE GmbH gewonnen werden.

Junge Geflüchtete in der Jugendberufshilfe
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Abteilung Jugend und Familie

Ziel(e) der Lösungsstrategie	Indikatoren	Vgl.-Werte			Ist-Wert 2020[62]
		2017	2018	2019	
Betriebliche Integration in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt ist erfolgt	Anzahl junger Geflüchteter, die an den betrieblichen Orientierungs- und Trainingsphasen Handwerk/Holz, Farbe/Druck usw., Büro/Verwaltung, Hauswirtschaft/Pflege, Gastronomie, IT/Technik teilnehmen	23	60	59	k. A.
	davon junge Frauen	Entfällt	9	7	k. A.
Sprachkompetenz-erwerb durch Kooperation mit der Volkshochschule Mitte ist ermöglicht	Anzahl der Teilnehmenden, die ein angemessenes Sprachlevel (Deutsch für den Beruf: Stufe A2.2/Stufe B1/Stufe B2) erreicht, um bestehende Barrieren für eine gelingende soziale und betriebliche Integration abzubauen	Entfällt	39	29	k. A.
	davon junge Frauen	Entfällt	5	4	k. A.
Junge Geflüchtete sind auf externe Prüfungen (BBR, eBBR, ggf. sogar MSA) vorbereitet	Anzahl der Teilnehmenden, die allgemeinbildenden (Förder-)Unterricht in Anspruch nehmen, der dazu befähigt, einen BBR, eBBR oder MSA zu erlangen,	Entfällt	10	8	k. A.
	davon junge Frauen	Entfällt	5	3	k. A.

4.3.11. Stärkung des Landesprogramms „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“

[62] Maßnahme wird in der Regelförderung umgesetzt. Es können keine geflüchtetenspezifischen Zahlen erhoben werden.

Ziele sind die sozialpädagogische Unterstützung und Integration von Kindern und Jugendlichen aus geflüchteten Familien sowie die Begleitung und Beförderung der Integration dieser Schüler/innen in der Schule und in der neuen Gesellschaft.

Alle Stellen sind derzeit besetzt. Die Fachkräfte sind teilweise schwerpunktmäßig an bestimmten Schulen oder bezirksübergreifend tätig.

Die Angebote der Jugendsozialarbeit haben sich fest etabliert. Die Zusammenarbeit mit Lehrkräften und Schulen sowie die Vernetzung im Sozialraum kann als sehr gut bezeichnet werden.

Regelmäßige Fortbildung und Supervision der Fachkräfte finden statt.

Die sozialpädagogischen Fachkräfte erfüllen eine wichtige Funktion in Vermittlung und Beratung.

Die gesellschaftliche Teilhabe geflüchteter Kinder und Jugendlichen wurde verbessert u. a. durch Einzelfallberatung, Soziales Lernen, Begleitung von Übergängen, intensive Elternarbeit.

Im Berichtsjahr 2020 wurden durchschnittlich 64% der Indikatoren zur Messung der Zielerreichung in den Projekten als "erreicht" eingeschätzt. Pandemiebedingt konnten viele Ziele nicht wie geplant umgesetzt werden. Die Ziele und Maßnahmen der Jugendsozialarbeit wurden flexibel und bedarfsorientiert in Absprache mit den Schulen angepasst.

Stärkung des Landesprogramms „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Abteilung Bildung

Ziel(e) der Lösungsstrategie	Indikatoren	Vgl.-Wert 2018	Vgl.-Wert 2019	Ist-Wert 2020	Zielwert 2021
Etablierung der Angebote in den jeweiligen Bezirken und dadurch Unterstützung sowie Begleitung und Beförderung der Integration geflüchteter Schülerinnen und Schüler in der Schule und in der neuen Gesellschaft	Anzahl der umgesetzten Stellen der Jugendsozialarbeit	28	29	28,5	28,75
	Anzahl der sozialpädagogischen Fachkräfte	46	47	47	47
	davon männliche Fachkräfte	12	13	12	12
	davon weibliche Fachkräfte	34	34	35	35
	Anzahl der erreichten Schülerinnen und Schüler	3.567	3.447	2.799	2.799
	davon männliche	2.104	1.968	1.280	1.280
	davon weiblich	1.463	1.479	1.518	1.518
	davon divers	k. A.	k. A.	1	1

4.4. Familienförderung stärken

Oberziel(e)	**Teilziele**	**Indikatoren**	**Vgl.-Wert 2018**	**Ist-Wert 2019**	Ist-Wert 2020
Familien mit Fluchtbiografie erhalten unabhängig von ihrer Konstellation Zugang zu Angeboten der Beratung, Begleitung, Unterstützung und Begegnung	Zielgruppenorientierte Formate für die Informationsvermittlung sind entwickelt W-LAN-Zugang ist in den Einrichtungen vorhanden	Anzahl der Informationen, die mehrsprachig (auch in leichter Sprache) vorhanden sind und zielgruppen-orientiert kommuniziert werden, z. B. über soziale Medien (Auflistung der Kommunikationswege[63])	15	18	38
	Beratungs- und Unterstützungsangebote – aufsuchend und im Sozialraum – erreichen Familien mit Fluchtbiografie	Anzahl der Familien, die beraten werden	128	140	145
	Programme des ehrenamtlichen Engagements zur Unterstützung von Familien sind gestärkt	Anzahl der Patenschaftsvereine, die gefördert werden	6 (bei 6 Projekten)	5 (bei 5 Projekten)	5 (bei 6 Projekten)
		Anzahl der ehrenamtlichen Patinnen und Paten	Gesamt: 165[64]	Gesamt: 179[65]	Gesamt: 214[66]
		Anzahl der Schulungen für ehrenamtliche Patinnen und Paten	51	50	61
		Anzahl der Patinnen und Paten, die an Schulungen teilnehmen	223	221	188
	Partizipation ist integraler Bestandteil der Angebote der Familienförderung	Anzahl der Einrichtungen, in denen Ansätze der Partizipation konzeptionell festgeschrieben sind	6	5	5
		Anzahl der Familien, die an der Entwicklung und Durchführung von Angeboten beteiligt sind	51	66	85

[63] Persönlich, Telefon, E-Mail, Instagram, Facebook, WhatsApp, Webseite, Newsletter, Hinterlegung von gedrucktem Werbe- und Anmeldematerial (z. B. Infoflyer, Infozettel, Anmeldung) in Gemeinschaftsunterkünften, Nachbarschaftstreffs, Gemeinden, bei Veranstaltungen.

[64] Davon neu: 111, davon weitergeführt: 54.

[65] Davon neu: 111, davon weitergeführt: 68.

[66] Davon neu: 116, davon weitergeführt: 98.

4.4.1. Ausbau der Familienzentren für Flüchtlingsfamilien

Ziel der Maßnahme ist die Etablierung niedrigschwelliger, kultursensibler und partizipativer Angebote in allen der zurzeit 42 Familienzentren aus dem „Landesprogramm Berliner Familienzentren“. Die Etablierung von Stadtteilmüttern war erfolgreich, dieser Ansatz wird in das Landesprogramm Stadtteilmütter ab 2020 überführt; geflüchtete Familien kommen zunehmend ins Regelprogramm der Familienzentren; konzeptionelle Verankerung der Ansprache dieser Zielgruppe ist weit fortgeschritten.

Ausbau Familienzentren (FZ) für Flüchtlingsfamilien
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Abteilung Jugend und Familie

Ziel(e) der Lösungsstrategie	Indikatoren	Vgl.-Wert 2018	Vgl.-Wert 2019	Ist-Wert 2020 *
Angebote der Familienförderung für Geflüchtete in FZ sind vorhanden	Anzahl der spezifischen Angebote für Geflüchtete in den Programmen der FZ	169	179	151
In allen FZ des Landesprogramms sind Angebote für Geflüchtete berücksichtigt	Anzahl der FZ, die Angebote für Geflüchtete durchgeführt und konzeptionell verankert haben	29	26	28
Geflüchtete nehmen an Angeboten der FZ teil	Anzahl der Geflüchteten, die an aufsuchenden Angeboten und Angeboten in FZ teilnehmen	57.150	50.450	18.753

*Diese Angabe ist nur vorläufig, da sie auf nicht vollständigen Rückmeldungen der Träger beruht.

Die Zahlen in der Tabelle beziehen sich immer auf die Familienzentren, die zusätzliche Mittel für die Arbeit mit geflüchteten Familien beantragt haben. Aufgrund der Covid-19 Pandemie sind im Vergleich zu den Jahren zuvor eine sehr viel geringere Anzahl von Teilnehmenden erreicht worden.

Darüber hinaus gibt es Planungen für weitere Angebote mit dem Schwerpunkt der Zielgruppe „mit Migrationshintergrund u./o. Fluchterfahrung“.

Partizipationsprozesse finden im Alltag der Berliner Familienzentren statt. Die Nutzenden sind am Aufbau und Betrieb der Einrichtung beteiligt. Die Angebote orientieren sich an den Bedarfen der Familien. Eine Auswahl der Beteiligungsformen wird jährlich im Sachbericht dargestellt. Auch hat sich die Pandemie auf die Inhalte, Art und Beteiligungsform der Angebote ausgewirkt. Viele Angebote sind neu entwickelt worden und thematisieren den Umgang mit dem Virus. Informationsmaterial zum Umgang mit dem Virus, gezielte Anregungen verschiedener Bildungsbereiche oder zur Gestaltung des Familienalltages unter Pandemiebedingungen sind per Post, vor die Haustür oder per Newsletter vermittelt worden. Beratungsangebote für Familien sind outdoor oder am Telefon fortgesetzt worden. Die Teilnahme an digitalen Kontakt- und Beratungsangeboten von Familien mit Fluchthintergrund fiel eher gering aus.

4.4.2. Aufsuchende Elternhilfe in Unterkünften für Geflüchtete

Zu den wichtigsten Beratungs- und Umsetzungszielen gehören: Vorbereitung auf die Elternrolle und Unterstützung bei der Suche nach einer Hebamme, Unterstützung bei der Terminvereinbarung für Vaterschaftsanerkennung, Sorgerechtserklärung, Unterstützung bei der Suche nach Sprachmittlung, Informationsvermittlung zu kindlichen Entwicklungsphasen und Bedürfnissen sowie das Handling mit dem Neugeborenen, die gesundheitliche Versorgung für Mutter und Kind im Kontext

sozialpädagogischer Hilfestellung, Unterstützung bei der Wahrnehmung der Vorsorgeuntersuchungen für das Kind und damit verbunden die Unterstützung bei der Suche nach einer Kinderärztin oder einem Kinderarzt evtl. Fachärztinnen und Fachärzte oder Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ)/Zentrum für Sozialpädiatrie und Neuropädiatrie (DBZ), Anbindung an die Institutionen im Sozialraum (z. B. Herstellen von Kontakten zu Einrichtungen und Diensten der gesundheitlichen und sozialen Versorgung) sowie an Angebote freier Träger, soziale Vernetzung mit anderen Familien (beispielsweise Mutter-Kind-Sprachlerngruppe), Sicherstellung der materiellen Versorgung, (z. B. durch staatliche und weitere Leistungen, Unterstützung im Umgang mit Behörden und Beratungsstellen, Unterstützung bei der Beantragung der Geburtsurkunde für das Neugeborene, Stabilisierung der sozialen Lebenslage (z. B. Wohnungssuche, Umzug und Ausstattung), Klärung des weitergehenden Hilfebedarfes, eventuell Überleitung in andere Hilfeformen sowie die Unterstützung bei drohender Abschiebung.

In allen Bezirken werden kontinuierlich seit 2016 Familien mit Fluchthintergrund begleitet; in der Praxis gibt es dabei hauptsächlich Schwierigkeiten bei der Sprachmittlung; durch die zunehmende Erfahrung, geknüpfte Netzwerke, läuft die Maßnahme insgesamt reibungslos.
Aufgrund der Covid-19 Pandemie gab es zeitweise keinen Zugang für die Fachkräfte zu den Müttern bzw. Eltern in den Unterkünften. Die telefonische bzw. digitale Kommunikation gestaltete sich angesichts fehlender technischer Ausstattung der Geflüchteten eher schwierig. Sobald es möglich war, wurden der persönliche Kontakt und die Beratung vor Ort oder bei Spaziergängen mit großen Engagement wiederaufgenommen.

Aufsuchende Elternhilfe (AEH) in Unterkünften für Geflüchtete
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Abteilung Jugend und Familie

Ziel(e) der Lösungsstrategie	Indikatoren	Vgl.-Werte			Ist-Wert 2020
		2017	2018	2019	
Menschen mit Fluchthintergrund am Beginn der Elternschaft sind berlinweit unterstützt	Anzahl der Bezirke, in denen aufsuchende Elternhilfe (AEH) bereitgestellt ist	12	12	12	12
	Anzahl der Träger der AEH (2017 ein Träger pro Bezirk + ein berlinweit tätiger Träger mit Schwerpunkt Sucht)	13	11	11	11
Familien in Unterkünften sind erreicht	Anzahl der Mütter und Familien in Unterkünften, die AEH in Anspruch genommen haben	46	125	125	100

4.4.3. Koordinierung Patenschaften

Es handelt sich um die Akquise, die Schulung, die Vermittlung und die Begleitung von Patinnen und Paten für geflüchtete Kinder und Jugendliche. 2019 wurden fünf Patenschaftsprojekte gefördert, mit dem Ziel der Akquise und Schulung von interessierten Bürgerinnen und Bürgern sowie der Vermittlung von Patenschaften.

Der qualitative Ausbau der bestehenden Angebote wird stetig weiterentwickelt. Zum Stichtag 31.12.2020 wurden 84 neue Patenschaften vermittelt. 2020 wurden darüber hinaus 80 Patenschaften aus Vorjahren weitergeführt und betreut. Die Patenschaftstandems vernetzen sich mit bestehenden Angeboten im Sozialraum, damit die Familien Zugang zu den weiteren Unterstützungsangeboten finden. Die Kontakte zwischen den Paten, Patinnen und den Kindern und Jugendlichen wurden während der Corona-Pandemie mit ihren Lock-Down-Phasen über digitale Wege, Telefonate und über Begegnungen, z. B, bei Spaziergängen weiterhin aufrechterhalten. Die Gewinnung von neuen Patinnen und Paten gestaltete sich aufgrund der Pandemie schwieriger als in den Vorjahren.

Koordinierung Patenschaften

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Abteilung Jugend und Familie

Ziel(e) der Lösungsstrategie	Indikatoren	Vgl.-Werte			Ist-Wert 2020
		2017	2018	2019	
Strukturen des bürgerschaftlichen Engagements sind durch Förderung von Organisationen, die Patenschaftsprogramme für geflüchtete Kinder und Jugendliche anbieten, unterstützt	Anzahl der Paten-schaftsprojekte, die gefördert werden und durch Akquise, Schulung und Beratung interessierter Bürgerinnen und Bürger zur Erhöhung der Anzahl an Patinnen und Paten beitragen	6	6	5	6
Integration geflüchteter Kinder, Jugendlicher und ihrer Familien in das gesellschaftliche und kulturelle Leben in Deutschland ist unterstützt	Anzahl neuer Patenschafts-Tandems für geflüchtete Kinder, Jugendliche und ihre Familien	139	110	95	84

4.4.4. Aufsuchende Erziehungs- und Familienberatung (EFB) für Familien mit Fluchtbiografie

Ziel ist es, Eltern, Jugendliche (inkl. unbegleitete minderjährige Geflüchtete), junge Erwachsene und Kinder sowie andere Erziehungsberechtigte frühzeitig vermittelnd und kultursensibel bei der Klärung und Bewältigung individueller oder familienbezogener Fragen, bei der Lösung von Erziehungs- und Bildungsfragen und bei Problemen der Integration zu unterstützen.

Nach wie vor besteht ein großer Bedarf nach Erziehungs- und Familienberatung sowie Gruppenangeboten. Die Angebote orientieren sich auch an den aktuellen Bedarfen und werden entsprechend angepasst. Pandemiebedingt konnten Angebote Teils nicht umgesetzt werden. Ziel ist es, die Familien auch an das Regelangebot (Beratung in der Erziehungsberatungsstelle) anzubinden.

Aufsuchende Erziehungs- und Familienberatung
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Abteilung Jugend und Familie

Ziel(e) der Lösungsstrategie	Indikatoren	Vgl.-Werte			Ist-Wert 2020
		2017	2018	2019	
Geflüchtete Familien sind durch die Bereitstellung interdisziplinärer und kultursensibler Beratungsangebote unterstützt	Jahresarbeitsstunden für die Zielgruppe „geflüchtete Familien" (Angebote und Leistungen)	8.000	9.600	9.600	9.600
Männer und Frauen sind erreicht	Anteil der Männer, die Beratungsangebote wahrgenommen haben	38%	37%	35%	40%
	Anteil der Frauen, die Beratungsangebote wahrgenommen haben	62%	63%	65%	60%

4.4.5. Kapitelübergreifende Maßnahme – Sprachmittlung in Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe

Sprachmittlung für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, darüber hinaus die Entwicklung von mehrsprachigem Informationsmaterial in einfacher Sprache, die auch als Audiodatei in einer App zugänglich sind. Die App enthält wichtige Alltagsbotschaften die zwischen Eltern und Fachkräften mit Schrift- und Audioübersetzungen in mehreren Sprachen, im Tür- und Angelkontakt benutzt oder als Schrift- bzw. Sprachnachricht per Handy übermittelt werden können. Sowie die Möglichkeit, einfache Elternbriefe, Einladungen usw. in der entsprechenden Muttersprache einlesen zu lassen, um sie als Audiodatei an die Eltern weiter zu geben.

Der Pool besteht aktuell aus 159 Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern und umfasst 42 Sprachen, die auf der Projekthomepage von „dolpäp-Dolmetschen im pädagogischen Prozess" aufgeführt sind.

Bis Ende Dezember 2020 wurden 752 Einrichtungen registriert.

Sprachmittlung in Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Abteilung Jugend und Familie

Ziel(e) der Lösungsstrategie	Indikatoren	Vgl.-Wert 2019	Ist-Wert 2020
Bedarfsgerechte Sprachmittlung in der Kindertagesförderung, in den Hilfen zur Erziehung und in der Erziehungs- und Familienberatung ist zur Verfügung gestellt	Anzahl der in Anspruch genommenen Sprachmittlung	193	993
Alternative Formen der Sprachmittlung in Form von leichter Sprache, digitalen Dateien mit Schrift- und Audioübersetzungen, Videobotschaften usw. sind zur Verfügung gestellt	Anzahl der bereitgestellten alternativen Angebote an Sprachmittlung	Entfällt	37

4.5 Fort- und Ausbildung pädagogischer Fachkräfte

Oberziel(e)	Teilziele	Indikatoren	Vgl.-Wert 2018	Vgl.-Wert 2019	Ist-Wert 2020
Pädagogische Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe sind zu pädagogischen, sozialen und rechtlichen Themen, die in der Arbeit mit geflüchteten Menschen von Bedeutung sind, fortgebildet und begleitet	Ein Fortbildungsangebot, das auch die im Rahmen einer jährlichen Abfrage formulierten Bedarfe, berücksichtigt, ist vorhanden	Anzahl der Empfänger der jährlichen Bedarfsabfrage[67]	370	370	370
		Anzahl der Rückmeldungen auf die Bedarfsabfrage[68]	50	42	48
		Anzahl der Veranstaltungen, die aufgrund der Bedarfsabfrage neu im Programm aufgenommen wurden[69]	8	7	16
	Pädagogische Fachkräfte sind zu den Themen Flucht/Migration/Diversität etc. fortgebildet	Anzahl der realisierten Veranstaltungen	67	129	50
		Anzahl der Anmeldungen	1.982	5.367	1.765
		Anzahl der Teilnehmenden	1.169	4.097	1.308

Geflüchteten Frauen und Männern mit pädagogischen Vorqualifikationen aus dem Herkunftsland wird die Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher im Rahmen eines Schulversuchs ermöglicht. Die Teilnehmenden werden in insgesamt fünf Ausbildungsdurchgängen (vom Februar 2018 bis 1. Quartal 2023) gefördert. Die Teilnehmerzusammensetzung weist einen überdurchschnittlich hohen Männeranteil aus. Die Abbruchquote ist nach wie vor vergleichsweise gering (ca. 14%). Die Mehrheit der Geflüchteten kommt aus Syrien (rund 70%). Derzeit werden fünf ausbildungsbegleitende Sprachkurse von zwei Sprachkursträgern (WIPA GmbH, Gesellschaft für interkulturelles Zusammenleben e. V., GIZ) durchgeführt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind den bisherigen sprachlichen und fachlichen Anforderungen der Ausbildung gewachsen: die Probezeiten an den Fachschulen wurden bestanden, der sprachliche und fachliche Lernfortschritt ist insbesondere in den ersten zwei Semestern besonders hoch.

[67] Gemessen an Einzelpersonen pro Teams.
[68] Schriftlich, zzgl. mündliche (wurden nicht erhoben) und Auswertung der Evaluationsbögen.
[69] Veranstaltungen zzgl. Anpassung und Weiterentwicklung bereits bestehender Formate.

Oberziel(e)	Teilziele	Indikatoren	Vgl.-Wert 2018	Ist-Wert 2019	Ist-Wert 2020
Geflüchteten Menschen mit pädagogischen Vorkenntnissen und/oder Interesse ist die Ausbildung zum Erzieher/zur Erzieherin ermöglicht	Möglichkeiten für den Beginn einer beruflichen Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher für Menschen mit Fluchtbiografie sind geschaffen	Anzahl der Plätze für die berufsbegleitende Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher	100	100	100
	Es sind die notwendigen Voraussetzungen geschaffen, dass Menschen mit Fluchthintergrund die berufsbegleitende Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher beginnen können	Anzahl der Menschen mit Fluchtbiografie, welche die Ausbildung begonnen haben	39	79	97
		davon Frauen	29	52	62
	Voraussetzungen für eine erfolgreiche berufsbegleitende Ausbildung sind vorhanden	Anzahl der Geflüchteten, die eine berufsbegleitende Ausbildung absolvieren und mit wöchentlich je nach Ausbildungsjahr 1 – 3 Stunden fachlich begleitet und sprachlich gefördert werden	34	68	73

4.6. Schnellstmögliche Integration in Bildungsangebote der formalen Bildung

Beschreibung der Instrumente zur Messung des Umsetzungserfolgs

Der Zugang zu bestehenden Bildungsangeboten der formalen Bildung beginnt für schulpflichtige Geflüchtete mit der Aufnahme in eine Willkommensklasse oder eine Regelklasse.

Um dies ungeachtet des Status geflüchteter Kinder und Jugendlicher zu gewährleisten, wurden die Voraussetzungen geschaffen, jederzeit bedarfsgerecht Willkommensklassen zu eröffnen und mit Lehrkräften auszustatten. In Planungsgesprächen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie mit den bezirklichen Schulämtern und der regionalen Schulaufsicht werden die Bedarfe geprüft und erforderliche Maßnahmen umgesetzt.

Das Ziel des schnellstmöglichen Zugangs zu diesen Angeboten kann als erreicht gelten, wenn die Zuweisung eines Schulplatzes nach der Anmeldung eines schulpflichtigen Kindes bzw. schulpflichtigen Jugendlichen in der Koordinierungsstelle für Willkommensklassen zu mindestens 80% innerhalb eines Monats erfolgt. Durch eine vierteljährliche Abfrage in den Regionen über die Belegung der Willkommensklassen aller Schularten und ggf. existierende Wartelisten wird dies quantitativ überprüft.

In Abhängigkeit von den individuellen Voraussetzungen soll möglichst frühzeitig eine Teilintegration der Willkommensklassenschülerinnen und -schüler stattfinden. Die Ergebnisse der Evaluation der Willkommensklassen zeigen, dass der Übergang in die Regelklassen am Großteil der Schulen stufenweise erfolgt, etwa über Probeunterricht, Hospitationen und Teilintegrationen in den Regelklassen (an den ISS und Gymnasien an über 90 Prozent der Schulen, an den Grundschulen zu rund 75 und an den OSZ zu rund 30 Prozent)[70]. Für eine große Zahl der über 16-jährigen Jugendlichen führt der Weg über den Besuch einer Willkommensklasse an einer beruflichen Schule (Oberstufenzentrum - OSZ) in die Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung (IBA), in die Duale Ausbildung, weitere schulische Ausbildung, andere Maßnahmen oder direkt in die Berufstätigkeit.

Ein wichtiges Instrument zur Messung des Zugangs in anschließende Bildungsgänge der beruflichen Bildung steht mit der beauftragten Evaluation der Bildungsbegleitung an den beruflichen Schulen (Oberstufenzentren) zur Verfügung. Die Ergebnisse der ersten Evaluation der Bildungsbegleitung wiesen nach, dass durch diese gezielte Bildungsbegleitung hinsichtlich der Vermittlung in die duale Ausbildung für jugendliche Geflüchtete das gleiche Niveau wie für die durchschnittliche Berliner Schülerpopulation in der Berufsvorbereitung im Schulversuch IBA seit 2015 erreicht wurde.

Trotz des großen Anstiegs der Schülerinnen- und Schülerzahl und damit einer deutlichen Vergrößerung des Betreuungsschlüssels gelang es schrittweise, immer mehr Schülerinnen und Schüler zu einem Schulabschluss zu führen und in eine duale Ausbildung zu vermitteln.

Im Schuljahr 2019/20 erreichten in der IBA knapp 50 % der Zielgruppe positive Anschlüsse in Richtung Ausbildung bzw. weiterqualifizierender Bildungsgänge, im Schuljahr 2020/21 wurden von rund 4.000 Schülerinnen und Schülern z.Zt. 41 % Zugewanderte beschult, davon rund 16 % mit Duldung bzw. Gestattung (nach Angaben des IBA-Bildungsbegleitungsmonitorings im Auftrag der SenBJF). Somit kann diese Maßnahme als erfolgreich eingestuft werden. Eine weitere Evaluation ist bereits in Umsetzung.

Um Eltern, Sorgeberechtigte, Schülerinnen und Schüler, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in den Regionen sowie Lehrkräfte an Schulen während der Zeit der pandemiebedingten Schulschließung möglichst umfassend zu erreichen, wurden mehrsprachige Elternbriefe und weitere Informationsmaterialien sehr schnell zur Verfügung gestellt. Des Weiteren wurde im Lernraum Berlin bereits im April 2020 ein Kurs für Willkommensklassenlehrkräfte mit umfangreichen Materialsammlungen und Hilfestellungen u.a. zu Online-Lernangeboten im DaF-DaZ-Bereich sowie weiteren Fächern und vielen weiteren Informationen und Austauschmöglichkeiten eingerichtet. Auch die Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen sowie die SIBUZ haben sofort mit Maßnahmen und Informationen auf die für in Gemeinschaftsunterkünften lebenden neuzugewanderten Familien

[70] Evaluation der Willkommensklassen“ Studie des DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation

besonders herausfordernde Situation reagiert. Bei der schrittweisen Öffnung der Schulen wurden Schülerinnen und Schüler aus Willkommensklassen prioritär berücksichtigt. Im Umfeld von Unterkünften für Geflüchtete wurden zudem in Zusammenarbeit mit bezirklichen Trägern und ehrenamtlichen Initiativen sowie BENN-Standorten konkrete Unterstützungsangebote entwickelt (Beschaffung von digitaler Soft-und Hardware, Unterstützung beim Lernen zuhause (Online und in nahe gelegenen Räumlichkeiten oder im Freien). Im Rahmen des Programms Lernbrücken wurden für Kinder und Jugendliche in Unterkünften spezifische Angebote durchgeführt. Um das Online-Lernen in den Unterkünften zu ermöglichen, hat das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten das WLAN-Angebot erheblich ausgebaut und die SenBildJugFam hat 50.000 digitale Endgeräte für die leihweise Vergabe an sozial bedürftige Schülerinnen und Schüler beschafft.

Oberziele	Teilziele	Indikatoren	Vgl.-Wert 2018	Vgl.-Wert 2019	Ist-Wert 2020
Kinder und Jugendliche mit Fluchthintergrund erhalten schnellstmöglichen Zugang zu bestehenden Bildungsangeboten der formalen Bildung	Willkommensklassen sind in bedarfsgerechter Zahl eingerichtet	Anzahl der Willkommensklassen	573	540	531
		Anzahl der Schülerinnen und Schüler in Willkommensklassen	6.276	6.270	5.713
	Lehrkräfte für Willkommensklassen stehen in bedarfsgerechter Anzahl zur Verfügung	Anzahl der zugewiesenen Vollzeitstellen für Willkommensklassen	632	595,6	635,2
	Mindestens 80% der neu angemeldeten schulpflichtigen Geflüchteten werden innerhalb eines Monats in eine Willkommensklasse aufgenommen	Wartezeiten für 20% der Schülerinnen und Schüler, die über vier Wochen hinausgehen	es gab keine derartigen Wartezeiten für mehr als 20% der Schülerinnen und Schüler		
	Die Möglichkeiten für stufenweise auszudehnende Teilintegration von Schülerinnen und Schülern aus Willkommensklassen in Unterrichtsangebote der Regelklassen werden zunehmend verbessert	Anzahl der Schülerinnen und Schüler aus Willkommensklassen, die an Unterrichtsangeboten der Regelklassen teilnehmen	Entfällt	an Grundschulen: 74% an ISS: 90,5% am Gymnasium: 94,4% an OSZ: 30,8%[71]	an Grundschulen: 74% an ISS: 90,5% am Gymnasium: 94,4% an OSZ/ IBA: 40%[72]
		Anzahl der Wochenstunden, an denen diese Schülerinnen und Schülern am Regelunterricht teilnehmen	kann statistisch nicht erfasst werden		
	BQL und IBA-Klassen sind in bedarfsgerechter Zahl eingerichtet (Ersetzung der BQL durch IBA im Schuljahr 2019/20)	Anzahl der BQL/IBA-Klassen mit Schülerinnen und Schülern aus Willkommensklassen	101 BQL-Klassen	113 BQL/IBA-Klassen	213 IBA-Klassen

[71] Aus „Evaluation der Willkommensklassen“ Studie des DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation.
[72] Aus „Evaluation der Willkommensklassen“ Studie des DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation, Datenbasis für 2018/2019

Oberziele	Teilziele	Indikatoren	Vgl.-Wert 2018	Vgl.-Wert 2019	Ist-Wert 2020
		Anzahl der Schülerinnen und Schüler aus Willkommensklassen in BQL/IBA	1.647	1.345	1.600
	Über 60% der Geflüchteten über 16 Jahren, die an der Maßnahme teilnehmen, erzielen einen Schulabschluss: Berufsbildungsreife (BBR), erweiterte Berufsbildungsreife (eBBR) oder Mittlerer Schulabschluss (MSA)	Anzahl der Abschlüsse, die die evaluierten Schülerinnen und Schüler erzielen:			
		BBR	40%	27,6%	22%
		eBBR	20%	47,8%	26%
		MSA	3%	0,2%	37%
	Über 70% der Geflüchteten über 16 Jahre, die an der Maßnahme „Bildungsbegleitung" teilnehmen, erzielen einen Anschluss an duale (betriebliche) bzw. schulische Ausbildung oder andere geförderte Maßnahmen und Beschäftigungsverhältnisse. Die Maßnahme "IBA-Bildungsgangbegleitung" aus dem Masterplan ist seit 2019/2020 in die "IBA-Bildungsbegleitung" im IBA-Regelbildungsgang übergegangen.	Anzahl der Abschlüsse: die evaluierten Schülerinnen und Schüler erreichten folgende Abschlüsse:			42% insgesamt
		duale (betriebliche) Ausbildung	Entfällt	25%	21%
		Geförderte Maßnahmen	45%	7,9%	13%
		Beschäftigungsverhältnisse	10%	2,3%	3%

4.6.1. Berücksichtigung sonderpädagogischer Bedarfe für geflüchtete Kinder und Jugendliche

Einsatz sonderpädagogischer Ressourcen – Erhöhung der Schulplätze
Die Anzahl der Schulplätze an Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (GE) wird ab 2019 schrittweise erhöht. Bedarfsorientiert werden Klassen für Autismus an allgemeinen Schulen eingerichtet. Parallel erfolgt der Ausbau inklusiver Bildungsangebote, z. B. inklusiver Schwerpunktschulen. Eine Prognose für die inklusiven Beschulungen für das Jahr 2020 ist wegen des Elternwahlrechts nicht möglich.

Wahrnehmen von Fortbildungsangeboten für die sonderpädagogische Diagnostik bei Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrungen
Seit 2019 werden förderschwerpunktspezifische Fallberatungen eingeführt. Seit 2018 erfolgen Fortbildungen zur Diagnostik mit besonderer Berücksichtigung von Schülerinnen und Schülern mit Fluchterfahrung

Erhöhung der Ressourcen für die SIBUZ
Für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Willkommensklassen wird durch die Schulen ein sonderpädagogischer Förderbogen angelegt, nachdem eine sonderpädagogische Diagnostik erfolgte. Die Ressourcen der SIBUZ für Beratung und Diagnostik wurden zu 2018 vergrößert. Als Indikator wird die Vollzeiteinheit (VZE) verwendet.

Berücksichtigung sonderpädagogischer Bedarfe für geflüchtete Kinder und Jugendliche
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Abteilung Bildung

Ziel(e) der Lösungsstrategie	Indikatoren	Vgl.-Wert 2018	Vgl.-Wert 2019	Ist-Wert 2020	Zielwert 2021
Nutzung der sonderpädagogischen Grundausstattung auch im Willkommensklassen Verbesserung der Differenzialdiagnostik und Berücksichtigung der erforderlichen Zeit für die Diagnostik- und Beratungslehrkräfte Ausreichend adäquate Schulplätze	Platzkapazität in den Schulen „Geistige Entwicklung“	1.960	2.152	2.638	2.638
	Anzahl der inklusiven Beschulungen	1.437	1.557	1662	Entfällt
	Die SIBUZ erhalten für die erschwerte Diagnostik erforderliche Ressourcen in VZE	114	123	123	123
	Führen eines sonderpädagogischen Förderbogens ermöglicht adäquate Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf	Über die Anzahl von in den Schulen geführten sonderpädagogischen Förderbögen liegen keine statistischen Daten vor. Die Unterlagen befinden sich in der Schule, die den Bogen angelegt hat.			
	Wahrnehmen von Fortbildungsangeboten für die sonderpädagogische Diagnostik bei Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrungen	Entfällt	Spezifische Fallberatungen erfolgen		

4.6.2. Gewährleistung des frühzeitigen Informationsaustausches bei regionalen und überregionalen Umzügen von geflüchteten Familien mit schulpflichtigen Kindern

Die SenBildJugFam steht im engen Kontakt und Austausch mit der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales und dem Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten sowie den regionalen Koordinierungsstellen für Willkommensklassen. Angestrebt wird stets ein Verbleib im Sozialraum. Falls dies nicht möglich ist, werden alle Beteiligten frühzeitig informiert, damit die Beschulung nahtlos fortgesetzt werden kann. Festgehalten wurde dieses Vorgehen in einer gemeinsamen Vereinbarung. Diese Vereinbarung wurde durch die beteiligten Verwaltungen 2018 beschlossen. Es liegen seit 2019 mehrsprachige Informationen zum Vorgehen beim umzugsbedingten Schulwechsel (9 Sprachen) im Rahmen der Broschüre „Neu in Deutschland – Infos und Tipps rund um Schule in Berlin“ vor. Die Broschüre wurde 2020 aktualisiert.

Das Ziel Informationsaustausch und die nahtlose Fortführung der Beschulung wird erreicht, der Verbleib in der Region ist abhängig von freien Wohnkapazitäten.

Die Anzahl der Familien, die in der Region verbleiben ist abhängig von den Wohnraumangeboten der jeweiligen Region. Sofern Kapazitäten vorhanden sind, verbleiben Familien mit schulpflichtigen Kindern prioritär in der Region.

4.6.3. Lerngruppen für besondere Bedarfe

Lerngruppen für besondere Bedarfe zum Ausgleich fehlender schulischer Vorkenntnisse werden bedarfsabhängig in den Regionen oder auch überregional eingerichtet. Im Schuljahr 2019/20 bestanden 18 Lerngruppen für besondere Bedarfe auf Bezirksebene; im Schuljahr 2020/21 waren es 15 Lerngruppen. Überregional gab es im Schuljahr 2019/20 zwölf weitere Lerngruppen, insbesondere das Projekt Praxiserprobung für Geflüchtete und Bildungszentrum Tempelhofer Weg. Im Schuljahr 2019/20 besuchten 290 Schülerinnen und Schüler diese Lerngruppen. Die Mehrheit konnte in die Regelbildung an ISS oder am OSZ (ca. 80%) gehen oder erreichte einen Schulabschluss. Im Schuljahr 2020/21 war es nicht mehr möglich, am Standort Tempelhofer Weg Lerngruppen für besondere Bedarfe einzurichten. Überregionale Angebote gab es im Projekt Praxiserprobung für Geflüchtete in sieben Lerngruppen für 99 Teilnehmende.

Lerngruppen für besondere Bedarfe
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Abteilung Bildung

Ziel(e) der Lösungsstrategie	Indikatoren	Ist-Wert Schuljahr 2019/20	Ist-Wert Schuljahr 2020/21
Ausgleich fehlender schulischer Vorkenntnisse.	Anzahl der Angebote bzw. der Aktivitäten	30	22
	Anzahl der Angebotsannahme	ca. 290 Personen	Ca. 280 Personen
Aufnahme in Regelbildungs-angebote	Zahl der Aufnahmen aus diesen Lerngruppen in Regelbildungsangebote außer an Gymnasien	Ca. 80% der Teilnehmenden	Ca. 80% der Teilnehmenden
	Zahl der Aufnahmen aus diesen Lerngruppen in Gymnasialklassen	Kann nicht abgebildet werden	Kann nicht abgebildet werden

4.6.4. Schnellstmögliche Beschulung in Schule durch bedarfsgerechte Einrichtung und Ausstattung von Willkommensklassen

Durch die bedarfsgerechte Schaffung von Plätzen in Willkommensklassen sollen geflüchtete Kinder und Jugendliche schnellstmöglich beschult werden. Hierfür stehen in genügender Anzahl Lehrkräfte zur Verfügung. Die unmittelbare und zeitnahe Beschulung neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher wird in nahezu allen Fällen erreicht. In Einzelfällen kann es zu tagesaktuellen Wartezeiten kommen, die vier Wochen nicht überschreiten sollen. Die Versorgung mit Lehrkräften ist gewährleistet.

Die Anzahl von Willkommensklassen ist vom tatsächlichen Bedarf abhängig. Ein Zielwert für diese Indikatoren und für die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den Willkommensklassen ist nicht möglich.

4.7. Qualitätsentwicklung im Bereich Unterricht und Förderung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen

Beschreibung der Instrumente zur Messung des Umsetzungserfolgs
Erfolge von Maßnahmen der Qualitätsentwicklung zeigen sich vor allem in der Qualität des Unterrichts und in der Entwicklung der Sprachkompetenz der unterrichteten Schülerinnen und Schüler. Da eine zuverlässige Messung dieser Erfolgskriterien kaum zu verwirklichen ist, wird auf andere Indikatoren zurückgegriffen.

Auch nach dem Übergang in das Regelsystem benötigen neu zugewanderte Kinder und Jugendliche eine individuelle Förderung besonders in Bezug auf den Erwerb (bildungs)sprachlicher Kompetenzen sowie im Fachunterricht. Um die Förderung gewährleisten zu können, benötigen Schulen Ressourcen, die verbindlich für diese Förderung genutzt werden. In einer jährlichen Abfrage wird die Nutzung der Sprachförderressourcen durch die Schule erhoben.

Curriculare Vorgaben formulieren Grundsätze und bieten eine Orientierung für die Arbeit in Willkommensklassen. Die Entwicklung der curricularen Vorgaben erfolgt auf Grundlage wissenschaftlich fundierter Erkenntnisse, die u. a. im Rahmen des Bund-Länder Vorhabens Bildung durch Sprache und Schrift (BiSS) gewonnen wurden. Im Rahmen einer Dokumentenanalyse wird geprüft, ob in den curricularen Vorgaben Grundsätze zu folgenden Inhalten formuliert wurden:
Spracherwerb und Alphabetisierung,
Durchführung von Fachunterricht in Willkommensklassen,
Berufsorientierung in Willkommensklassen der Sekundarstufe,

- einer frühzeitigen (Teil)Integration in Angebote des Regelsystems auch während des Besuchs der Willkommensklasse,
- sprachliche und fachliche Kompetenzen für den Übergang aus den Willkommensklassen in das Regelsystem,
- Umfang und Art der Förderung bildungssprachlicher Kompetenzen nach dem Übergang in das Regelsystem,
- Instrumente der Sprachstandserhebung.

Messbare Erfolge der Qualifizierungsmaßnahmen zeigten sich sowohl in der Nachfrage der Lehrkräfte in Bezug auf die verschiedenen Fortbildungsangebote als auch in der Entwicklung der Sprachkompetenz der unterrichteten Schülerinnen und Schüler. Da die Erhebung der Sprachkompetenz der Schülerinnen und Schüler nicht realisierbar ist, erfolgt im Rahmen einer externen Evaluation eine Befragung der Lehrkräfte der Willkommensklasse.

Übergeordnetes Ziel der berufsschulischen Maßnahmen für die Geflüchteten über 16 Jahre ist die angestrebte Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Die kompetenzorientierte individuelle Entwicklung wird einerseits durch die handlungsorientierte Bildungsbegleitung und andererseits durch den Aufbau der notwendigen sprachlichen Kompetenzen bewerkstelligt.

Das Erreichen der zuvor genannten Sprachbildungsziele der Geflüchteten über 16 Jahre setzt ein mit diesen Zielen korrespondierendes Fortbildungsmanagement für die Lehrkräfte in den betreffenden Bildungsgängen voraus. Messbare Erfolge der Maßnahme zeigen sich sowohl in der Nachfrage der Lehrkräfte in Bezug auf die verschiedenen Fortbildungsangebote als auch bezüglich der gelungenen Übergänge in jeweils höhere Regelklassen. Zahlen hierfür werden im Rahmen von Datenabfragen erhoben.

Eine qualitativ gute Förderung bedarf abgestimmter, aufeinander aufbauender Fördermaßnahmen und deren verbindliche Umsetzung. Diese zu organisieren und konzeptionell im Schulprogramm zu verankern, ist Aufgabe der Sprachbildungskoordinatorinnen und -koordinatoren, die dafür Zeitressourcen zur Verfügung gestellt bekommen. In einer jährlichen Abfrage wird erhoben, an wie

vielen Schulen Sprachbildungskoordinatorinnen und -koordinatoren eingesetzt und mit einer Zeitressource ausgestattet wurden.

Eine wissenschaftliche Evaluation der Willkommensklassen soll Steuerungswissen bezüglich notwendiger Umsteuerungs- und Unterstützungsmaßnahmen sowie Erkenntnisse generieren über:

- den Bildungs- und Integrationserfolg der Beschulung geflüchteter und neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher,
- die Qualität der in Willkommensklassen geleisteten Arbeit,
- die sprachliche und fachliche Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf den Übergang in das Regelsystem,
- Best-Practice-Beispiele,
- den Erfolg spezieller Modelle der Beschulung Willkommensklassen.

Oberziele	Teilziele	Indikatoren	Vgl.-Wert 2018	Vgl.-Wert 2019	Ist-Wert 2020
Die Qualität der Unterrichtsarbeit in den Willkommensklassen sowie die Sprachförderung nach dem Übergang der Schülerinnen und Schüler in das Regelsystem wird gesichert und weiterentwickelt	Die durch den Abbau der Willkommensklassen frei werdenden Personalressourcen werden zielgerichtet für die Unterstützung und Förderung von neu zugewanderten und geflüchteten Kindern und Jugendlichen im Regelsystem eingesetzt	90% der zur Verfügung gestellten Stunden werden für die Förderung neu zugewanderter und geflüchteter Kinder und Jugendlicher im Regelsystem genutzt[73]	100 Vollzeit-einheiten	50 Vollzeit-einheiten	100 Vollzeit-einheiten
	Im Januar 2019 liegen curriculare Grundlagen vor, die Grundsätze für die schulische Arbeit mit neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen formulieren	Curriculare Grundlagen liegen im Januar 2019 vor und erfüllen mindestens fünf der formulierten Vorgaben[74]	Nein	Entwurfs-fassung liegt vor	Veröffent-lichung des Orientierungs-rahmens
	Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte, die neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Willkommensklassen und nach der Integration in das Regelsystem unterrichten, werden entsprechend der Bedarfe entwickelt und durchgeführt	70% der Lehrkräfte der Willkommensklasse äußern, dass das Fortbildungsangebot ihren Bedürfnissen entspricht	Entfällt	Mehr als 80%	Entfällt, da pandemie-bedingt keine statistische Erfassung möglich war
	In der beruflichen Bildung wird das spezifische Fortbildungsangebot angenommen	Anzahl der Fortbildungsangebote	30	38	58
		Anzahl der Teilnehmenden davon Frauen	300 Entfällt	420 325	504 378
	Übergänge der Schülerinnen und Schüler in höhere Regelklassen werden realisiert	Anzahl der Schülerinnen und Schüler in Willkommensklassen der beruflichen Bildung[75]	1513	1300	1200
		Anzahl der Schülerinnen und Schüler aus den Willkommensklassen in a) BQL (2018/19) b) IBA (2019/20)	 1.800 450	 Entfällt 1.345	 Entfällt 750

[73] Die durch den Abbau der Willkommensklassen freiwerdenden Personalressourcen werden zielgerichtet für die Unterstützung und Förderung von neu zugewanderten und geflüchteten Kindern und Jugendlichen im Regelsystem eingesetzt. 90 % der durch den Abbau der Willkommensklassen zur Verfügung stehenden Stunden sollen für die Förderung Geflüchteter im Regelsystem zugewiesen werden. 100 % der Stunden wurden im Schuljahr 2019/20 für schulische Maßnahmen eingesetzt, die auch den neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern zugutekommen, z. B. Inklusion oder zusätzliche Deutschstunde in der Schulanfangsphase. Explizit für die Übergangsbegleitung standen im Schuljahr 2019/20 rund 50 Vollzeiteinheiten (VZE) zur Verfügung. Hier handelt es sich um einen Koalitionsbeschluss. Die Maßnahme ist finanzneutral.

[74] Der Orientierungsrahmen enthält curriculare Vorgaben zum Spracherwerb, formuliert Grundsätze und bietet eine Orientierung für die Arbeit in Willkommensklassen. Er wird in der Fachgruppe II A 3 der SenBildJugFam erstellt.
Der Orientierungsrahmen dient als Arbeitsgrundlage bei der Beschulung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen. Zurzeit liegt eine Entwurfsfassung für einen Orientierungsrahmen mit curricularen Vorgaben vor, der zur Prüfung an die Universität Tübingen geschickt wurde. Curriculare Grundlagen liegen im Januar 2019 vor und machen Aussagen zu: Spracherwerb und Alphabetisierung, Durchführung von Fachunterricht in Willkommensklassen, Berufsorientierung in Willkommensklassen der Sekundarstufe, einer frühzeitigen (Teil)Integration in Angebote des Regelsystems auch während des Besuchs der Willkommensklasse, sprachliche und fachliche Kompetenzen für den Übergang aus den Willkommensklassen in das Regelsystem, Umfang und Art der Förderung bildungssprachlicher Kompetenzen nach dem Übergang in das Regelsystem und Instrumente der Sprachstandserhebung.

[75] Stand jeweils Mitte des Jahres.

Oberziele	Teilziele	Indikatoren	Vgl.-Wert 2018	Vgl.-Wert 2019	Ist-Wert 2020
		Anzahl der Schülerinnen und Schüler in Willkommensklassen der Berufsausbildung	530	814	871
	Im Schuljahr 2019/2020 sind Sprachbildungskoordinatorinnen und -koordinatoren an allen Berliner Schulen benannt	75% aller Berliner allgemeinbilden-den Schulen haben Sprachbildungs-koordinatorinnen und -koordinatoren benannt und stellen Zeit für die Koordination zur Verfügung	Maßnahme ist noch nicht erfolgt		
	Eine wissenschaftliche begleitete Studie generiert Steuerungswissen zu Bildungs- und Integrationserfolgen neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher ohne Deutschkenntnisse[76]	Ein Gesamtbericht zu der Evaluation liegt 2019 vor	Ein Gesamtbericht liegt seit Juni 2020 vor mit Ergebnissen zu dem Bildungs- und Integrationserfolg neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler.		
In einer jährlichen Abfrage wird die Nutzung der Sprachförderres-sourcen durch die Schule erhoben. Die Ressource für Sprachförderung wird von den Schulen zweck-gebunden eingesetzt, u.a. für die Sprachbildungs-koordination und Konzeptentwicklung	85% der Ressource für Sprachförderung werden zweckgebunden verwendet	Anteil der Ressourcen der Sprachförderung	Entfällt	96%	Entfällt
	80% der Schulen setzen Stunden für die Sprachbildungskoordination und Konzeptentwicklung ein	Anteil der Stunden für die Sprachbildungskoordination und Konzeptentwicklung	Entfällt	rd. 60%	Entfällt Pandemie-bedingt ist keine Abfrage erfolgt

[76] Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hat das DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation mit der Durchführung einer Studie zur Evaluation des Bildungs- und Integrationserfolgs in Willkommensklassen und nach dem Übergang der Schülerinnen und Schüler in das Regelsystem beauftragt, um Erkenntnisse über den Bildungs- und Integrationserfolg der Beschulung geflüchteter Kinder und Jugendlicher zu erhalten. Die Evaluation wurde abgeschlossen. Ein Gesamtbericht liegt vor mit Ergebnissen zu dem Bildungs- und Integrationserfolgs in Willkommensklassen. Die Auswertung des Berichts und die Veröffentlichung der Ergebnisse sind in Planung.

4.7.1. Qualifizierung Lehrkräfte an beruflichen Schulen

Übergeordnetes Ziel der berufsschulischen Maßnahmen für die Geflüchteten über 16 Jahre ist die angestrebte Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Die kompetenzorientierte individuelle Entwicklung wird einerseits durch die handlungsorientierte Bildungsbegleitung und andererseits durch den Aufbau der notwendigen sprachlichen Kompetenzen bewerkstelligt.
Das Teilziel Sprachbildung wird in Form allgemeiner Sprachbildung und angeleiteter berufsbezogener in den Willkommensklassen angelegt (Niveaustufe des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens GER A1 - A2), durch berufsfeldbezogene Sprachbildung in der Berufsvorbereitung fortgesetzt (GER B1.1 - 1.2) und mündet in berufsbezogene Sprachbildung in der Berufsausbildung (GER B 2 - C 1). Die auf Berufsfelder bezogene Handlungskompetenzorientierung basiert auf den Niveaustufen 2 - 4 des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR).

Das Erreichen der zuvor genannten Sprachbildungsziele der Geflüchteten über 16 Jahre setzt ein mit diesen Zielen korrespondierendes Fortbildungsmanagement für die Lehrkräfte in den betreffenden Bildungsgängen voraus. Die Qualifizierungsmaßnahmen beinhalteten demnach:

- Fortbildung der Lehrkräfte der Willkommensklassen,
- Fortbildung der Lehrkräfte und der Funktionsträger (Abteilungsleitungen, Fachbereichsleitungen) in der Berufsausbildungsvorbereitung (BQL/IBA),
- Fortbildung der Lehrkräfte der Berufsausbildung zu Fragen der Sprachbildung und Integration,
- Fortbildung der Lehrkräfte in Rahmen der Fachnetzwerke zur Anbindung des Rahmenlehrplans für den Bildungsgang Integrierte Ausbildungsvorbereitung (IBA),
- Fortbildung für Bildungsbegleitende,
- Fortbildung zum Aufenthalts- und Asylrecht
- Fortbildung zur beruflichen Anschlussperspektive in Kooperation mit der Jugendberufsagentur,
- Informationstransfer und Austausch von Best-Practice-Beispielen zur schulischen Integration Geflüchteter in der AG Neuzuwanderung,
- Bereitstellung geeigneter Lehrmittel.

Qualifizierung Lehrkräfte an Beruflichen Schulen
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Abteilung Bildung

Ziel(e) der Lösungsstrategie	Indikatoren	Vergleichswerte				Ist-Wert 2020
		2016	2017	2018	2019	
Spezifisches Fortbildungsangebot wird angenommen	Anzahl der Angebote bzw. Aktivitäten	27	14	35	38	50
	ggf. Anzahl der Angebotsannahmen (z. B. Teilnehmende, Beratungen usw.)	261	140	300	420	504

4.7.2. Ausweitung der Koordination für Sprachbildung auf alle öffentlichen Berliner Schulen, die Begrenzung auf 40%-Schulen (Schulen mit 40% Schülerinnen und Schüler nicht deutscher Herkunftssprache und/oder Lehrmittelbefreiung) soll entfallen

Ziel der Maßnahme ist die Implementierung der Sprachbildungskoordination im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mittel an allen Berliner Schulen, um eine durchgängige Sprachbildung und -förderung flächendeckend zu gewährleisten. Bisher erfolgt die Benennung von Sprachbildungskoordinatorinnen und -koordinatoren nur an Schulen mit 40% Schülerinnen und Schüler nicht deutscher Herkunftssprache und/oder Lernmittelbefreiung. Seit dem Schuljahr 2018/19 ist die Sprachbildungskoordination an allen Beruflichen Schulen verankert und mit Anrechnungsstunden abgesichert.

Die Verpflichtung zur Integration der sprachlichen Bildung in das Schulprogramm und das schulinterne Curriculum besteht seit Inkrafttreten des neuen Rahmenlehrplans mit dem darin integrierten Basiscurriculum Sprachbildung. Nur mittels Vereinbarungen über Förderstrategien innerhalb des Kollegiums kann erfolgreicher sprachförderlicher Unterricht stattfinden. Schuleigene Sprachbildungskonzepte umfassen alle sprachförderlichen Maßnahmen der Schule. Das reicht von Sprachförderung im Fachunterricht über zusätzliche Sprachkurse in besonderen Lerngruppen bis zu außerunterrichtlichen und sogar außerschulischen Angeboten, die in Kooperation mit freien Trägern, den Volkshochschulen, Museen, Theatern oder Bibliotheken durchgeführt werden. Diese Vereinbarungen müssen für alle Beteiligten in dem Sprachbildungskonzept sichtbar und nachlesbar sein. Um diesen Prozess zu steuern, werden Sprachbildungskoordinatorinnen und -koordinatoren an den Schulen benannt und für diese Aufgabe qualifiziert, u. a. in einem einjährigen Weiterbildungskurs. Sie sind für die Erarbeitung des Sprachbildungskonzeptes, dessen Umsetzung und Evaluation verantwortlich.

Bisher ist noch keine Umsetzung erfolgt.

Ausweitung der Koordination für Sprachbildung auf alle öffentlichen Berliner Schulen
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Abteilung Bildung

Ziel(e) der Lösungs-strategie	**Indikatoren**	**Ist-Wert 2020**
Steigerung der Qualität der Sprach-förderung durch Implementierung der Sprach-bildungs-koordination an allen Berliner Schulen	Anzahl der Sprachbildungskoordinatorinnen und -koordinatoren an den Allgemeinbildenden Schulen	Entfällt
	Qualifizierungsangebote der Fort- und Weiter-bildung für die Ausbildung der Sprachbildungs-koordinatorinnen und -koordinatoren	Entfällt
	Zuweisung von zwei Anrechnungsstunden pro Schule	Entfällt
	Anzahl der Teilnehmenden an den Netzwerktreffen für Sprachbildungskoordinatorinnen und -koordinatoren	Entfällt
	Anzahl der Teilnehmenden an den Fachtagungen für Sprachbildungskoordinatorinnen und -koordinatoren	Entfällt
	Qualität der schulinternen Sprachbildungskonzepte steigt	Entfällt
	Stellenbeschreibung für Sprachbildungs-koordinatorinnen und -koordinatoren liegt vor und berücksichtigt die Arbeit mit neu zugewanderten und geflüchteten Kindern und Jugendlichen	Entfällt

4.7.3. Einführung von DSD I PRO

Die Umsetzung einer Willkommenskultur durch Anerkennung der Lernerfolge junger Geflüchteter erfolgt u. a. durch die Zertifizierung der Sprachkompetenzen junger Geflüchteter mit dem Deutschen Sprachdiplom (DSD). Mit DSD I PRO wurde ein besonderes Format für die beruflichen Schulen erfolgreich etabliert, das der Erfahrung junger Neuzugewanderter in den berufsvorbereitenden Bildungsgängen an beruflichen Schulen gerecht wird.
Durch die Covid-Pandemie kam es im ersten Schulhalbjahr zu Ausfällen von Qualifizierungsmaßnahmen der Lehrkräfte und zu einem Rückgang der Anmeldungen bis in das Jahr 2021 hinein. Ebenso war ein Rückgang der Anmeldezahlen von Prüflingen zu verzeichnen

Einführung von DSD I PRO
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Abteilung Bildung

Ziel(e) der Lösungsstrategie	Indikatoren	Vgl.-Wert 2018	Vgl.-Wert 2019	Ist-Wert 2020	Zielwert 2021
Umsetzung einer Willkommenskultur durch Anerkennung der Lernerfolge junger Geflüchteter durch Zertifizierung der Sprach-kompetenzen junger Geflüchteter; Etablierung von DSD I Pro, einem besonderen Format für berufliche Schulen	Fortbildungs-veranstaltungen:				
	DSD 1	16	14	12	18
	DSD I PRO	9	12	10	14
	Teilnehmende an Fortbildungs-veranstaltungen:				
	DSD 1	214	196	157	200
	DSD I PRO	92	92	85	110
	Anzahl der Zertifizierungen zum Deutschen Sprachdiplom:				
	DSD 1	598	428	221	156
	DSD I PRO	59	185	72	145

4.7.4. Maßnahmen zur Sprachbildung und -förderung sowie interkulturelle Öffnung: Fortbildungsmaßnahmen in der allgemeinbildenden Schule

Die Qualifizierung von Lehrkräften zu den Schwerpunkten sprachliche Förderung von Kindern und Jugendlichen und interkulturelle Kompetenz/Diversity sind von zentraler Bedeutung für die Arbeit in Willkommensklassen sowie für die anschließende Integration der Geflüchteten in die Regelklassen. Die Bedarfe der Lehrkräfte in Bezug auf Qualifizierungen haben sich verändert und betreffen inzwischen weniger die sprachliche Förderung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern in Willkommensklassen. Schwerpunkte sind jetzt die Begleitung des Übergangs in das Regelsystem.

Für einzelne Fortbildungen lagen positive Rückmeldungen vor. Im kommenden Schuljahr soll die Evaluation der Fortbildungen des Zentrums für Sprachbildung (ZeS) ausgebaut werden. Diese erfolgte im Jahr 2020 zunächst quantitativ in Bezug auf die Zahlen der Teilnehmenden.

Ab dem Frühjahr 2020 wurden aufgrund der Corona-Pandemie Fortbildungen von Präsenz- auf Online-Veranstaltungen umgestellt und die Fortbildungen entsprechend didaktisch angepasst. Hierdurch konnten z.T. neue Zielgruppen gewonnen werden. Einzelne Fortbildungen wurden abgesagt.

Das Zentrum für Sprachbildung hat in Kooperation mit den Künstlerinnen Carolina Kecskemethy und Marie-Ulrike Callenius (papierkino.de) eine Broschüre entwickelt, in der (Willkommensklassen-) Lehrkräfte Ideen und Anregungen finden, wie sie mit ihren Schülerinnen und Schülern während des

schulisch angeleiteten Lernens zu Hause auch ohne digitale Hilfsmittel in Kontakt bleiben können. Das handlungsorientierte Prinzip der LERNBOXEN unterstützt die Vermittlung und Weiterentwicklung von Wortschatz, Grammatik und Textkompetenz und ermöglicht dadurch den Kindern und Jugendlichen den Erwerb und Ausbau (bildungs-)sprachlicher Mittel.

Es wurde ein Kurs im Lernraum Berlin angelegt, in denen Lehrkräfte vielfältige aktuelle Informationen sowie Hinweise und Materialien für den DaZ-Unterricht und sprachsensiblen Fachunterricht in allen Schulstufen finden. Weiterhin sind Informationen zu Unterstützungsangeboten für Lehrkräfte und Neuzugewanderte abgebildet, Informationen zum schulisch angeleiteten Lernen zu Hause sowie zu den Angeboten der beruflichen Bildung. Ein weiterer Kurs im Lernraum für Schülerinnen und Schüler aus Willkommensklassen der Sekundarstufe bietet Links und Materialien zum selbstangeleiteten Lernen.

Es wurde das Diagnoseinstrument „2P | Potenzial & Perspektive" in Berlin pilotiert und eingeführt und Ende 2020 mit der Fortbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren begonnen. 2P ist ein kostenfreies, computergestütztes Analyseinstrumentarium zur Erfassung sprachlicher, fachlicher und überfachlicher Kompetenzen von neuzugewanderten jungen Menschen im Alter von 10 bis 20 Jahren für den Einsatz in allen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen.

In Berlin haben sich Ansätze der politischen Bildung etabliert, die Konzepte von Diversity, Intersektionalität, Empowerment und Inklusion aufgreifen. Dazu gehören Schulbegleitprogramme, die Implementierung des Klassenrats auch in Willkommensklassen und das Projekt „Shared society“, das darauf abzielt, die Reflexionskompetenz zu stärken und eine symmetrische Diskussionskultur zu fördern, die von Toleranz und Respekt geprägt ist

Pandemiebedingt ist geplant, das Programm Klassenrat in Willkommensklassen erst im Jahr 2022 fortzuführen.

Maßnahmen zur Sprachbildung und -förderung sowie interkulturelle Öffnung: Fortbildungsmaßnahmen in der allgemeinbildenden Schule
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Abteilung Bildung

Ziel(e) der Lösungsstrategie	Indikatoren	Vgl.-Wert 2018	Vgl.-Wert 2019	Ist-Wert 2020	Ziel-Wert 2021
Qualifizierungsmaßnahmen für Lehrkräfte, Trainerinnen und Trainer und Ausbildende werden in den Bereichen sprachliche und demokratische/ interkulturelle Bildung entsprechend der Bedarfe entwickelt und durchgeführt; Es werden passgenaue Fortbildungen zur Verbesserung der Qualität der Beschulung geflüchteter Kinder und Jugendlicher angeboten. Die Teilnehmenden haben einen konkreten Unterstützungsgewinn	Qualifizierung von Trainer-innen und Trainern für das Bildungsprogramm „Shared Society“ (Peerbasierte Pädagogik im Zusammenhang mit antisemitischen Vorfällen) Anzahl der ausgebildeten und weitergebildeten Trainerinnen und Trainer	14	16	0	0
	Bereitgestellte Materialien: thematisch orientierte Brettspiele	1	15	1	0
	Entwicklung eines Onlineportals gegen Hassrede	0	0	1	0
	Erstellung einer Ausstellung „Frieden ist möglich“	k. A.	k. A.	1	0
	Klassenrat in Willkommensklassen Anzahl ausgebildeter Trainer/ -innen	10	16	14	0
	Anzahl teilnehmender Schüler/ -innen	90	450	108	0

Ziel(e) der Lösungsstrategie	Indikatoren	Vgl.-Wert 2018	Vgl.-Wert 2019	Ist-Wert 2020	Ziel-Wert 2021
von den Fortbildungs-angeboten, der ihnen bei der Organisation und Durchführung der unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Angebote zugutekommt.	Bereitgestellte Materialien: Hilfen für den Klassenrat	400	400	100	0
	Jahreskurs für Lehrkräfte in Willkommensklassen				
	Anzahl Teilnehmende	61	30	41	70
	Alphabetisierung				
	Anzahl Veranstaltungen	4	0	3	3
	Anzahl Teilnehmende	75	0	40	45
	Fachunterricht in Willkommensklassen				
	Veranstaltungen	14	21	Entfällt	10
	Anzahl Teilnehmende	146	226	Entfällt	200
	Fortbildung zum Übergang, u.a. „Willkommen in der Regelklasse“				
	Anzahl Veranstaltungen	31	18	7	15
	Anzahl Teilnehmende	372	297	80	200
	Schulbegleitprogramm „Will-kommen in der Regelklasse“ den Übergang erfolgreich gestalten				
	Anzahl teiln. Schulen	0	7	17	17
	Anzahl der Blended-Learning-Kurse der Uni-HH zum Übergang	36	18	Entfällt	Entfällt
	Anzahl Teilnehmende				
	Grundseminar Kinder in Kulturen und Sprachen (KiKUS)	0	18	20	
	Anzahl Teilnehmende				
	Fachtagung in Kooperation mit BiVEM: „Mehrsprachigkeit: Übergänge im Bildungssystem	0	130	Entfällt	90
	Schulbegleitprogramm im Kontext soziokultureller Diversität	0	10	23	20
	Anzahl teiln. Schulen				
	Netzwerktreffen/Regionalkon-ferenzen für WiKo-Lehrkräfte				
	Anzahl der Treffen	Ent-fällt	9	12	Ent-fällt
	Anzahl Teilnehmende	Ent-fällt	82	100	Ent-fällt
	Diagnoseinstrument „2P – Potenzial und Perspektive“			1	40
	Schulbegleitprogramm „Sprachförderung in temporären Fördergruppen“			3	10

Ziel(e) der Lösungsstrategie	Indikatoren	Vgl.-Wert 2018	Vgl.-Wert 2019	Ist-Wert 2020	Ziel-Wert 2021
	Anzahl teiln. Schulen				
	Mindestens 70% der Teilnehmenden geben ein positives Feedback.		Ja[77]	Entfällt	Entfällt
Qualifizierungsmaßnahmen für Lehrkräfte, Trainerinnen & Trainer; Bildungs-begleitung und Aus-bildende werden in den Bereichen sprachliche und demokratische/interkulturelle Bildung sowie Berufsberatung und Arbeitsmarkt-zugang entsprechend der Bedarfe ent-wickelt und durch-geführt. Die Qualität der Unterrichtsarbeit in den Willkommens-klassen sowie der Sprachförderung und -bildung nach dem Übergang der Schülerinnen und Schüler in das Regel-system wird somit gesichert und laufend weiterentwickelt.	Fortbildung zur Digitalisierung, berufsbezogenen Sprachbildung im Übergang und im IBA-Regelbildungs-gang mit Berücksichtigung der besonderen (Sprach)Bedürfnisse der Neuzugewanderten in der IBA- Didaktik und -Berufsberatung	200	300	320	
	Fortbildung zur Bildungs- und Arbeitsmarktberatung, von Geflüchteten, zum Asyl- und Sozialrecht, gesellschaftliche Sozialisation	50	150	170	
	Bereitstellung der Lehrwerke zur Sprachbildung für den Regelunterricht mit Geflüchteten (div. Fächer) Anzahl Schulen	35	35	45	

4.7.5. Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte

Angehende und bereits ausgebildete Lehrkräfte sowie Ausbildnerinnen und Ausbilder der 2. Phase der Lehrkräftebildung werden für die Aufgabe qualifiziert, kulturelle Vielfalt sowohl in den Klassen- als auch in den Lehrerzimmern als Mehrwert zu nutzen und auf Belange und Bedarfe geflüchteter Schülerinnen und Schüler eingehen zu können. Insbesondere Kompetenzen im Bereich der Interkulturellen Bildung und Erziehung werden dabei entwickelt.

Die Qualifizierungsmaßnahmen für das Jahr 2020 erfolgen bedarfsgerecht.

[77] Mehr als 80 % haben direkt im Anschluss an die Fortbildung ein positives Feedback gegeben.

Maßnahmen zur Sprachbildung und -förderung sowie interkulturelle Öffnung: Fortbildungsmaßnahmen in der allgemeinbildenden Schule
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Abteilung Bildung

Ziel(e) der Lösungsstrategie	Indikatoren	Vgl.-Wert 2018	Vgl.-Wert 2019	Ist-Wert 2020
Befähigung der Mitglieder des Berliner Netzwerks für Lehrkräfte mit Migrationshintergrund, damit diese als Rollenvorbilder für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund fungieren sowie Materialien zur Werbung für das Netzwerk bzw. das Lehramtsstudium und den Beruf als Lehrkraft unter Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund	Anzahl der Qualifizierungsmaßnahmen für Netzwerkmitglieder	3	1	6
	Anzahl der teilnehmenden Netzwerkmitglieder	42	10	30
	Materialien zur Werbung für die Angebote des Netzwerks bzw. das Lehramt z. B. bei Studien-informations-messen u.ä.	Durchgängig in Benutzung		
Qualifizierung der Ausbilderinnen und Ausbilder des Vorbereitungsdienstes im Bereich Interkulturelle Bildung und Erziehung	Anzahl der Qualifizierungsmaßnahmen	5	5	geplant 6 (coronabedingt mussten 3 davon abgesagt werden)
	Anzahl Teilnehmende	78	113	25 (aufgrund der eingeschränkten TN-Zahlen pro Raum)
	Materialien aus den „Interkulturellen Medienkoffern wurden bereitgestellt	Durchgängig in Benutzung	Durchgängig in Benutzung	Durchgängig in Benutzung

4.8. Bildung und Teilhabe durch außerunterrichtliche und ergänzende Förderung an der inklusiven Ganztagsschule (Unterstützungssysteme)

Beschreibung der Instrumente zur Messung des Umsetzungserfolgs
Zugang zu Bildung und Teilhabe an außerunterrichtlichen und ergänzenden schulischen Angeboten zielt darauf, Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung, die Teilnahme an Angeboten, welche im Regelsystem etabliert sind, zu ermöglichen.

Vor diesem Hintergrund ist es nur bei einigen Maßnahmen möglich, einen direkten Wirkungszusammenhang der Maßnahme auf Kinder und Jugendlichen mit Fluchterfahrung zu quantifizieren. Manifeste zählbare Indikatoren einzuführen, birgt im schulischen Kontext die Gefahr der Stigmatisierung. Mit Blick auf den Wirkungszusammenhang geht es vielmehr darum, die Effektivität der Maßnahmen, welche primär als ein Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit im Schulsystem verankert sind, zu erhöhen.

Die pädagogischen Konzepte der Ganztagsschule sowie die konkreten Ganztagsangebote sollen hinsichtlich der Chancen außerschulischer Bildung und Erziehung für zugewanderte Kinder und Jugendliche im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel weiterentwickelt werden. Die Effektivität der Ganztagsschule durch einen manifesten Indikator zu beschreiben und dadurch Wirksamkeit von Maßnahmen sichtbar zu machen, ist nahezu unmöglich. Indikatoren, die repräsentativ dafürstehen, dass verstärkt Angebote für die Zielgruppe gemacht werden, sind in der Tabelle dargestellt.

Für das Teilziel „schulgruppenspezifische Ganztagsangebote zur individuellen Förderung …" können beispielsweise drei Indikatoren die Zielerreichung spiegeln. Bietet eine Schule während der außerunterrichtlichen Zeit zusätzliche sprachliche Förderung und für den Fachunterricht ergänzende Lernangebote, kann das Teilziel als erreicht aufgefasst werden, auch wenn der Lernerfolg des einzelnen Kindes nicht messbar ist.

Mit den meisten Indikatoren dieses Handlungsfeldes wird demnach nicht die konkrete Wirkung der Maßnahme auf das Kind dargestellt, sondern auf gültige Indikatoren zurückgegriffen, welche die Erwünschtheit spiegeln. Die verallgemeinerbare Absicherung der Indikatoren speist sich aus wissenschaftlichen Erkenntnissen, welche hinsichtlich erfolgreicher Schulentwicklung vorliegen. Eine weitere Präzisierung der Indikatoren würde der Kontextabhängigkeit schulischer Entwicklung nicht gerecht werden.

Einige der Teilziele können dennoch mit quantifizierbaren Indikatoren unterlegt werden. Effekte der Förderung werden in den quantifizierbaren Indikatoren meist an der Anzahl der Inanspruchnahme gemessen. Die Mehrperspektivität von Daten sowie deren Deutung werden in diesem Kontext vernachlässigt.

Oberziele	Teilziele	Indikatoren	Vgl.-Wert 2018	Vgl.-Wert 2019	Ist-Wert 2020	Zielwert 2021
Kindern und Jugendlichen mit Fluchtbiographie wird der Zugang zu Bildung und Teilhabe an der außerunterrichtlichen und ergänzenden Förderung sowie an weiteren Unterstützungsangeboten an der inklusiven Ganztagsschule gewährleistet	Schulgruppenspezifische Ganztagsangebote zur individuellen Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung werden konzeptionell verankert	Abbildung der Sprachförderangebote während der außerunterrichtlichen Zeit des Ganztags im Ganztagsschulkonzept Verankerung der fachlichen Ganztagsangebote im Ganztagsschulkonzept Abbildung der Angebote sozialen Lernens und der Persönlichkeitsentwicklung im Ganztagsschulkonzept	100 VZE	50 VZE	100 VZE	k. A.
	Die Teilnahmequote von Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung an der außerunterrichtlichen Zeit des Ganztags wird erhöht	Anzahl der Teilnehmenden an außerunterrichtlichen und ergänzenden Ganztagsangeboten	Bisher keine Umsetzung erfolgt.			
	Es werden handlungsleitende Beratungen durch die Schulen sowie Beratungssprechstunden durchgeführt	Anzahl der Beratungssprechstunden	Bisher keine Umsetzung erfolgt.			
	Soziale und kulturelle Teilhabe der Zielgruppe wird durch die Inanspruchnahme der BuT- Leistungen erhöht	Erhöhung der Anzahl der Leistungsempfangenden für die soziale und kulturelle Teilhabeleistung	Bisher keine Umsetzung erfolgt.			
	Als Ergänzung zum regulären Schulunterricht ermöglichen die „Berliner Ferienschulen“ neben einer expliziten Förderung der Sprachkompetenz eine implizite, anwendungspraktische Sprachförderung im Rahmen von Sport,- Kultur- und Kunstaktivitäten	Anzahl der Lerngruppen	155	160	118	Ca. 100
		Anzahl der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen	2.077	2.398	1.586	Ca. 1300
	In „Fit für die Schule”-Gruppen erwerben neu zugewanderte Kinder und Jugendliche in	Anzahl der Lernwochen	416	321	182	entfällt

Oberziele	Teilziele	Indikatoren	Vgl.-Wert 2018	Vgl.-Wert 2019	Ist-Wert 2020	Zielwert 2021
	vielfältigen Bildungs-, Kultur- und Sportangeboten Kompetenzen in der Verkehrssprache Deutsch. Das Angebot ermöglicht Kindern und Jugendlichen bereits vor Zuweisung eines Schulplatzes einen zügigen Spracherwerb und bietet eine erste Orientierung in Berlin.	Anzahl der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen	ca. 835	Ca. 850	ca. 605	entfällt[78]
	Handlungsleitende Beratung durch die Schule sowie Beratungssprechstunden werden durchgeführt mit dem Ziel, die Eltern über kulturelle Bildungsangebote zu informieren	Anzahl der Beratungssprechstunden mit Informationen über kulturelle Angebote in der Region	Bisher keine Umsetzung erfolgt.			
	Angebote von demokratiefördernden partizipativen Lerngelegenheiten und Räumen im Ganztag werden verstärkt	Ganztagsschulen bieten Servicelearning mit jahrgangsspezifischen Inhalten an Es gibt interkulturelle Konfliktlösungsteams wie z. B. Streitschlichtung	Entfällt	Umgesetzt		
	Die schulpsychologische Einzelfallberatung und Diagnostik geflüchteter Kinder und Jugendlicher wird gesichert Beratung und Supervision von Lehrkräften (in Willkommensklassen) wird gewährleistet	Anzahl der Beratungen und Supervisionen	Beratungen und Supervisionen sind gewährleistet, aber nicht quantifizierbar. Eine statistische Erfassung erfolgt nicht.			
	Gesamtstädtisch werden Angebote der Jugendsozialarbeit etabliert	Anzahl der Stellen der Jugendsozialarbeit	28	29	29	29
		Anzahl der sozialpädagogischen Fachkräfte	46	47	47	47

[78] Maßnahme wird in 2021 nicht fortgesetzt

4.8.1. Angebote der sprachlichen Förderung und der gesellschaftlichen Teilhabe für Jugendliche am Übergang von der allgemeinbildenden Schule zu den beruflichen Schulen (Berufsausbildungsvorbereitung und Ausbildung)

Jugendliche, die ihre Berufsausbildungsvorbereitung und Ausbildung nach dem Ende des Schulbesuches im August bzw. September beginnen, benötigen während der Zeit, in der sie keine Bildungseinrichtung besuchen, Angebote, welche die Bindung zum Bildungssystem stärken.

Jugendlichen mit Fluchterfahrung während der Zeit bis zum Beginn der Ausbildung Angebote von Bildung und Teilhabe machen
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Abteilung Bildung

Ziel(e) der Lösungsstrategie	**Indikatoren**	**Vgl.-Wert 2018**	**Vgl.-Wert 2019**	**Ist-Wert 2020**
Förderung der Sprachkompetenz und der Kernfächer (Deutsch, Mathematik, Englisch) sowie die beruflichen Anschlussorientierung in den Ferienschulen der beruflichen Bildung (Sommer-, Frühjahr-, Herbst-, Winterferien) seit 2020	Anzahl der teilnehmenden Jugendlichen je Durchgang	k. A.	300	300
Förderung der Sprachkompetenz, Stärkung des Selbstkonzepts sowie Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe einschließlich der zielgruppenspezifischen Vorbereitung auf die Berufsqualifikation und Berufsausbildung	Anzahl der teilnehmenden Jugendlichen	Die Maßnahme wurde nicht umgesetzt		
	davon junge Frauen	Entfällt		

4.8.2. Willkommenslotsinnen und -lotsen an Berliner Schulen

Das in einer Region erprobte Konzept zur Integration von Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung soll im Rahmen einer gelebten Willkommenskultur in die Regionen überführt werden.

Willkommenslotsinnen und -lotsen an Berliner Schulen installieren
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Abteilung Bildung

Ziel(e) der Lösungsstrategie	Indikatoren	Vgl.-Wert 2018	Vgl.-Wert 2019	Ist-Wert 2020
Willkommenslotsinnen und -lotsen gesamtstädtisch etablieren	Anzahl der Schulen mit Willkommenslotsinnen und -lotsen in Regionen	Keine Umsetzung erfolgt		
	Anzahl der Tandems in den Schulen	Keine Umsetzung erfolgt		

4.8.3. Verankerung von Tandems zwischen Schülerinnen und Schülern mit und ohne Fluchterfahrung in der kulturellen Arbeit

Die Maßnahme, die an einzelnen Schulen bereits erprobt worden ist, zielt darauf ab: sowohl den geflüchteten Kindern und Jugendlichen orientierende Unterstützung zu geben als auch den Schülerinnen und Schülern ohne Fluchterfahrung die Erkenntnis zu ermöglichen, dass sie durch den engen Kontakt mit einem jungen geflüchteten Menschen selbst profitieren, indem sie Einblick in andere Kulturen und Wertvorstellungen gewinnen und durch die konkrete Unterstützung eines anderen Menschen eine Selbstwirksamkeitserfahrung machen. In Projekten der kulturellen Bildung, wie Theater und Tanz, sind Aushandlungsprozesse über gemeinsame Ausdrucksformen von besonderer Bedeutung. In Tandems zwischen Schülerinnen bzw. Schülern können sprachliche Hürden leichter bewältigt und Ängste von Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung besser aufgefangen werden. Die Tandembildung muss schulorganisatorisch ermöglicht werden.

Bisher hat keine Umsetzung stattgefunden.

Bildung und Verankerung von Tandems Schülerinnen und Schülern mit und ohne Fluchterfahrung
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Abteilung Bildung

Ziel(e) der Lösungsstrategie	Indikatoren	Vgl.-Wert 2019	Ist-Wert 2020
Schulorganisatorisch unterstützte Tandems von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Fluchterfahrung	Anzahl der gebildeten Tandems, die in der außerunterrichtlichen Zeit des Ganztags, z. B. in künstlerischen Projekten, wirksam werden	Bisher keine Umsetzung erfolgt	
	Dauer der gebildeten Tandems bzw. strukturelle Verankerung		

4.8.4. Erhöhung der Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung an außerunterrichtlichen Projekten mit bezirklichen Bildungseinrichtungen wie Jugendkunstschulen und mit Kultureinrichtungen

Nicht nur die Schulen im Programm „Kulturagenten für kreative Schulen Berlin" haben die Möglichkeit, im Ganztag mit bezirklichen Bildungseinrichtungen, wie Jugendkunstschulen sowie Kulturinstitutionen zu kooperieren. Diese Maßnahme schließt an die oben dargestellte Maßnahme „Teilnahmequote von Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung in der außerunterrichtlichen Zeit des Ganztags fördern" an. Eltern sollen über die dort genannten Informationen zum Rechtsanspruch des Besuchs der Ganztagsschule und über Antragsverfahren hinaus auch Informationen über Angebote von bezirklichen Einrichtungen und Kultureinrichtungen erhalten, die sie ggf. mit ihren Kindern gemeinsam besuchen können. Dies kann einen Anreiz für die Teilnahme an Ganztagsangeboten darstellen und darüber hinaus die gemeinsame Wahrnehmung von kulturellen Angeboten erhöhen.

Die Maßnahme konnte bisher nicht umgesetzt werden.

Teilnahmequote von Kindern und Jugendlichen an kulturellen Angeboten im außerunterrichtlichen Bereich des Ganztags steigern
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Abteilung Bildung

Ziel(e) der Lösungsstrategie	Indikatoren	Vgl.-Wert 2018	Vgl.-Wert 2019	Ist-Wert 2020
Handlungsleitende Beratung durch die Schule sowie Beratungs-sprechstunden mit dem Ziel, die Teilnahmequote am außerunterrichtlichen Ganztagsangebot zu steigern und die Eltern über kulturelle Bildungsangebote zu informieren	Anzahl der Teilnehmenden an außerunterrichtlichen und ergänzenden Ganztagsange-boten; davon junge Frauen	Bisher keine Umsetzung erfolgt		
	Anzahl der Beratungssprech-stunden mit Informationen über kulturelle Angebote in der Region			
	Nachweisbare Erhöhung der Inanspruchnahme kultureller Angebote von Kindern und Jugendlichen mit Flucht-erfahrung mit ihren Eltern			

4.8.5. Dolmetscherinnen und Dolmetscher SIBUZ (Fortsetzung der Maßnahme)

Geflüchtete Kinder und Jugendliche sollen schnell in das Berliner Schulsystem integriert werden. Die Deutschkenntnisse der Kinder und Jugendlichen sowie deren Erziehungsberechtigten sind in der Regel für eine schulpsychologische und/oder inklusionspädagogische Beratung in der deutschen Sprache nicht ausreichend. Für die Psychodiagnostik und Beratung dieser Zielgruppe ist der Einsatz von qualifizierten Dolmetscherinnen und Dolmetschern auf Honorarbasis an den Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) deshalb unverzichtbar.

Dolmetscherinnen und Dolmetscher SIBUZ
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Abteilung Bildung

Ziel(e) der Lösungsstrategie	Indikatoren	Vgl.-Wert 2018	Vgl.-Wert 2019	Ist-Wert 2020
Dolmetscher-leistungen am SIBUZ	Inanspruchnahme von Dolmetschleistungen (Anzahl der abgerechneten Beratungsstunden)	55	184	110

4.8.6. Ausbau der Inanspruchnahme der BuT-Lernförderung von Schülerinnen und Schülern in Willkommensklassen und am Übergang in die Regelklasse

Die Schulen sollen angeregt werden, die BuT-Lernförderung systematisch in das Konzept zur Förderung der Schülerinnen und Schüler in Willkommensklassen einzubinden und den Übergang in die Regelklassen mit BuT-Lernförderangeboten zu unterstützen. Darüber hinaus soll über eine verstärkte Beratung der Eltern zu BuT-Leistungen allgemein, aber auch insbesondere zur BuT-Lernförderung beispielsweise durch regionale Beratungszentren die Inanspruchnahme unterstützt werden.

Die Umsetzung ist noch nicht erfolgt.

Ausbau der Inanspruchnahme der BuT-Lernförderung von Schülerinnen und Schülern in Willkommensklassen und am Übergang in die Regelklasse
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Abteilung Bildung

Ziel(e) der Lösungsstrategie	Indikatoren	Vgl.-Wert 2019	Ist-Wert 2020
Verankerung der BuT-Lernförderung als Unterstützungsangebot für Schülerinnen und Schüler in Willkommensklassen und beim Übergang in die Regelklassen	Steigerung der Inanspruchnahme der BuT-Lernförderung	Bisher keine Umsetzung erfolgt	

4.8.7. Neuauflage und Übersetzung der BuT-Broschüre

Die Informationsbroschüre zum Bildungs- und Teilhabepaket soll überarbeitet und erneut aufgelegt werden. Um die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets auch den zugewanderten Familien nahe zu bringen, soll die Broschüre in andere Sprachen übersetzt werden.
Eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit sollte möglichst von einem regionalen Beratungsangebot, z. B. in Familienzentren, flankiert werden.

Die Umsetzung ist noch nicht erfolgt.

Neuauflage und Übersetzung der BuT-Broschüre zur Information der Leistungsberechtigten
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Abteilung Bildung

Ziel(e) der Lösungsstrategie	Indikatoren	Vgl.-Wert 2019	Ist-Wert 2020
Übergreifendes Ziel ist die Erhöhung der Inanspruchnahme aller BuT-Leistungen in Kita und Schule Die Öffentlichkeitsarbeit und Information der Leistungsberechtigten über die einzelnen Leistungen und Beantragung spielen dabei eine zentrale Rolle	Veröffentlichung einer Broschüre zu den Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets bzw. von Flyern zu konkreten Leistungen (z. B. soziale und kulturelle Teilhabe)	Bisher keine Umsetzung erfolgt.	
	Verbreitung des Materials über Schulen und Leistungsstellen		

4.8.8. Stärkung der Beratungskompetenz zu BuT an Schulen

Neben dem Ausbau von regionalen Beratungsangeboten zu Unterstützungsangeboten in Familienzentren o. ä. soll auch die Beratungskompetenz des pädagogischen Personals in Schulen in Bezug auf das Bildungs- und Teilhabepaket gestärkt werden. Hierzu sollte ein Fortbildungsangebot entwickelt werden, das Lehrkräfte und das weitere pädagogische Personal zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets informiert.

Die Umsetzung ist noch nicht erfolgt.

Stärkung der Beratungskompetenz zu BuT an Schulen
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Abteilung Bildung

Ziel(e) der Lösungsstrategie	Indikatoren	Vgl.-Wert 2019	Ist-Wert 2020
Erhöhung der Inanspruchnahme aller BuT-Leistungen in Kita und Schule. Um die Beratungsleistung der Schulen qualitativ zu unterstützen, sollen regelmäßige Fortbildungsangebote gemacht werden	Durchführung von Fortbildungsangeboten für Schulen	Bisher keine Umsetzung erfolgt.	
	Erhöhung der BuT-Inanspruchnahme im Schulbereich		

4.8.9. Schulgruppenspezifische Ganztagsangebote zur Förderung der Wertebildung in einer demokratischen Gesellschaft

Umsetzung von demokratiefördernden partizipativen Lerngelegenheiten wie: Servicelearning, Streitschlichtung und der Demokratiecurricula "Hands for Kids" für die Grundschule und „Hands across the campus" für die Sekundarstufe. Es erfolgen Fortbildungen für Tandems und Tridems (Lehrkraft und Erzieher/Erzieherin, Schulsozialarbeiter/Sozialarbeiterin) mit der Zielsetzung der demokratischen Weiterbildung in der Ganztagsschule.

Servicelearning und Streitschlichtung wird in der Verantwortung der Schulen umgesetzt; Im Rahmen der Demokratiecurricula erfolgen die Qualifizierung von Tandems und Tridems zur Vermittlung der demokratischen Wertebildung in der Ganztagsschule in der Verantwortung von der Senatsverwaltung für Jugend, Bildung und Familie.

Demokratiebildung in der inklusiven Ganztagsschule
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Abteilung Bildung

Ziel(e) der Lösungsstrategie	Indikatoren	Vgl.-Wert 2019	Ist-Wert 2020
Angebote von demokratiefördernden partizipativen Lerngelegenheiten und Räumen in Ganztagsschulen	Ganztagsschulen bieten Service-learning mit jahrgangsspezifischen Inhalten an	Alle Programme werden umgesetzt	
	Es gibt Konfliktlösungsteams wie z. B. Streitschlichterinnen und Streitschlichter	k.A.	

4.8.10. Ferienschule für zugewanderte Kinder und Jugendliche

Die Berliner Ferienschulen stellen bezogen auf die Entwicklung der Sprachkompetenz und die Stärkung des Selbstwirksamkeitskonzepts eine wirkungsvolle Ergänzung zum regulären Schulunterricht dar. Das Angebot der Lerngruppen in den Ferienschulen richtet sich dabei an alle geflüchteten Kinder und Jugendliche, ob sie nun in Willkommensklassen lernen oder bereits eine Regelklasse besuchen. Es findet in den Schulferien statt und umfasst neben Angeboten einer expliziten Förderung der Sprachkompetenz in Form von „Sprachunterricht“ vor allem aber vielfältige Maßnahmen, die eine implizite Sprachförderung anwendungspraktisch ermöglichen (zum Beispiel in Form von Stadterkundungen, Sport- und Kreativ-Workshops sowie Tanz-, Zirkus- oder Theaterprojekte). Bei gemeinsamen Aktivitäten und Ausflügen wenden die Kinder und Jugendlichen die neu erworbenen Sprachkenntnisse praktisch an und entdecken neue Interessen und Fähigkeiten. Sie lernen Freizeitstätten und wichtige Anlaufstellen kennen und erfahren Berlin als Lebensraum. Die Ferienschulen vermitteln Teamfähigkeit, Spaß am gemeinsamen und individuellen Lernen und ermöglichen Erfolgserlebnisse auf unterschiedlichsten Ebenen. Darüber hinaus erhalten die Teilnehmenden die Möglichkeit, die eigenen Fähigkeiten realistisch einzuschätzen und sie erfolgreich weiterzuentwickeln. Die konkreten Angebote der Ferienschule werden von Trägern der freien Jugendhilfe bzw. von gemeinnützigen Vereinen konzipiert und durchgeführt. Die Maßnahme wird von der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung koordiniert und begleitet.

Die Lernerfolge werden durch eine Lerndokumentation des Trägers nachgewiesen. Die Ergebnisse der Lerndokumentationen fließen in Abschlussberichte der durchführenden Träger ein und werden im Rahmen der Zielkontrolle der Zuwendungsnehmer qualitativ betrachtet.

4.8.11. „Fit für die Schule“

Die Lerngruppen von „Fit für die Schule“ überbrücken die Zeit, bis die Kinder und Jugendlichen einen Schulplatz nutzen können, mit entsprechenden Angeboten zum ersten Spracherwerb im Deutschen und damit zur direkten Vorbereitung auf den Schulbesuch. In „Fit für die Schule”-Lerngruppen erwerben neu zugewanderte Kinder und Jugendliche in vielfältigen Bildungs-, Kultur- und Sportangeboten Kompetenzen in der Verkehrssprache Deutsch.

Die Lernerfolge werden durch eine Lerndokumentation des Trägers nachgewiesen. Die Ergebnisse der Lerndokumentation fließen in die Abschlussberichte der durchführenden Träger ein und werden im Rahmen der Zielkontrolle der Zuwendungsnehmer qualitativ betrachtet. Seit dem Rückgang der Zuwanderungszahlen ist es in der Regel möglich, Kindern und Jugendlichen zeitnah nach ihrer Ankunft in Berlin einen Schulplatz zuzuweisen. Das Programm „Gemeinsam starten - Fit für die Schule“ wurde deshalb zunächst in 2020 im Umfang reduziert und wird ab 2021 nicht mehr umgesetzt.

4.9. Spracherwerb für Erwachsene

Beschreibung der Instrumente zur Messung des Umsetzungserfolgs

Zur Messung des Umsetzungserfolgs im Bereich Spracherwerb für Erwachsene existieren in weiten Teilen bereits etablierte Instrumente. Über diese können viele der notwendigen Daten erhoben und entsprechend Indikatoren gebildet werden.

Angebote im Bereich der Volkshochschulen (VHS) können über die VHS-Statistik bereits abgebildet werden, die über das gemeinsame elektronische Fachverfahren der VHS generiert wird. Im Rahmen dieser Statistik werden Daten erfasst, die Aussagen insbesondere über Kurse (Anzahl, Gesamtangebote, Alphabetisierungskurse, Belegungen etc.), Prüfungen (wie Schulabschlüsse, Sprachen-Zertifikats-Prüfungen, Sprachtests zur Einbürgerung, „Deutsch-Test für Zuwanderer") und Anteil der Zielgruppenangebote am Gesamtprogramm ermöglichen. Zum Teil lassen sich auch Aussagen über die Teilnehmenden (Geschlecht, Alter, Personen mit Alphabetisierungsbedarf unterteilt nach der Muttersprache, Arbeitslosigkeit, Staatsbürgerschaft, Behinderung, SGB-Förderung, Eltern mit Kindern) treffen. Die Teilziele (s. u. Tabelle) zur Erreichung des Oberziels Sprachkurs für alle können somit über die VHS-Statistik erfasst und gemessen werden. Entwicklungen können nachgezeichnet und somit Aussagen über den Umsetzungserfolg getroffen werden. Weitere Ausdifferenzierungen sind möglich. Entsprechende Auswertungen erfolgen bereits durch die Geschäftsstelle Integration der Berliner Volkshochschulen.

Hinzu kommt, dass an den VHS die Integrationskurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) durchgeführt werden. Das BAMF selbst hat ein feinmaschiges Datenerhebungssystem, das Aussagen über die Teilnehmenden (Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Jahr der Migration, ALG II-Beziehung, freiwillige oder verpflichtete Teilnahme am Integrationskurs etc.), Kursarten (u. a. allgemeiner Integrations-, Alphabetisierungs-, Eltern- und Frauen-, Förder-, Intensiv-, Zweitschriftlernerkurs) Belegungen der Kurse, Sprachprüfungen etc. für die gesamte Stadt Berlin erlaubt.

Aus den Jahresberichten des Landesinstruments 19B des ESF können ebenfalls bereits Daten zu Teilnehmenden (u. a. Geschlecht, Arbeitslosigkeit, Erwerbstätigkeit, Alter, Bildungsabschluss, Alleinerziehende, Staatsangehörigkeit, Minderheiten, Behinderung, Obdachlosigkeit) eruiert und somit Aussagen über den Umsetzungserfolg getroffen werden.

Ein Qualitätsmerkmal der Kurse ist die Vermeidung von Diskriminierung sowie die Gestaltung einer wertschätzenden Lernumgebung in den Sprachkursen. Die Diskriminierungserfahrungen der Teilnehmenden sollen regelmäßig per Fragebögen abgefragt und die Beschwerden über Diskriminierungserfahrungen statistisch erfasst werden.

Ein wichtiges Instrument zur Erreichung der Hinführung der Teilnehmenden von den Sprach- zu Anschlusskursen sowie die Vermittlung in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt ist die Sicherstellung von flächendeckender Bildungsberatung (unterschiedlicher Anbieter). Die Bildungsberatung – gekoppelt mit Sprachstands- und Kompetenzfeststellung kann als ein Bindeglied fungieren und zugleich zur Qualitätssicherung dienen. Bisher verfasst die Mobile Bildungsberatung (MoBiBe) regelmäßig einen Bericht über ihre Tätigkeit, der als Grundlage für die Messung der Erreichung der Teilziele dienen kann. Hier werden Daten über Gruppen- und Einzelberatungen erfasst und aufbereitet. Auch die Übersicht über die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit sind verlässliche Zahlen im Hinblick auf die Erreichung der gesellschaftlichen Teilhabe von geflüchteten Erwachsenen (vgl. Kapitel D.5.), entsprechend können die vorliegenden Daten und Analysen der Bundesagentur für Arbeit genutzt werden

Oberziel(e)	Teilziele	Indikatoren	Vgl.-Wert 2018	Vgl.-Wert 2019	Ist-Wert 2020
Alle Geflüchteten erhalten in Berlin, unabhängig von Aufenthaltsstatus, Bleibeperspektive oder Herkunft, schnellstmöglich ein Angebot zum Deutsch-Lernen, das ausdifferenziert, zielgruppenspezifisch und nachhaltig gestaltet ist und zu dem es Anschlussangebote gibt	Öffnung der Integrationskurse des Bundes für alle Geflüchteten im Asylverfahren, mit Gestattung oder Duldung unabhängig vom Herkunftsland	Anteil an Geflüchteten mit Zugang zu Integrationskursen des Bundes im Asylverfahren, mit Gestattung oder Duldung	Wird statistisch nicht erfasst		
		Verhältnis zwischen der Anzahl von Teilnehmenden an Basissprachkursen der Berliner VHS und der Anzahl der Teilnehmenden mit Aufenthaltsgestattung und Duldung an Integrationskursen des Bundes in Berlin	Wird statistisch nicht erfasst		
	Für Geflüchtete ohne Zugang zu Regelinstrumenten des Bundes bietet das Land Berlin adäquate Angebote schnellstmöglich nach Einreise an	Durchschnittliche Wartezeit für die Teilnahme an einem landesfinanzierten Deutschkurs für Geflüchtete	Wird statistisch nicht erfasst		
	Nutzung der Berliner Volkshochschulen als Bildungs- und Beratungsstandort für Geflüchtete[79]	Anzahl der Teilnehmenden an Bildungs- und Beratungsangeboten speziell für Geflüchtete an VHS	81	27	4

[79] Nur die Zahlen der Mobilen Beratung (Mobibe) werden hier abgebildet. In den Bezirken unterhalten die Volkshochschulen unterschiedliche Kontakte, wie zum Beispiel zu den Job-Centern, die dann eventuell auch anderweitige Bildungsberatung anbieten.

4.9.1. Basissprachkurse Volkshochschule

Das Deutschangebot des Landes Berlin hat das Ziel, allen nicht schulpflichtigen Schutzsuchenden, die keinen sofortigen Zugang zu regelfinanzierten Kursen des Bundes haben, ein Angebot an Basisdeutschkursen zu unterbreiten und somit die Möglichkeit zu bieten, selbstbestimmt in Deutschland zu leben. Zugleich soll der Deutschkurs als Ort der Begegnungs- und Informationsangebote dienen.

Spracherwerb (Basissprachkurs VHS)
Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Abteilung Integration

Ziel(e) der Lösungs-strategie	Indikatoren	Vgl.-Werte				Ist-Wert 2020	Sept.-Dez. 2020[80]
		2016	2017	2018	2019		
Bedarfs-gerechtes Angebot an Basissprach-kursen: - Ausbau und Ausdifferen-zierung nach Lernstand und Zielgruppen - Steigerung der Zahl der Geflüchteten, die eine B1 Prüfung bestehen	Anzahl der angebotenen Unterrichtseinheiten:						
	Anzahl der angebotenen Module Gesamt	919	823	971	1.058	829 (ohne E-Learning formate)	59
	Anzahl der angebotenen Alpha-Module	179	201	263	199	171	
	Anzahl der angebotenen Frauen-Module	Entfällt	73	116	94	93	
	Anzahl der teilnehmenden Personen (Gesamt)	9.359	6.142	5.639	7.478	3.536 (ohne Anmel-dungen in den E-Learning Formaten)	494 (insges.)
	davon Frauen	24,4%	36.2%	38,9%	39,2%		315 (Frauen)
	Anzahl der Prüfungsanmel-dungen (Gesamt)	1.150	1.076	1.107	1.847	429	
	Quote der bestandenen Prüfungen (Gesamt)[81]	Entfällt	68%	61,6%	65%	67,4	
	Anzahl der Sprach-module mit Kinderbe-aufsichtigung in Unterkünften[82]	5	27	46	35	21	

[80] E-Learning (während Lockdowns an VHS)
[81] Daten werden ab 2018 differenziert nach Sprachlevel gemäß GER erhoben.
[82] Daten beinhalten Sprachmodule an Unterkünften mit SenGPG finanzierter Kinderbeaufsichtigung (B1.3) sowie Sprachmodule mit von Unterkünften zur Verfügung gestellter Kinderbeaufsichtigung.

4.9.2. Berufsbezogene Sprachkurse (Instrument 19B Landes-ESF)

Das Basissprachangebot des Landes Berlin wird durch die Landes-ESF-Maßnahme der berufsbezogenen Sprachkurse (Landes-ESF-Instrument 19B) ergänzt. Dieses Angebot hat das Ziel, allen nicht schulpflichtigen Schutzsuchenden, ohne Zugang zu Berufssprachkursen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), zu vermitteln und flankierende Maßnahmen zur Heranführung an den Arbeitsmarkt zu gestalten.

Die Integrationskurse des Bundes werden durch ein weiteres Angebot des Bundes, die Berufssprachkurse nach § 45a AufenthG ergänzt, welche die ESF-BAMF-Kurse zur berufsbezogenen Sprachförderung seit 2018 vollkommen ersetzt haben. Die Berufssprachkurse des Bundes stehen für Schutzsuchende, die sich im Asylverfahren befinden und aus den Herkunftsländern Syrien, Iran, Irak, Eritrea und Somalia stammen, zur Verfügung.

Dieses Angebot gibt es als Basismodul zur Vermittlung allgemeiner Deutschkenntnisse für die Berufswelt sowie als Spezialmodul zur Vertiefung des Wortschatzes für bestimmte Tätigkeitsfelder.

Die Landes-ESF-Maßnahme bietet all denen, die vom Angebot des Bundes ausgeschlossen werden, die Möglichkeit zur Teilnahme an weiterführenden, berufsbezogenen Deutschkursen und eröffnet die Chance zur Aufnahme einer Beschäftigung oder einer Berufsausbildung.

Berufsbezogener Spracherwerb (Instrument 19B)

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales Abteilung Integration

Ziel(e) der Lösungs-strategie	Indikatoren	Vgl.-Werte				Ist-Wert 2020
		2016	2017	2018	2019	
Sprach-erwerb Berufs-bezogenes Deutsch und Heran-führung an den Arbeits-markt	Anzahl der angebotenen Unterrichtseinheiten	Entfällt	8.126	10.080	8.754	7.723
	Anzahl der angebotenen Kurse	21	28	20	19	19
	Anzahl der teilnehmenden Personen davon Frauen	463 Entfällt	509 94	431 76	387 100	225 54
	Anzahl der Prüfungsteilnahme davon Frauen	265 Entfällt	345 60	289 51	246 53	184 53
	Quote der bestandenen Prüfungen	67%	95%	65%	59%	55%
	Anzahl der Teilnehmenden am Praktikum davon Frauen	Entfällt Entfällt	193 32	123 30	95 25	17 6
	Anzahl der Teilnehmenden, die eine Arbeit aufnehmen davon Frauen	Entfällt Entfällt	39 3	38 5	40 7	11 4
	Anzahl der Teilnehmenden, die eine Ausbildung aufnehmen davon Frauen	Entfällt Entfällt	39 2	49 9	40 4	16 2
	Anzahl der Teilnehmenden, die eine Qualifizierungsmaßnahme aufnehmen davon Frauen	Entfällt Entfällt	214 33	162 17	114 19	115 26
	Übergangsquote der Teilnehmenden aus den VHS-Kursen in das Instrument 19B	Entfällt	53%	51%	49%	39%

4.9.3. Bildungsangebot „Wir im Rechtsstaat" (vormals „Willkommen im Rechtsstaat")

Die Maßnahme wird unter der Ziffer 9.1.15 beschrieben

4.9.4. Bildungsangebot „Arbeitsschutz"

2019 wurden 28 Workshops in VHS Kursen für Geflüchtete zum Thema Arbeitsschutz/ Arbeitsausbeutung/Arbeitsrecht angeboten.

Die Materialien zum Modul Arbeitsschutz auf A1-/A2-Niveau (nach Bedarf auch auf höherem Sprachniveau) wurden durch den Verein Arbeit und Leben e. V., mit pädagogischer Begleitung im Jahr 2016 durch VHS Mitte und 2017 durch die Geschäftsstelle Integration der Berliner Volkshochschulen erstellt und in an VHS-Sprachkursen angedockten Modulen genutzt.

Die Volkshochschule organisiert Workshop zum Thema „Gute Arbeit für geflüchtete Menschen". Damit werden Informationen zu den Themen rundum Arbeitsschutz / Arbeitsausbeutung/ Arbeitsrecht vermittelt.

Bildungsangebot Arbeitsschutz
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Ziel(e) der Lösungsstrategie	Indikatoren	Vgl.-Wert 2018	Vgl.-Wert 2019	Ist-Wert 2020
Vermitteln von Informationen zu Themen rundum Arbeitsschutz/ Arbeitsausbeutung/Arbeitsrecht	Anzahl der angebotenen Module an VHS	22	28	9 (fand pandemiebdingt seit April 2020 nicht statt)
Steigerung der Zahl der Teilnehmenden an diesem Angebot, die einen VHS-Basissprachkurs absolvieren bzw. absolviert haben	Anzahl der teilnehmenden Personen[83]	wird statistisch nicht erfasst		
	davon Frauen	Entfällt		

4.9.5. Bildungsangebot „Politische Teilhabe"

Neben der Ausweitung der VHS Sprachkurse nach Zielgruppen und Lerninhalten sollen diese mittelfristig um Module der politischen Bildung und der politischen Teilhabe erweitert werden. Dazu wurde eine Arbeitsgruppe unter Federführung der Berliner Landeszentrale für politische Bildung eingesetzt, an der das Referat für Erwachsenenbildung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sowie das Servicezentrum der Berliner Volkhochschulen mitarbeiten.

Ziel der Module ist die Auseinandersetzung mit dem deutschen politischen System sowie mit Fragen der Teilhabe, der politischen Partizipation und zu Menschenrechten. Ein solches Format bietet zudem die Möglichkeit, eine partizipative Mitgestaltung der Kursinhalte und Abläufe seitens der Lernenden zu gewährleisten. Ein Angebot wird derzeit in diesem Bereich aufgebaut.

Die Mittel für dieses Modul sind mit dem Doppelhaushaltsplan 2020 / 2021 vorhanden. Aufgrund der Corona-Pandemie konnte das Projekt noch nicht umgesetzt werden. Mit der Konzeption sowie der Abfrage von Bedarfen der Teilnehmenden in den landesfinanzierten Deutschkursen von Seiten des Servicezentrums der Berliner VHS mit der Unterstützung der Landeszentrale für politische Bildung sowie dem Referat für Erwachsenenbildung (Sen BildJugFam), der Materialentwicklung sowie der Ausbildung von politischen Bildnerinnen / Bildnern mit eigener Fluchterfahrung unter Federführung der Landeszentrale für politische Bildung wurde im Kalenderjahr 2020 gestartet.

[83] Die Anzahl der teilnehmenden Personen wird nicht erhoben. Die Workshops finden direkt im Unterricht statt, sodass eine zusätzliche Erhebung nicht möglich ist.

Bildungsangebot „Politische Teilhabe"
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Abteilung Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens; allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung

Ziel(e) der Lösungsstrategie	Indikatoren	Ist-Wert 2019	Ist-Wert 2020
Vermitteln von Wissen über das politische System, Menschenrechtsbildung, Stärkung der Handlungsfähigkeit und der politischen sowie gesellschaftlichen Teilhabe von Geflüchteten Erarbeitung eines Moduls „Politische Teilhabe" (federführend Berliner Landeszentrale für Politische Bildung) Pilotierung dieses Moduls an Volkshochschulen (perspektivisch) Flächendeckend dieses Modul an die VHS-Sprachkurse andocken	Anzahl der angebotenen Module	0	0
	Anzahl der teilnehmenden Personen davon Frauen	Entfällt Entfällt	Entfällt Entfällt

4.9.6. Qualifizierungsangebot Lehrkräfte VHS

Um ein ausdifferenziertes Kursangebot gewährleisten und qualitativ hochwertig durchführen zu können, ist es zentral, eine gezielte Qualifizierung der Lehrkräfte bzw. der VHS-Kursleitenden bei Bedarf anzubieten.

Qualifizierungsangebot Lehrkräfte VHS
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Ziel(e) der Lösungsstrategie	Indikatoren	Vgl.-Wert 2018	Vgl.-Wert 2019	Ist-Wert 2020
Qualifizierung der Lehrkräfte an VHS	Anzahl an Fortbildungen	4	2	0[84]
	Anzahl der teiln. Lehrkräfte	30	12	0
	davon Frauen	Statistisch nicht erfasst		

4.9.7. Qualifizierungsangebot Ehrenamtliche

Das Angebot von Sprachkursen mit dem Ziel der gesellschaftlichen Teilhabe und Partizipation erfordert nicht nur den Blick auf Geflüchtete, sondern auch auf die Stadtgesellschaft. Ein Aspekt davon ist die Qualifizierung für Berlinerinnen und Berliner, die sich ehrenamtlich in Sprachkursen engagieren. Ein Angebot in diesem Bereich wurde aufgebaut und bei Bedarf werden Fortbildungen organisiert.

Qualifizierungsangebot Ehrenamtliche
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Ziel(e) der Lösungsstrategie	Indikatoren	Vgl.-Wert 2018	Vgl.-Wert 2019	Ist-Wert 2020
Qualifizierung der Berliner Ehrenamtlichen, die Deutschkurse anbieten möchten	Anzahl der Fortbildungen zu „Vielfalt leben"[85]	3	2	1
	Anzahl der Teilnehmenden	Statistisch nicht erfasst		
	davon Frauen	Statistisch nicht erfasst		

4.9.8. Lehrmaterialien

Innerhalb der landesfinanzierten Sprachkurse für Geflüchtete sollen Räume für einen multiperspektivischen Wertedialog geschaffen werden – erste Ansätze und Lehrmaterialien („Vielfalt Leben") hierzu sind bereits entwickelt worden.

[84] Pandemiebedingt konnten diese Fortbildungen nicht stattfinden
[85] Die VHS in den Bezirken bieten eigene Fortbildungen an. Dazu gibt es jedoch kein statistisches Material.

Auf dieser Basis sollen weitere Lehrmaterialien folgen, die in den Unterricht der VHS-Kurse für Geflüchtete bereits auf den Sprachniveaustufen A1 und A2, eingebettet werden sollen. In 2020 hat die Landeszentrale für politische Bildung im Rahmen des Moduls Politische Teilhabe (s. 4.9.5.) - für vier Teilmodule zu „Wohnen in Berlin“, „Empowerment zur Mitbestimmung“, „Gleichberechtigung der Geschlechter“, „Meine Rechte“ - Materialentwicklung in Auftrag gegeben, die in 2021 für das gesamte Modul zur Verfügung stehen wird; die Teilmodule werden im Rahmen der landesfinanzierten Deutschkurse stattfinden und dementsprechend werden die Materialien dem Deutschlernen dienlich sein.

Lehrmaterialien

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie/ Berliner Volkshochschulen

Ziel(e) der Lösungs-strategie	**Indikatoren**	**Vgl.-Werte**			**Ist-Wert 2020**
		2017	**2018**	**2019**	
Erarbeitung und Anwendung von zusätzlichen Lehr-materialien	Anzahl der erarbeiteten Lehrmaterialien	1[86] (Publika-tionsjahr)	kein neues Material		In Erarbeitung: 1 für das Modul politische Teilhabe
	Anzahl der Module, in denen die Lehrmaterialien genutzt wurden		Material ist Teil des Regelkurses.		

4.9.9. „Kurse für Flüchtlinge” (als Vorbereitung auf Kollegs und Abendgymnasien mit dem Ziel Abiturprüfung)

Durch Förderung von Kompetenzen in der deutschen Sprache soll der Zugang in die Kurse erlangt werden, die zur allgemeinen Hochschulreife führen. Damit soll zudem die Bildungsteilhabe von Geflüchteten gefördert und das Erzielen der allgemeinen Hochschulreife gesichert werden.

Diese Kurse für Geflüchtete bereiten Menschen, die nach Berlin geflohen sind, auf den Besuch der Kollegs und Abendgymnasien vor. Am Ende des Vorbereitungskurses wird eine Prüfung in Deutsch in den Bereichen Schreiben und Leseverstehen in Anlehnung an B2-Niveau abgelegt. Mit dem Bestehen der Prüfung ist der Übergang in den Vorkurs möglich. Es findet dort für ein halbes Jahr Unterricht in Deutsch, Mathematik und Englisch statt. Der Abschluss des Vorkurses mit ausreichenden Leistungen, (Note: 4) gestattet den Übergang in die Einführungsphase des Kollegs.

Am Ende der Ausbildung am Kolleg bzw. den Abendgymnasien steht die Abiturprüfung.

[86] Arbeitsheft „Vielfalt Leben“.

„Vorbereitungskurse für Flüchtlinge" am Kolleg/ Abendgymnasium (als Vorbereitung auf das Ziel Abiturprüfung)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Abteilung Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens; allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung

Hinweis: Gegenüber den Angaben im Bericht für das Jahr 2019 hat sich die Datenbasis verändert; insofern werden nunmehr für die Jahre 2016 bis 2019 veränderte Angaben gemacht.

Ziel(e) der Lösungsstrategie	Indikatoren	Vgl.-Werte				Ist-Wert 2020	Ziel-Wert 2021
		2016 [87]	2017	2018	2019		
Dieser Kurs bereitet die Teilnehmenden auf das Kolleg/ Abendgymnasium vor, mit dem Ziel die Abiturprüfung zu bestehen	Anzahl der Teilnehmenden	111	110	120	95	115	57
	davon Frauen	Nicht Erfasst					
	Übergang nächstes Schuljahr	k.A.	72	71	67	87	noch kein Übergang erfolgt
	Bestandene Prüfungen	9	20 (+ 4 x sT FHSR**)	noch keine Abiturprüfung erfolgt			

** sT FHSR = schulischer Teil der Fachhochschulreife

[87] Es handelt hier sich immer um Nennungen des Schuljahres.

5. Handlungsfeld Arbeitsmarktintegration, Erwerbsleben und Ausbildung

Beschreibung der Instrumente zur Messung der Umsetzungserfolge
Für das Monitoring zur Erreichung der Oberziele werden Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, insbesondere aus dem Migrationsmonitor der Bundesagentur für Arbeit, verwendet. Dabei sind spezifische Definitionen der Zielgruppe und der Merkmalsausprägungen (insbesondere Herkunftsländer und Aufenthaltsstatus) zugrunde gelegt, die bei der Interpretation der Daten zu berücksichtigen sind und deren Systematik zu Zwecken des Monitorings gefolgt wird.
Seit Juni 2016 werden in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit „Personen im Kontext von Fluchtmigration" auf Basis des Aufenthaltsstatus erfasst. Zu dieser Personengruppe gehören Drittstaatsangehörige mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht (§§ 22 – 25 Aufenthaltsgesetz) und einer Duldung. Im Hinblick auf den Arbeits- und Ausbildungsmarkt hat dieser Personenkreis ähnliche Problemlagen. Personen, die im Rahmen eines Familiennachzugs (§§ 29 ff. AufenthG) zu geflüchteten Menschen nach Deutschland migrieren, zählen im statistischen Sinne nicht zu „Personen im Kontext von Fluchtmigration", sondern zu „Personen mit sonstigem Aufenthaltsstatus". Ebenso zählen Personen, die zwar aus Fluchtgründen nach Deutschland eingereist sind, inzwischen aber eine Niederlassungserlaubnis erworben haben, im statistischen Sinne nicht mehr zu „Personen im Kontext von Fluchtmigration". Seit Mitte November 2017 ist es in Agenturen für Arbeit und Jobcentern operativ möglich, den Aufenthaltsstatus geflüchteter Menschen über einen Abgleich mit dem Ausländerzentralregister zu erfassen und zu aktualisieren. Ab Berichtsmonat Dezember 2017 fließen die so erfassten Angaben auch in die statistische Verarbeitung ein.

Oberziel: Integration erwerbsfähiger Geflüchteter in den Arbeitsmarkt

Indikatoren: Arbeitslosenquote von Personen aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern, Bestand und Anteil von arbeitslosen Personen im Kontext von Fluchtmigration

Die Daten werden dem Migrationsmonitor der Bundesagentur für Arbeit entnommen. Bei der Arbeitslosenquote ist der methodische Hinweis der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zu beachten, dass hier mit einer eingeschränkten Bezugsgröße gearbeitet wird. Sie umfasst nur Erwerbspersonen in sozialversicherungspflichtiger und geringfügiger Beschäftigung sowie Arbeitslose aus den nichteuropäischen Asylherkunftsländern. Aufgrund der geänderten Berechnungsweise der Ausländerarbeitslosenquoten weichen die Quoten auf Bundes-, Länder- und Regionaldirektionsebene von denen in anderen Publikationen der Standardberichterstattung ab.

Da keine geschlechts- und altersgruppenspezifische Arbeitslosenquoten für die Gruppe der Personen im Kontext von Fluchtmigration zur Verfügung stehen, werden im Rahmen des Monitorings die Veränderungen geschlechts- und altersgruppenspezifischer Bestands- und Anteilsdaten beobachtet.

Indikator: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte aus den acht Hauptasylherkunftsländern

Die Bezugsgröße umfasst alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien, die kranken-, renten-, pflegeversicherungs- und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung oder nach dem Recht der Arbeitsförderung zu zahlen sind. Bei der Bezugsgröße handelt es sich um ein durch die Bundesagentur für Arbeit gebildetes Aggregat der nichteuropäischen Länder, aus denen in den letzten Jahren die meisten Asylanträge kamen. Zu berücksichtigen ist, dass aus der Staatsangehörigkeit kein Rückschluss darauf gezogen werden kann, seit wann sich eine sozialversicherungspflichtig beschäftigte Person in Deutschland aufhält und aus welchem Grund sie nach Deutschland gekommen ist.

Ganz allgemein können weniger arbeitslose und mehr sozialversicherungspflichtig beschäftigte Geflüchtete grundsätzlich als ein Indiz für die Wirksamkeit der Integrationsmaßnahmen und der Offenheit der Wirtschaft für das Arbeitskräftepotenzial geflüchteter Menschen aufgefasst werden. Generell gilt aber, dass die Größenordnung und die Entwicklung der Daten durch zahlreiche Variablen beeinflusst werden, die vom Land Berlin nicht steuerbar sind. Zudem lässt die Beschäftigungsstatistik keine Informationen über die Dauer des Aufenthalts in Berlin zu. Daher sind auch Personen erfasst, die sich schon seit längerer Zeit in Berlin aufhalten und arbeiten.

Oberziel: Sicherung eines hohen auf dem Arbeitsmarkt verwertbaren Qualifikationsniveaus

Indikator: Bewerbende im Kontext von Fluchtmigration für Berufsausbildungsstellen
(Daten aus Migrationsmonitor der Bundesagentur für Arbeit)

Als Bewerbende für Berufsausbildungsstellen zählen diejenigen gemeldeten Personen, die im aktuellen Berichtsjahr (1. Oktober – 30. September) individuelle Vermittlung in eine betriebliche/außerbetriebliche Berufsausbildungsstelle in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) wünschen und deren Eignung dafür geklärt ist bzw. deren Voraussetzung dafür gegeben ist. Hierzu zählen auch Bewerbende für eine Berufsausbildungsstelle in einem Berufsbildungswerk oder in einer sonstigen Einrichtung, die Ausbildungsmaßnahmen für behinderte Menschen durchführt. Zu den Bewerbenden für Berufsausbildungsstellen im aktuellen Berichtsjahr zählen auch diejenigen Personen, die am Ende des vorhergehenden Berichtsjahres unversorgt waren und die im aktuellen Berichtsjahr weiterhin Unterstützung durch Agenturen für Arbeit/Jobcenter bei ihrer Ausbildungssuche beanspruchen.

Indikator: Versorgte Bewerbende im Kontext von Fluchtmigration für Berufsausbildungsstellen
(Daten aus Migrationsmonitor der Bundesagentur für Arbeit)

Versorgte Bewerbende sind in Ausbildung einmündende und andere ehemalige Bewerbende sowie Bewerbende mit Alternative (z. B. Schulbildung, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Einstiegsqualifizierung Jugendlicher) zum 30. September – also Bewerbende, die entweder eine Ausbildung oder eine Alternative zum 30. September haben bzw. keine weitere Hilfe bei der Ausbildungssuche wünschen.

Indikator: Bestand arbeitsloser Personen aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern im SGB II und SGB III mit/ohne abgeschlossene/r Berufsausbildung

Indikator: (teil)erfolgreiche Anerkennungsverfahren von Personen aus Asylherkunftsländern

Auch hier gilt, dass die Größenordnung und die Entwicklung der Daten durch zahlreiche Variablen beeinflusst werden, die nicht durch das Land Berlin steuerbar sind.

Oberziel: Ermöglichung eines von staatlichen Transferleistungen unabhängigen Lebens
Anteil der Personen im Kontext Fluchtmigration an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)

Indikator: Es erfolgt ein Monitoring des Anteils erwerbsfähiger SGB II-leistungsbeziehender „Personen im Kontext von Fluchtmigration" an allen erwerbsfähigen SGB II-leistungsbeziehenden Personen.

Im Folgenden findet sich die Darstellung der Indikatoren zur Messung des Umsetzungserfolges geordnet nach Ober- und Teilzielen:

Oberziel(e)	Teilziele	Indikatoren	Vgl.-Wert Dezember 2018	Vgl.-Wert Dezember 2019	Ist-Wert Dezember 2020
Integration erwerbsfähiger Geflüchteter in den Arbeitsmarkt	Arbeitslosigkeit von erwerbsfähigen Geflüchteten vermeiden bzw. beenden	Arbeitslosenquote mit eingeschränkter Bezugsgröße[88]			
		Nichteuropäische Asylherkunftsländer"[89]	35.6%	36,1%	41,8 %
		Ausländerinnen und Ausländer"[90]	15,8%	15,9%	21,0 %
		Deutsche	7,5%	7,3%	9,6 %
		Anteil der arbeitslosen „Personen im Kontext von Fluchtmigration"[91] an allen Arbeitslosen[92]	7,0%	8,2%	8,2 %
		Bestand der arbeitslosen „Personen im Kontext von Fluchtmigration" [93], davon:	10.284	12.276	16.498
		Männer	7.410	8.619	11.249
		Frauen	2.874	3.657	5.249
		15 - unter 25 Jahre:	1.734	1.910	2.455
		25 - unter 35 Jahre:	4.015	4.696	6.147
		35 - unter 45 Jahre:	2.512	3.097	4.241
		45 - unter 55 Jahre:	1.415	1.827	2.533
		über 55 Jahre:	608	746	1.122

[88] Migrations-Monitor (Monatszahlen) Juli 2021, Tabelle 1-4: Zeitreihe Arbeitslosenquoten. Die eingeschränkte Bezugsgröße umfasst nur Erwerbspersonen für sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigung sowie Arbeitslose. Aufgrund der geänderten Berechnungsweise der Ausländerarbeitslosenquoten weichen die Quoten auf Bundes- Länder- und Regionaldirektionsebene von denen in anderen Publikationen der Standardberichterstattung ab.

[89] Laut Glossar der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Stand Mai 2021) sind „nichteuropäische Asylherkunftsländer" die nichteuropäischen Länder, aus denen in den Kalenderjahren 2012 bis 2014 und von Januar bis April 2015 die meisten Asylerstanträge kamen. Dazu zählen folgende acht Länder: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

[90] Bei der Klassifizierung „Ausländer und Ausländerinnen" handelt es sich um eine statistische Größe der Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

[91] Laut Glossar der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Stand Mai 2021) werden „Personen im Kontext von Fluchtmigration" in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit seit Juni 2016 auf Basis der Dimension „Aufenthaltsstatus" abgegrenzt. Für den statistischen Begriff ist über das Asylverfahren hinaus der Bezug zum Arbeitsmarkt ausschlaggebend. „Personen im Kontext von Fluchtmigration" umfassen Drittstaatsangehörige mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht (§§ 19d, 22-26 Aufenthaltsgesetz) und einer Duldung.

[92] Migrations-Monitor: Personen im Kontext von Fluchtmigration (Monatszahlen), Dezember 2020, Tabelle 5: Bestand an arbeitsuchenden und arbeitslosen Personen im Kontext von Fluchtmigration nach Ländern und ausgewählten Merkmalen.

[93] Ebd.

Oberziel(e)	Teilziele	Indikatoren	Vgl.-Wert Dezember 2018		Vgl.-Wert Dezember 2019		Ist-Wert Dezember 2020	
	Sozialversicherungs-pflichtige Beschäftigung Geflüchteter steigern	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte aus den Hauptasylherkunftsländern[94] davon Frauen	13.568 2.125		16.804 2.624		18.384 3.035	
Sicherung eines hohen auf dem Arbeitsmarkt verwertbaren Qualifikationsniveaus	Interesse und Eignung von Geflüchteten für eine anerkannte berufliche Ausbildung steigern	Bewerbende im Kontext von Fluchtmigration für Berufsausbildungsstellen im Berichtsjahr 01.10. - 30.09. [95] davon Frauen	(2017-2018) 2.248 390		(2018/2019) 2.602 540		(2019/2020) 2.314 580	
	Anzahl Geflüchteter in einer anerkannten beruflichen Ausbildung (oder alternativ z. B. BvB, EQ) erhöhen	Versorgte Bewerbende im Kontext von Fluchtmigration für Berufsausbildungsstellen im Berichtsjahr 01.10. - 30.09. [96] davon Frauen	(2017/2018) 1.701 310		(2018/2019) 2.131 450		(2019/2020) 1.873 463	
	Arbeitslose Geflüchtete ohne Berufsausbildung abschlussorientiert beraten/fördern	Bestand Arbeitsloser mit Merkmal „nichteuropäische Asylherkunftsländer" im SGB II und SGB III	SGB II 8.094	SGB III 806	SGB II 9.623	SGB III 1.129	SGB II 12.595	SGB III 1.905
		davon ohne abgeschlossene Berufsausbildung (betriebliche, schulische und akademische Ausbildung)[97]	6.700	537	8.087	775	10.867	1.278

[94] Migrations-Monitor (Monatszahlen), Juli 2021, Tabelle 2.2: Zeitreihe Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (6 Monatswert) nach Staatsangehörigkeit, Geschlecht und Alter.
[95] Migrations-Monitor: Personen im Kontext von Fluchtmigration - (Monatszahlen) - Dezember 2020, Tabelle 8: Bewerber für Berufsausbildungsstellen, insgesamt und Personen im Kontext von Fluchtmigration nach ausgewählten Merkmalen.
[96] Ebd. Laut Glossar der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Stand Mai 2021) sind versorgte Bewerberinnen und Bewerber einmündende Bewerberinnen und Bewerber, andere ehemalige Bewerberinnen und Bewerber und Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30.09. - also Bewerberinnen und Bewerber, die entweder eine Ausbildung oder Alternative zum 30.09. haben bzw. keine weitere Hilfe bei der Ausbildungssuche wünschen.
[97] Migrations-Monitor(Monatszahlen), Juli 2021, Tabelle 3.4: Zeitreihe Arbeitsuchende und Arbeitslose nach Staatsangehörigkeit und Berufsabschluss.

Oberziel(e)	Teilziele	Indikatoren	Vgl.-Wert Dezember 2018	Vgl.-Wert Dezember 2019	Ist-Wert Dezember 2020
	Potenzial vorhandener beruflicher Qualifikationen von Geflüchteten stärker nutzen	erfolgreiche Anerkennungsverfahren von Personen aus Asylherkunftsländern[98]	193	148	132
		davon Frauen	36	25	39
		(teil)erfolgreiche Anerkennungsverfahren von Personen aus Asylherkunftsländern[99]	212	251	176
		davon Frauen	50	81	59
Ermöglichung eines von staatlichen Transferleistungen unabhängigen Lebens	Einmündung in existenzsichernde Beschäftigung/Gute Arbeit oder in tragfähige selbstständige Erwerbstätigkeit	Anteil der „Personen im Kontext Fluchtmigration" an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten [100]	10,3%	11,2%	11,1 %
		davon Frauen	37,2%	38,7%	39,5 %

Maßnahmenebene:
Darüber hinaus gibt es ein Monitoring der Vermittlungs-, Beratungs- und Begleitangebote des Landes Berlin im System CASIAN, in dem zum einen die Beratungen gezählt und geschlechtsdifferenziert ausgewiesen werden. Zum anderen werden Beratungsverläufe von Angeboten sowie - soweit möglich - der Verbleib der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfasst.

[98] Amt für Statistik, StatIS-BBB, Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) 2014-2020.
[99] Ebd.
[100] Migrations-Monitor: Personen im Kontext von Fluchtmigration (Monatszahlen), März 2021, Tabelle 9: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) insgesamt und im Kontext von Fluchtmigration nach ausgewählten Merkmalen (Stand Dezember 2020).

5.1. „komm auf Tour" für „Willkommensklassen"

Seit 2010 wird „Komm auf Tour - meine Stärken, meine Zukunft" im Land Berlin im Auftrag der für Bildung und Arbeit zuständigen Senatsverwaltungen in Kooperation mit der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit, sowie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung umgesetzt.

Das Projekt ist ein Erlebnisparcours und richtet sich an Schülerinnen und Schüler der siebten und achten Schulklassen aus den Integrierten Sekundarschulen, Förderschulen und Gymnasien. „Komm auf Tour" ist ein Impulsangebot zur Stärkenentdeckung, geschlechtersensiblen Berufsorientierung und Lebensplanung.

Seit 2016 wird das Projekt im Rahmen der "qualifizierten Vierstufigkeit" als Regelangebot für den Einstieg in die erste Stufe (Berufserkundung) genutzt. Auch nehmen seit 2016 zunehmend Schülerinnen und Schüler aus den „Willkommensklassen" am Erlebnisparcours teil. Mit der Qualitätssicherung in 2017 wurde das Ziel verfolgt, die Einbindung der Willkommensklassen an eigenen Parcourstagen zu realisieren, um auch dieser besonderen Zielgruppe einen bestmöglichen Start in ihre Berufsorientierung und Lebensplanung zu ermöglichen.

Der handlungsorientierte, interaktive und spielerische Ansatz bei den Themen Berufsorientierung und Lebensplanung wurde gut von der Zielgruppe angenommen. Der Einsatz von Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern funktioniert sehr gut.

In 2019 wurden in fast jedem Bezirk an „Willkommenstagen" eigene, modifizierte Parcoursdurchläufe organisiert. Insgesamt nahmen weniger Schülerinnen und Schüler als im Vorjahr teil, was auf eine Konstante der Schülerzahl in den eingerichteten Willkommensklassen zurückzuführen ist.

Die niedrigeren Ist-Werte für 2020 sind vor allem den kompletten Absagen der Umsetzungen in 3 Bezirken (Reinickendorf, Charlottenburg-Wilmersdorf, Neukölln) und den zahlreichen Corona-Stufenplan bedingten Absagen der Schulen im Herbst 2020 geschuldet.

Die Angaben für 2021 sind nur geschätzt. Aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie sind die Kapazitäten für die verbleibenden 6 Umsetzungen in diesem Jahr gering und die Schulen melden zu großen Teilen lediglich die Regelklassen für „komm auf Tour" an in der Hoffnung berücksichtigt werden zu können.

„komm auf Tour" für Willkommensklassen
Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Abteilung Arbeit und Berufliche Bildung

Ziel(e) der Lösungsstrategie	Indikatoren	Vgl.-Werte				Ist-Wert 2020	Ziel Wert 2021
		2016	2017	2018	2019		
Geschlechter-sensible Berufsorientierung und Lebensplanung	Anzahl durchgeführter Umsetzungstage für „Willkommensschüler-innen und -schüler"	12	12	12	10	3	3
	Anzahl Teilnehmende an den „Willkommenstagen" insgesamt	926	1.266	793	700	240	100
	davon weiblich	395	553	392	334	104	40
	davon männlich	531	713	401	366	136	60
	Anzahl teilnehmender Schulen an den „Willkommenstagen"	56	72	k.A.	k.A.	15	k.A.

5.2. Landesprogramm Mentoring

Die Zielsetzung beim Mentoring besteht darin, junge Menschen, die über einen Ausbildungsplatz verfügen, bei denen aber die Gefahr besteht, dass sie den Ausbildungsvertrag vorzeitig lösen, so zu stabilisieren, dass sie die Ausbildung erfolgreich beenden können. Diese Stabilisierung erfolgt durch qualifizierte Mentorinnen und Mentoren, deren Einsatz auf Basis eines Ehrenamtes erfolgt. Es wird eine langfristige Begleitung der Mentees durch die ehrenamtlichen Mentoren und Mentorinnen angestrebt, die mindestens ein Jahr, wenn möglich jedoch bis zum Abschluss der Ausbildung besteht.

Um die Mentoren und Mentorinnen auf ihre ehrenamtliche Tätigkeit und die Arbeit mit den Jugendlichen im Rahmen der Zielstellungen des Landesprogramms Mentoring vorzubereiten, absolvieren sie eine modulare Qualifizierung. Ziel der Qualifizierung ist es, die Mentorinnen und Mentoren auf ihre Rolle vorzubereiten und ihnen fachliche Grundlagen und methodische Instrumente zur Umsetzung des Mentorats zur Verfügung zu stellen. Zusatzmodule zur Qualifizierung der Mentorinnen und Mentoren können begleitend zu der Tätigkeit im Landesprogramm Mentoring in Anspruch genommen werden. Die zentrale Qualifizierung für Mentoren und Mentorinnen wird im Rahmen eines Modell- und Pilotprojekts vom FrauenComputerZentrum Berlin e. V. umgesetzt.

Das Mentoring wurde 2019/2020 durch elf Dienstleister in den Branchen Dienstleistungen, Hotel - Tourismus - Gastronomie, Baugewerbe, Gesundheit, Technik, Recht und Sicherheit, Verkehr und Logistik umgesetzt. Die Dienstleister sprechen Auszubildende (Mentees) sowie Mentoren und Mentorinnen an und sorgen für das Matching passender Tandems. Im Verlauf des Mentorings begleiten sie die Tandems, sorgen für die Anerkennung der Ehrenamtlichen und organisieren Austausch, Weiterbildung und Supervision für die Mentoren und Mentorinnen.

Bereits 2018 wurde festgestellt, dass vermehrt Auszubildende mit Fluchthintergrund im Landesprogramm aufgenommen werden. Der Fluchthintergrund wird dabei in der regulären Statistik nicht direkt erhoben und ist lediglich über die Herkunftsländer der Mentees indirekt zu erschließen.

In verschiedenen Gesprächen mit Trägern wurde immer wieder hervorgehoben, dass die Anforderungen an die ehrenamtlichen Mentorinnen und Mentoren stetig komplexer werden. Besonders Mentees mit Fluchthintergrund haben zusätzliche Unterstützungsbedarfe, welche die Kapazitäten ehrenamtlich tätiger Mentoren und Mentorinnen übersteigen und die weder von den Ausbildern noch von den Lehrkräften im gesamten dualen System aufgefangen werden können.

Hierzu gehören der Bedarf an zusätzlicher (berufsbezogener) Sprachförderung, Lücken in der schulischen Vorbildung, asyl- und aufenthaltsrechtliche Fragestellungen, soziale und psychische Probleme (fehlende Familien bzw. fehlende soziale Kontakte, psychische Belastungen, Wohnsituation) sowie wirtschaftliche Probleme (Existenzsicherung).

Um dieser Situation besser gerecht zu werden, wurde es im Landesprogramm Mentoring ermöglicht, Mentees mit besonderen Unterstützungsbedarfen durch zwei Mentoren bzw. Mentorinnen zu begleiten. Des Weiteren haben sich projektübergreifende Arbeitsgruppen gebildet. In der Arbeitsgemeinschaft Sprachförderung wird an einem Leitfaden für Mentoren und Mentorinnen zum Umgang mit Sprachproblemen in den Mentoraten gearbeitet. Die Arbeitsgemeinschaft Digitalisierung erarbeitet, wie digitale Medien im Mentoring stärker genutzt werden können.

Um den Unterstützungsbedarfen insbesondere von Mentees mit Fluchthintergrund besser gerecht zu werden, wurden in der zentralen Qualifizierung für Mentoren und Mentorinnen angepasste Zusatzmodule zur Basisqualifizierung angeboten:

- Unterstützung von Geflüchteten während der Ausbildung
- Lernen im Tandem

- Konflikte kultursensibel und konstruktiv lösen
- Psychische Probleme während der Ausbildung
- Umgang mit traumatisierten Menschen

Als Schlussfolgerung aus den Gesprächen und Austauschen im Landesprogramm Mentoring wurde in dem Interessenbekundungsverfahren für die neue Programmlaufzeit vom 01. März 2020 bis zum 30. Juni 2021, das im Dezember 2019 veröffentlicht wurde, als zusätzlicher Gegenstand der Förderung der Aufbau einer Begleitstruktur für Mentees aufgenommen.

Die Projekte können hier bis zu 4.000 Euro jährlich aufwenden, um bezogen auf die Unterstützungsbedarfe ihrer Mentees zusätzliche Angebote für ihre Mentees umsetzen, wie zum Beispiel Gruppencoachings oder Lerngruppen für Mentees. Die Projekte haben so die Möglichkeit, die ehrenamtlichen Mentoren und Mentorinnen bei der Begleitung der Mentees zu entlasten.

Landesprogramm Mentoring
Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Abteilung Arbeit und Berufliche Bildung

Ziel(e) der Lösungsstrategie	Indikatoren	Vgl.-Werte				Ist-Wert 2020
		2016	2017	2018	2019	
Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen Stabilisierung von Ausbildungsverhältnissen Fachkräftesicherung Vermeidung von Jugendarbeitslosigkeit Unterstützung von Branchen, die unter erhöhter Belastung stehen langfristige Stärkung und Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt Würdigung und qualitative Stärkung des Ehrenamts	Gesamt-anzahl der Mentees	364	376	369	348	406
	davon mit Migrations-hintergrund/ ausländische Personen	178	214	223	236	278
	davon Frauen mit Migrations-hintergrund	Entfällt	Entfällt	101	97	88

5.3. Willkommen-in-Arbeit-Büros (WiA-Büros)

Die WiA-Büros verfolgen einen übergreifenden, ganzheitlichen und vernetzenden Ansatz, um die Zugangsmöglichkeiten von geflüchteten Menschen in Bildung und Beruf und den Einstieg in das Berufsleben zu unterstützen und zu verbessern. Dort können geflüchtete Menschen (seit 2019 auch Migrantinnen und Migranten) mehrsprachig werktäglich durch die Beratungsteams der Mobilen Bildungsberatung (MoBiBe), der Mobilen Jobberatung (MobiJob), des Berliner Jobcoaching für Geflüchtete, von Work for refugees und weiterer kooperierender Beratungsangebote wie bspw. der Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE) im Rahmen fester Zeitfenster beraten werden. Oberstes Ziel ist es, den Beratungssuchenden auf den Einzelfall abgestimmte Informationen und Beratung anzubieten, verbunden mit der Möglichkeit, diese Personen in vernetzte und angegliederte Leistungen und Angebote zu vermitteln.

Die Covid-19-Pandemie hat das Beratungsgeschehen 2020 maßgeblich beeinflusst und das Projekt zu erheblichen Anpassungen gezwungen. Da pandemiebedingt persönliche Beratung vor Ort vielfach nicht stattfinden konnte, musste sich das Angebot innerhalb kürzester Zeit beträchtlich umstellen. Einige der in den WiA-Büros tätigen Services boten Video-Chatberatung an, andere blieben bei Telefon, Email und Messenger und boten eine Zeit lang nur Folge- und keine Erstberatungen an. Informationsveranstaltungen, Workshops, Gruppenberatungen, Netzwerkrunden und Messen fielen aus oder wurden in digitalen Formaten durchgeführt.

Trotz teils ortsunabhängiger Beratungsformate stellte eine oftmals mangelnde technische Ausstattung seitens der Geflüchteten eine manchmal unüberwindbare Hürde in der Erreichbarkeit und Kommunikation mit der Zielgruppe dar. Insbesondere geflüchteten Frauen fehlte es häufig an Endgeräten und/oder digitalen Ressourcen. Zusätzlich stellte parallel stattfindende Sorgearbeit, wie Kinderbetreuung und Homeschooling, eine sehr große Herausforderung dar. Immer wieder wurde der Wunsch nach Präsenzberatung und einem geschützten Raum zur beruflichen Orientierung geäußert.

Die kurzfristigen, pandemiebedingten Öffnungen und Schließungen der WiA-Büros waren sowohl für die Kundinnen und Kunden, Kooperationspartnerinnen und - partner, Services und Mitarbeitenden der Willkommen-in-Arbeit-Büros eine enorme Herausforderung in der Planung und Umsetzung des Projektauftrags. Die unvorhergesehenen Ereignisse konnten jedoch, Dank enger Verzahnung, Abstimmung und Kooperation innerhalb und außerhalb der WiA-Büros, immer wieder gut abgefedert und die Kundinnen sowie Kunden bestmöglich erreicht werden.

Da das digitale Beratungsangebot grundsätzlich von Kundinnen und Kunden gut angenommen wird, soll auch in 2021 hybrid, d.h. on- und offline beraten werden. Das Angebot wird im nächsten Jahr in beiden Büros um den Service Anerkennungsberatung (durchgeführt von“ LaRA – La Red Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung von La Red e.V.) ergänzt und die Jobberatung personell aufgestockt. Zudem wird die Zielgruppe um Migrantinnen und Migranten ohne deutsche Staatsbürgerschaft, darunter Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund und gutem Bildungshintergrund ergänzt und kann so mehr Menschen mit ihrem entsprechenden Beratungsbedarf ansprechen.

Die Nennung von Zielwerten ist leider nicht möglich. Dies wurde mit den einzelnen Beratungsstellen vereinbart. Pandemiebedingt zeichnet sich aber auch für 2021 ab, dass die Zahlen niedriger als noch vor der Pandemie ausfallen werden und übers Jahr hinweg nicht ausgeglichen werden können.

Die Maßnahme konnte im Jahr 2020 auch unter den erschwerten Bedingungen der Corona-Pandemie erfolgreich umgesetzt werden. Sie zeigt sich in Umsetzung und Ausgestaltung deutlich konsolidierter als noch in den Vorjahren und spricht durch die Öffnung der Zielgruppe auf Migrantinnen und Migranten in der Mobilen Bildungsberatung mehr Menschen an.

Willkommen in Arbeit Büros

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Abteilung Arbeit und Berufliche Bildung

Ziel(e) der Lösungs-strategie	Indikatoren	Vgl.-Werte				Ist-Wert 2020
		2016	2017	2018	2019	
Zugangs-möglichkeiten in Bildung und Beruf und den Einstieg in das Berufsleben durch Information, Beratung und Begleitung unterstützen Unterstützung bei der Suche und Auswahl von Qualifizierungs- und Stellenange-boten	Anzahl der beratenen Personen insgesamt	1.253	1.892	1.918	2.262	1.996
	darunter erstmalig Beratene	1.201	1.346	1.745	2.071	1.788
	darunter in Folge-gesprächen Beratene	52	49	173	191	208
	Beratene im Berliner Jobcoaching für geflüchtete Menschen	Entfällt	45	195	221	214
	Beratene in der Mobilen Jobberatung (MobiJob)	280	366	302	293	202
	Beratene in der Mobilen Bildungsberatung (MoBiBe)[101]	973	1.481	1.421	1.748	1.580
	Beratene im WiA-Büro Tempelhof (2/16 - 9/17)	770	716	0	0	0
	Beratene im WiA-Büro Lichtenberg (seit 5/16)	378	606	991	1.416	1.288
	Beratene im WiA-Büro Spandau (seit 9/16)	378	606	927	846	708
	Anzahl erstmalig beratener Frauen	180	335	447	704	732
	Anteil von Frauen an erstmalig Beratenen	15%	25%	25,6%	34%	41%
	Anzahl der durchgeführten Beratungsgespräche/Kons ultationen	1.440	2.553	2.664	3.438	3.242

5.4. Berliner Jobcoaching für geflüchtete Menschen

Ziel des Berliner Jobcoachings für Geflüchtete ist der Abbau von Zugangshemmnissen in den regulären Arbeitsmarkt und die Vorbereitung auf eine Erstintegration. Im Zentrum der Beratung stehen u. a. die berufliche Orientierung, die Unterstützung im Anerkennungsverfahren von Abschlüssen, Unterstützung bei Bewerbungen und dem Erlangen eines beruflichen Abschlusses.

Die Integrationsquote in den ersten Arbeitsmarkt ohne Minijobs lag 2020 bei 31% und ist damit gegenüber dem Vorjahr (2019: 27%) noch einmal deutlich angestiegen. Weitere 21% der Teilnehmenden konnten in diesem Jahr in Qualifizierungsangebote vermittelt werden.

Insgesamt gab es in 2020 1.578 Teilnehmende, davon 491 Frauen.

Für das Berliner Jobcoaching für Geflüchtete werden keine Sollwerte bzw. Zielvorgaben festgelegt.

[101] Die MoBiBe wurde 2019 für die Zielgruppe der Zugewanderten geöffnet.

Berliner Jobcoaching für geflüchtete Menschen
Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Abteilung Arbeit und Berufliche Bildung

Ziel(e) der Lösungsstrategie	Indikatoren	Vgl.-Werte			Ist-Wert 2020
		2017	2018	2019	
Abbau von erstintegrations-spezifischen Beschäftigungs-hemmnissen Vermittlung Geflüchteter in den 1. Arbeitsmarkt	Anzahl durchgeführter Konsultationen	6.480	9.351	10.085	9.323
	Teilnehmende im Coaching	1.198	1.404	1.801	1.578
	Verbleib nach Coaching: Arbeitsaufnahme in den 1. Arbeitsmarkt (im Jahresdurchschnitt in Prozent)	19,6%	22%	27%	31%
	Verbleib nach Coaching: Bildung - Studium, schulische /außerbetriebliche Ausbildung, Praktikum, Qualifizierungsmaßnahmen (im Jahresdurchschnitt in Prozent)	32,9%	37%	30%	21%
	Anteil weiblicher Coachees (im Jahresdurchschnitt in Prozent)	24%	26%	30%	31%

5.5. Mobile Jobberatung (MobiJob)

Die Mobile Jobberatung (MoBiJob) zielt auf die Vermittlung von erwachsenen Geflüchteten in Arbeit, Ausbildung und Qualifizierung ab. Dies geschieht durch individuelle Beratung zu den Themen berufliche Orientierung, Stellensuche, Bewerbungsunterlagen und Vorstellungsgespräche unabhängig vom Herkunftsland, vom aufenthaltsrechtlichen Status und von Sprachkenntnissen. Die Mobile Jobberatung berät auf Deutsch, Englisch, Arabisch sowie Farsi und ist an vielen verschiedenen Beratungsstandorten in Berlin wie den Willkommen-in-Arbeit-Büros, den JOB POINTs und bei Kooperationspartnern tätig.

Im Jahr 2020 wurden 1993 Beratungen durchgeführt. Dabei konnten insgesamt 155 Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt (inkl. Minijobs) erzielt werden, 76% davon in Vollzeit sowie weitere 25 Vermittlungen in Bildung/Qualifizierung (ohne Praktika). Damit lag die Gesamtvermittlungsquote bei 29%. Hervorzuheben ist, dass über alle Indikatoren hinweg der Anteil von Frauen in den letzten Jahren gesteigert werden konnte. Die Beratungen fanden pandemiebedingt in 2020, insbesondere in den Lockdown-Monaten, zunehmend in Form von Distanzberatungen per Video, E-Mail, Telefon und Messenger statt. Veranstaltungsformate wurden zunehmend digital angeboten, um Geflüchtete weiterhin gezielt über den deutschen Arbeitsmarkt, Stellenangebote und den Bewerbungsprozess zu informieren. Für die direkte Ansprache der Zielgruppe werden öffentlichkeitswirksame soziale Medien genutzt.

Mobile Jobberatung

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Abteilung Arbeit und Berufliche Bildung

Ziel(e) der Lösungs-strategie	Indikatoren	Vgl.-Werte				Ist-Wert 2020	Ziel-wert 2021
		2016	2017	2018	2019		
Integration Geflüchteter in den 1. Arbeitsmarkt Vermittlung von Informationen über den deutschen Arbeitsmarkt Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen	Anzahl durchgeführter Beratungen	1.415	1.935	1.683	1.528	1993	1500
	davon Frauen	Entfällt	Entfällt	284	245	427	300
	Anzahl unterstützter Erstellung von Bewerbungsunterlagen	619	1.466	464	729	1073	1000
	davon Frauen	Entfällt	Entfällt	87	129	251	250
	Anzahl der mit Geflüchteten besetzten Stellen	27	86	120	181	155	156
	davon Frauen	Entfällt	Entfällt	12	18	23	25

5.6. Mobile Bildungsberatung (MoBiBe)

Ziel der Mobilen Bildungsberatung für geflüchtete Menschen ist es, die berufliche und gesellschaftliche Integration und Teilhabe zu unterstützen und den geflüchteten Menschen die Möglichkeiten und Angebote für Beruf und Bildung zugänglich zu machen. Auftrag ist es, vorhandene Qualifikationen und Kompetenzen zu erheben, Wege in Bildung und/oder in den Arbeitsmarkt für geflüchtete Menschen aufzuzeigen und passende Angebote zu vermitteln. Es gilt deshalb, bereits vorhandene Kompetenzen der geflüchteten Menschen zu ermitteln und deren Anschlusspunkte für den Berliner Arbeits- und Aus- bzw. Weiterbildungsmarkt bzw. vorhandene Bildungsangebote zu identifizieren. Zur gezielten Unterstützung von Frauen bieten vier mobile Bildungsberaterinnen spezifisch Beratung für geflüchtete Frauen an. Sie sind an vier Frauenbildungsberatungsstellen angedockt und werden fachlich von der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, Abteilung Frauen und Gleichstellung betreut (ehemals Maßnahme B.1.4).

Die Maßnahme konnte auch im Jahr 2020 auch unter den erschwerten Bedingungen der Corona-Pandemie erfolgreich umgesetzt werden. Sie zeigt sich in Umsetzung und Ausgestaltung deutlich konsolidierter als noch in den Vorjahren und vermag, durch die Öffnung der Zielgruppe auf Migrantinnen und Migranten mehr Menschen anzusprechen. Da sich das mobile Angebot hinsichtlich seiner Kundinnen und Kunden und der Beratungsorte weitestgehend an die Beratungsstellen der Berliner Beratung zu Bildung und Beruf angeglichen hat, wird es ab 2021 der Regelstruktur zugeführt und läuft fortan unter der Dachmarke „Beratung zu Bildung und Beruf“ weiter. Bei den mobilen Frauenberaterinnen zeichnet sich ebenfalls eine Zunahme der Beratungen in den Frauenberatungseinrichtungen selbst ab, was u.a. auch auf die Reduzierung von Beratungen an verschiedenen Orten infolge der Pandemie-Einschränkungen zurückzuführen ist.

Die Covid-19-Pandemie hat das Beratungsgeschehen 2020 maßgeblich beeinflusst und wird auch in den Folgejahren deutliche Spuren hinterlassen. Da pandemiebedingt persönliche Beratung vor Ort vielfach nicht stattfinden konnte, musste sich das Angebot innerhalb kürzester Zeit erheblich umstellen. Beratungsformate wurden angepasst, weiterentwickelt und um digitale Formate erweitert, sodass Beratungen telefonisch, per E-Mail, per Video-Chat und in sehr eingeschränktem Umfang auch persönlich stattfinden konnten.

Die Bestimmungen zur Eindämmung der Pandemie wirkten sich auch auf die Durchführung von Veranstaltungen aus: So fielen Informationsveranstaltungen, Workshops, Gruppenberatungen, Netzwerkrunden und Messen aus oder wurden in digitalen Formaten durchgeführt. All dies erforderte enorme Flexibilität und Kreativität sowie ein außerordentlich hohes Engagement aller Beteiligten.

Insgesamt konnte das mobile Angebot im Vergleich zum Vorjahr pandemiebedingt nur in geringem Umfang an den sogenannten „sonstigen Orten" wie Unterkünften, Familienzentren etc. umgesetzt werden. Eine meist mangelnde technische Ausstattung seitens der Geflüchteten kam erschwerend hinzu und führte trotz ortunabhängiger Beratungsformate zu einer teilweise sehr eingeschränkten Erreichbarkeit der Zielgruppe. Insbesondere geflüchteten Frauen fehlte es häufig an Endgeräten und/oder digitalen Ressourcen. Zusätzlich stellte parallel stattfindende Sorgearbeit, wie Kinderbetreuung und Homeschooling, eine sehr große Herausforderung dar.

Grundsätzlich wird das digitale Beratungsangebot von Kundinnen und Kunden aber gut angenommen. Vor allem nach einem starken Einbruch zum zweiten Quartal war in der zweiten Jahreshälfte 2020 wieder ein deutlicher Anstieg an Beratungen zu verzeichnen.

Die Nennung von Zielwerten ist leider nicht möglich. Dies wird mit den einzelnen Beratungsstellen auf Grund der vorhandenen Ressourcen vereinbart. Pandemiebedingt zeichnet sich aber auch für 2021 ab, dass die Zahlen niedriger als noch vor der Pandemie ausfallen werden und übers Jahr hinweg nicht ausgeglichen werden können.

Mobile Bildungsberatung
Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Abteilung Arbeit und Berufliche Bildung, in Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, Abteilung Frauen und Gleichstellung

Ziel(e) der Lösungsstrategie	Indikatoren	Vgl.-Werte				Ist-Wert 2020
		2016	2017	2018	2019	
vorhandene Qualifikationen und Kompetenzen erheben; Wege in Bildung und/oder in den Arbeitsmarkt für geflüchtete Menschen aufzeigen passende Angebote vermitteln	Anzahl der durchgeführten Beratungsgespräche	5.700	7.119	7.336	8.370	7.375
	Anzahl der beratenen Personen insgesamt davon Frauen	3.463 821	4.687 1.310	4.862 1.502	5.435 2.305	4.304 2.900
	Anteil von Frauen an den Beratungen	23,7%	27,9%	32%	42,1%	67,4% [102]
Geflüchtete sind über Möglichkeiten der beruflichen Integration in Deutschland sowie arbeits- und bildungsmarktpolitische Themen informiert	Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen[103]	k.A.	k.A.	k.A.	93	126
	Anzahl der erreichten Teilnehmenden	k.A.	k.A.	k.A.	1.230	1.305

5.7. Gute Arbeit auch für Geflüchtete

Die für Arbeit zuständige Senatsverwaltung fördert die Partizipation von Migrantinnen und Migranten sowie von geflüchteten Menschen am Arbeitsleben u. a. durch Maßnahmen des Berliner Beratungszentrums für Migration und Gute Arbeit (BEMA). Dies erfolgt insbesondere durch

[102] Durch die Integration der Maßnahme „Mobile Beratung für geflüchtete Frauen" (ehemals Maßnahme B.1.4) ist 2020 ein großer Anstieg des Frauenanteils gegenüber den Vorjahren zu verzeichnen.
[103] Hierzu zählen Informationsveranstaltungen, digitale Veranstaltungen, Workshops, Gruppenberatungen, Messen und sonstige Formate. Da Veranstaltungen für Geflüchtete vor dem Jahr 2019 nicht separat erfasst wurden, liegen für die Jahre 2016 bis 2018 keine validen Daten vor. Daher muss dies mit „keine Angabe" (k.A.) ausgewiesen werden.

arbeitsrechtliche Schulungen für Geflüchtete und in der Flüchtlingsarbeit tätige Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie durch arbeits- und sozialrechtliche Beratung – auch von Geflüchteten. Im Jahr 2020 entfielen mindestens 306 Beratungsfälle auf Personen mit Fluchthintergrund (davon 94 Beratungsfälle für Frauen und 212 für Männer).

Durch die arbeitsrechtlichen Schulungen sollen Kenntnisse über in Deutschland geltende Regelungen und Gepflogenheiten vermittelt werden, um präventiv dazu beizutragen, dass Geflüchtete ohne ausreichende Kenntnisse des hiesigen Arbeitsrechts keine Arbeitsverhältnisse zu unzulässigen Bedingungen eingehen. Dabei liegt ein besonderer Fokus auf der Verhinderung illegaler Beschäftigung oder Schwarzarbeit sowie möglicher Arbeitsausbeutung. Die Inhalte der Schulungen speisen sich aus Themen, Problemen und Fragen, die häufig in der Beratungsarbeit des BEMA auftreten. Bestehendes Informationsmaterial kommt zum Einsatz und wird stetig aktualisiert (wie etwa der Arbeitszeitkalender in 15 Sprachen). Weitere Materialien zur Anwendung im Unterricht und Vertiefung der Inhalte werden regelmäßig entwickelt, wie z. B. das Trainingshandbuch „Meine Rechte bei der Arbeit“ zur Vermittlung grundlegender Kenntnisse des individuellen Arbeitsrechts (Zielgruppen: Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Sprachlehrerinnen und Sprachlehrer sowie Migrationsberaterinnen und Migrationsberater). Bei Bedarf finden auch fremdsprachliche Schulungen statt (beispielsweise auf Französisch, Englisch, Italienisch, Polnisch und Russisch). In der Förderperiode 2020 bis 2022 wird das individuelle Arbeitsrecht um ein neues Modul ergänzt, in dem das kollektive Arbeitsrecht und kollektive Handlungsmöglichkeiten im Vordergrund stehen. Zudem wendet sich das Schulungsangebot auch an Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten in prekären Beschäftigungsverhältnissen (im Jahr 2020: insgesamt 16 Schulungen mit 178 Teilnehmenden).

Im Jahr 2020 haben unter Einbindung von insgesamt 22 verschiedenen Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern jeweils 12 Schulungen für Geflüchtete sowie für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren stattgefunden, an denen insgesamt 105 Geflüchtete sowie 146 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren teilgenommen haben (vgl. im Einzelnen die nachfolgende Tabelle).

Die coronabedingte Umstellung auf Webinare und Online-Formate war dabei zunächst eine Herausforderung, da hiermit „neues Terrain“ beschritten wurde. Zu Beginn gab es daher viele Fragen zu Technik, Software, Datenschutz etc. Da Online-Formate auch andere Methoden erfordern als Präsenzseminare, war zudem eine methodisch-didaktische Überarbeitung der Schulungskonzepte notwendig. Hinzu traten neue Inhalte wie Kurzarbeit, Homeoffice, Gesundheitsschutz etc. Insgesamt war eine intensive Einarbeitung in Software, Themen und Methoden erforderlich. Dabei hat sich u. a. gezeigt, dass Webinare sich besser für Multiplikatorinnen- und Multiplikator-Schulungen eignen als für Schulungen mit migrantischen Beschäftigten. Dies liegt vermutlich an verschiedenen Faktoren, nicht zuletzt am technischen Zugang (Internetverbindung) und sprachlichen Hürden; Interaktion und Vertrauensaufbau sind digital ebenfalls schwieriger.

Gut angenommen wurden Online-Angebote auf Französisch in Kooperation mit Emploi Allemagne. Hierbei wird die Bedeutung von Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartnern deutlich, die eigene Zugänge zu bestimmten Communities oder Gruppen haben. Darüber hinaus wurde deutlich, dass auch unabhängig von Sprache und Internetverbindung Menschen sehr unterschiedliche Voraussetzungen und Interesse an Online-Schulungen mitbringen, was zum einen die Herausforderung birgt, diese Menschen überhaupt zu erreichen, und zum anderen sie dann alle in der Schulung „mitzunehmen“.

Gute Arbeit auch für Geflüchtete

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Abteilung Arbeit und Berufliche Bildung

Ziel(e) der Lösungsstrategie	Indikatoren	Vgl.-Werte				Ist-Wert 2020
		2016	2017	2018	2019	
Vermittlung von arbeitsrechtlichen Kenntnissen Prävention von Arbeitsausbeutung und illegaler Beschäftigung	Anzahl der durchgeführten Schulungen (insgesamt)	23	33	50	56	24
	Anzahl der Kooperationspartnerinnen und -partner (insgesamt)	13	20	30	31	22
	Anzahl der Teilnehmenden (insgesamt)	233	361	564	565	251
	davon Geflüchtete - Frauen - Männer - divers - k.A.	111	205	367	400	105 33 60 3 9
	davon Multiplikatorinnen und Multiplikatoren - Frauen - Männer - divers - k.A.	122	156	197	165	146 109 21 1 15

5.8. Ausbildung in Sicht (AiS) – Vorbereitung auf die Ausbildung

„Ausbildung in Sicht" (AiS) ist eine Maßnahme für Jugendliche bis zu einem Alter von 25 Jahren (in Ausnahmefällen bis zu 27 Jahren) ohne Schulabschlüsse, die ohne Unterstützung kaum eine Chance auf eine Ausbildungsstelle haben.

Ziel von AiS ist es, die Ausbildungsreife von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, insbesondere mit Migrationshintergrund, herzustellen. Das Programm ist ein Qualifizierungsangebot und soll die Perspektive auf eine berufliche Erstausbildung ermöglichen. Insbesondere gehören hierzu Maßnahmen zum Aufbau von Berufswahlkompetenzen, der Erwerb von Schulabschlüssen, Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung und berufsbezogene Sprachförderung. Die Qualifizierungsprojekte laufen sechs bis zwölf Monate, je nachdem welche Zielstellung verfolgt wird.

Resultierend aus den Erfahrungen des Jahres 2017 (mangelnde Besetzung / mangelnde Nachfrage / fehlendes Interesse) wurden ab 2018 keine ausgesprochenen Flüchtlingsklassen eingerichtet. Die Klassen sind seitdem für alle interessierten Jugendlichen offen.
Eine gesonderte Erhebung der Teilnehmenden mit Fluchthintergrund findet ebenfalls nicht statt, da die Angaben hierzu freiwillig sind. Aussagen zu diesem Punkt wurden von den Geflüchteten eher als Nachteil empfunden. Somit liegen keine validen Zahlen vor.
Darüber hinaus ist in allen AiS-Projekten die Teilnahme für Geflüchtete offen.
Das Instrument AiS verfolgt den Grundsatz der Freiwilligkeit. Es wird angestrebt 70% der Maßnahmenplätze mit jugendlichen Migrantinnen und Migranten zu besetzen.

Ausbildung in Sicht

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Abteilung Arbeit und Berufliche Bildung

Ziel(e) der Lösungsstrategie	Indikatoren	Vgl.-Werte			Ist-Wert 2020	Ziel-Wert 2021
		2016/17	2018	2019		
Herstellung der Ausbildungsreife Ermöglichung einer Erstausbildung Herstellung der Berufswahlentscheidung Vermeidung von Arbeitslosigkeit Nachholen von Schulabschlüssen	Teilnehmende in Projekten NUR für Geflüchtete (darüber hinaus steht in allen AiS-Projekten die Teilnahme für Geflüchtete offen) Eine gesonderte Erhebung für Teilnehmende mit Fluchthintergrund findet in den anderen AiS Projekten nicht statt	525[104]	1.198	1.140	823	800

5.9. Berliner Ausbildungsplatzprogramm (BAPP)

Die Ausbildungsplätze, die für Geflüchtete im Rahmen des BAPP geschaffen wurden, sind Ausbildungsplätze für unbegleitete, minderjährige Geflüchtete. Bis einschließlich BAPP 2017 (Ausbildungsbeginn Herbst 2017) handelte es sich dem Grunde nach um eine Berufsfachschulausbildung der besonderen Art. Die Ausbildung erfolgte in enger Kooperation zwischen den einbezogenen Oberstufenzentren (OSZ) und den Ausbildungsdienstleistern und wurde durch betriebliche Praktika ergänzt. Die Teilnehmenden waren im Schülerstatus und schlossen ihre Ausbildung mit einer externen Prüfung ab.

Seit dem Ausbildungsbeginn Herbst 2018 (BAPP 2018) wird die Ausbildung als außerbetriebliche Ausbildung auf Basis eines Ausbildungsvertrages organisiert. Die Ausbildung erfolgt beim Ausbildungsdienstleister und die Auszubildenden besuchen die Berufsschule. Ein qualifiziertes Praktikum in einem Berliner Betrieb ist auch hier obligatorisch. Beide erwähnte Formen der Ausbildung ermöglichten und ermöglichen den Auszubildenden die Chance eines Berufsabschlusses (Kammerabschluss) in den Berufsbildern Verkäufer/in, Fachkraft – Gastgewerbe, Koch/Köchin und Friseur/in.

[104] Davon 454 Männer und 71 Frauen.

Berliner Ausbildungsplatzprogramme

Ausbildungsplätze für Geflüchtete - BAPP 2015 ff (ab 2017)

					2017			2018			2019			2020			2021		
Programm	Projekt	Maßnahme + ADL	Laufzeit	Plätze (Plan)	Eintritte	TN im Jahr	TN-Stand 31.12.2017	Eintritte	TN im Jahr	TN-Stand 31.12.2018	Eintritte	TN im Jahr	TN-Stand 31.12.2019	Eintritte	TN im Jahr	TN-Stand 31.12.2020	Eintritte	TN im Jahr	Anmerkung
BAPP 2015	2015011756	LOK Flüchtlinge (D&B)	01.09.2015 - 31.08.2018	30		24	6		6	0		0			0				
BAPP 2016	2016011780	LOK Flüchtlinge (D&B)	01.09.2016 - 31.08.2019	30		26	22		22	7		7	0		0				
	2016012068	LOK Flüchtlinge (FORUM)	31.10.2016 - 30.09.2020	25	4	27	9		9	3		3	3		3	0			
	2016011952	LOK Flüchtlinge (D&B)	01.10.2016 - 30.09.2019	20		19	13		13	3		3	0		0				
BAPP 2017	2017011865	LOK Flüchtlinge (D&B)	01.09.2017 - 31.08.2020	30	30	30	29		29	20		20	1		1	0			
BAPP 2018	2018011984	außerbetriebl. AB (D&B)	08.10.2018 - 31.10.2021	30				29	29	28	3	31	27		27	9		9	Nachbesetzung im Feb. 2019
BAPP 2019	2019012130	außerbetriebl. AB (D&B)	01.10.2019 - 31.10.2022	30							30	30	30		30	23		23	
BAPP 2020	2020001581	außerbetriebl. AB (D&B)	01.10.2020 - 31.10.2023	30										30	30	30		30	
BAPP 2021	*in Planung*	*außerbetriebl. AB*	*01.10.2021 - 30.09.2024*	30															*Start 01.10.2021*
						126	79		108	61		94	61		91	62		62	

Berliner Ausbildungsplatzprogramm

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Abteilung Arbeit und Berufliche Bildung

Ziel(e) der Lösungsstrategie	Indikatoren	Vgl.-Werte				Ist-Wert 2020
		2016	2017	2018	2019	
Versorgung unversorgter ausbildungsplatzsuchender Berlinerinnen und Berliner Zurverfügungstellung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen durch Verbundausbildung	Aufnahmen (Werte auf Geflüchtete generiert) – Anzahl von Teilnehmenden	70[105]	29	108[106]	94[107]	91

5.10. ARRIVO Servicebüro – Ansprechpartner für Berliner Unternehmen zur Ausbildung und Beschäftigung Geflüchteter

Träger des Projekts ARRIVO Servicebüro ist der Verein zur Förderung der beruflichen Bildung Berlin e. V. Schwerpunkt des Projekts ist die branchenübergreifende Beratung Berliner Unternehmen in Bezug auf das Thema Ausbildung und Beschäftigung von Geflüchteten sowie eine Sensibilisierung für diese Zielgruppe.

Das ARRIVO Servicebüro bietet eine Lotsen- und Erstberatungsfunktion für Unternehmen, indem Leistungen an einem Ort direkt abrufbar sind.

In der jüngeren Projektlaufzeit entwickelten sich Beratungsthemen, die über eine „reine Verweisberatung“ hinausgehen, z. B. im Bereich „ausbildungs- oder beschäftigungs-begleitende Sprachkursangebote“.

[105] Von denen gegenwärtig noch 45 in Ausbildung waren.
[106] Von denen 61 zum Ende 2018 noch in Ausbildung waren.
[107] Von denen 61 zum Ende 2019 noch in Ausbildung waren.

Hier formulieren Betriebe gegenüber dem Servicebüro zunehmend Bedarfe, zeitnah geeignete, d.h. betriebsnahe Angebote zu identifizieren. Vor allem kleine und mittlere Betriebe wünschen sich, wo immer es geht, Beratungs- und Unterstützungsleistungen aus einer Hand (one-stop-shop), so auch bei der „Vermittlung" geeigneter Bewerber.

ARRIVO Servicebüro

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Abteilung Arbeit und Berufliche Bildung

Ziel(e) der Lösungsstrategie	Indikatoren	Vgl.-Werte				Ist-Wert 2020
		2016	2017	2018	2019	
Beratung rund um Ausbil-dung und Beschäftigung Geflüchteter Erstellung aktueller Informa-tionen zur Ausbildung und Beschäftigung Geflüchteter Vermittlung zuständiger Ansprechpersonen und Kooperationen Vernetzung durch Förderung von Erfahrungsaustauschen unter Betrieben mit eigenen Veranstaltungen	Kontaktierte Betriebe/ Erst-/ Folge-beratungen	259	281	238	182	175

5.11. ARRIVO Berlin - Projekte zur Erprobung der betrieblichen Praxis

Mit der Berufsorientierungs- und Ausbildungsinitiative ARRIVO BERLIN fördert die für Arbeit zuständige Senatsverwaltung mit Unterstützung der Berliner Wirtschaft seit Ende 2014 die Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Menschen. Im Rahmen dieser Initiative wurden gemeinsam mit Berliner Bildungsträgern zehn Modellprojekte für junge Geflüchtete zur unterstützenden Vorbereitung und Begleitung ihrer Ausbildung ins Leben gerufen. Die Projekte bieten Berufsorientierung, Beratung, Qualifizierung, Coaching, fachspezifische Vorbereitungskurse und berufsbezogenen Deutschunterricht an. Außerdem unterstützen sie bei der Suche nach Praktika und Ausbildungsplätzen. In 2020 wurden die Angebote in fachspezifischen Vorbereitungskursen sowie in berufsbezogenen Stütz- und Förderunterricht (Vermittlung von Fachsprache) verstärkt und intensiviert.

Aktuell bietet ARRIVO Berlin eine Unterstützung in folgenden Bereichen:

- Handwerk (ARRIVO Übungswerkstätten)
- Gastgewerbe (ARRIVO Hospitality)
- Industrie (ARRIVO Ringpraktikum)
- Bauberufe (ARRIVO Bauwirtschaft)
- Gesundheit (ARRIVO Gesundheit)
- Soziales (ARRIVO Soziales)
- Starthilfe für Geflüchtete in Ausbildung (SHK Innung)

Darüber hinaus gibt es im Rahmen von ARRIVO BERLIN begleitende Angebote:

- Ausbildungscoaching
- Wege zum Berufsabschluss

Im März 2019 wurde der Bildung, Umschulung, Soziales (BUS) gGmbH die technische Koordinierung der Initiative ARRIVO BERLIN übertragen. Zu den Aufgaben der technischen Koordinierung gehören die Vernetzung der Teilprojekte, die Fortbildung des Projektpersonals, die Öffentlichkeitsarbeit für die Initiative und die Zuarbeit zum Fachcontrolling.

ARRIVO Berlin

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Abteilung Arbeit und Berufliche Bildung

Ziel(e) der Lösungsstrategie	Indikatoren	Vgl.-Werte				Ist-Wert 2020
		2016	2017	2018	2019	
Erprobung für den jeweiligen Berufsbereich erforderlicher Fertigkeiten sowie betrieblicher Anforderungen Berufsabschlussberatung und -begleitung Stabilisierung betrieblicher Ausbildungsverhältnisse und Verminderung der Ausbildungsabbrüche vorrangige Vermittlung in ein Ausbildung- oder Arbeitsverhältnis	Teilnehmende in Projekten	898	809	882	1019	1056
	davon Frauen	Entfällt	Entfällt	155	244	270
	Vermittlungen in Ausbildung, Arbeit, EQ und Nachqualifizierung	174	164	243	365	294
	davon Frauen	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

5.12. Flankierung von Gründungsaktivitäten durch spezifische Beratungs- bzw. Orientierungsangebote für geeignete geflüchtete Personen

5.12.1. Seminarreihe „Vielfalt gründet“

In Zusammenarbeit mit verschiedenen ethnischen Communities in Berlin werden im Rahmen des Formats „Vielfalt gründet“ für die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe mehrsprachige Gründungsseminare bilingual auf Deutsch und einer anderen Sprache durchgeführt. Gründungsinteressierte aus allen Ländern, Kulturen und Interessensfeldern sind eingeladen, an einer Einführung in die Bedingungen und Möglichkeit der Gründung und Selbstständigkeit in Berlin teilzunehmen, beraten zu werden und das soziale und berufliche Netzwerk zu erweitern. Dieses Angebot wird im Auftrag der Investitionsbank Berlin durch eine Agentur für das Land Berlin organisiert und auch in 2021 durchgeführt werden.

Im Berichtsjahr 2020 konnte das Seminarangebot der Reihe „Vielfalt gründet“ trotz der pandemiebedingten Restriktionen erfolgreich realisiert werden. Insgesamt haben über 140 Personen an den Seminaren teilgenommen, darunter 67 Frauen. Drei Seminare wurden speziell für die Gruppe der Geflüchteten in Form von Online-Seminaren angeboten, davon je eines für den Sprachraum Farsi, Kurdisch sowie Arabisch. An diesen drei Seminaren haben insgesamt 27 Personen teilgenommen, darunter drei Frauen.

Seminarreihe „Vielfalt gründet“ *Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe, Abteilung Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung*

Ziel(e) der Lösungs-strategie	Indikatoren	Vgl.-Werte				Ist-Wert 2020	Ziel-Wert 2021
		2016	2017	2018	2019		
Heranführung geeigneter Geflüchteter an die Gründungsberatungs- und -förder-strukturen im Land	Anzahl der Seminare für Geflüchtete	3	3	3	3	3	3
	Anzahl der Angebotsan-nahmen (hier: Teilnehmen-de)	Entfällt	70	53	38	27	40
	davon Frauen	Entfällt	Entfällt	8	11	3	20

5.12.2. Projekt „neustart - Gründungsbegleitung für Geflüchtete“

Im Zeitraum Sommer 2020 bis Dezember 2021 fördert die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe das **Projekt „neustart – integrativ interkulturell kooperativ – Gründungsbegleitung für Geflüchtete“**, mit dem die Unternehmensgründung Geflüchteter durch umfangreiche Beratung und Qualifizierung unterstützt werden soll. Träger ist die LOK.a.Motion GmbH. Das Angebot umfasst dabei eine individuelle Beratung, ergänzt durch Coachingleistungen und Workshops, in denen das Gründungs-Know-how vermittelt wird. Ferner wird die Vernetzung und Kooperation mit Akteuren der Aufnahmegesellschaft sowie mit Bestandsunternehmen angestrebt, um neue Kooperations- oder Beteiligungsformen aufzubauen. Erprobt werden soll auch das Modell eines Gründungsinkubators: In der Aufbauphase sind die potenziellen Gründerinnen und Gründer als „angestellte Unternehmerinnen und Unternehmer“ angestellt und sozialversichert.

Projekt „neustart – Gründungsbegleitung für Geflüchtete“
Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe, Abteilung Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung

Ziel(e) der Lösungsstrategie	Indikatoren	Ist-Wert 2020	Zielwert 2021
- Unterstützung von Unternehmensgründungen durch Geflüchtete - Kooperation und Vernetzung der Akteure - Erprobung Inkubator-Modell	Anzahl Geflüchtete, die sich in Gründungsbegleitung befinden	30	40
	davon Frauen	6	12

5.13. Weitere Beratungs- und Unterstützungsangebote

5.13.1. Jugendberufsagentur Berlin

Die Jugendberufsagentur Berlin unterstützt Jugendliche und junge Erwachsene auf ihrem Weg in Ausbildung und Beschäftigung, um die Chancen für das spätere Berufsleben so optimal wie möglich zu gestalten. Sie ist in jedem Berliner Bezirk mit einem regionalen Standort vertreten.

Zielgruppe der Jugendberufsagentur Berlin sind junge Menschen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, in Berlin leben oder hier zur Schule gehen und noch keine Berufsausbildung abgeschlossen haben. Sie können sich mit ihren Fragen zur beruflichen Zukunft und den verschiedenen Ausbildungswegen in der Jugendberufsagentur Berlin beraten lassen. Die Jugendberufsagentur Berlin steht auch jungen Geflüchteten ohne Berufsabschluss offen; für sie werden neben den Regelleistungen auch gesonderte Angebote bereitgehalten.

An allen zwölf regionalen Standorten werden von den Partnern insbesondere folgende Leistungen angeboten:

- Umfassende Beratung zu den beruflichen Perspektiven,
- Klärung der individuellen Voraussetzungen für eine Ausbildung (z. B. Sprachförderung, Anerkennung von Abschlüssen, Berufsvorbereitung),
- Unterbreitung eines passenden Ausbildungs- oder Qualifizierungsangebots (z. B. Einstiegsqualifizierung (EQ), Ausbildung in Sicht (AiS), Berliner Ausbildungsplatzprogramm (BAPP) oder Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung (IBA),
- Unterstützung bei Problemen im privaten Umfeld, die den Weg in Ausbildung und Beruf erschweren (z. B. Jugendberufshilfe, Erstberatung bei Schulden, Suchtproblemen oder psychosozialem Betreuungsbedarf).
- Unterstützung bei Problemen während der Ausbildung oder bei einem drohenden Ausbildungs- oder Studienabbruch (z. B. Assistierte Ausbildung, Landesprogramm Mentoring).

Die Beratung und Betreuung von jungen Geflüchteten in der Jugendberufsagentur Berlin wird nicht für alle dort vertretenen Rechtskreise gesondert erfasst. Die Inanspruchnahme der Angebote der Partner durch junge Geflüchtete kann daher innerhalb des Berichtswesens der Jugendberufsagentur Berlin nicht extra ausgewiesen werden.

5.13.2. bridge – Berliner Netzwerke für Bleiberecht

"*bridge* - Berliner Netzwerke für Bleiberecht" ist ein Zusammenschluss von zwei Netzwerken, die aus acht NGOs und der Beauftragten des Senats von Berlin für Partizipation, Integration und Migration (Koordination eines der beiden Netzwerke) bestehen. *bridge* unterstützt Geflüchtete durch Beratung, Qualifizierung und Vermittlung in Schule, Arbeit und Ausbildung.

Vom 1. Juli 2015 bis zum 31. Dezember 2021 sollen mindestens 3.000 Teilnehmende erreicht werden – diese Zahl wurde bereits um Dezember 2020 überschritten. 2020 nahmen trotz Corona 631 Personen (zum Vergleich 657 Personen im Vorjahr) an Beratungen und Qualifizierungen teil. Besonders hervorzuheben ist, dass die Vermittlungsquote sogar leicht angestiegen ist auf 37,3 % der Teilnehmenden, die in Arbeit, eine Ausbildung oder eine Maßnahme zum Nachholen des Schulabschlusses vermittelt werden konnten.

Vom 1. Juli 2015 bis zum 31. Dezember 2020 konnten 662 Teilnehmende in Deutschkurse ,459 Teilnehmende in Qualifizierungsmaßnahmen, 393 Teilnehmende in Praktika und 49 Teilnehmende in die Einstiegsqualifizierung vermittelt werden. Die Vermittlung in Berufsausbildung sowie in andere Beschäftigung wird voraussichtlich durch die Auswirkungen der Corona-Krise auf den Arbeitsmarkt, die Geflüchtete in besonderer Weise trifft, 2021 weiterhin erschwert sein, so dass hier mit einem moderaten Zuwachs an neuen Ausbildungs- und Arbeitsstellen gerechnet wird.

Personen, die eine Kurz- oder Verweisberatung erhalten, zählen nicht als Teilnehmende. Bis zum 31. Dezember 2020 konnten 18.633 Personen (bis Dezember 2019: 15.600) dieses Angebot in Anspruch nehmen.

Übergang in die Regelangebote der Agenturen für Arbeit und Jobcenter und Heranführung an die lokale Wirtschaft - Unterstützung für Unternehmen und Geflüchtete
Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Abteilung Integration

Indikatoren	Vgl.-Werte				Ist-Wert 2020	Ziel-wert 2021
	2016	2017	2018	2019		
Anzahl der Teilnehmenden (7.5)	828	588	456	657	631	450
Anzahl der weiblichen Teilnehmenden	204	98	187	228	199	180
Anzahl der Vermittlung in Berufsausbildung	70	91	111	55	95	60
Anzahl der Vermittlung in andere Beschäftigung	58	65	59	45	103	50
Anzahl der Vermittlung in Nachholen schulischer Abschlüsse	61	93	94	71	107	60
Vermittlungsquote in diese drei Bereiche	23%	31%	37,5%	34,5%	37%	37%
Anzahl der geschulten Mitarbeitenden der Jobcenter und Arbeitsagenturen (7.2)	222	121	19	29	0	0[108]
Anzahl geschulter Multiplikatorinnen und Multiplikatoren	785 seit 2016			45	111	150

5.13.3. Berliner Landesnetzwerk „Integration durch Qualifizierung" (IQ) Angebote auch für Geflüchtete

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)" wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert. Das Berliner IQ Netzwerk wird koordiniert durch die Senatsverwaltung Integration, Arbeit und Soziales.

Das IQ Netzwerk Berlin bietet flächendeckende Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung für Ratsuchende mit ausländischen Qualifikationen an, ermöglicht Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen der Anerkennung, sensibilisiert Berliner Arbeitsagenturen, Jobcenter, KMU und weitere Arbeitsmarktakteure zum Thema Diversity und unterstützt eingewanderte Fachkräfte.

Geflüchtete können an den Angeboten der Beratungen und Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen. Die zugehörigen Zahlen sind unten aufgeführt. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass diese Zahlen zwischen 2018 und 2019 nur bedingt vergleichbar sind, da seit 2019 die Anerkennungs- und Qualifizierungsberatungen nicht mehr strikt getrennt werden. Vielmehr können Ratsuchende beide Beratungen gleichzeitig erhalten und werden in dem Fall in einer dritten Kategorie erfasst.

Bis 2018 wurden zahlreiche Schulungen in Berliner Jobcentern und Arbeitsagenturen zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden zu den Themen „Asyl und Flucht" umgesetzt. Seit 2019 liegt der Fokus allgemein auf diversitätsorientierter Arbeit ohne gesonderten Fokus auf Geflüchtete, weshalb keine weiteren Zahlen geliefert werden können.

[108] Im Februar 2020 wurde mit der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg die Durchführung von ca. 10 weiteren Schulungen verabredet; aufgrund von Corona hat die BA-Zentrale jedoch alle Schulungen bis Ende Oktober ausgesetzt. Dies gilt weiterhin, so dass mit Schulungen erst wieder ab 2022 zu rechnen ist.

Geflüchtete Personen* innerhalb der Angebote des IQ Landesnetzwerks

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Abteilung Integration

Ziel(e) der Maßnahme	Indikatoren	Vgl.-Werte				Ist-Wert 2020	Ziel-Wert 2021
		2016	2017	2018	2019		
IQ Anerkennungsberatung (nur Erstkontakte)	Anzahl von Geflüchteten unter den ratsuchenden Personen	1.022	1.177	868	724	k. A.	k. A.
IQ Qualifizierungsberatung (nur Erstkontakte)	Anzahl von Geflüchteten unter den ratsuchenden Personen	104	206	131	1	k. A.	k. A.
IQ Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung (nur Erstkontakte)	Anzahl von Geflüchteten unter den ratsuchenden Personen	Entfällt			922	534	126
Teilnehmende in IQ Qualifizierungen	Anzahl von Geflüchteten unter den Teilnehmen-den der Qualifizierungen	39	84	35	43	22	126
IQ Schulungen in der Arbeitsverwaltung (JC/AA)	Grundlagenschulungen zur interkulturellen Sensibilisierung zur Themen-stellung Asyl und Flucht	521	541	361	Entfällt [109]	Entfällt	Entfällt

* **Definition**: Als Personen mit Fluchthintergrund gelten im Förderprogramm IQ Personen mit folgenden Aufenthaltstiteln gewertet:

- Aufenthaltsgestattung (§ 55 Abs. 1 AsylG)
- Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen (§ 22 - 26, 104a, 104b AufenthG)
- Duldung (§ 60a Abs. 4 AufenthG).

[109] Seit 2019 liegt der Fokus allgemein auf diversitätsorientierter Arbeit ohne gesonderten Fokus auf Geflüchtete, weshalb keine weiteren Zahlen geliefert werden können.

6. Handlungsfeld Hochschule/Wissenschaft

Beschreibung der Instrumente zur Messung des Umsetzungserfolgs

Ziel aller Maßnahmen im Handlungsfeld Hochschulbildung/Wissenschaft ist es, Geflüchtete in das Regelsystem von Hochschulbildung und Wissenschaft einzubinden. Dies betrifft die Hochschulreife, die Studierfähigkeit und das Hochschulstudium bis zum Hochschulabschluss, einschließlich einer wissenschaftlichen Karriere. Die Anzahl von Personen, die als Geflüchtete ein Studium aufgenommen haben, könnte ein guter Indikator dafür sein, dass die Maßnahmen zur Erleichterung des Hochschulzugangs gut wirken. Weil das Merkmal „Geflüchteter" oder auch der Asyl- oder Schutzstatus aus Gründen des Datenschutzes jedoch bei der Immatrikulation nicht erhoben oder verarbeitet werden darf, gibt es keine gesicherten Daten über geflüchtete Studierende an den Hochschulen. Über die an den Hochschulen erhobene Staatsangehörigkeit Studierender wird für die Bildung eines Indikators auf eine Zugehörigkeit Studierender zu Hauptfluchtländern zurückgegriffen. Dieser Indikator kann jedoch nur ein Indiz sein, aus dem letztlich nur ungefähr auf einen Aufwuchs oder ein Absinken der Anzahl geflüchteter Studierender geschlossen werden könnte.

Teilziele für die Einbindung Geflüchteter in das Regelsystem von Hochschulbildung und Wissenschaft sind:

- die Ermöglichung des Zugangs zur Hochschule,
- das Vorhandensein der erforderlichen Informationen für den Beginn eines Studiums,
- eine niedrigschwellige Teilhabe Geflüchteter an den Lehrangeboten der Hochschulen,
- die Eröffnung und Förderung der Möglichkeit des Beginns oder der Fortsetzung einer wissenschaftlichen Karriere.

Bei den Teilzielen können Indikatoren benannt werden, die einen direkten Schluss auf die Zielerreichung erlauben. Es handelt sich dabei um die Erfassung von Teilnehmerzahlen, der Inanspruchnahme anderer Angebote sowie des erfolgreichen Besuchs von Kursen (bestandene Prüfungen).

Für den Erfolg bei der Einbindung Geflüchteter in das Regelsystem ist das Erreichen der Studienreife durch das Bestehen der so genannten „Feststellungsprüfung" nach KMK-Rahmenbeschluss oder der „Feststellungsprüfung Sprache" bzw. der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang oder eines gleichwertigen Abschlusses aussagekräftig. Am Verhältnis der Anzahl der Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer zu der Anzahl von erfolgreich bestandenen Prüfungen kann, insbesondere im Vergleich zu den entsprechenden Angeboten anderer Hochschulen, auch auf die Eignung und Qualität des Kursmanagements geschlossen werden.

Ein Indikator für das Vorhandensein der relevanten Informationen für die Aufnahme eines Hochschulstudiums bei der Gruppe der Geflüchteten kann die Nachfrage von speziell für diese Zielgruppe eingerichteten Beratungsleistungen und Betreuungsangeboten sein. An diesen Daten wird deutlich, in welchem Umfang die relevanten Informationen von den kompetenten Stellen direkt an die Zielgruppe verbreitet werden. Gemessen werden können dort die Anzahl und die Dauer von Beratungsfällen und die Zahl der eingesetzten Mentorinnen und Mentoren.

Die niedrigschwellige Teilhabe Geflüchteter an den Lehrangeboten der Hochschulen kann durch die Teilnahme an Hochschulveranstaltungen als Gasthörerin oder Gasthörer erreicht werden. Der niedrigschwellige Kontakt zur Hochschule fördert den leichten Zugang zu dem gewünschten Studiengebiet sowie dem studentischen Leben und führt frühzeitig an die vorhandenen Hochschulangebote heran. Die Anzahl der Geflüchteten, die sich als Gasthörerinnen und Gasthörer registrieren, kann über diese Entwicklung Auskunft geben.

Eine Karriere im wissenschaftsnahen Umfeld ist Nachweis höchster Teilhabe im System höherer Bildung. Messbar ist die Anzahl der Programme an den Hochschulen, an denen geflüchtete Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler teilnehmen.

Zukünftig sollen für die Indikatoren auch die folgenden Angaben zum Geschlecht der Geflüchteten, die an den Maßnahmen teilnehmen, erhoben werden.

Oberziel(e)	Teilziele	Indikatoren	Vgl.-Wert 2018	Vgl-Wert 2019	Ist-Wert 2020
Ermöglichung der Einbindung in das Regelsystem der höheren Bildung (Hochschulreife, Studierfähigkeit und Hochschulstudium bis zum Hochschulabschluss, einschließlich Schritten einer wissenschaftlichen Karriere)[110]	Vorhandensein der Information über die Möglichkeiten eines Studiums (Berufe, Fächer, formelle Verfahren und Voraussetzungen, Studienverlauf)	Anzahl der Personen, die in den speziell für Geflüchtete an den Hochschulen eingerichteten Beratungen beraten wurden	5.109	3.008	6.117
		davon Frauen und	Entfällt	520	1.026
	Teilhabe an der Hochschule durch niedrigschwellige Angebote, die keine formelle Studierfähigkeit erfordern	Anzahl der Personen, die an Gasthörerprogrammen für Geflüchtete teilgenommen haben	212	278	304
		davon Frauen	Entfällt	79	114
	Empowerment durch das Erreichen der formell erforderlichen fachlichen oder sprachlichen Voraussetzung für die Aufnahme eines Studiums (fachliche Studierfähigkeit)	Anzahl der Personen, die Fachkurse an den Studienkollegs für Geflüchtete oder Sprachkurse			
		1) belegen	839	799	456
		davon Frauen	Entfällt	336	157
		2) erfolgreich abschließen	552	267	213
		davon Frauen	Entfällt	78	85
	Beginn und Fortsetzung einer wissenschaftlichen Karriere	Anzahl der geförderten geflüchteten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ggf. in Relation zur Dauer der Förderung für eine Einzelperson.	Entfällt	48	52
Verhinderung und Abbau von Hemmnissen	Identifikation und Abbau von unnötigen Hindernissen und schnelle Reaktion auf Einzelprobleme	Anzahl von gemeinsamen Runden (Runder Tisch) zum regelmäßigen Austausch mit den Hochschulen und weiteren Akteuren der Zivilgesellschaft	Mindestens zweimal im Jahr	Mindestens zweimal im Jahr	1

[110] Das Kriterium „Geflüchteter" wird mit dem Kriterium „Person mit der Staatsangehörigkeit eines Staates, aus dem häufig Geflüchtete stammen" ersetzt. Diese Angaben können nur Indizien sein.

6.1. Fach- und Sprachkurse zum Erwerb der formellen Studienberechtigung

Ein Großteil der Berliner Hochschulen bieten als studienvorbereitende Maßnahme Deutsch Sprachkurse mit dem Ziel B2/C1 an. Die Fach- und Sprachkurse der Studienkollegs werden an der Technischen Universität und der Freien Universität Berlin angeboten. Die Hochschule für Wirtschaft und Recht sowie die Universität der Künste bieten zusätzlich Fach- und Brückenkurse an. 2020 haben insgesamt 92 Personen an den Brückenkursen teilgenommen (2019: 60) und 55 diese Kurse erfolgreich abgeschlossen (2019: 13).

Fach- und Sprachkurse zum Erwerb der formellen Studienberechtigung
Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung

Ziel(e) der Lösungsstrategie	Indikatoren	Vgl.-Werte				Ist-Wert 2020
		2016	2017	2018	2019	
Durch Fachkurse am Studienkolleg und studienvorbereitende Sprachkurse erwerben Geflüchtete den formellen Zugang zum Studium	Anzahl der Personen, die Fachkurse an den Studienkollegs für Geflüchtete oder Sprachkurse 1) belegen	453	668	839	799	456
	davon Frauen	Entfällt	Entfällt	Entfällt	336	157
	2) erfolgreich abschließen	43	373	552	267	213
	davon Frauen	Entfällt	Entfällt	Entfällt	78	85

6.2. Beratung für studieninteressierte Geflüchtete und Betreuung für Geflüchtete an der Hochschule

Geflüchtete, die sich für ein Studium interessieren, werden an der jeweiligen Hochschule beraten. Zudem werden Geflüchtete an Vorbereitungsprogrammen der Hochschule durch studentische Mentoringprogramme betreut.

Beratung für Studieninteressierte Geflüchtete und Betreuung für Geflüchtete an der Hochschule
Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung

Ziel(e) der Lösungsstrategie	**Indikatoren**	**Vgl.-Werte**				**Ist-Wert 2020**
		2016	**2017**	**2018**	**2019**	
Geflüchtete, die sich für ein Studium interessieren, werden an der jeweiligen Hochschule beraten. Zudem werden Geflüchtete an Vorbereitungs-programmen der Hochschule durch studentische Mentoringprogramme betreut	Anzahl der Personen[111], die in den speziell für Geflüchtete an den Hochschulen eingerichteten Beratungen beraten wurden und die Zahl der Beratungsstunden	3.173	7.500	5.109	3.008	6117
	davon Frauen	Entfällt	Entfällt	Entfällt	520	1026
	Anzahl der Mentorinnen und Mentoren sowie	Entfällt	Entfällt	Entfällt	195	134
	Anzahl der Mentees	Entfällt	Entfällt	Entfällt	208	279
	davon Frauen	Entfällt	Entfällt	Entfällt	71	174

[111] Beim Indikator „Beratungen“ kann nicht konsequent zwischen beratenen Personen und stattgefundenen Beratungen unterschieden werden. Der Ist-Wert ab dem Jahr 2020 bezieht sich in der Regel auf die stattgefundenen Beratungen.

6.3. Gasthöherangebote für Geflüchtete

Ohne weitere Zugangs- oder Zulassungsvoraussetzungen können Geflüchtete kostenfrei als Gasthörer an Hochschulveranstaltungen teilnehmen.

Gasthörerangebote für Geflüchtete
Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung

Ziel(e) der Lösungsstrategie	Indikatoren	Vgl.-Werte				Ist-Wert 2020
		2016	2017	2018	2019	
Ohne weitere Zugangs- oder Zulassungs-voraussetzungen können Geflüchtete kostenfrei als Gasthörerinnen und Gasthörer an Hochschulveranstaltungen teilnehmen	Anzahl der Teilnehmenden davon Frauen	734 Entfällt	975 Entfällt	212 Entfällt	278 79	304 114

6.4. Förderung geflüchteter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler werden durch Programme und Beratungsangebote der Berliner Hochschulen und Universitäten gefördert.

Förderung geflüchteter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler
Der Regierende Bürgermeister von Berlin - Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung

Ziel(e) der Lösungsstrategie	Indikatoren	Vgl.-Wert 2019	Ist-Wert 2020
Geflüchtete Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler fördern	Anzahl der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	48	52
	davon Frauen	25	22

7.1. Handlungsfeld Sozialräumliche Integration

Beschreibung der Instrumente zur Messung der Umsetzungserfolge

Die hier vorgeschlagenen Indikatoren beziehen sich auf die genannten Ziele, welche die Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine sozialräumliche gesellschaftliche Teilhabe Geflüchteter und die Gestaltung dieser Prozesse mit der Zielsetzung eines gemeinsamen Zusammenlebens sowie des Aufbaus einer funktionierenden Nachbarschaft unter Einbezug der neu Zugewanderten und der bestehenden Nachbarschaft betreffen. Das Querschnittsthema Freiwilliges Engagement wurde als eigenes Ziel des Handlungsfeldes benannt, weil es für die Nachbarschaftsarbeit einen hohen Stellenwert hat.

Da es sich bei der Sozialräumlichen Integration um ein umfassendes Themenfeld handelt, indem es auch Schnittstellen zu anderen Handlungsfeldern des Gesamtkonzepts gibt, kann die Messung des Erfolgs oder der Umsetzung der beschriebenen Ziele zur Steigerung der Teilhabemöglichkeiten von Geflüchteten nicht vollständig erfolgen. Die benannten Maßnahmen werden auch von anderen Senatsverwaltungen und den Bezirken umgesetzt und initiiert. Somit ist es schwer Indikatoren zu formulieren, die auf Grundlage abzurufender Daten die Erfolge belegen. Weiterhin erschwerend kommt hinzu, dass keine vollständig abrufbaren und gesicherten Daten über die Bevölkerungszusammensetzung und die Anzahl der Geflüchteten in den Sozialräumen verfügbar sind.

Inhaltlich beinhalten die Indikatoren weniger Hinweise auf den Stand der Teilhabemaßnahmen, sondern mehr auf externe teilhabefördernde Rahmenbedingungen und Maßnahmen.

Beim Formulieren der Indikatoren und Zielwerte konnten geschlechterspezifische Aspekte kaum einbezogen werden, da wenige Teilziele durch Angaben von Teilnehmendenzahlen belegt werden können. In den Zielen und Maßnahmen wurde jedoch darauf geachtet, dass die Belange besonders schutzbedürftiger Bevölkerungsgruppen unter anderem der Mädchen und Frauen Beachtung finden.

Oberziel(e)	**Teilziele**	**Indikatoren**	**Vgl.-Wert** 2018	**Vgl.-Wert** 2019	**Ist-Wert** 2020
In den Sozialräumen existieren lokale Netzwerk-strukturen mit aktiver Beteiligung von Geflüchteten	Geflüchtete sind in Gremien der Stadtteilarbeit gemeinsam mit der ansässigen Bevölkerung aktiv	Der Anteil von Beteiligungsgremien mit Partizipation Migrantinnen und Migranten mit und ohne Fluchterfahrung in der Stadtteilarbeit steigt zum Vorjahr (Anteil in%)[112]	26	37	39
Der soziale Zusammenhalt wird aktiv durch interkulturelle Begegnung, Austausch und Dialog gefördert	In allen Bezirksregionen findet sich in räumlicher Nähe zu den Gemeinschaftsunterkünften eine Einrichtung, die spezifische Angebote zur interkulturellen Begegnung vorhält und durch aufsuchende Arbeit bewirbt	Die Anzahl von neu gebauten, neu eingerichteten interkulturellen Begegnungsorten in den Bezirken steigt zum Vorjahr[113]	Entfällt	6	35
	Geflüchtete gestalten aktiv Aktionen und Maßnahmen interkultureller Begegnung	Die Anzahl Geflüchteter als Ideengebende für Aktionen und Maßnahmen interkultureller Begegnungen zwischen Geflüchteten und ansässiger Bevölkerung steigt zum Vorjahr[114]	Entfällt	74	58

[112] Die Erfassung erfolgte für die Programme BENN und FEIN, der Anteil von Frauen und Mädchen wie Personen ohne Geschlechtsangabe wurde nicht erfasst.
[113] Die Einrichtung von interkulturellen Begegnungsorten findet auch über Vereine, Kirchengemeinden, Wohnungsgesellschaften statt. Daher kann sich die Erfassung nur auf die geförderten Projekte durch die Städtebauförderprogramme, die Programme BENN und FEIN, den Integrationsfonds und das Infrastrukturförderprogramm Stadtteilzentren beziehen. Eine weitere Finanzierung außerhalb der Fördergebiete ist zu prüfen. Datenquelle: SenSW, SenIAS.
[114] Die Datenlage kann nicht vollständig erfasst werden. Die Erfassung der Aktionen und Maßnahmen erfolgt über die Programme BENN und FEIN. Datenquelle: SenSW, SenIAS.

Oberziel(e)	**Teilziele**	**Indikatoren**	**Vgl.-Wert** 2018	**Vgl.-Wert** 2019	**Ist-Wert** 2020
Die Integration Geflüchteter wird durch den Aufbau nachhaltiger Strukturen für das freiwillige Engagement von und für Geflüchtete unterstützt	Geflüchtete engagieren sich freiwillig im Sozialraum	Anzahl der geförderten Projekte/Aktionen/Maßnahmen, die das freiwillige Engagement von Migrantinnen und Migranten mit und ohne Fluchterfahrung in der Nachbarschaft aktiv unterstützt[115] steigt zum Vorjahr	Entfällt	98	67
	Der Austausch zwischen den Fachakteurinnen und -akteuren wird aktiv unterstützt	Durchführung von mindestens vier gesamtstädtischen Jour Fixe durch das Beratungsforum Engagement[116]	Ist erfolgt	Ist erfolgt	Ist erfolgt

[115] Die Datenlage kann nicht vollständig erfasst werden. Die Erfassung der Aktionen und Maßnahmen erfolgt über die Programme BENN und FEIN. Datenquelle: SenSW.
[116] Die Datenlage kann nicht vollständig erfasst werden. Die Erfassung erfolgt über das Projekt Beratungsforum Engagement. Datenquelle: SenSW, SenIAS.

7.1.1. BENN – Berlin Entwickelt Neue Nachbarschaften (Oberziele 2, 3 und 4)

Im Programm BENN steht die sozialräumliche Integration und die Stärkung des sozialen Zusammenhaltes an den 20 BENN-Standorten im Fokus. Ziel ist es, die Selbstbestimmung Geflüchteter in den Unterkünften zu stärken, ihnen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen und das soziale Miteinander in den Stadtteilen zu fördern. Im Jahr 2020 wurden diese Ziele unter den erschwerten Bedingungen während der Pandemie umgesetzt. An allen Standorten wurden weiterhin Maßnahmen zur Begegnung und zum Dialog in der Nachbarschaft durchgeführt - zum Teil aufgrund der Corona-Pandemie mit reduzierten Teilnehmerzahlen, im öffentlichen Raum oder in digitaler Form. Netzwerke und Kooperationen zur Unterstützung der Teilhabe und des nachbarschaftlichen Miteinanders wurden weiter unterstützt bzw. gestärkt und haben sich als hilfreich bei der Bewältigung der Folgen der Pandemie erwiesen (Informationsaustausch, gemeinsame Nachbarschaftshilfen u.a.). Um die Selbstorganisation zu stärken ist BENN beteiligungsorientiert aufgebaut. An allen 20 Standorten wurden auch 2020 Beteiligungsgremien durchgeführt, zum Teil jedoch wegen der Kontaktbeschränkungen unterbrochen oder in digitaler Form weitergeführt. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Aktivierung und Unterstützung des lokalen, zivilgesellschaftlichen Engagements. Freiwillig Engagierte hatten zeitweilig ebenso wie die BENN-Teams selbst keine Zugänge in die Unterkünfte. Durch die BENN-Teams wurden technische Geräte (Internetsticks, Laptops u.a.) für die Unterkünfte angeschafft und zum Teil Schulungen von freiwillig Engagierten angeboten, um die Kontakte in die Unterkünfte halten zu können. Jegliches Engagement zur Unterstützung der Geflüchteten in den Unterkünften (Sprachunterricht, Hausaufgabenhilfe, Beratungen usw.) und von den Geflüchteten für die Nachbarschaft (Einkaufshilfe, Maskennähen) wurde durch BENN unterstützt.

BENN – Berlin Entwickelt Neue Nachbarschaften
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Abteilung Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung

Ziel(e) der Lösungsstrategie	Indikatoren	Vgl.-Wert 2018	Ist-Wert 2019	Ist-Wert 2020	Ziel - Wert 2021
Aufbau von lokalen Beteiligungsgremien mit Beteiligung Geflüchteter	Der Anteil von Beteiligungs-gremien mit Beteiligung von Migrantinnen und Migranten mit Fluchterfahrung steigt	10	20	20	20

7.1.2. Einsatz von Fördermitteln des Programms FEIN – Freiwilliges Engagement in Nachbarschaften

Mit FEIN wird freiwilligen Engagements vor allem in benachteiligten Quartieren sowohl mit Einzelmaßnahmen als auch mit Pilotprojekte gefördert. Mit den Pilotprojekten werden quartiersbezogene Gesamtkonzepte unterstützt, um vor allem Hilfe zur Selbsthilfe zu organisieren. Ziel ist es, dass Foren entstehen, in denen unterschiedliche Bewohnergruppen und lokale Institutionen gemeinsame Entwicklungsziele für ihr Quartier erarbeiten und umsetzen. 17 der 2020 genehmigten Pilotprojekte widmet sich in unterschiedlicher Form dem verstärkten Zustrom von Geflüchteten und deren Teilhabe. Hier wurden Möglichkeiten für gesellschaftliche Teilhabe eröffnet, um die Selbstbestimmung Geflüchteter zu stärken und den nachbarschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Wichtige Schwerpunkte waren Partzipationsmöglichkeiten der Geflüchteten und deren Nachbarn, sowie die Unterstützung bei der Selbstorganisation. Sowohl die Geflüchteten als auch die Bewohnerinnen und Bewohner im nachbarschaftlichen Umfeld wurden darin unterstützt sich auszutauschen, gemeinsame Bedarfe zu formulieren und Lösungen zu entwickeln.

Einsatz von Fördermitteln des Programms FEIN – Freiwilliges Engagement in Nachbarschaften
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Abteilung Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung

Ziel(e) der Lösungsstrategie	Indikatoren	Vgl.-Wert 2018	Vgl.-Wert 2019	Ist-Wert 2020	Ziel-wert 2021
Aufbau von Netzwerkstrukturen sowie aktive Unterstützung des freiwilligen Engagements von Migranten und Migrantinnen mit und ohne Fluchterfahrung in der Nachbarschaft	Anzahl der geförderten Projekte, die das frei-willige Engagement von Migrantinnen und Migranten mit und ohne Fluchterfah-rung in der Nachbarschaft aktiv unterstützt und sie an Netzwerkstrukturen beteiligen	16	17	17	17

7.1.3. Landesweite Ausweitung des Stadtteilmütterprojektes

Seit dem Jahr 2006 werden in Berlin Stadtteilmütter ausgebildet und eingesetzt, die im Rahmen eines Peer-to-Peer-Ansatzes Familien mit Migrationsgeschichte und/oder Fluchterfahrung mit Kindern bis zu zwölf Jahren beraten und begleiten. Stadtteilmütter sind selbst Mütter mit Migrationshintergrund und damit Teil der Zielgruppe. Sie besuchen Familien mit Migrationshintergrund zu Hause, treffen sie im Familienzentrum und an anderen familienrelevanten Orten (Familienbüros, Erziehungs- und Familienberatungsstellen, KJGD etc.) und suchen auch Unterkünfte für Geflüchtete auf. Darüber hinaus stehen sie in Kitas und Schulen im Rahmen von Elterncafés für Gespräche zur Verfügung. Stadtteilmütter sind Vorbilder für andere Frauen mit Migrationshintergrund, werben für Sprachförderung und frühe Bildung und tragen mit ihrem Wirken maßgeblich zur Stärkung der Erziehungskompetenzen bei. Sie sind damit zugleich ein wichtiger Baustein bei der Prävention von Kinder- und Familienarmut. Dieser niedrigschwellige Ansatz schafft eine gute Grundlage für die gesellschaftliche Teilhabe von Familien mit Migrationsgeschichte und/oder Fluchterfahrung. Mit der Etablierung eines eigenen Landesprogramms für Stadtteilmütter ab dem Jahr 2020 wurden die Stadtteilmütterprojekte langfristig finanziell gesichert und auf alle Berliner Bezirke ausgeweitet.

Landesweite Ausweitung des Stadtteilmütterprojektes
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Abteilung Familie

Ziel(e) der Lösungsstrategie	Indikatoren	Ist-Wert 2020	Zielwert 2021
Ausweitung der Stadtteilmütterprojekte auf alle Berliner Bezirke mit der Etablierung eines Landesprogramms für Stadtteilmütter.	Anzahl an Stadtteilmüttern steigt	150	180

7.1.4. LeNa – Lebendige Nachbarschaft

Das Programm Lebendige Nachbarschaften (LeNa) wird seit 2018 von 15 Trägern des Infrastrukturförderprogramms Stadtteilzentren (IFP STZ) umgesetzt. Die Projekte tragen dazu bei, geflüchtete Menschen, Menschen mit Migrationshintergrund und am Engagement interessierte Menschen durch Partizipation und Teilhabe in Nachbarschaften zu inkludieren und neue bzw. bestehende Netzwerke um neue Partner, wie z. B. Migrantenorganisationen, Willkommensinitiativen, Wohnungsbaugesellschaften und/oder weitere kulturelle, ethnische, themenspezifische oder konfessionelle Gruppierungen/Gemeinschaften zu erweitern. Die Förderung von Synergien mit weiteren bereits bestehenden privat und/oder öffentlich finanzierten Projekten ist ein weiterer Schwerpunkt.

Die Projekte legen die vorstehenden Schwerpunkte in ihrer Praxis unterschiedlich aus und reagieren mit ihren Angeboten und Projekten auf die Bedarfslagen im Sozialraum.

Perspektivisch (voraussichtlich ab 2022) sollen in allen 12 Bezirken LeNa-Projekte etabliert werden. Der Austausch unter den Projekten findet mindestens zwei Mal jährlich zu unterschiedlichen Schwerpunktthemen statt.

LeNa - Lebendige Nachbarschaft

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Abteilung Soziales

Ziel(e) der Lösungs-strategie	**Indikatoren**	**Vgl.-Wert 2018**	**Vgl.-Wert 2019**	**Ist-Wert 2020**	**Ziel-Wert 2021**
Gewinnung neuer Ehren-amtlicher	Darstellung der Anzahl der Engagierten (Summe aller 15 Projekte) im Vergleich zum Vorjahr	50	209 (+159)	363 (+154)	380
	Darstellung der Anzahl neu gewonnener Engagierter (Summe aller 15 Projekte) im Vergleich zum Vorjahr	50	91 (+41)	125 (+14)	17

7.1.5. Willkommenskultur des Infrastruktur-Förderprogramms Stadtteilzentren

Die Willkommenskultur (Wikoku) der 30 landesgeförderten Stadtteilzentren (STZ) und eines Solo-Projektes setzt auf die Förderung von Begegnung und Vernetzung von bestehender und neu zugezogener Nachbarschaft. Bislang waren zugezogene Menschen mit Fluchthintergrund die Hauptzielgruppe, welche in den Sozialraum integriert werden sollte. Ab dem Doppelhaushalt 2020/21 soll die Integration aller Neu-Berlinerinnen und Neu-Berliner in den Sozialraum in den Fokus rücken, in die Regelförderung mit aufgenommen und die Wikoku somit zu einer dauerhaften Aufgabe der gesamtstädtischen STZ werden. Mit dem Doppelhaushalt 2020/21 sollen die Mittel nicht mehr gesondert ausgewiesen werden.

Willkommenskultur des Infrastruktur-Förderprogramms Stadtteilzentren
Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Abteilung Soziales

Ziel(e) der Lösungs-strategie	Indikatoren	Vgl.-Werte				Ist-Wert 2020	Ziel-wert 2021[117]
		2016	2017	2018	2019		
Gewinnung neuer Ehrenamt-licher	Darstellung der An-zahl der Engagier-ten (Summe aller 30 Projekte) im Ver-gleich zum Vorjahr	1.217	658	569	671 (+102)	638 (-33)	Entfällt
	Darstellung der An-zahl neu gewonnen-er Engagierter (Summe aller 30 Projekte) im Ver-gleich zum Vorjahr	249	559	22	66 (+44)	Ent-fällt	Entfällt

Anmerkung: Die Summen in 2018 beziehen sich auf 29 Stadtteilzentren und ein Solo-Projekt, da ein STZ keine Mittel für die Umsetzung der Wikoku beantragt hat. Dort wurde alles ausschließlich ehrenamtlich umgesetzt.

7.1.6. Netzwerk „Berlin hilft"

„Berlin hilft" hat sich in den letzten Jahren zu der Informationsplattform für Geflüchtete, Helfende, Betreuerinnen und Betreuer in Unterkünften aber auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung rund um das Thema Geflüchtete in Berlin entwickelt.

„Berlin hilft" stellt prägnante, aktuelle Informationen zu umfangreichen Themen zur Verfügung und kann somit zum Wissens- und Qualifizierungsbedarf Ehrenamtlicher beitragen: z. B. zu Leistungsbezug, Wohnungssuche, Unterkünfte, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Deutschkurse, Integrationskurse, Asylverfahren u.v.m..

[117] Die Willkommenskultur wird in der Berichterstattung ab 2021 nicht mehr dargestellt. Geflüchtete werden im Bereich der gesamtstädtischen Nachbarschaftsarbeit künftig als Nachbarinnen und Nachbarn einbezogen. In 2020 fand ein Verstetigungsprozess statt. Die Maßnahme fällt somit ab 2021 weg.

Netzwerk „Berlin hilft“
Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten in Kooperation mit der Koordinierungsstelle Flüchtlingsmanagement

Ziel(e) der Lösungs-strategie	Indikatoren	Vgl.-Wert 2018	Vgl.-Wert 2019	Ist-Wert 2020	Ziel-Wert 2021
Inanspruch-nahme aktueller Informationen	Anzahl der Zugriffe auf Webseite	3.509.824	3.163.382	-	-
Verbreitungs-grad Wissen erhöhen	Qualifizierung & Quantifizie-rung der Vernetzungen, u. a.:			Nicht finan-ziert	Nicht finan-ziert
	– inhaltliche und strukturelle Vorbereitung von Austausch-runden Berliner Initiativen mit Berliner Behörden, insbes. Initiativen-Treffen mit dem Staatssekretär für Integration	12	10		
	– Aufbau und Durchführung von strukturierten Austausch-treffen Berliner Initiativen	14	11		
	– Durchführung von Veranstaltungen/Schulungen zum Asylrecht	10	18		

7.1.7. Beratungsforum Engagement für Geflüchtete

Das Projekt qualifiziert, vernetzt und berät die ca. 100 Ehrenamtskoordinatorinnen Ehrenamtskoordinatoren in den Berliner Unterkünften für Geflüchtete. Diese werden sowohl als Fachgruppierung berlinweit gestärkt und mit relevanten Akteurinnen und Akteure der Arbeit mit Geflüchteten und im freiwilligen Engagement vernetzt, als auch dezentral auf bezirks- bzw. regionaler Ebene untereinander sowie mit der Infrastruktur zur Förderung des Engagements und der Teilhabe vor Ort vernetzt.

Zugleich erfüllt das Projekt damit eine wichtige Dienstleistungs- und Informationsmanagementfunktion für das LAF, Bereich Unterkünfte, bei der Umsetzung der Ergebnisse des „Expertenzirkel Ehrenamtskoordination Unterkünfte”, z. B. bei der Planung und Durchführung regelmäßiger zentraler und dezentraler Informations-, Qualifizierungs- und Erfahrungsaustauschrunden; bei der Information der Ehrenamtskoordinatorinnen Ehrenamtskoordinatoren und der ergänzenden zivilgesellschaftlichen Beratung bei der Erarbeitung aktueller Themenbereiche.

Beratungsforum Engagement für Geflüchtete
Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten in Kooperation mit der Koordinierungsstelle Flüchtlingsmanagement

Ziel(e) der Lösungsstrategie	Indikatoren	Vgl.-Werte				Ist-Wert 2020
		2016	2017	2018	2019	
Unterstützung und Vernetzung der Ehrenamtskoordinatorinnen und -koordinatoren und Freiwilligenmanagerinnen und -manager als Fachgruppierung	Durchführung des mindestens 4-wöchigen „Jour fixe Ehrenamtskoordination Bezirke"	1	32	20	18	17
Kontakt und Austausch mit weiteren Fachakteurinnen und -akteuren im Feld und in den Bezirken, auf der Landesebene, sowie mit zivilgesellschaftlichen Netzwerken (z. B. Willkommensbündnissen)	Durchführung von mindestens 4 gesamtstädtischen Jour Fixe durch das Beratungsforum Engagement	Entfällt	2	4	4	4
Qualifizierung der Ehrenamtskoordinatorinnen und -koordinatoren	Anzahl der Ehrenamtskoordinatorinnen und -koordinatoren die das Zertifikat „Ehrenamtskoordination" des Beratungsforums erhalten haben	Entfällt	28	22	12	7

7.1.8. Unterstützung gezielter Projekte zur Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Aspekte der Flucht (Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe, Abteilung Energie, Digitalisierung, Innovation)

Die Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit fördert entwicklungspolitische Projekte von Nichtregierungsorganisationen.

Flucht und Migration sind wichtige Themen in der entwicklungspolitischen Bildung. Der Fokus der Projekte richtet sich aber auf Entwicklungspolitik und nicht primär auf die Themen Migration oder Integration.

Geflüchtete sind in manchen Projekten als Teilzielgruppe genannt und werden in manchen Projekten als Referentinnen und Referenten eingebunden. In den Projekten mit Bezug zum Themenfeld Migration und Integration geht es zum Beispiel um rassismuskritische Trainings für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in der entwicklungspolitischen Arbeit und in der Arbeit mit Geflüchteten oder um Workshops für Schülerinnen und Schüler, in denen sie globale Zusammenhänge und Fluchtursachen kennenlernen.

Das Förderprogramm für entwicklungspolitische Projekte richtet sich nicht primär an die Zielgruppe Geflüchtete oder bindet diese als Akteure ein. Im Jahr 2020 wurden vor allem folgende Projekte, die sich unmittelbar an Geflüchtete richteten bzw. diese Themen aufgegriffen haben, gefördert: „Für ein Willkommen Ohne Paternalismus“ von glokal e.V. und „Die Mittelmeer-Monologe im Heimathafen Neukölln“ von der Katholischen Gemeinde Heilige Drei Könige Nord-Neukölln.

Grundsätzlich wurde im Rahmen des CoVID-19-bedingten Austausches mit der Berliner Zivilgesellschaft, z.B. einer großen Veranstaltung zu Konsequenzen aus der Pandemie berichtet, dass die Corona-bedingten gesellschaftlichen und sozialen Konsequenzen gerade für diese Personengruppe, aufgrund ihres ökonomischen, sozialen fragilen Status, noch erheblich negativere Auswirkungen hat als auf den Rest der Gesellschaft.

7.1.9. „Alle an einen Tisch“ Begegnungsräume zwischen Geflüchteten und Menschen ohne Fluchthintergrund schaffen

Gutes Essen ist nicht für alle Teile der Bevölkerung erreichbar. Insbesondere Menschen mit Flucht- und/ oder Migrationshintergrund haben häufig nicht die Möglichkeiten sich am Ernährungssystem zu beteiligen und einzubringen. Für eine gelungene Ernährungswende ist es essenziell alle Berlinerinnen und Berliner – unabhängig von Herkunft, Bildungsstand sowie Einkommen – einzubeziehen und so die notwendige Akzeptanz zu erhalten. Zudem ist jede Möglichkeit der Teilhabe für alle Menschen auch Grundlage für eine erfolgreiche Integration in die Gesellschaft.

Ziel des Projekts ist es, geflüchtete Menschen bei der Integration durch gemeinsames Kochen und Speisen (mit Nachbarinnen und Nachbarn aus dem Umfeld) zu unterstützen und ihnen gleichzeitig den Zugang zum Berliner Ernährungssystem zu erleichtern.

Aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie mussten einige Veranstaltungen online durchgeführt werden.

Alle an einen Tisch

Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Abteilung V: Verbraucherschutz

Ziel(e) der Lösungsstrategie	**Indikatoren**	**Vgl.-Wert 2019**	**Ist-Wert 2020**	**Zielwert 2021**
Begegnungsräume für Geflüchtete und Menschen ohne Fluchthintergrund schaffen unter dem Aspekt einer ausgewogenen und gesunden Versorgung Geflüchteter, die die ökologischen und kulturellen Aspekte berücksichtigt.	Anzahl Veran-staltungen	6	4 Mittagstische 2 regionale Koch-Events 1 öffentliche Diskussion zum Zugang zu gutem Essen für alle Podcast zu gutem Essen für alle	4 Koch-Events Aufbau eines Gemeinschaftsgartens in einer Gemeinschaftsunterkunft 1 öffentl. Diskussion zu Zugang zu gutem Essen für alle Podcast Zugang zu gutem Essen für alle

7.2. Handlungsfeld Sport

Beschreibung der Instrumente zur Messung der Umsetzungserfolge

Um die Verbreitung des Corona-Virus einzudämmen, mussten im Jahr 2020 Kontakte soweit wie möglich vermieden werden. In Zeiträumen mit hohen Fallzahlen konnte in Folge kein gemeinsamer Sport stattfinden. Damit mussten auch die Sportprojekte für Geflüchtete zeitweise pausieren und konnten auch in Zeiträumen mit geringeren Fallzahlen oft nur eingeschränkt stattfinden.

Das zentrale Ziel der Angebote, durch gemeinschaftliche Sportaktivitäten zwischen Menschen mit und ohne Fluchthintergrund Kontakte zu knüpfen und Beziehungen zu den anderen Mitsportler/-innen aufzubauen, konnte somit nur eingeschränkt erreicht werden. Durch Online-Angebote konnten bereits bestehende Kontakte nur teilweise aufrechterhalten werden.

Die Zahl der Teilnehmenden konnte aufgrund der Einschränkungen nicht gehalten werden. Gegenüber 2019 mit 5.783 Teilnehmenden nahm die Zahl um ca. die Hälfte auf 2.985 Personen ab. Entsprechend verringerten sich auch die Möglichkeiten für die Geflüchteten Kontakte aufzubauen. Der Anteil der Frauen und Mädchen blieb gegenüber dem Vorjahr in etwa gleich. Über alle Maßnahmen betrachtet, wurde wieder ein Anteil von ca. 40 % erreicht, der in etwa dem Frauen- und Mädchenanteil unter den Geflüchteten entspricht.

Aufgrund der besonderen Situation konnten keine verwertbaren Daten zum Engagement der Geflüchteten im Sport erhoben werden.

Jahr	Gesamtzahl Teilnehmende	Darunter:		
		Frauen	Männer	divers
2019	5.783	2.267	3.516	0
2020	2.985	1.112	1.873	0

Oberziel(e)	Teilziele	Indikatoren	Vgl.-Wert 2018	Vgl.-Wert 2019	Ist-Wert 2020
Integration in den Berliner Sport und Gesundheitsförderung	Aktive Teilnahme an den Trainingsangeboten der Berliner Sportvereine	Anzahl Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Projekten des Landessportbunds	3.604	1.992	1.824
		Anteil Frauen und Mädchen	1.259	593	668
		Anteil Männer und Jungen	2.345	1.399	1.174
		Anteil ohne Geschlechtsangabe	0	0	0
		Anzahl Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den geförderten Großprojekten	464	443	363
		Anteil Frauen und Mädchen	19%	20%	37%
		Anteil Männer und Jungen	81%	80%	63%
		Anteil ohne Geschlechtsangabe	0%	0%	0%
	Übernahme von ehramtlichen Aufgaben im Verein	Zahl der vermittelten Ehrenamtlichen	Keine Erfassung	163	Eine entsprechende Datenerhebung konnte aufgrund der Pandemie nicht durchgeführt werden.

7.2.1. Projekte des Landessportbunds

Der Landessportbund Berlin unterstützte Sportvereine und Träger der Geflüchtetenarbeit bei der Stärkung der Teilhabe von Geflüchteten am Berliner Sport. Mit einem eigens dafür eingerichteten Förderprogramm konnten die Vereine auch eine finanzielle Unterstützung erhalten.

Sportangebote für geflüchtete Menschen
Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Abteilung Sport

Ziel(e) der Lösungs-strategie	Indikatoren	Vgl.-Werte				Ist-Wert 2020	Ziel-wert 2021
		2016	2017	2018	2019		
Integration von Geflüch-teten in Sport-angebote von Sportvereinen	Anzahl der An-gebote bzw. Aktivitäten	77	105	74	80	81	80
	Anzahl Teilnehmende	3.290	3.907	3.604	1.992	1.842	1.800
	davon Frauen	774	1.158	1.259	593	668	900

7.2.2. Einrichtung von Integrationscoaches

2020 unterstützten fünf Integrations-Coaches mit zusammen vier Vollzeitstellen die Sportvereine bei der Teilhabe von Geflüchteten am Sport und berieten Geflüchtete zu den Angeboten des Berliner Sports. Eine freigewordene Stelle wurde aufgrund des geringeren Arbeitsaufwandes wegen der Pandemie nicht neu besetzt. Die Seite www.sportbunt.de übernahm in der Pandemie eine wichtige Informationsfunktion.

Einrichtung von Integrationscoaches
Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Abteilung Sport

Ziel(e) der Lösungs-strategie	Indika-toren	Vgl.-Werte				Ist-Wert 2020	Ziel-wert 2021
		2016	2017	2018	2019		
Einrichtung von Integra-tionscoaches zur Unter-stützung der Vereine & Hilfen für Geflüchtete zur Partizipation im Sport	Anzahl der Coaches	4	5	5	5	4	4
	Projekt-leitung	1	1	1	1	1	1

7.2.3. Großprojekte von Verbänden und Vereinen

Das Projekt des Berliner Boxverbands konnte aufgrund eines Personalwechsels und den Einschränkungen durch die Pandemie 2020 nicht stattfinden. Auch die Angebote von ALBA Berlin (Basketball) und den Eisbären Juniors (Floorball) konnten nicht wie geplant durchgeführt werden. Die beiden Vereine konnten jedoch die Zeiten mit geringeren Fallzahlen dazu nutzen, einzelne Angebote anzubieten. Das Projekt des Berliner Fußball-Verbands hatte insbesondere im Bereich der Qualifizierungen Probleme bei der Umsetzung, konnte aber Trainingsangebote machen und diese wie geplant besonders für Mädchen anbieten.

Förderung von Großprojekten, Verbänden und Vereinen
Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Abteilung Sport

Ziel(e) der Maßnahme	Indikatoren	Vgl.-Werte				Ist-Wert 2020	Ziel-Wert 2021
		2016	2017	2018	2019		
Förderung von Sportangeboten	Anzahl der Projekte	1	4	4	4	3	4

7.2.4. Sportartenübergreifende Projekte

Auch wenn die Pandemie auch in diesem Bereich großen Einfluss hatte, so konnte der Verein Seitenwechsel trotzdem mit einem Projekt für Geflüchtete LSBTIQ beginnen. Über das Projekt sollen Vermittlungen in Sportangebote von Seitenwechsel und anderen Vereinen stattfinden. Von den unter 7.2.3. genannten Projekten sind weiterhin zwei auch im Begegnungszentrum Tentaja aktiv gewesen (Eisbären Juniors und ALBA Berlin).

Sportartenübergreifende Projekte
Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Abteilung Sport

Ziel(e) der Maßnahme	Indikatoren	Vgl.-Werte			Ist-Wert 2020	Zielwert 2021
		2017	2018	2019		
Besondere Förderung von Angeboten für LSBTI, Menschen mit Behinderung und Ältere	Anzahl der Projekte	Entfällt	1	1	1	2
Unterstützung Begegnungszentrum	Anzahl der geförderten Projekte im Begegnungszentrum	1	2	2	2	2

7.3. Handlungsfeld Kultur

Beschreibung der Instrumente zur Messung der Umsetzungserfolge
Das Oberziel Integration und Partizipation im Kulturbereich unterteilt sich in vier Teilziele:

- Förderung von Zugängen für geflüchtete Kulturnutzerinnen und -nutzer, insbesondere von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen,
- Förderung von Zugängen für geflüchtete Kunst- und Kulturschaffende,
- Diversitätsorientierte Entwicklung im Kulturbereich im Personal, Programm und Publikum,
- Förderung der kulturellen Teilhabe geflüchteter Menschen durch Sprachlernangebote und Vermittlung weiterer Angebote der Berliner Öffentlichen Bibliotheken sowieFörderung der interkulturellen Arbeit in der arabisch-deutschen Literaturversorgung.

Repräsentative, kontinuierlich erhobene und vergleichbare Daten zur Kulturnutzung und Kultur-Nichtnutzung sind wesentliche Indikatoren des Erfolgs kulturpolitischer Ziele, Strategien und Maßnahmen. Erhebungen erfolgen im Rahmen der Grundlagenforschung des Berliner Projektbüros für Diversitätsentwicklung, der Nutzerinnen- und Nutzerbefragung an öffentlich geförderten Kultureinrichtungen (KulMon) und im Rahmen einer repräsentativen Umfrage zur Kulturnutzung der Berliner Bevölkerung. Es wird geprüft, inwiefern die kulturelle Teilhabe geflüchteter Menschen Berücksichtigung bei diesen bestehenden Instrumenten finden kann.

Darüber hinaus werden keine Daten über die Anzahl geflüchteter Kunst- und Kulturschaffender in Berlin (sowohl unter den Arbeitssuchenden oder den bereits im Kulturbetrieb tätigen Menschen) sowie oder geflüchteter Studierender in Studiengängen im Bereich Kunst und Kultur erhoben.

Bei den Indikatoren wird deshalb der Output der durch das Gesamtkonzept für Partizipation und Integration geförderten Maßnahmen erfasst. Dies beinhaltet u. a. die Anzahl von geförderten Projekten, Veranstaltungen, Aufführungen und Teilnehmenden, um die Reichweite zu erfassen. Die Erhebung der Teilnehmenden geschieht bislang nicht überall geschlechterspezifisch. Zudem wird die Anzahl von Besucherinnen und Besuchern erhoben, da dieser Aufschluss über die Sichtbarkeit der Kulturangebote mit und von Menschen mit Fluchterfahrung geben.

Bei der Weiterentwicklung bestehender Maßnahmen und der Entstehung neuer Maßnahmen flossen bisherige Erfahrungen und Rückmeldungen aus den Partizipationsprozessen ein. So hat sich beispielsweise im Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung die Förderung von Sonderprojekten mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Fluchterfahrung zu einem niedrigschwelligen Fördermodul weiterentwickelt, das Akteurinnen und Akteure der kulturellen Bildung mit Fluchterfahrung als Antragstellende adressiert, sie bei der Durchführung von Projekten begleitet und auf die Antragstellung in den „regulären“ Fördersäulen vorbereitet. Außerdem hat die Senatsverwaltung für Kultur und Europa das neue Förderprogramm Weltoffenes Berlin ins Leben gerufen, um die Kooperation zwischen Berliner Kultureinrichtungen und Kunst- und Kulturschaffenden mit Fluchterfahrung zu fördern.

Oberziel(e)	Teilziele	Indikatoren	Vgl.-Wert 2018	Ist-Wert 2019	Ist-Wert 2020	Ziel-Wert 2021
Integration und Partizipation im Kulturbereich	Förderung von Zugängen für geflüchtete Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene durch Kulturelle Bildung stärken	Anteil der Projekte mit jungen Menschen mit Fluchterfahrung Anzahl teilnehmender Geflüchteter an Projekten davon Frauen	38% 8.316 k.A.	47% 6.500 k.A.	50% 6.700 k. A.	50% 8.000 k. A.
	Förderung von Zugängen für geflüchtete Kunst- und Kulturschaffende stärken	Anzahl der Qualifizierungsangebote Anzahl der Förderungen der künstlerisch-kreativen und kulturvermittelnden Arbeit von Menschen mit Fluchterfahrung davon Frauen	4 112 k.A.	4 156 k.A.	4 91 k. A.	5 80 k. A.
	Förderung der Integration Geflüchteter durch Sprachlernangebote und Vermittlung weiterer Angebote der Berliner Öffentlichen Bibliotheken	Anzahl der Ausleihen der Medienkoffer der Berliner Öffentlichen Bibliotheken[118]	Entfällt			
	Förderung der interkulturellen Arbeit in der arabisch-deutschen Literaturversorgung[119]	Anzahl der interkulturellen Veranstaltungen	36	46		

[118] Eine Erhebung findet nicht mehr statt.
[119] Ab 2020 gehört die Bibliothek lediglich zum erweiterten Netzwerk von Berlin Mondiale, bekommt aber keine finanzielle Förderung mehr und wird daher nicht mehr gesondert erfasst.

7.3.1. Maßnahmen des Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung

Der Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung fördert Projekte der Kulturellen Bildung mit geflüchteten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Insgesamt wurden dabei Mittel i.H.v. über 700.000 € abgerufen, die Projekte von und mit Menschen mit Fluchterfahrungen fördern. Die Förderrichtlinien des Projektfonds sehen vor, dass Vorhaben bevorzugt werden, die diversitätssensibel und machtkritisch konzipiert sind.
Die von einem intersektionalen Ansatz ausgehende diversitätsorientierte Weiterentwicklung, die der Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung seit 2016 unternimmt, wurde 2020 kontinuierlich fortgeführt. Der bereits 2019 initiierte Fokus auf die Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Coaching-Formate für die „Durchstarten"-Geförderten sowie der Qualifizierungs- und Informationsangebote zur diversitätsorientierten Weiterentwicklung wurde fortgesetzt, wenn auch aufgrund von Corona die Umsetzung dieser Strategien erschwert war. Knapp die Hälfte der 2020 im Rahmen von „Durchstarten" geförderten Projektemacherinnen und -macher haben selbst Fluchterfahrungen gemacht und auch in der Jungen Jury sind Personen mit Fluchterfahrung vertreten.

2020 wurden in den Fördersäulen 1, 1plus und 2 insgesamt 47 Projekte mit aktiver Teilhabe von Menschen mit Fluchtgeschichte gefördert, das entspricht einem Anteil von ca. 40 %
Der Aspekt der Sprachvermittlung trifft als sekundäres Ziel für viele Projekte zu, ist aber i.d.R. kein ausdrückliches Ziel in den Projekten, daher ist der Indikator, „Ein Großteil der Projekte Kultureller Bildung mit Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung fördert Sprachvermittlung" wenig aussagekräftig und wird dementsprechend nicht mehr verwendet. Der Anteil der Projekte, die von Menschen mit Fluchterfahrung geleitet werden bzw. die Angebote für Menschen mit Fluchterfahrung darstellen hat sich in den vergangenen Jahren nicht nur in der Fördersäule 1plus „Durchstarten" auf einem konstant hohen Niveau etabliert, daher soll als Erfolgsindikator in Zukunft nicht mehr auf eine weitere Steigerung gesetzt werden, sondern auf den Erhalt des Anteils**.** Es gilt auch zu berücksichtigen, dass Fluchterfahrungen außerhalb des Fördermoduls 1plus „Durchstarten" nicht durch den Berliner Projektfonds abgefragt werden, und es den Antragstellenden und Projektleitenden überlassen bleibt, ihre Fluchterfahrungen zu markieren oder nicht

Der Bedarf an qualitativ hochwertigen, niedrigschwelligen diversitätssensiblen Weiterbildungsangeboten in der Kulturellen Bildung ist weiterhin hoch, besonders vor dem Hintergrund der Vielzahl rassistisch motivierter Straftaten und der starken Präsenz rechtspopulistischer Strömungen in Politik und Gesellschaft. Ein besonderer Fokus liegt außerdem am kontinuierlichen Abbau von Barrieren in den Informations- und Veranstaltungsformaten sowie den Förderprogrammen. Es gilt, Praktikerinnen und Praktiker der Kulturellen Bildung für verschiedenste diskriminatorische Ausschlussmechanismen und deren Zusammenwirkung zu sensibilisieren und im direkten Austausch mit den von Diskriminierung betroffenen Zielgruppen diversitätssensible Kulturelle Bildungsangebote zu entwickeln. Die stärkere Einbindung von Menschen mit diversen Diskriminierungserfahrungen auf Leitungsebene des Qualifizierungsprogramms und deren intersektionale Zusammenarbeit in Leitungsteam aus diesem Jahr soll 2021 fortgesetzt werden.

Maßnahmen des Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung
Senatsverwaltung für Kultur und Europa, Abteilung Grundsatz

Ziel(e) der Lösungs-strategie	Indikatoren	Vgl.-Werte				Ist-Wert 2020
		2016	2017	2018	2019	
Förderung von Zugängen für geflüchtete Kinder, Jugend-liche und junge Erwach-sene durch Kulturelle Bildung stärken	Der Anteil der Projekte mit Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung beim Projektfonds Kulturelle Bildung bleibt konstant (darunter auch inklusive Projekte mit Kindern und Jugendlichen mit und ohne Fluchterfahrung)	32%	26%	38%	47%	40%
	Der Großteil der Projekte Kultureller Bildung mit Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung fördert Sprachvermittlung[120]	Entfällt				
	Die Förderung von Akteurinnen und Akteuren der kulturellen Bildung mit Fluchterfahrung beim Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung im zielgruppenspezifischen Fördermodul „Durchstarten" wird gestärkt	Ent-fällt	Ent-fällt	50%	53%	45%

7.3.2. Weltoffenes Berlin

Im Rahmen der Initiative „Weltoffenes Berlin" ermöglicht die Senatsverwaltung für Kultur und Europa neben der Förderung von Beratung, Unterstützung und Vernetzung für transnationale Kunst-, Medien- und Kulturschaffende auch Zugänge für geflüchtete Kunst- und Kulturschaffende durch ein Fellowship-Programm. Das Fellowship-Programm fördert Kooperationen zwischen Berliner Kulturakteurinnen und -akteuren, und Kunst-, Medien- oder Kulturschaffenden, die ihre bisherigen Aufenthaltsländer aufgrund der dortigen politischen Situation verlassen haben oder verlassen wollen. Durch die Fellowships soll der Zugang ins Berufsleben erleichtert werden.

Im Jahr 2020 wurden durch die Senatsverwaltung für Kultur und Europa aktuell insgesamt 13 Fellowships gefördert. In Kooperation mit dem Land Berlin übernahm die Allianz Kulturstiftung im Rahmen ihres Programms „Artists-at-Risk-Residencies" die Förderung eines weiteren Fellowship.

Aus Mitteln des Landes werden im Jahr 2020 sechs Frauen und sieben Männer in den Sparten Bildende Kunst, Literatur, Kulturelle Bildung, Darstellende Kunst, Film, und Musik gefördert, die aus Syrien, Türkei, China, Ägypten sowie Saudi-Arabien stammen.

Eine gleichmäßige Berücksichtigung der Geschlechter wird wie bei allen Förderverfahren der Senatsverwaltung für Kultur und Europa bei der Auswahl angestrebt. Der Anteil der Frauen bei den Bewerbungen lag beim Auswahlverfahren 2018 bei 32%, der der Geförderten bei 28%. Für 2019 lag der Frauenanteil bei 48%, der der Geförderten bei 36% und im Jahr 2020 gab es 41% Antragstellerinnen und der Anteil der weiblichen Geförderten lag bei 46%.

Die kooperierenden Kulturakteure waren öffentliche Einrichtungen, Vereine, Unternehmen sowie Einzelpersonen.

[120] Dieses Indikatorenwert wird nicht erhoben, vgl. Beschreibung.

Auch im Haushaltsjahr 2020 wurden alle zur Verfügung stehenden Mittel ausgeschöpft. Die Fellowships können höchstens ein Jahr dauern, es ist aber auch möglich kürzere Zeiträume zu beantragen. Die beantragte Dauer hängt von dem gemeinsam umgesetzten Projekt ab. Daher kann die gesamte Anzahl der Fellowships bei gleichbleibender Mittelverausgabung differieren.

Weltoffenes Berlin

Senatsverwaltung für Kultur und Europa, Abteilung Grundsatz

Ziel(e) der Lösungsstrategie	Indikatoren	Vgl.-Wert 2018	Vgl.-Wert 2019	Ist-Wert 2020	Ziel-Wert 2021
Förderung von Zugängen für geflüchtete Kunst- und Kulturschaffende stärken	Die zur Verfügung stehenden Mittel für das Fellowship-Programm „Weltoffenes Berlin" wird vollstän-dig ausgeschöpft durch Förderung von mindestens 15 Fellows	18	11	13	13
	Die Förderung von Fellows aus mind. 3 Sparten[121] erfolgt im Fellowship-Programm	ja			
	davon Frauen	5	4	6	50%

7.3.3. Exil Ensemble des Maxim Gorki Theaters

Das Exil Ensemble verfolgt das Ziel längerfristige Arbeitsmöglichkeiten und eine permanent sichtbare Plattform für neu in Berlin angekommene Künstlerinnen und Künstler im Exil zu schaffen. Begleitet wurde der Gründungsprozess vom Gorki Theater. Von 2016 bis 2018 konzentrierte sich die Maßnahme in erster Linie auf die Weiterbildung junger Performerinnen und Performer, den Austausch verschiedener Theatertraditionen und der Findung eines gemeinsamen künstlerischen Wegs des Gorki Theaters in Zusammenarbeit mit internationalen Theatermacherinnen und -machern. Darüber hinaus entstand ein umfangreiches Vermittlungsprogramm zur Arbeit des Exil Ensembles, das ein diskriminierungssensibles Publikum herausbildete. Von 2016 bis 2018 wurde das Exil Ensemble aus Mitteln der Kulturstiftung des Bundes, der LOTTO-Stiftung Berlin, der Berliner Senatsverwaltung für Kultur und Europa und der Stiftung Mercator finanziert. Entstanden sind in diesen Jahren fünf eigene Theaterproduktionen, wovon vier mittlerweile ins reguläre Repertoire des Gorki Theaters übernommen wurden. Das Projekt "Exil-Ensemble" konnte mit dem Spielzeitende 2018/2019 erfolgreich beendet werden. Vier Schauspielerinnen sind nach Projektende am Maxim Gorki Theater engagiert, ein Schauspieler am Nationaltheater Weimar, ein Schauspieler plant seine Karriere in Film- und Fernsehen fortzusetzen. Der künstlerische Projektleiter wird als freier Autor und Regisseur arbeiten. Seit 2019 wird das Exil Ensemble aus der institutionellen Förderung der Senatsverwaltung für Kultur und Europa finanziert. Vier Schauspielerinnen und Schauspieler des Exil Ensembles sind zudem seit 2019 als Ensemblemitglieder im Gorki Ensemble inkludiert. Mit der Übernahme der Produktionen ins Repertoire sowie der Zusammenführung von Exil Ensemble und Gorki Ensemble konventionalisiert das Gorki Theater die weitere Öffnung gegenüber Themen, Ästhetiken und Theaterpraktiken jenseits des hiesigen Kanons, führt das Publikum an diese Stücke und Praktiken heran und multipliziert hierdurch Teilhabemöglichkeiten für geflüchtete Kunst- und Kulturschaffende am Kulturbereich.

[121] Von den Sparten Bildende Kunst, Literatur, Musik, Darstellende Kunst, Tanz, Film.

Exil Ensemble des Maxim Gorki Theaters

Senatsverwaltung für Kultur und Europa, Abteilung Grundsatz

Ziel(e) der Lösungsstrategie	Indikatoren	Vgl.-Werte			Ist-Wert 2020
		2017	2018	2019	
Förderung von Zugängen für geflüchtete Kunst- und Kulturschaffende stärken	Die Anzahl der Schauspielerinnen und Schauspieler des Exil Ensembles bleibt konstant	7	7	4	4 bis August 2020, ab September 2020 5 Mitglieder
	Die Anzahl der Aufführungen des Exil Ensembles bleibt konstant	28	28	28	25[122]
	Die Anzahl der Besucherinnen und Besucher des Exil Ensembles bleibt konstant	11.901	11.901	2.444	Entfällt[123]

7.3.4. Berliner Projektbüro für Diversitätsentwicklung - Diversity Arts Culture

Die Senatsverwaltung für Kultur und Europa fördert das Berliner Projektbüro für Diversitätsentwicklung – Diversity Art Culture (DAC). Dieses ist seit April 2017 in verschiedenen Aktionsfeldern mit dem Ziel tätig, von Ausschlüssen betroffenen (potenziellen) Kulturschaffenden Zugänge zu allen Ebenen des Kulturbetriebs zu erleichtern. Als großer Erfolg kann dabei gewertet werden, dass „Diversity Arts Culture“ zum Doppelhaushalt 2020/2021 aus der Projektförderung in die institutionelle Förderung überführt werden konnte und die diversitätsorientierte Öffnung des Kulturbereichs damit als Daueraufgabe etabliert werden kann. Dabei werden Hürden und Benachteiligungen aus Gründen von Behinderung, rassistischer Diskriminierungserfahrung, wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, des Alters, der sexuellen Identität und des sozioökonomischen Status in den Blick genommen. Ein Fokus liegt dabei auf den Diskriminierungserfahrungen von Menschen of Color und Schwarzen Menschen, die überproportional häufig auch von anderen Ausschlussformen, insbesondere sozioökonomischen, betroffen sind. Hierbei sind insbesondere die Mentoring- und Empowerment-Angebote des Projektbüros zu erwähnen, die z. B. in Form von Workshops stattfinden. Im Rahmen der Grundlagenforschung wird diese Zielgruppe zu ihren spezifischen Erfahrungen befragt; dabei wird grundsätzlich zielgruppenspezifisch vorgegangen.

DAC berät Kulturinstitutionen und die Kulturverwaltung auf Anfrage zu Diskriminierungsthemen. DAC unterstützt die Berliner Kultureinrichtungen, die Freie Szene und die Kulturverwaltung (durch Recherche, Akquise, Vernetzung und Konzeption), die Diversität der Berliner Stadtgesellschaft in den künstlerischen Programmen, dem Personal und dem Publikum stärker abzubilden. Auch soll es bei der Bereitstellung von Zugängen zum kulturellen Geschehen in Berlin für alle Bürgerinnen und Bürger helfen. Besonderer Schwerpunkt ist dabei eine fehlende Diversität im Personal, die sich auch auf die Programmatik auswirkt und damit auf das potentielle Publikum.

2020 hat das DAC eine ausführliche Recherche als Vorbereitung für die Einrichtung einer Beratungsstelle für Antidiskriminierung durchgeführt. DAC setzt sich dafür ein, dass kulturelle Vielfalt im Sinne der UNESCO-Konvention über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen sowie der Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsgesetze des Bundes und der Länder stärker im Berliner Kulturbetrieb verankert wird. Für die Bestimmung der Zielgruppen werden die Dimensionen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes sowie die Dimension der sozioökonomischen Stellung und Herkunft zugrunde gelegt.

[122] Aufgrund der Corona bedingten Theaterschließung ab 03/2020 wird die Zahl der Vorstellungen geringer sein als in den Vorjahren.
[123] ebenso.

Das Ziel der Maßnahme sollte entsprechend des hier beschriebenen Ansatzes von DAC fortan „Förderung von Zugängen für unterrepräsentierte Kunst- und Kulturschaffende stärken“ heißen. Die Quantität der Veranstaltungen hat ein Niveau erreicht, das den Ressourcen des Projektbüros entspricht, daher wird für den Indikator zukünftig folgende Formulierung angelegt: „Die Austausch- und Fortbildungsveranstaltungen für unterrepräsentierte Künstlerinnen und Künstler des Berliner Projektbüros für Diversitätsentwicklung bleiben konstant“ angewendet.

Berliner Projektbüro für Diversitätsentwicklung. Diversity Arts Culture
Senatsverwaltung für Kultur und Europa, Abteilung Grundsatz

Ziel(e) der Lösungs-strategie	Indikatoren	Vgl.-Werte			Ist-Wert 2020	Ziel-wert 2021
		2017	2018	2019		
Förderung von Zugängen für geflüchtete Kunst- und Kulturschaffen-de stärken	Die Austausch- und Fortbildungsveranstaltungen für unterrepräsentierte Künstlerinnen und Künstler des Berliner Projektbüros für Diversitätsentwicklung werden gesteigert	12[124]	14[125]	13[126]	12	12

7.3.5. Mobile Services der Bibliotheken

Aus dem Haushaltsplan für den „Masterplan Integration und Sicherheit“ wurden im Haushaltsjahr 2016 125.000 € für die Berliner Öffentlichen Bibliotheken bereitgestellt. Mit den beantragten und bewilligten Landesmitteln sollte insbesondere der Vorortservice der Bibliotheken in den Einrichtungen für Geflüchtete gestärkt werden.

Die Ständige Konferenz der Fachbereichsleitungen der Berliner Öffentlichen Bibliotheken hat sich daher auf ihrer Sitzung am 26.8.2016 mehrheitlich für die Anschaffung von Medienboxen/-koffern ausgesprochen. Die Medienkoffer sollten berlinweit an Unterkünften für Geflüchtete und Einrichtungen, die sich für Geflüchtete engagieren, ausgeliehen werden. Die Ausleihe sollte so niedrigschwellig wie möglich erfolgen, um das Material schnell und unbürokratisch der Zielgruppe zur Verfügung stellen zu können. Daher wurde die Ausleihe außerhalb des Bibliotheksmanagement-Systems aDIS/BMS unter Verwendung eines einfachen Formblatts realisiert.

Insgesamt wurden mit den Masterplan-Mitteln 273 Medienkoffer (195 Grundkoffer und 78 Lernkoffer) gekauft. Die Medienkoffer wurden von der Zentral- und Landesbibliothek Berlin (ZLB) zentral angeschafft und über den Verbund der Öffentlichen Bibliotheken Berlins (VÖBB) an die bezirklichen Bibliotheken weitergereicht.

Das Projekt ist mittlerweile abgeschlossen, viele Koffer sind jedoch weiterhin in Benutzung und dienen ihrem ursprünglichen Verwendungszweck (dauerverliehen/verschenkt an Willkommensklassen, Unterkünfte für Geflüchtete etc.). Ein Teil der Medien in den Koffern wurde in den Bestand der öffentlichen Bibliotheken integriert. Einige Koffer – teilweise mit anderen Medien und zu anderen Themen bestückt - können (z.B. von Schulen, Kitas usw.) ausgeliehen werden.

7.3.6. Kooperation zwischen Zentral- und Landesbibliothek und der arabischen Bibliothek Baynatna

Mit den beantragten und bewilligten Landesmitteln aus dem Haushaltsplan für den „Masterplan Integration und Sicherheit“ wurde im Zeitraum 11/2017 bis 02/2018 der Kleine Säulensaal in der

[124] Darunter waren 8 Runde Tische und 4 Werkstätten.
[125] Darunter waren 2 mehrtägige Veranstaltungen.
[126] Darunter waren 3 mehrtägige Veranstaltungen.

Berliner Stadtbibliothek (BStB) räumlich angepasst, um eine gemeinsame Nutzung durch Baynatna-Die arabische Bibliothek in Berlin - und die Zentral- und Landesbibliothek Berlin (ZLB) zu ermöglichen. Darüber hinaus wurde der Medienbestand erweitert und eine gemeinsame Eröffnungsveranstaltung (Arabisch-deutsche Literaturtage vom 10.-11.02.2018) durchgeführt.

Von 2018 bis März 2020 öffnet Baynatna an vier Tagen die Woche immer von Freitag bis Montag (15:00 – 20:00 Uhr) ihre Türen im Kleinen Säulensaal der BStB. Aufgrund der aktuellen Pandemie-Situation öffnet Baynatna derzeit freitags und samstags (15:00 – 20:00 Uhr). Neben dem regulären Bibliotheksbetrieb realisiert Baynatna selbständig, gemeinsam mit der ZLB oder mit anderen Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern ein vielseitiges Programm- und Veranstaltungsangebot. So haben bei Baynatna 2018 mehr als 30 Veranstaltungen und 2019 mehr als 40 Veranstaltungen stattgefunden, darunter die 2. Arabisch-deutschen Literaturtage (25.-26.10.2019).

2020 war auch für Baynatna ein herausforderndes Jahr. Die arabische Bibliothek hatte pandemiebedingt zeitweise ganz geschlossen oder war nur eingeschränkt für den Leihbetrieb geöffnet. Dennoch haben im Jahr 2020 sieben Veranstaltungen mit mehr als 290 Teilnehmende bei Baynatna stattgefunden, davon sechs vor Beginn der Pandemie bis März 2020. Nach Beginn der Pandemie hat Baynatna 2020 eine Veranstaltung mit sieben Teilnehmenden durchführen können. Die arabische Bibliothek hatte darüber hinaus 2020 mehr als 290 Besuchende.

Auch 2021 war für Baynatna bisher ein herausforderndes Jahr. Auch in den ersten Monaten des Jahres 2021 musste Baynatna teilweise ganz schließen oder konnte nur sehr eingeschränkt für den Leihbetrieb öffnen. Bis Ende des zweiten Quartals 2021 hatte Baynatna mehr als 70 Besuchende. Veranstaltungen konnten bisher nicht stattfinden.

Kooperation zwischen Zentral- und Landesbibliothek und der arabischen Bibliothek Baynatna
Senatsverwaltung für Kultur und Europa, Abteilung Grundsatz

<table>
<tr><th>Ziel(e) der Lösungs-strategie</th><th>Indikatoren</th><th>Vgl.-Wert 2018</th><th>Vgl.-Wert 2019</th><th>Ist-Wert 2020</th><th>Ziel-Wert 2021</th></tr>
<tr><td rowspan="2">Förderung der inter-kulturellen Arbeit in der arabisch-deutschen Literatur-versor-gung</td><td rowspan="2">„Baynatna. Die arabische Bibliothek in Berlin” wird in ihrer Infrastruktur gestärkt, indem sie in die neuen Räumlichkeiten der Zentral- und Landes-bibliothek (ZLB) einzieht und so ihre Zielgruppe gut erreichen kann.Die ZLB wird als Ort der universalen Literatur- und Wissensvermittlung ein Anlaufort auch für die arabisch-sprachige Community in Berlin</td><td>Im Durch-schnitt 3 Besuche-rinnen oder Besucher (ohne Veranstalt ungen)</td><td>Im Durch-schnitt 2 Besucher-innen oder Besucher (ohne Veranstal -tungen)</td><td>Insgesamt 295 Be-suchende (ohne Veranstal-tungen)</td><td>Aufgrund der aktuellen Corona bedingten Einschränku ngen ist kein Zielwert bezifferbar</td></tr>
<tr><td colspan="4">Es wurden keine Pressestimmen erfasst</td></tr>
<tr><td rowspan="2"></td><td>Veranstaltungen in der arabischen Bibliothek „Baynatna” werden ermöglicht und schaffen Begegnungsorte für arabische Geflüchtete und ansässige und neuzugezogene Menschen</td><td>36</td><td>46</td><td>Insgesamt 291 Veranstaltung steilnehmend e.</td><td>Aufgrund der aktuellen Corona bedingten Einschränku ngen ist kein Zielwert bezifferbar</td></tr>
<tr><td>Der interkulturelle Dialog zwischen Kultur- und Literaturinteressierten wird gestärkt</td><td>1 x Arabisch-Deutsche Literatur tage als Vernetzun gsaktivität</td><td>1 x Arabisch-Deutsche Literatur tage als Vernetzun gsaktivität</td><td>Zw. der ZLB und Baynatna gemeinsam geplante Dialog-Veranstaltung en konnten aufgrund der Covid19 Pandemie in 2020 nicht stattfinden</td><td>Aufgrund der aktuellen Corona bedingten Unwägbark eiten ist derzeit keine gemeinsam e Veranstaltu ng geplant.</td></tr>
</table>

7.3.7. Berlin Mondiale

2014-2015:
Die Idee der Berlin Mondiale wurde 2013 von Mitgliedern des Rates für die Künste und des Flüchtlingsrates Berlin entwickelt: „Zugänge zu Kunst und Kultur“ eröffnen für Menschen, die in Unterkünften für Geflüchtete leben müssen. 2014 startete Berlin Mondiale und knüpfte institutionelle Partnerschaften zwischen Kultureinrichtungen und Unterkünften für geflüchtete Menschen in Berlin. In Tandems wurden verschiedene Formate der kulturellen Bildung für und mit Kindern und Jugendlichen umgesetzt. So wuchs ein Netzwerk von Kulturpraktikerinnen und Praktiern im Kontext Migration, Asyl und Exil, das insbesondere 2015 im sogenannten „Sommer der Migration“ durch die aufgebauten Strukturen flexibel auf die neuen Anforderungen reagieren konnte. Bereits im Herbst 2015 hatte sich das Netzwerk fast verdoppelt. Das Projekt wurde die ersten zwei Jahre über den Projektfonds Kulturelle Bildung gefördert und befindet sich seitdem in Trägerschaft des Kulturnetzwerk Neukölln e.V.

2016-2017
Mit der Zusage von Fördermitteln aus dem Masterplan „Integration und Sicherheit“ wurde die Anzahl der Tandems von August 2016 bis Ende 2017 weiter ausgebaut und auf alle zwölf Bezirke Berlins erweitert. Seit 2016 wurden außerdem eigenständig organisierte Projektgruppen, “migrantische“ Selbstorganisationen, unabhängige Vereine und Initiativen in das Netzwerk aufgenommen. Berlin Mondiale entwickelte sich zu einem diversitätsorientierten Kompetenznetzwerk und zu einer Anlaufstelle für Künstlerinnen und Künstler im Exil.

2018-2019
Das Projekt konnte 2018 und 2019 nachhaltig als stadtweites und spartenübergreifendes Netzwerk der Urbanen Praxis verstetigt werden. Seit der Gründung 2014 bis Ende 2019 arbeiteten über 150 Akteurinnen sowie Akteuren und Institutionen durch Berlin Mondiale kreativ zusammen. Durch die mehrjährigen und kontinuierlichen Kollaborationen schlossen sich ehemalige Tandems zunehmend zu größeren lokalen Netzwerken zusammen.

2020-2021
Seit 2020 befindet sich die Berlin Mondiale deshalb in einer neuen Projektphase und arbeitet vermehrt an entstehenden urbanen Knotenpunkten. Dabei konzentrieren wir uns auf Sozialräume mit dünner kultureller Infrastruktur, besonders auf BENN-Quartiere. Gemeinsam mit neuen und alten Partnerinnen und Partner sollen hier partizipative Labore der urbanen Praxis und lokale Netzwerke entstehen. Aktuell arbeiten, kollaborieren und vernetzen wir vor allem im Wassertorkiez in Kreuzberg, im Stadtwerk in Marzahn, am Lutherplatz in Spandau, am Apfelsinenplatz in der Gropiusstadt/ Neukölln und in Pankow-Heinersdorf. Außerdem koordiniert und kuratiert Berlin Mondiale sie Januar 2021 den Nachbarschaftscampus Dammweg/ Neukölln.

Berlin Mondiale

Senatsverwaltung für Kultur und Europa, Abteilung Grundsatz

Ziel(e) der Lösungsstrategie	Indikatoren	Vgl.-Werte				Ist-Wert 2020	Ziel-Wert 2021
		2016	2017	2018	2019		
Förderung von Zugängen für geflüchtete Kinder, Jugendliche & junge Erwachsene durch Kulturelle Bildung stärken	Die Anzahl der Teilnehmenden mit Fluchterfahrung beim Projekt „Berlin Mondiale" pro Tandem bleibt konstant	836	16.303	8.316	6.500 [127]	6.700	8.000
	Die Anzahl der finanziell eigenständigen Tandems der „Berlin Mondiale" erhöht sich	Entfällt	10	10	10	Entfällt	Entfällt
Förderung von Zugängen für geflüchtete Kunst- und Kulturschaffende stärken	Die Anzahl der Projektleitungen und Projektmitarbeitenden mit Fluchterfahrung im Projekt „Berlin Mondiale" bleibt konstant	Entfällt	52	13 Projektleitungen / 99 Mitarbeitende	37 Projektleitungen / 119 Mitarbeitende	78 Projektleitungen/ 182 Mitarbeitende (viele dig. Angebote)	80
	Das Netzwerk der „Berlin Mondiale" er-reicht weiterhin alle Bezirke	9	12	12	11	12 (Bundesweit)	12
	Die Anzahl der Fortbildungsangebote der „Berlin Mondiale" für Projektträger bleibt konstant	Entfällt	7	4	4	4	4
	Praktikantinnen und Praktikanten bzw. FSJler mit Fluchterfah-rung werden in der „Berlin Mondiale" angestellt	Entfällt	Entfällt	4	k.A.	k. A.	k. A.
	davon Frauen	Entfällt	Entfällt	k.A.	k.A.	k. A.	k. A.
	Öffentliche Veranstaltungen mit stadtweiter Strahlkraft zur Präsentation der Arbeiten finden im Rahmen der „Berlin Mondiale" statt	Entfällt	Entfällt	3	9	4	4

[127] Da sowohl die Finanzierung der Berlin Mondiale als auch die insgesamt in Unterkünften untergebrachten Geflüchteten Menschen in den Jahren 2018 bis 2019 abgenommen hat, fallen die Zahlen geringer aus als geplant.

8. Handlungsfeld Partizipation

Beschreibung der Instrumente zur Messung der Umsetzungserfolge
Da es sich beim Thema Partizipation um ein Querschnittsthema handelt, das in allen Handlungsfeldern des Gesamtkonzepts umzusetzen ist, muss die Messung des Erfolgs oder der Umsetzung der beschriebenen Ziele zur Steigerung der Partizipationsmöglichkeiten von Geflüchteten in den Handlungsfeldern erfolgen. Der Stand der migrationsgesellschaftlichen Ausrichtung der Verwaltung soll auch weiterhin im Rahmen der Berichterstattung zum Berliner Gesetz zur Neuregelung der Partizipation im Land Berlin (PartMigG) von den jeweils ausführenden Senatsverwaltungen ausgewiesen werden. Da die angestoßenen und umgesetzten Maßnahmen sehr unterschiedlich sein können und von den jeweils zuständigen Häusern selbst initiiert werden, ist es schwer, allgemeingültige Indikatoren zu formulieren. Aus den gleichen Gründen ist die Formulierung von Zielmarken in dieser Allgemeinheit nicht möglich. Jede ausführende Stelle muss sich je nach bisherigem Stand der Umsetzung von partizipativen Verfahren, eigene Zielmarken setzen.

Die hier vorgeschlagenen Indikatoren beziehen sich auf die oben genannten Ziele, die Strukturen der Verwaltung zugänglicher zu machen, Angebote für Geflüchtete partizipativ auszugestalten, sowie Selbstorganisierung und Empowerment Geflüchteter zu fördern. Dazu sollen die jeweils verantwortlichen Stellen berichten. So soll bei der Berichterstattung über Maßnahmen und Programme für Geflüchtete beispielsweise ausgewiesen werden, in welcher Weise und wie häufig bzw. wie viele geflüchtete Expertinnen und Experten einbezogen und konsultiert wurden. Auch soll berichtet werden über die Art der Informationsvermittlung an die Zielgruppe. Ziel ist eine Steigerung der partizipativen Verfahren und Konsultationen sowie kooperatives Vorgehen unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft, insbesondere Migranten- und Geflüchteteninitiativen und eine generelle Öffnung der Verwaltung für die Bedarfe aber auch Ideen und Kenntnisse Geflüchteter. Bislang ist die Datenbasis zu partizipativen Vorgehensweisen in der Verwaltung gering. Da Kooperationen und partizipatives Vorgehen häufig eher qualitativ – also in der Art und Weise der Kooperation und Beteiligungsform zu beschreiben sind - als in quantitativen Angaben, soll eine Datenbasis geschaffen werden, in der die Maßnahmen und Formen der Kooperation quantitativ beschrieben werden. Auf Basis dieser Daten können dann auch Zahlen und Steigerungen angegeben werden.

Oberziel(e)	**Teilziele**	**Indikatoren**	**Ist-Werte** 2018	**Vgl.-Werte** 2019	**Ist-Werte 2020**
Geflüchtete sollen in der Gesellschaft partizipieren und sich einbringen und insbesondere in den sie betreffenden Belangen sowie längerfristig in weiteren politischen und gesellschaftlichen Kontexten mitsprechen können. Geflüchtete sollen leicht zugängliche Informationen zu Beteiligungsmöglichkeiten erhalten, ihre Kenntnisse, Fähigkeiten, Perspektiven einbringen können	Zugänglichkeit von Strukturen erhöhen und Öffnung der Verwaltung für die Bedarfe Geflüchteter	Anzahl mehrsprachiger Angebote durch die Verwaltung	Vgl. Maßnahme 8.6.		
		Anzahl Sprachen der mehrsprachigen Angebote	k. A.	10	Mind. 10
		Angebote Sprachmittlung sind in Zahl und Qualität verbessert	ja[128]	ja	k. A.
		Anzahl der Kooperationen mit Geflüchteten- und Migrantenorganisationen ist gestiegen Anzahl der Kooperationen	k. A.	19	5
		Anzahl Veranstaltungen / Dialoge mit Geflüchteten oder der Stadtgesellschaft	k. A.	4	13
	Empowerment, Information, Unterstützung von Selbstorganisation, Kommunikation und Vernetzung	Anzahl und Art geförderter Projekte zum Empowerment Geflüchteter	101	125	11
		Art und Anzahl Kooperationen mit Geflüchteten Initiativen	Vgl. Maßnahme 8.3		

[128] Vgl. Maßnahmen, 2.1., 3.2.1., 3.8, 4.4.2, 4.4.5. 8.1, B.1.9., B.1.10.

8.1. Landesrahmenprogramm Integrationslotsinnen und Integrationslotsen

Das Landesrahmenprogramm sieht den Einsatz von Integrationslotsinnen und -lotsen in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen bei freien Trägern vor. Die bisher im Landesrahmenprogramm beschäftigten Stadtteil- und Kiezmütter sind im Januar 2020 in das Landesprogramm Stadtteilmütter überführt wurden. Für die Integrationslotsinnen und -lotsen wird ein programmbegleitendes Qualifizierungs- und Supervisionsangebot zur Verfügung gestellt, darüber hinaus erhalten sowohl die Integrationslotsinnen und -lotsen als auch die Teamleitungen die Möglichkeit, sich bezirksübergreifend zu vernetzen. Mit der Umsetzung der Qualifizierungs- und Vernetzungsangebote ist eine Fachstelle betraut. Im Jahr 2020 umfasste das Landesrahmenprogramm 16 bezirkliche Projekte und ein überbezirkliches Projekt und ermöglicht berlinweit die Arbeit von 207 Integrationslotsinnen und -lotsen.

Seit dem Jahr 2018 konnte die Anbindung der Integrationslotsinnen und Integrationslotsen an die Angebote der Bezirksämter, der Jobcenter sowie anderer Organisationen und Einrichtungen durch die kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Integrationsbereichen in den Bezirken weiter ausgebaut werden. Zunehmend mehr Ämter und Behörden in den Bezirken öffnen sich für die Unterstützung durch Integrationslotsinnen und Integrationslotsen, so dass vor allem Menschen mit Fluchtgeschichte jetzt schneller und effektiver ihre Anliegen klären lassen können.

Landesrahmenprogramm Integrationslotsinnen und -lotsen
Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Abteilung Integration

Ziel(e) der Lösungsstrategie	Indikatoren	Vgl.-Wert 2018	Vgl.-Wert 2019	Ist-Wert 2020	Zielwert 2021
Ein berlinweites Angebot an niedrigschwelliger Verweisberatung mit Sprachmittlung wird sichergestellt und ermöglicht Menschen mit noch keinen oder geringen Deutsc-hkenntnissen die gesellschaftliche Teilhabe	Anzahl der unterstützten Personen insgesamt	53.281	79.106	60.510	61.000
	davon Anzahl der unterstützten Familien	22.251	26.813	19.429	20.000
	davon Frauen	15.660	26.216	20.387	20.500
	davon Männer	15.370	26.077	20.694	20.500
	Anzahl der unterstützten geflüchteten Menschen	30.893	29.534	28.162	28.500
	Anzahl der Kurzberatungen (bei Veranstaltungen, tele-fonisch, in Sprechstunden und bei Vor-Ort-Besuchen)	117.405	88.569	68.063	70.000

8.2. Konsultation Geflüchteter, Leitfaden und Checklisten für Partizipationsprozesse

Um Geflüchtete in die Konzipierung und in die Evaluation von Maßnahmen, Programmen und Angeboten stärker einzubeziehen, erstellt die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit, Soziales für die Verwaltung einen Leitfaden und Checklisten für Beteiligungsverfahren, die sich insbesondere an die Zielgruppe Geflüchtete richten. Dieser soll aufbauend auf vorhandenen Materialien und Anleitungen zu Beteiligungsverfahren (z. B. Handbuch Partizipation der Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt von 2012 http://www.stadtentwicklung.berlin.de/soziale_stadt/partizipation/download/Handbuch_Partizipation.pdf) unter Einbeziehung von Expertinnen und Experten u. a. mit Fluchterfahrung erarbeitet werden. Der Leitfaden soll methodische Handlungsansätze zusammenfassen, die Verwaltungen und Trägern aufzeigen, wie sie in ihren jeweiligen Fachgebieten Anliegen, Interessen und Meinungen der spezifischen Zielgruppe Geflüchteter berücksichtigen können. Der Leitfaden soll Vorbedingungen für Partizipation, Beteiligungsformate für die konzeptionelle Phase, die Implementierungsphase und anschließende Auswertung erfassen. Die jeweils zuständigen

Verwaltungen prüfen, ob und bei welchen Maßnahmen Beteiligungsformate sachdienlich sind und setzen diese gegebenenfalls anhand des Leitfadens um.

Aufgrund der umfangreichen Beteiligungsprozesse rund um die Novelle des PartMigG, an denen auch Vertreterinnen und Vertreter Geflüchteter im Rahmen des Landesbeirats beteiligt waren, ist das Vorhaben der Erstellung von Checklisten oder einer Handreichung aufgeschoben worden. Die Erstellung einer solchen Checkliste ist sinnvoll im Kontext und als ein Ergebnis geplanter Beteiligungsprozesse mit Geflüchteten etwa im Rahmen der geplanten Kommission von Expertinnen und Experten.

8.3. Ausbau von Kooperationen, Fachdialogen, Konsultationen und offenen Dialogen mit Geflüchteten

Im Berichtszeitraum fanden Öffentliche Diskussionsveranstaltungen zwischen der Verwaltung, der Stadtgesellschaft, der Geflüchteten und den Bürgerinnen und Bürger nur dezentral statt. 2020 konnten keine öffentlichen Veranstaltungen wegen der aktuellen Gesundheitslage durchgeführt werden.

Im September 2020 wurde zudem eine Reihe von Impulsworkshops zwischen der Verwaltung und der Stadtgesellschaft eingeleitet. Der erste Workshop fand am 25. September 2020 unter dem Titel „Partizipation stärken im Verwaltungshandeln“ statt. Teilgenommen haben 18 Personen (sieben aus der Hauptverwaltung, zwei aus der Bezirksverwaltung, vier Geflüchtete, vier Personen aus der Stadtgesellschaft). Bis September 2021 sind neun weitere Workshops geplant, die konkrete Herausforderungen bei der praktischen Umsetzung des Gesamtkonzepts identifizieren und praktikable Lösungen dazu entwickeln sollen (Themenbeispiele: Zusammenarbeit Migrantenorganisation und Geflüchteteninitiativen, Sprachmittlung, Qualität der Unterbringung im Land Berlin).

Ausbau von Kooperationen, Fachdialogen, Konsultationen und offenen Dialogen mit Geflüchteten
Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Abteilung Integration

Ziel(e) der Lösungsstrategie	Indikatoren	Vgl.-Wert 2018	Vgl.-Wert 2019	Ist-Wert 2020	Zielwerte 2021
Ausbau von offenen Dialogen und Konsultations-prozessen, Fachdialogen und Workshops mit Geflüchteten	Anzahl Dialoge / Veranstaltungen mit / für Geflüchteten	Keine statistische Erhebung		13	15
	Anzahl Dialoge / Veranstaltungen mit Stadtgesellschaft	Keine statistische Erhebung		9	15
Ausbau von Kooperationen der Verwaltung mit Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten und von Geflüchteten, Ehrenamtsorganisationen oder Vereinen	Anzahl Kooperationen/Treffen mit Geflüchteteninitiativen, Migrantenorganisationen, Ehrenamtsorganisationen[129]	k. A.	19	8	15

Dialoge mit Geflüchteten, mit der Stadtgesellschaft oder mit den Bürgerinnen und Bürgern:

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales:

- Telefonkonferenzen zur Unterstützung der MOs

[129] Eine systematische ressortsübergreifende Erhebung dieses Indikators ist nicht möglich. Ergänzend zu den partizipativen Maßnahmen des Anhangs werden die Meldungen der Senatsverwaltungen wiedergegeben.

- Fachgespräch „Digital Streetwork“
- Treffen mit muslimischen Vertreterinnen und Vertretern zum Thema „Corona“
- Infomesse „Take Care! Werde Pfleger*in“
- Workshop-Reihe „Partizipation gestalten. Impuls-Workshops für unser Miteinander in Berlin“
- Workshop „Jobsuche am Computer“ (digital)
- Infoveranstaltung „Aus- und Weiterbildungsformen in Deutschland“ (digital)
- Workshop „Einführung in den Arbeitsmarkt“ (in GU Bäkestrasse)
- Workshop in Kooperation mit Agens und MobiJob „Berufsorientierung“
- Workshop „Bewerbung - Einführung und Training“

Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten:

- 3 Tage der offenen Tür (Vor-Ort-Termine) mit ca. 500 Teilnehmende:
  1. Am Beelitzhof: 19. Juni 2020
  2. Askanierring: 23. Juli 2020
  3. Wassersportallee: 17. August 2020
- 1 Bürgerdialog/Runder Tisch (online) mit ca. 15 Teilnahmenden:
  1. Rheinpfalzallee: 12. Juni 2020

Geschätzte Anzahl insgesamt (Tage der offenen Tür/Bürgerdialog): 515

- 9 Dialogveranstaltungen mit Geflüchteten und der Stadtgesellschaft im Rahmen von Unterkunftsfreizügen
- Erprobung und Durchführung vom Kinderrechte-Check durch Save the Children in drei ausgewählten Pilotunterkünften unter Einbindung von Familien
- Überarbeitung der Hausordnung mit Initiativen und Geflüchteten
- Netzwerktreffen mit Sachsen-Anhalt im Rahmen des Projekts Kinderrechte-Check von Save the Children
- Bezirkliche Austauschformate mit Bezirk, Unterkünften und Initiativen

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen:

- Im Rahmen des Programms BENN-Berlin Entwickelt Neue Nachbarschaften finden an allen 20 Berliner Standorten Dialoge, Begegnungen sowie Veranstaltungen mit Geflüchteten und der Nachbarschaft in den Quartieren statt. Diese fanden in 2020 in der Regel digital statt.

Kooperationen mit Geflüchteteninitiativen, Migrantenorganisationen, Ehrenamtsorganisationen:

Senatskanzlei:

- Zu den Maßnahmen der Senatskanzlei im Bereich Wissenschaft/Hochschule fand im Jahr 2020 ein Runder Tisch mit Beteiligten der Hochschulen, Studierendenvertretern und Vertretern des Landesbeirats für Integrations- und Migrationsfragen statt.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie:

- Die Einbindung in der schulischen beruflichen Bildung erfolgt über die Zusammenarbeit mit den Betrieben (Berliner Klein- und Großbetriebe, in denen Praktika und Ausbildung stattfinden), über die Zusammenarbeit mit Eltern, Kammern, Beratungsstellen und Geflüchtetenorganisationen und -netzwerken - u.a. im Gremium „Integration Geflüchteter“ (aus dem Arbeitsmarkt).
- Im Bildungsgang Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung absolvieren jährlich ca. 900 Neuzugewanderte (v.a. Geflüchtete) Praktika in den Berliner Betrieben. Somit wird der Übergang in die betriebliche Ausbildung und in den Arbeitsmarkt, ferner auch zur betrieblichen und gesellschaftlichen Partizipation für die jungen Menschen ermöglicht.
- In der dualen Ausbildung bilden die Berliner Betriebe ca. 600 Geflüchtete aus.
- Seit 5 Jahren organisieren die Berliner Großbetriebe (u.a. Axel-Springer-Verlag, Bayer AG, Gasag, Stadtsparkasse, Siemens) mit der Senatsverwaltung ein

Berufsorientierungsprogramm für Geflüchtete, an denen die Zielgruppe partizipativ teilnimmt (OSZonTour).

- Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie initiierte mit dem BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) die Berufssprachkurse (für Auszubildende mit Fluchthintergrund), dazu ein Umsetzungsgremium mit Berliner Sprachkursträgern und der Beauftragten des Senats von Berlin für Partizipation, Integration und Migration sowie der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales.
- Im Rahmen der Arbeitsgruppe Neuzuwanderung der beruflichen Bildung (Abt. IV) sowie weiterer Fachtreffen tauschen sich Vertreter diverser Organisationen, u.a. Flüchtlingsnetzwerke direkt mit den in Willkommensklassen der beruflichen Bildung unterrichtenden Lehrkräften u.a. zur schulischen Integration und beruflichen Partizipation von Geflüchteten regelmäßig aus.
- Die AG Neuzuwanderung der Abt. IV leitet die mehrsprachigen Informationen von Migrantinnen- und Migrantenorganisationen und weiteren Interessengruppen u.a. zur Förderung von geflüchteten Frauen, zur Berufsbildung, zum Gesundheitsmanagement sowie zum Aufenthaltsrecht direkt an die Lehrkräfte, die Geflüchtete im Schulsystem unterrichten, weiter.
- Im Rahmen der Regionalen Ausbildungsverbünde stehen die Vertretenden der Abt. IV der SenBJF mit Geflüchteteninitiativen, Ehrenamtsorganisationen sowie Betrieblichen Verbänden im Gespräch.
- Regelmäßiger inhaltlicher Austausch zu Veranstaltungsplanungen, Entwicklung des Herkunftssprachlichen Unterrichts an den Berliner Schulen und der Entwicklung des Mehrsprachigkeitskonzepts für die Berliner Schulen
- Gespräche an Schulen mit Eltern, Interessierten und Migrantinnenorganisationen zu HSU-Unterrichtsangeboten in Türkisch und Kurdisch
- Austauschtreffen mit Sprecherinnen- und Sprechercommunities zu Sprachangeboten im außerschulischen Kontext
- Kooperationen zu Veranstaltungen rund um das Thema Mehrsprachigkeit

<u>Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung:</u>

- Projektgruppen im Integrierten Gesundheitsprogramm
- Runder Tisch interkulturelle Öffnung der psychosozialen und psychiatrischen Versorgung
- Landesbeirat für psychische Gesundheit (u. a. UAG Migration – interkulturelle Öffnung)
- Im Rahmen der Berliner Engagementwoche 2020 bot das durch die für Frauen und Gleichstellung zuständige Senatsverwaltung geförderte Projekt WOMEN'S WELCOME BRIDGE, mit dem Online-Forum "Berlinerinnen bauen Brücken — mit Abstand unverzichtbar!" am 15. September 2020, Raum für einen Austausch zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Bedingungen zivilgesellschaftlichen Engagements. Unter den 19 Teilnehmerinnen waren ehrenamtlich Engagierte, geflüchtete Frauen, Interessierte sowie die AG WWB.

<u>Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales:</u>

- Fünf Netzwerktreffen mit den Projektträgern im Landesrahmenprogramm Integrationslotsinnen und Integrationslotsen, corona-bedingt hat kein Netzwerktreffen der Integrationslotsinnen und Integrationslotsen stattgefunden
- Zwei Sitzungen des Beirats zum Landesrahmenprogramm Integrationslotsinnen und Integrationslotsen
- Beim Träger Die Wille gGmbH konnten mehrere geflüchtete Coaches als Mentorinnen für andere Geflüchtete im Projekt eines Kooperationspartners zum Einsatz kommen.

<u>Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten:</u>

- Konferenz der Unterkunftsleitungen
- Bezirkliche Austauschformate mit Bezirk, Unterkünften und Initiativen
- Überarbeitung der Hausordnung mit Initiativen und Geflüchteten
- regelmäßiger Runder Tisch und Austausch von allen Kooperationspartnern (in 2020 fanden in Abt I des LAF 10 Austauschtreffen – überwiegend als Telefonkonferenzen – statt)

- Telefonkonferenz der AG Akzeptanz von Vielfalt (Interreligiöser Dialog)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport:

- VAB-Expertinnen und Experten Kommission (VAB-Kommission)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen:

- Die BENN-Teams arbeiten vor Ort eng mit Geflüchteteninitiativen, Migrantenorganisationen und den Ehrenamtsorganisationen zusammen.

8.4. Qualitäts- und Beschwerdemanagement, Rückmeldemechanismen einbauen

Eine ressortsübergreifende Erhebung der Rückmeldemechanismen ist noch nicht eingerichtet. Eine Berliner unabhängige Beschwerdestelle wurde 2020 eingerichtet.

Qualitäts- und Beschwerdemanagement, Rückmeldemechanismen einbauen

Alle Senatsverwaltungen

Ziel(e) der Lösungs-strategie	Indikatoren[130]	Ist-Wert 2019	Ist-Wert 2020	Zielwert 2021
Rückmelde-/ Beschwerde-mechanis-men sind eingebaut, Qualitäts-manage-ment eingerichtet	Rückmelde-/ Beschwer-demechanismus ist eingerichtet; Beschrei-bung der Form der Rückmelde-/ Beschwer-demechanismus	Ent-fällt	Beschwerde-mechanismus ist eingerichtet (behördliches Beschwerde-management)	Beschwerde-mechanismus ist eingerichtet (behördliches Beschwerde-management)
	Anzahl Rückmeldungen Anzahl Beschwerden	Ent-fällt	Anzahl Beschwerden: 55 Anzahl Rückmeldungen: nicht erfasst	Anzahl Beschwer-den bis 14-09.: 211 (Erhöhung auch aufgrund Einrichtung BuBS & Verbesserung behördliches Be-schwerdemanage-ment); Anzahl Rückmeldungen: 211
	Nachweis über Quali-tätsmanagement, wie und ob Rückmeldung /Beschwerde zu Konse-quenzen geführt hat z. B. Art und Anzahl der implementierten Veränderungen	Ent-fällt	Keine systematische Erfassung	Keine systematische Erfassung
	Die Einrichtung von Feedback / Beschwer-demechanismen wurde geprüft	Entf-ällt	Entfällt (siehe oben)	Entfällt (siehe oben)
	Rückmeldung der Ziel-gruppe ist Bestandteil der Berichterstattung zu Maßnahmen & Program-men für Geflüchtete	Entf-ällt	k. A.	k. A.

Die von der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung finanzierten Projekte haben ein trägerspezifisches Beschwerdemanagement eingerichtet. Die Anzahl der Beschwerden sowie Nachweise über das Qualitätsmanagement werden nicht erhoben. Die Rückmeldungen, der Zielgruppe gehen zum Teil in die Sachberichte der Träger ein und werden so berücksichtigt.

Berliner unabhängige Beschwerdestelle (BuBS)

[130] Zahlen beziehen sich auf das Beschwerdemanagement des LAF. LAF-Beschwerdemanagement bis 2020 mit Fokus auf Unterbringung

In Zusammenarbeit zwischen dem Bezirksamt Pankow und der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales wurde im Juni 2018 ein Pilotprojekt zu einem unabhängigen Beschwerdemanagement in Unterkünften für Geflüchtete eingeleitet, das 2019 abgeschlossen wurde[131]. Das Pilotprojekt ging auf die Initiative einer Gruppe von vierzig geflüchteter Frauen in Pankow zurück, die sich seit mehreren Jahren für ein unabhängiges Beschwerdesystem engagiert und sowohl auf Bezirks- als auch auf Senatsebene konzeptionell an dem Projekt mitgearbeitet haben. Zwölf Unterkünfte in neun Bezirke nahmen an dem Projekt teil. Das Pilotprojekt ist besonders innovativ, da es auf einem Peer-to-Peer Ansatz beruht. Das heißt mehrsprachige Vertrauensperson mit Migrationsgeschichte nehmen in vertraulichen Sprechstunden in den Unterkünften die Beschwerde der Bewohnenden entgegen Die Beschwerden können mündlich und anonym vorgetragen werden. Diese werden dann durch eine Koordinierungsstelle geklärt. Aus den Erfahrungen des Pilotprojekts wurde eine Berliner unabhängige Beschwerdestelle aufgebaut.

Der Betrieb der Berliner unabhängigen Beschwerdestelle (BuBS) wurde europaweit ausgeschrieben. Das Vergabeverfahren wurde Ende 2020 abgeschlossen; mit Schreiben vom 17.12.2020 erhielt die Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., Regionalverband Berlin den Zuschlag für die Trägerschaft der BuBS. Die Berliner unabhängige Beschwerdestelle hat am 18.12.2020 mit dem Aufbau des Projekts begonnen.

Die Arbeit der BuBS wird durch ein Begleitgremium unter Beteiligung unter Begleitung relevanter behördeninternern und -externern Akteure flankiert und unterstützt. Maßgebende zivilgesellschaftliche Vertreterinnen und Vertreter gehören dem Beirat der BuBS an, der die Beschwerdevorgänge auswertet und daraus Empfehlungen für die Optimierung der Qualitätsstandards ableitet.

Im Zuge der Umsetzung des Prozesses der Gesamtstädtischen Steuerung der Unterbringung (GStU) ist vorgesehen, den Zugang zu BuBS auch für die Bewohnerinnen und Bewohner von Unterkünften für Wohnungslose zu ermöglichen.

Qualitäts- und Beschwerdemanagement der Geschäftsstelle Koordinierung Flüchtlingsmanagement *in der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Abteilung Integration*

Ziel(e) der Lösungsstrategie	Indikatoren	Vgl.-Wert 2019	Ist-Wert 2020
Leitfaden und Checklisten für die Verwaltung zur Anleitung von Beteiligungsprozessen mit Geflüchteten sind erstellt	Ein unabhängiges, effektives, transparentes, nachvollziehbares Beschwerde- und Kontrollmanagement ist eingerichtet	Der Betrieb der BuBS soll 2021 erfolgen	Mit dem Aufbau der BuBS wurde begonnen.
	Ein partizipativer Prozess unter Einbindung Geflüchteter und zivilgesellschaftlicher Initiativen hat stattgefunden		

8.5. Einbindung von Geflüchteten als Dozentinnen und Dozenten, Expertinnen und Experten in Bildungs- und Informationsveranstaltungen

Die unten abgebildeten Indikatorenwerte ergeben sich aus Zulieferungen der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, aus der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, aus der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen und aus der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales.

[131] Der Abschlussbericht ist unter https://www.berlin.de/koordfm/themen/qualitaetsmanagement/beschwerdemanagement/2019_beschwerdemanagement-sen-ias.pdf abrufbar

Geflüchtete als Dozentinnen und Dozenten, Expertinnen und Experten in Bildungs- und Informationsveranstaltungen einbinden

Ziel(e) der Lösungsstrategie	Indikatoren	Vgl.-Wert 2018	Ist-Wert 2019	Ist-Wert 2020
Geflüchtete werden als Dozentinnen und Dozenten, Referentinnen und Referenten, Expertinnen und Experten z. B. bei Informations- und Bildungsveranstaltungen, Fortbildungen, in der Hochschule zu unterschiedlichen Themen je nach Expertise einbezogen	Art und Anzahl der Veranstaltungen, bei denen Geflüchtete als Dozentinnen und Dozenten, Referentinnen und Referenten, Expertinnen und Experten eingesetzt wurden	65	118	6

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

- Im Rahmen der Berliner Engagementwoche 2020 bot das durch die für Frauen und Gleichstellung zuständige Senatsverwaltung geförderte Projekt WOMEN'S WELCOME BRIDGE, mit dem Online-Forum "Berlinerinnen bauen Brücken — mit Abstand unverzichtbar!" am 15. September 2020, Raum für einen Austausch zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Bedingungen zivilgesellschaftlichen Engagements. Unter den 19 Teilnehmerinnen waren ehrenamtlich Engagierte, geflüchtete Frauen, Interessierte sowie die AG WWB. Dabei wurde ermittelt, welche Bedarfe geflüchtete Frauen im Rahmen der Pandemie haben und wie unter Berücksichtigung von Schutzmaßnahmen Kontakte entstehen können.
- Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Netzwerkes „Mobile Bildungsberatung für geflüchtete Menschen" (MoBiBe), durchgeführt vom Projekt P:iB - Partnerschaften in der Bildungsberatung, wurden geflüchtete Frauen bei der Erstellung eines Imagefilms im Arbeitsprozess involviert.

8.6. Ausbau von Mehrsprachigkeit der Verwaltung und ihrer Angebote, Verwendung verständlicher Sprache

Die unten abgebildeten Indikatorenwerte ergeben sich aus Zulieferungen der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, aus der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, aus der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, aus der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales und aus der Senatskanzlei. Zu den Angeboten der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zu entsprechenden Fortbildungsmaßnahmen in der allgemeinbildenden Schule siehe auch Maßnahme Ziff. 4.7.4

Mehrsprachigkeit der Verwaltung und ihrer Angebote wird ausgebaut, verständliche Sprache wird verwendet
alle Senatsverwaltungen

Ziel(e) der Lösungs-strategie	Indikatoren	Vgl.-Wert 2018	Vgl.-Wert 2019	Ist-Wert 2020	Ziel-Wert 2021
Mehrsprachig-keit der Verwaltung und ihrer Angebote ist ausgebaut, verständliche Sprache wird verwendet	Sprachkurse (auch in leichter verständlicher Sprache) werden von Mitarbeitenden der Verwaltung in Anspruch genommen Messung: Anzahl Teilnehmen-de an Sprachkursen	617	640	k. A.	k. A.
	Mehrsprachiges Infomaterial zu einschlägigen Programmen, Konzepten und Angeboten liegt vor Messung: Anzahl mehrsprachigen Materials Benennung mehrsprachigen Materials	k. A.	29	30	22
	Anzahl Fremdsprachen des mehrsprachigen Materials	k. A.	10	19	15

Übersicht Mehrsprachiges Material

Senatskanzlei:

- Webseite: Der Regierende Bürgermeister von Berlin – Senatskanzlei: Informationen zur Senatskanzlei, Hausleitung, Verfassung, Internationales (englisch: 169 S., leichte Sprache: 1 S.)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

- Mehrsprachige Broschüre „Neu in Deutschland? Infos und Tipps rund um Schule in Berlin“ in erweiterter Neuauflage (9 Sprachen: Deutsch, Arabisch, Englisch, Farsi, Französisch, Rumänisch, Russisch, Serbisch, Türkisch)
- Mehrsprachiger Elternbrief (8 Sprachen) zum Zugang zum Lernraum Berlin für Neuzugewanderte – abrufbar auf Internetseiten der SenBJF, versendet an alle Lehrkräfte, die in den Willkommensklassen der Allgemeinbildung und der beruflichen Bildung und in der Berufsvorbereitung unterrichten
- Mehrsprachiges Informationsmaterial auf der internen Lernplattform für Geflüchtete in den Willkommens- und Regelklassen u.a. zum Gesundheitswesen, Recht und zu Wohnungs- und sozialen Angeboten der Stadt Berlin
- Mehrsprachiger Infobrief der Klärungsstelle Berufliche Schulen (5 Sprachen: Deutsch, Arabisch, Farsi, Französisch, Türkisch)
- Mehrsprachiger SIBUZ-Infobrief Extra (5 Sprachen: Deutsch, Arabisch, Englisch, Leichte Sprache, Türkisch) zum Lernen im SalZ (Wenn die Schule zu Hause stattfindet – Tipps für Familien), veröffentlicht auf Homepage der SenBJF
- „DAS DEUTSCHE SCHULSYSTEMALMAN/OKUL SISTEMI“ (Broschüre in türkischer und deutscher Sprache, die in einem Abstimmungsprozess mit der Botschaft der Republik Türkei, Abt. für Bildungswesen, entwickelt wurde)
- Für die Anmeldung zum herkunftssprachlichen Unterricht liegt ein Informationsblatt in den folgenden Sprachen vor: Polnisch / Kurdisch (Kurmanschi) / Türkisch / Arabisch
- Es liegt Informationsmaterial zum Angebot „Zweisprachige deutsch-türkische Alphabetisierung und Erziehung“ in der Sprache Türkisch vor

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Landeszentrale für politische Bildung:

- „Welcome to Berlin!“ (Deutsch/Englisch)
- „Demokratie in Berlin, Mitmachen und mitgestalten! (in arabischer Sprache, als Ergänzung zur deutschen Ausgabe)
- Elterninformation zum Betrieb von Kindertageseinrichtungen in Pandemiezeiten

Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Soziales:

- Mehrsprachige Flyer zum Berliner Jobcoaching für Geflüchtete liegen bei mehreren durchführenden Trägern vor:
- Flyer „Jobcoaching – Berufliche und soziale Beratung für geflüchtete Menschen“ (Deutsch, Arabisch, Farsi, Englisch)
- Flyer „Beschäftigung für Geflüchtete (FIM)“ (Deutsch, Arabisch, Farsi, Englisch)
- Flyer „Jobcoaching für Geflüchtete Menschen in Beschäftigungsmaßnahmen“ (Arabisch, Farsi, Englisch)
- Infoblatt „Chancen und Möglichkeiten im Jobcoaching“ (Deutsch, Englisch, Arabisch)
- Flyer „Angebot Jobcoaches für Geflüchtete“ (Deutsch, Englisch, Arabisch, Persisch, Französisch)
- Kompetenzkarten für die Berufs- und Migrationsberatung (Englisch, Französisch, Spanisch, Russisch, Arabisch, Farsi, Türkisch, Tigrinya)
- Flyer „Berliner Jobcoaching für Geflüchtete“ (Deutsch, Arabisch, Persisch, Russisch)
- MobiJob:
- Poster mit Beratungsangebot „Mobile Jobberatung für geflüchtete Menschen“ (Englisch, Arabisch)
- div. Facebook Posts zu eigenem Content mit Informationen zu Jobsuche und Arbeitsmarkt, Tipps für Bewerbungsunterlangen und -Prozess (Arabisch, Farsi, Englisch)
- Projektflyer „Work for refugees“ im Papierformat (Englisch, Arabisch, Dari)
- Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation Geflüchteter (Deutsch, Englisch)

Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten

- Pressestelle:
  - Podcasts Quarantäne: Podcasts COVID 19
  - Aushänge einfache Sprache Hygiene
  - Aushänge einfache Sprache COVID 19
  - Aushänge Ramadan
  - Aushänge Quarantäne
  - Zum Teil zu finden auf: https://www.berlin.de/laf/leistungen/gesundheit/infektionsschutz/
- Abteilung I:
  - Infoflyer (in 7 Sprachen) für die Rückkehrberatung
  - diverses Infomaterial wird beim LAF Sozialdienst in 15 Sprachen ausgehändigt

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung:

- Wegweiser der Berliner Suchthilfe „Sucht und Drogen, wer kann helfen?“ (Russisch, Türkisch, Arabisch, Farsi und Kurdisch)
- Psychiatrie in Berlin. Information und Orientierung (In 8 Sprachen: Deutsch, Englisch, Russisch, S/B/K, Polnisch, Türkisch, Arabisch, Französisch)
- Fachstelle „Perspektive 3D“: mehrsprachige Flyern zur Aufklärung zum Zusammenhang zwischen Trauma und Substanzkonsum (44.000 Flyer in 10 Sprachen für das Jahr 2018, Nachdruck von 20 Infokarten-Motiven zu verschiedenen Substanzen in 6 Sprachen für das Jahr 2019 (29.000 Stück)
- Fachstelle „Perspektive 3D“: Entwicklung der Kampagne „Help is OK“ mit 2 Filmen, Website mit Informationen zu Sucht und Hilfesystem und begleitender Kampagne in Sozialen Medien
- App: GUIDANCE – Wegweiser für Geflüchtete zu Alkohol, Drogen und Sucht (7 Sprachen: Arabisch, Dari/Farsi, Deutsch, Englisch, Französisch, Russisch Türkisch)
- Publikationen zur Kindergesundheit:
  - Bitte nicht schütteln!

- Das Einladungswesen zu den Kinder-Früherkennungsuntersuchungen
- Ein strahlend schönes Kinderlächeln – Gesunde Milchzähne braucht Pflege
- Guter Start ins Leben – Wie Hebammen helfen
- Sicherer Babyschlaf – Wie mein Baby sicher und gut schläft

(Alle 5 Publikationen sind in 19 Sprachen verfügbar: Albanisch, Arabisch, Bulgarisch, Deutsch, Englisch, Farsi/Dari, Französisch, Kurmandschi, Paschtu, Polnisch, Rumänisch, Russisch, Serbokroatisch, Somali, Spanisch, Tigrinya, Türkisch, Urdu, Vietnamesisch)
Spielend im Freien – Spiele aus alten Zeiten neu entdecken (3 Sprachen: Arabisch, Deutsch, Türkisch)

- Broschüre „Ihr Recht bei Häuslicher Gewalt“ der BIG Hotline in achtzehn unterschiedlichen Sprachen.
- Der Flyer von WOMEN‘S WELCOME BRIDGE bietet Informationen in Deutsch, Englisch, Farsi, Arabisch, Französisch und Türkisch.
- Flyer des Projekts „Digital Empowerment and Information Access for Refugee Women“ in Französisch, Dari und Farsi, Englisch und Arabisch.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport:

- Willkommen in Deutschland. Für ein gutes Zusammenleben. (mehrsprachig)
- Das Phänomen „Finanzagent” (mehrsprachig)
- Lassen Sie sich nicht betrügen! (mehrsprachig)
- Überweisungsbetrug (mehrsprachig)
- Vorsicht Betrüger! „Betrügerische Wohnungsangebote” gegenüber Geflüchteten (mehrsprachig)
- Verkehrsunfallprävention: Grundregeln für Radfahrer und Fußgänger (mehrsprachig)
- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen stellt ihre zentralen Inhalte auf der Website https://www.stadtentwicklung.berlin.de/index_en.shtml auf Englisch zur Verfügung.

Senatsverwaltung für Kultur und Europa:

- Die Informationen zur Förderprogrammen der Senatsverwaltung sollen auf Englisch und Deutsch zur Verfügung gestellt werden. Zudem gilt für die Antragstellung: Das Antragsformular, die Projektbeschreibung und der Finanzierungsplan sind in deutscher Sprache auszufüllen; alle anderen Anlagen können auch in englischer Sprache eingereicht werden. Entsprechend hängt die Zahl der zur Verfügung stehenden englischsprachigen Informationen von der Zahl der im jeweiligen Jahr ausgeschriebenen Förderprogramm und Ausschreibungsrunden sowie von den verwaltungsinternen Ressourcen zur Erarbeitung zweisprachiger Materialen ab.

8.7. Förderung Projekte zur Stärkung Partizipation und Empowerment Geflüchteter

Die unten abgebildeten Indikatorenwerte ergeben sich aus Zulieferungen der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, aus der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, aus der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen und aus der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales.

Förderung Projekte zur Stärkung Partizipation und Empowerment Geflüchteter
alle Senatsverwaltungen

Ziel(e) der Lösungsstrategie	Indikatoren	Vgl.-Wert 2018	Vgl.-Wert 2019	Ist-Wert 2020	Ziel-Wert 2021
Förderung von Projekten zum Empowerment, zur Stärkung der Partizipation und zur Vernetzung Geflüchteter	Art und Anzahl geförderter Pro-jekte mit Fokus auf Empower-ment, Selbstorganisierung und Vernetzung Geflüchteter	81	91	4	2
	Anzahl Förderprogramme, die Empowerment und Partizipation Geflüchteter als Vergabekriterium beinhalten	k. A.	4[132]	1	1

8.8. Selbsthilfegruppen für LSBTI-Geflüchtete und Empowerment

Das Projekt Tapesh setzt zusätzliche Maßnahmen in Zusammenhang mit dem Empowerment von LSBTI-Geflüchteten und dem Aufbau von Selbsthilfegruppen um. Seit 2016 legt das Projekt Tapesh bei der Lesbenberatung/ LesMigraS einen weiteren Schwerpunkt auf Empowerment von LSBTI-Geflüchteten, indem wöchentlich, sowie monatlich offene Gruppenangebote angeboten werden, um sich zu vernetzen, zu verschiedenen Themen zu informieren und auszutauschen. Zu den Angeboten gehören Gruppen, Workshops sowie Veranstaltungen. Darüber hinaus werden Materialen (z. B. Broschüre „Queers mit Flucht- und Hafterfahrungen“) entwickelt und verteilt. 2020 konnten 20 Workshops (76 Teilnehmende) und 82 Selbsthilfegruppen (588 Teilnehmende) organisiert werden

Selbsthilfegruppen für LSBTI-Geflüchtete und Empowerment / Projekt Tapesh
Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Abteilung VI: Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung

Ziel(e) der Lösungsstrategie	Indikatoren	Vgl.-Wert 2018	Vgl.-Wert 2019	Ist-Wert 2020[133]
• Unterstützung beim Aufbau von Selbsthilfegruppen • Empowermentarbeit mit LSBTI-Geflüchteten • niedrigschwellige Sensibilisierungsarbeit • begleitende Öffentlichkeitsarbeit	Anzahl Workshops/Veranstaltungen	10	3	20
	Anzahl Selbsthilfegruppen	63	63	82
	Anzahl Teilnehmende Workshops/Veranstaltungen	130	92	76
	Anzahl Teilnehmende Selbsthilfegruppen	756	623	588
	Anzahl Materialien (Auflage insg.)	1.690	2.802	13.501

[132] Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen und ihr Programm Lebendige Nachbarschaft, die Senatsverwaltung für Bildung, Arbeit und Familie, die Senatskanzlei, die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung haben angegeben, dass dieses Ziel, zumindest zum Teil, als Vergabekriterium aufgenommen wurde.
[133] Angepasst an die Pandemiesituation.

8.9. Niedrigschwellige psychosoziale Beratung und Ehrenamtsprojekt für LSBTI-Geflüchtete

Das Bildungs- und Sozialwerk des Lesben- und Schwulenverbandes Berlin-Brandenburg e. V. bietet im Rahmen des Projekts MILES niedrigschwellige, psychosoziale Erstberatung für LSBTI-Geflüchtete an, vermittelt diese ggf. weiter und begleitet LSBTI-Geflüchtete im Sinne des Case Managements. Darüber hinaus berät das Projekt auch Angehörige, Weitervermittlung und Case Management von LSBTI-Geflüchteten. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Förderung von SelfEmpowerment und Selbstbestimmung von queeren Frauen* mit Fluchthintergrund sowie in derer Vernetzung.

Zu den Angeboten des Projektes zählt zu einem wesentlichen Teil auch die Aktivierung und Ehrenamtskoordination zur Unterstützung von LSBTI-Geflüchteten im Rahmen eines Mentoringprogramms, welches sowohl Qualifizierung, Betreuung und die Weiterbildung der Mentorinnen und Mentoren beinhaltet als auch die Unterstützung der Mentees (LSBTI-Geflüchtete). In dem Projekt wurden zwei Broschüren („Flucht unterm Regenbogen“ und „Schutz finden in Deutschland: Fragen und Antworten für LSBTI*-Geflüchtete“) erstellt bzw. aktualisiert.

Niedrigschwellige psychosoziale Beratung und Ehrenamtsprojekt / Projekt Ehrenamtskoordination und MILES
Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Abteilung VI: Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung

Ziel(e) der Lösungsstrategie	Indikatoren	Vgl.-Wert 2018	Vgl.-Wert 2019	Ist-Wert 2020
• niedrigschwellige, psychosoziale Erstberatung und Weitervermittlung • Case Management	Anzahl Beratungen	862	1.246	3.703
	Anzahl Kontakte mit Nutzenden	1.449	2.405	5.799
	Anzahl Weitervermittlungen	587	646	1.482
	Anzahl Case Management	28	33	86
	Anzahl Materialien/ nach Produktart	3	8	2
• Koordination des ehrenamtlichen Engagements für LSBTI-Geflüchtete • Qualifizierung von Ehrenamtlichen für den Umgang mit LSBTI-Geflüchteten	Anzahl Kontakte mit Nutzenden	578	640	837
	Anzahl Ehrenamtliche	80	82	86
	Anzahl LSBTI-Geflüchtete	90	85	80
	Anzahl der Qualifizierungen	74	83	120
	Anzahl der Fortbildungen	80	94	98
	Anzahl der Beratungen	424	451	619

9. Handlungsfeld Sicherheit und Demokratieförderung

9.1. Sicherheit

Beschreibung der Instrumente zur Messung der Umsetzungserfolge
Die definierten Oberziele aus dem Bereich Sicherheit sind abstrakte Größen, die sich nur schwer messen lassen, da die Begrifflichkeiten unterschiedlichen Definitionen unterliegen, die nicht vereinheitlicht betrachtet werden können. Dennoch können anhand der aufgeführten Teilziele Indikatoren benannt werden, die Indizien dafür liefern können, wie erfolgreich Maßnahmen umgesetzt werden, um die angestrebten (Teil-)Ziele zu erreichen.
Um die Umsetzungserfolge der einzelnen Maßnahmen im Rahmen der Lösungsstrategien messbar zu machen, werden im folgenden Indikatoren benannt, die als Grundlage eines kontinuierlichen Monitorings geeignet sind.

Ein wesentlicher Indikator sind hier sicherlich die erhobenen statistischen Werte, die den einzelnen Maßnahmen zugrunde liegen. Es besteht ein Wirkungszusammenhang zwischen den angebotenen Maßnahmen und der Zielerreichung. Je maßgeschneiderter, zielgruppenorientierter, flächendeckender oder vielfältiger die Projekte, Maßnahmen und Angebote zur Erreichung eines (Teil-)Zieles sind, die angeboten werden, desto höher kann die Zielerreichung ausfallen. Die statistischen Erhebungen erfolgen in unterschiedlicher Form und sind von den einzelnen Maßnahmen abhängig.

Für das Oberziel Sicherheit für besonders schutzbedürftige Geflüchtete sind dies in Bezug auf die Opferhilfe für besonders schutzbedürftige Geflüchtete die Anzahl der Beratungen und Case Managements in den Fachberatungsstellen, die Anzahl von Vernetzungstreffen mit Akteurinnen und Akteuren der Geflüchtetenhilfe, die Anzahl der relevanten Kooperationspartnerinnen und -partner sowie die Anzahl der Multiplikatorinnen- und Multiplikatorenfortbildungen zu den beschriebenen Themenfeldern.

In Bezug auf die Bereitstellung von niedrigschwelligen Angeboten für besonders schutzbedürftige Geflüchtete sind als Indikatoren die Anzahl der Kontakte zu Unterkünften, Kooperationen mit Unterkünften und mobilen Beratungen in Unterkünften sowie die Anzahl von Informationsveranstaltungen und Sensibilisierungs- und Fortbildungsveranstaltungen sinnvoll. Auch die Implementierung entsprechender Handreichungen und die verbindliche Umsetzung eines Gewaltschutzkonzepts und Vernetzungstreffen können quantitativ erhoben werden. Andere Teilziele können sogar nur quantitativ erfasst werde.
Für die Oberziele Radikalisierungs- und Gewaltprävention und Stärkung der Resilienzkräfte sowie Deradikalisierung von bereits radikalisierten oder gefährdeten Geflüchteten werden im Rahmen der geförderten Projekte, wenn möglich, spezifische Daten zu Geflüchteten erhoben und der Projektverlauf überprüft. Diese Datenquellen können bedingt zur Messung der Umsetzungserfolge für die Maßnahmen des Gesamtkonzeptes herangezogen werden, da insbesondere in nicht spezifisch auf Geflüchtete ausgerichteten Projekten keine Erfassung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Aufenthaltsstatus erfolgen kann.

Im Bereich der Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung ist davon auszugehen, dass Geflüchtete direkt oder indirekt von den Maßnahmen profitieren. Aus diesem Grund sind als Indikatoren die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie der durchgeführten Veranstaltungen sinnvoll. Diese Daten werden im Rahmen der Projektförderung erhoben und können zur Messung der Umsetzungserfolge herangezogen werden. Darüber hinaus finden z. B. über die Geschäftsstelle der Landeskommission Berlin gegen Gewalt über die Projektförderung hinaus regelmäßige Kooperations- und Vernetzungstreffen sowie Veranstaltungen statt, die auch die Zielgruppe ansprechen.

Quantitative Indikatoren wie die tatsächliche Teilnehmerzahl eines Workshops, sind oft gut zu erfassen, jedoch sind qualitative Indikatoren zur Messung der Zielerreichung kaum erfassbar. Die Frage danach, was zur erfolgreichen Umsetzung von Maßnahmen erforderlich ist, kann im qualitativen Bereich durch wissenschaftliche Begleitung und Evaluation beantwortet werden.

Sowohl bei der wissenschaftlichen Begleitung als auch bei den Evaluationen erfolgt ein engmaschiger Austausch mit Expertinnen und Experten vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und dem nationalen Zentrum für Kriminalprävention (NZK). Im Rahmen des Projektes „Interdisziplinäres Kompetenznetzwerk Radikalisierungsprävention“ der Denkzeit-Gesellschaft e.V. werden durch die Verknüpfung von Wissenschaft und Praxis ebenfalls Erkenntnisse für die Zielgruppe gewonnen. Diese Ergebnisse fließen in die Arbeit des Berliner Landesprogramms Radikalisierungsprävention regelmäßig mit ein.
Darüber hinaus erfolgt unter anderem die sukzessive Weiterentwicklung eines entsprechenden Controllingkonzepts, um auch zukünftig entsprechende Qualitäts- und Sicherheitsstandards zu gewährleisten.

Auf der Grundlage der wissenschaftlichen Arbeiten sowie der Evaluationen wird das Berliner Landesprogramm Radikalisierungsprävention kontinuierlich weiterentwickelt.

Um die Umsetzungserfolge der einzelnen Maßnahmen im Rahmen der Lösungsstrategien messbar zu machen, werden im Folgenden Indikatoren benannt, die als Grundlage eines kontinuierlichen Monitorings geeignet sind.

Oberziel(e)	Teilziele	Indikatoren	Vgl.-Wert 2018	Vgl.-Wert 2019	Ist-Wert 2020
Radikalisierungs- und Gewaltprävention sowie Stärkung der Resilienzkräfte von Geflüchteten	Aus- und Fortbildung und Sensibilisierung von Fachkräften, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie Workshops an Schulen	1. Anzahl der Maßnahmen	8	5	1
	Informations-, Bildungs- und Beratungsangebote für Geflüchtete zur Stärkung der Resilienz gegen islamistische Anwerbungsversuche und Radikalisierung,	1. Anzahl der Informations-, Bildungs-und Beratungsangebote	9	5	1
	Identitätsstärkung und Empowerment	Anzahl der Projekte	5	4	2
	Interreligiöse Kompetenzförderung	Anzahl der Projekte	9	8	3
	Erprobung neuer Ansätze zur Integration und Teilhabe von Geflüchteten	Anzahl der Projekte	1	1	0
	Vernetzung der (in diesen Bereichen relevanten) Akteurinnen und Akteure	Anzahl der Vernetzungstreffen	2	2	0[134]
	Demokratiebildung	Anzahl der demokratiebildenden Maßnahmen für junge Geflüchtete	12	11	3
Deradikalisierung von bereits radikalisierten oder gefährdeten Geflüchteten	Durchführung von Einzelfallbetreuungen von Radikalisierten zur Einleitung von Distan-zierungs- und Deradikalisierungsprozessen	Anzahl der Angebote[135]	1	1	1
	Ausweitung der Deradikalisierungsarbeit auf weitere Unterstützungsangebote	Implementierungsstand eines entsprechenden Konzepts[136]	0	2	0
Gewalt- und Kriminalitätsprävention	Konfliktmanagement	Maßnahmen zur Gewaltprävention für Geflüchtete	5	5	3

[134] Es fanden Treffen auf der Arbeitsebene statt, diese wurden aber nicht statistisch erfasst.
[135] Aus dem Berliner Landesprogramm Radikalisierungsprävention; Angebote nicht ausschließlich für Geflüchtete.
[136] Aus dem Berliner Landesprogramm Radikalisierungsprävention; Angebote nicht ausschließlich für Geflüchtete.

Oberziel(e)	Teilziele	Indikatoren	Vgl.-Wert 2018	Vgl.-Wert 2019	Ist-Wert 2020
und Konfliktmanagement für Geflüchtete		Maßnahmen zur Vermittlung von Konfliktmanagementfähigkeiten	4	4	1
	Abbau von Vorurteilen	Aktivitäten zum Abbau von Vorurteilen und Aufbau von interkulturellen Kompetenzen für Geflüchtete	8	6	2
	(Polizeiliche) Kriminalprävention	Maßnahmen zur Kriminalitätsprävention	3	3	3
Sicherheit für Geflüchtete	Gegenüber (antimuslimischen) Rassismus	Stärkende Maßnahmen für Geflüchtete	3	2	0
		Sensibilisierungsmaßnahmen für Institutionen und Behörden	7	7	4
		Vernetzung	k. A.	k. A.	2
	Im Verkehr	Anzahl der Angebote	2	2	0
	Im Alltag	Für Mitarbeitende/Multiplikatorinnen und Multiplikatoren	2	2	4
		Für Geflüchtete	7	6	3
Sicherheit für besonders schutzbedürftige Geflüchtete (hier: LSBTI, Frauen) Maßnahmen zum Schutz von Frauen siehe	Opferhilfe durch Beratung, Casemanagement und Prävention durch LSBTI-Fachberatungsstellen gewährleisten und bedarfsgerecht weiterentwickeln	Anzahl Beratungen und Casemanagements in den Fachberatungsstellen	1.270	1.569	1.882
		Anzahl Vernetzungstreffen mit Projekten/Organisationen der Flüchtlingshilfe für LSBTI	26	27	13
		Anzahl Multiplikatorinnen- und Multiplikatorenfortbildungen zum Themenfeld	2	3	2

Oberziel(e)	Teilziele	Indikatoren	Vgl.-Wert 2018	Vgl.-Wert 2019	Ist-Wert 2020
Anhang, Kapitel B.1.1, B.1.8, B.1.9 und B.1.10.		Anzahl relevanter Kooperationspartnerinnen und -partner, (Einrichtungen und Organisationen der allgemeinen Flüchtlingshilfe und weitere), die zum Themenfeld homo- und transphob-motivierte Gewalt sensibilisiert und informiert wurden	33	15	27
	Niedrigschwellige aufsuchende sozialraumorientierte Angebote durch LSBTI-Fachberatungsstellen etablieren, durchführen und bedarfsgerecht weiterentwickeln	Anzahl aufgebauter Kontakte zu Unterkünften für Geflüchtete	67	47	88
		Anzahl der Unterkünfte, mit denen längerfristige Kooperationen eingegangen wurden	8	15	8
		Anzahl aufsuchende mobile Beratung und Casemanagent in Unterkünften	68	58	62
		Anzahl aufsuchende Sensibilisierungsarbeit, Info-Gespräche und Fortbildungen für Mitarbeitende in Unterkünften	3	25	20
		Anzahl Info-Veranstaltungen, Workshops, gemeinsame Freizeitgestaltung etc. für Geflüchtete in Unterkünften	2	59	79
		Anzahl Info-Aktionen an ausgewählten Szeneorten	3	25	2
	Fortbildungen zur Handreichung „Was tun bei Gewalt gegen geflüchtete Frauen und LSBTI in Unterkünften?"	Indikatoren werden im Anhang, Kapitel B.1.1, dargestellt			
	Vernetzung staatlicher und zivilgesellschaftlicher Einrichtungen im Handlungsfeld stärken	Anzahl der durchgeführten Vernetzungstreffen	Es fanden Treffen auf der Arbeitsebene statt, diese wurden aber nicht statistisch erfasst		

Radikalisierungs- und Gewaltprävention sowie Stärkung der Resilienzkräfte von Geflüchteten

9.1.1. Verhaltenstipps für die Sicherheit von Mitarbeitenden, ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern und Bewohnende in Flüchtlingsunterkünften mit Hilfe von Publikationen

Publikationen der Polizei Berlin:

- Information für Betreiberinnen und Betreiber der Unterkünfte für Geflüchtete und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – Sicherheitsrelevante Hinweise und Empfehlungen
- Informationen für Betreiberinnen und Betreiber der Unterkünfte für Geflüchtete und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Sicherheit von Mitarbeitenden und ehrenamtlichen Helfern in Unterkünften für Geflüchtete – Relevante Hinweise und Empfehlungen zum Thema „Unerlaubte Drogen" aus polizeilicher Sicht
- Verhaltenstipps für die Sicherheit von Mitarbeitenden und ehrenamtlichen Helfern in Unterkünften für Geflüchtete
- Willkommen in Deutschland. Für ein gutes Zusammenleben. (mehrsprachig)
- Das Phänomen „Finanzagent" (mehrsprachig)
- Lassen Sie sich nicht betrügen! (mehrsprachig)
- Überweisungsbetrug (mehrsprachig)
- Vorsicht Betrüger! „Betrügerische Wohnungsangebote" gegenüber Geflüchteten (mehrsprachig)
- Verkehrsunfallprävention: Grundregeln für Radfahrer und Fußgänger (mehrsprachig) und weitere mehrsprachige Informationsangebote des Programms Polizeiliche Kriminalprävention (ProPK) sowie anderer Behörden und Institutionen und von NGO-Netzwerkpartnern der Polizei Berlin, insbesondere BIG e. V. oder andere wie z. B. die Handreichung „Was tun bei Gewalt gegen geflüchtete Frauen und LSBTI in Unterkünften?".

Ziel ist der Schutz der Bewohnerschaft und der Mitarbeitenden der Unterkünfte sowie der Anwohnerschaft vor Kriminalität. Es handelt sich um eine fortlaufende Maßnahme.

Verhaltenstipps für die Sicherheit von Mitarbeitenden, ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern und Bewohnende in Flüchtlingsunterkünften mit Hilfe von Publikationen
Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Polizei

Ziel(e) der Lösungsstrategie	Indikatoren	Vgl.-Werte				Ist-Wert 2020
		2016	2017	2018	2019	
Verhaltenstipps für die Sicherheit von Mitarbeitenden, ehrenamtlichen Helferinnen & Helfern und Bewohnenden in Flüchtlingsunterkünften mit Hilfe von Publikationen	Erstellung und Aktua-lisierung von polizeilichen Publikationen mit Verhaltenstipps für die Sicherheit von Mitarbeitenden und der Bewohnerschaft von Flüchtlingsunterkünften sowie ehrenamtlich Tätigen	7	9	9	9	9
	Bestellung und Verteilung von Material durch Betreiberinnen und Betreiber der Unterkünfte	Ent-fällt	Ent-fällt	ja	ja	ja

9.1.2. Ansprechpartnerkonzept der Polizei Berlin für Flüchtlingsunterkünfte

Es wurden für alle Unterkünfte für Geflüchtete feste polizeiliche Ansprechpersonen benannt. Diese pflegen einen engen Kontakt zu den Einrichtungen. Sie sind für die Bewohnenden sowie für die

Betreiberinnen und Betreiber sowie die Angestellten der Einrichtungen regelmäßig ansprechbar und anlassbezogen vor Ort präsent. Zudem fungierten auch die Mitarbeitenden der örtlichen Arbeitsgebiete Interkulturelle Aufgaben als Kontakt- und Ansprechpersonen für die Unterkünfte sowie für Organisationen und Vereine, die in diesem Bereich tätig sind. Dadurch wird Vertrauen aufgebaut und gleichzeitig die Rolle und die Aufgaben der Polizei in Deutschland vermittelt. Die Ansprechpersonen beraten im Bedarfsfall direkt vor Ort und haben so die Möglichkeit, frühzeitig Probleme in den Unterkünften und im Wohnumfeld zu erkennen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Das Konzept hat sich bewährt und wird fortgeführt.

Es handelt sich um eine fortlaufende Maßnahme.

9.1.3. Sensibilisierung und Professionalisierung des Umgangs von Dienstkräften der Polizei mit Geflüchteten

Ein wichtiges Unternehmen ist die Sensibilisierung und Professionalisierung des Umgangs von Dienstkräften der Polizei mit Geflüchteten. Um die interkulturellen Kompetenzen der Dienstkräfte weiter zu erhöhen, werden spezielle Fortbildungsveranstaltungen angeboten. Hier werden Wissen über Herkunft, Fluchtursachen, den Ablauf des Asylverfahrens und Kenntnisse über Traditionen in den Herkunftsländern der Geflüchteten vermittelt. Folgende Schwerpunkte hatten die Fortbildungen für das Jahr 2020:

- Im Rahmen der Ausbildung war eine Teilnahme an folgenden Seminaren verpflichtend: Interkulturelle Kompetenz, Viktimologie, Diversity, Migration und Integration.
- Gleichlautende Fortbildungen wurden an der Verwaltungsakademie, der Polizeiakademie und darüber hinaus durch die Dienstkräfte der örtlichen Arbeitsgebiete Interkulturelle Aufgaben durchgeführt.
- Das in der Abschiebehafteinrichtung für Gefährderinnen und Gefährdern eingesetzte Personal wurde speziell zum Umgang mit kultureller Vielfalt fortgebildet.
- Es wurden Begegnungsveranstaltungen sowie Projekttage in Zusammenarbeit mit der Beauftragten des Berliner Senats für Partizipation, Integration und Migration, der Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung und in Kooperation mit Migrantenorganisationen durchgeführt.

9.1.4. Sichtbare Polizeipräsenz sowie professionelle und nachhaltige Ermittlungsarbeit

Ziele sind der Schutz der Unterkünfte und deren Bewohnerschaft sowie die Erhöhung des Sicherheitsgefühls der Bewohnerschaft und der Bevölkerung im Wohnumfeld wie auch der Erläuterung der Polizeiarbeit in einem Rechtsstaat, um das nötige Vertrauen für eine erhöhte Anzeigebereitschaft zu schaffen. Bisher durchgeführte einzelne Auswertungen zu mehreren Unterkünften für Geflüchtete in unterschiedlichsten Lagen Berlins haben zu dem Ergebnis geführt, dass kein signifikanter Anstieg von Straftaten in deren Umgebung festzustellen war. Im Bereich politisch motivierter Angriffe gegen Unterkünfte für Geflüchtete ist ein stetiger Rückgang der Fallzahlen im Vergleich zum Jahr 2016 festzustellen. Im Rahmen der allgemeinen Streifentätigkeiten des Funkwageneinsatzdienstes der örtlichen Polizeiabschnitte werden Unterkünfte für Geflüchtete anlassunabhängig aufgesucht, Haltepunkte eingenommen und Kontaktaufnahmen mit den privaten Sicherheitsdiensten und den Mitarbeitenden der Unterkunftsbetreuung getätigt. Die Maßnahmen zum Schutz der Unterkünfte und des unmittelbaren Wohnumfeldes haben sich bewährt und werden fortgeführt.

9.1.5. Angebote themenbezogener Informationsveranstaltungen an Schulen

Die Polizei Berlin bietet an Schulen themenbezogene Informationsveranstaltungen, u. a. zum Thema Hasskriminalität/Flüchtlinge (am Beispiel Hass-Postings) an. In den Willkommensklassen

werden Antigewaltveranstaltungen angeboten. Ziel sind die Vermittlung von Werten und die Vertrauensbildung zur Polizei. Es handelt sich um eine fortlaufende Maßnahme.

9.1.6. Gewährleistung der frühzeitigen Beratung zu sicherheitsrelevanten Aspekten bei der Auswahl und Planung von Flüchtlingsunterkünften und Wohnquartieren

Die Polizei Berlin berät zum Umfeld einer Unterkunft für Geflüchtete und zu den in Verantwortung der Betreiberinnen und Betreiber durchgeführten Sicherheitsmaßnahmen. Die polizeilichen Maßnahmen erstrecken sich ggf. auf eine Teilnahme an Besprechungen, Beratungen beim Erstellen von Sicherheitskonzepten, das Prüfen von erstellten Sicherheitskonzepten bzw. das Erstellen von Gefährdungsanalysen für diese Unterkünfte. Die sicherheitsrelevanten Aspekte sollten die besondere Schutzbedürftigkeit von Geflüchteten, insbesondere geflüchteter Frauen und Kinder vor Missbrauch und Gewalt umfassen. Es handelt sich um eine fortlaufende Maßnahme.

2020 beriet die Polizei das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheit bei der Auswahl und Planung von Unterkünften für Geflüchtete.

9.1.7. Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Institutionen

Abstimmungen und Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Institutionen zum Thema Geflüchtete, beispielsweise Teilnahme an der Berliner Runde, Bund-Länder-Projektgruppen und Vernetzungstreffen auf Bezirks- und Landesebene. Ziel ist die Entwicklung von Handlungsempfehlungen zur Verhinderung von Gewalt und Kriminalität. Es handelt sich um eine fortlaufende Maßnahme.

9.1.8. Polizeiliche Prävention

Polizeiliche Kriminalprävention
Es wurde in der Polizei eine AG Flüchtlinge-Prävention unter Federführung des Landeskriminalamtes eingerichtet, die entsprechende Handlungsempfehlungen erarbeitet und deren Umsetzung begleitet. Ziel ist die Entwicklung von Handlungsempfehlungen zur Verhinderung von Gewalt und Kriminalität. Es handelt sich um eine fortlaufende Maßnahme.

Angebote zur Verkehrsunfallprävention
Im Rahmen der Verkehrsunfallprävention wird schulpflichtigen, geflüchteten Kindern und Jugendlichen Basiswissen zum sicheren Verhalten im Straßenverkehr und der Nutzung des ÖPNV vermittelt. Von der Polizei werden Fahrradkurse für geflüchtete Frauen angeboten. Ziele sind der Schutz Geflüchteter vor den Gefahren im Straßenverkehr, die Erhöhung der Mobilität sowie der Vertrauensaufbau zur Polizei. Es handelt sich um eine fortlaufende Maßnahme.

9.1.9. Vorstellung und Bekanntmachung der polizeilichen Ansprechpersonen für LSBTI

Ziel ist die Befähigung LSBTI-Geflüchteter zu sicherem Verhalten und zur richtigen Anzeigeerstattung sowie die Erhöhung des Vertrauens in die Arbeit der Polizei. Die Ansprechpersonen für LSBTI des Landeskriminalamtes und der örtlich zuständigen Polizeidirektion 3 stehen weiterhin im regelmäßigen Austausch mit den Bewohnenden und den Verantwortlichen der Geflüchtetenunterkunft für LSBTI. Es handelt sich um eine fortlaufende Maßnahme.

9.1.10. Radikalisierungsprävention für junge und heranwachsende Geflüchtete - Das Projekt „Al-Manara“

Jetzt: Prevent-Beratungsstelle Berlin

(Das Projekt „Al-Manara“ des Trägers Violence Prevention Network (VPN) gGmbH ging ab 1.1.2020 in der Maßnahme „Prevent- Beratungsstelle Berlin) des selben Trägers mit auf.)

Das Projekt Al-Manara – Beratung und Begleitung von Geflüchteten – soll gefährdete Geflüchtete durch Beratung und Begleitung gegen Rekrutierungsversuche extremistischer Gruppen aus dem islamistischen Spektrum „immunisieren”.

Um Synergieeffekte im Berliner Landesprogramm Radikalisierungsprävention zu erzielen wurden in 2020 verschiedene Projekte, und Maßnahmen gebündelt und als neue Maßnahme des Trägers Violence Prevention Network gGmbH (VPN) aufgelegt. Im Rahmen der Arbeit wird dort weiterhin eine für den Bereich der Radikalisierungsprävention, sehr spezifische Zielgruppe erkannt und durch diese Projektarbeit erreicht. Die Mitarbeitenden arbeiten sehr eng im Bereich der Beratung zusammen.

Zu den Schwerpunkten der Projektarbeit zählt daher auch die Etablierung von Zugängen zu radikalisierungsgefährdeten Geflüchteten, vor allem auch unbegleiteter Minderjähriger. Dabei spielen insbesondere pädagogische Fachkräfte in den entsprechenden Unterkünften eine wichtige Rolle.

Durch die SARS-CoV-2-Pandemie sind Gruppenangebote in Präsenz im Kontext Geflüchtete teilweise bis ganz nicht möglich gewesen. Aufgrund der kaum vorhandenen technischen Ausstattung, insbesondere in Einrichtungen für Geflüchtete, waren auch Online-Formate nicht umsetzbar. Einzelgespräche konnten unter Einhaltung der Hygieneregeln stattfinden.
Die Zielgruppe der MultiplikatorInnen, die mit Geflüchteten arbeiten, konnte teilweise durch Online-Formate erreicht werden. Hierbei ist besonders zu betonen, dass pandemiebedingt der Fokus in vielen Einrichtungen auf der Erhaltung des „alltäglichen Geschäfts unter Corona“ lag.

Gesicherte Befunde zur Zahl gefährdeter oder radikalisierter jugendlicher Geflüchteter liegen nicht vor. Die Nennung des Aufenthaltsstatusses ist keine Voraussetzung für die Beratung und wird auch nicht abgefragt. Allerdings wird der Status in manchen Anfragen mitgeteilt.

Radikalisierungsprävention für junge Geflüchtete

Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Landeskoordinierungsstelle Radikalisierungsprävention, Landeskommission Berlin gegen Gewalt

Ziel(e) der Lösungs-strategie	Indikatoren	Vgl.-Werte				Ist-Wert 2020
		2016	2017	2018	2019	
Projektförderung Al-Manara ab 1.1.2020 integriert in das Projekt „Prevent-Beratungsstelle Berlin“	Anzahl der präventiven Beratungsgespräche & institutionellen Beratungen	35	95	46[137]	22	20
	Prüffälle mit Radikalisierungs- bzw. Gefährdungsverdacht	Entfällt	22	12	7	7
	Prüffälle bei Radikalisierungs- bzw. Gefährdungsverdacht von Frauen	Entfällt	1	2	2	2

9.1.11. Antigewalt-, Verhaltens- und Kommunikationstraining

Das Multikulturelle Jugend-Integrationszentrum (MJI) e. V. in Berlin-Charlottenburg setzt das Projekt „Therapeutische Präventions- und Interventionsmaßnahmen für gewalt- und extremismusgefährdete minderjährige Migranten und Flüchtlinge” (TPIF) um. Zielsetzung des geförderten Projektes ist es, psychotherapeutische und psychosoziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zur Aufarbeitung vor allem von Ausgrenzungserfahrungen, Fluchterlebnissen oder

[137] Inkl. Beratungsgespräche

familiär bedingten Problemlagen zu leisten. Angestrebt ist es, die Zielgruppe gegen die Einflüsse einer Radikalisierung zu stärken und die Bedingungen für eine erfolgreiche Integration zu schaffen.

Antigewalt-, Verhaltens- und Kommunikationstraining
Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Landeskommission Berlin gegen Gewalt, Landeskoordinierungsstelle Radikalisierungsprävention

Ziel(e) der Lösungsstrategie	Indikatoren	Vgl.-Werte				Ist-Wert 2020
		2016	2017	2018	2019	
Projektförderung „Therapeutische Präventions- und Interventions-maßnahmen	Anzahl der Teilnehmenden	30	19	17	23	23
	davon Geflüchtete	50%	63%	40%	ca. 50%	Ca. 50%
	Anzahl Angebotsannahmen durch Frauen/ Mädchen	16	10	8	9	14

9.1.12. Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention

Die Förderung der kiezorientierten Gewalt- und Kriminalitätsprävention der Landeskommission Berlin gegen Gewalt zielt auf die Einrichtung und Weiterentwicklung bezirklicher Präventionsräte oder vergleichbarer Arbeitsgremien ab, die mit Hilfe wissenschaftlicher Expertise bezirkliche Präventionsstrategien entwickeln und auf dieser Grundlage Fördermittel für gewaltpräventive Projekte u. a. Angebote für jugendliche Geflüchtete, mobile Straßensozialarbeit, Prävention durch Sport, Konfliktmediation beantragen.

Projekte zur Gewaltprävention zum Schutz und zur Reduktion von Risikofaktoren von Geflüchteten (insbesondere jugendlichen Geflüchteten) werden in verschiedenen Bezirken aus den Mitteln der Landeskommission Berlin gegen Gewalt für Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention eigenverantwortlich weiterhin im Jahr 2020 umgesetzt.

9.1.13. Konflikt-Abbau durch Beratung und Integrationsförderung für Flüchtlinge und Asylsuchende

Das Projekt „Konflikt-Abbau durch Beratung und Integrationsförderung für Flüchtlinge und Asylsuchende“ hat versucht, Jugendliche und junge Menschen mit einem Geflüchtetenhintergrund durch Angebote der Beratung, Mediation und Begleitung zu orientieren und vorzeitig mögliche Konfliktpotentiale abzubauen. Neben der individuellen Betreuung wurden Informationsveranstaltungen und Workshops zu dem Themenkomplex Konfliktmanagement angeboten. Methodisch wurden Elemente aus dem Sport sowie der Kunst/ Kulturhistorie genutzt. Insgesamt wurde vor allem durch die Angebote des Projektes versucht, das Risiko für eine potenzielle Anfälligkeit für religiösen Extremismus zu minimieren.

Da sich das Projekt zunehmend primärpräventiv entwickelt hat, konnte es nicht mehr aus Mitteln des Berliner Landesprogramm Radikalisierungsprävention der Landeskommission Berlin gegen Gewalt gefördert werden und wurde zum 31. Dezember 2019 eingestellt.

Konflikt-Abbau durch Beratung und Integrationsförderung für Flüchtlinge und Asylsuchende; Träger: Arabisches Kulturinstitut (AKI) e. V.
Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Landeskommission Berlin gegen Gewalt, Landeskoordinierungsstelle Radikalisierungsprävention

Ziel(e) der Lösungsstrategie	Indikatoren	Vgl.-Wert 2018	Ist-Wert 2019
Informations-, Bildungs- und Beratungsangebote für Geflüchtete zur Stärkung der Resilienz gegenislamistische Anwerbungsversuche und Radikalisierung	Anzahl der Informations-, Bildungs- und Beratungsangebote	ca. 150	ca. 113
	Anzahl der Teilnehmenden	ca. 750	rd. 1.200
	davon Frauen	rd. 40%	rd. 40%

9.1.14. Beratung, Fortbildung und Vernetzung zum Themenbereich „Normen und Werte im Kontext von Neuzuwanderung"

Das Projekt „Wertedialog" des Mobilen Beratungsteams der Stiftung SPI bietet Beratungen und Fortbildungen zu den Themen Religion und Kultur im Kontext von Wertekonflikten für Haupt- und Ehrenamtliche in der Unterstützung von Geflüchteten, Beratungen und Fortbildungen zum Thema praktische Umsetzung von Partizipation von Neuzugewanderten sowie demokratische Gestaltung von Einrichtungen. Außerdem werden Beratungen und Fortbildungen zur Diskriminierungssensibilisierung und zum Umgang mit Alltagsrassismus angeboten.

Darüber hinaus gibt es Workshop-Angebote zu politischen, kontroversen und wertebasierten Themen für Inhaftierte der Jugendstrafanstalt (männliche junge Erwachsene überwiegend mit Migrationshintergrund und teilweise mit Fluchthintergrund) im Co-Teaching mit dem Sozialdienst vor Ort.

Beratung, Fortbildung und Vernetzung zum Themenbereich „Normen und Werte im Kontext von Neuzuwanderung"
Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Abteilung VI: Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung

Ziel(e) der Lösungsstrategie	Indikatoren	Vgl.-Wert 2019	Ist-Wert 2020	Ziel-wert 2021
Erreichung von Zielgruppen, die mittel- oder unmittelbar mit Neuzugewanderten arbeiten bzw. Lebensverhältnisse von Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund mitgestalten und beeinflussen. Durchführung von Maßnahmen, die Multiplikator/innen im Kontext Neuzuwanderung dabei unterstützen a) auf vorurteilsbasierte und demokratiedistanzierte Haltungen zu reagieren, b) die Reflexion mit Wertehintergründen und Normvorstellungen der Aufnahmegesellschaft und der Neuankommenden zu fördern, c) die Auseinandersetzung mit Sozialisationshintergründen und Diversitätsmerkmalen insbesondere in Bezug auf Religion, Kultur, Herkunft u.a. zu aktivieren, d) Beteiligungspraxen und Partizipation von Neuzugewanderten zu implementieren.	Beratungen	30	29	30
	Fortbildungen	34	12	30
	Moderationen	6	8	5
	Netzwerk	2	1	1
	Vortrag	-	1	1
	Hospitation	-	2	1
	Eigene Veranstaltungen	k. A.	k. A.	1

9.1.15. „Wir im Rechtsstaat" (WiR): Bildungsangebote für geflüchtete Menschen durch Richter und Staatsanwälte zu den Grundlagen der Verfasstheit der Bundesrepublik Deutschland. Erwachsenenbildung in Kooperation mit den Berliner Volkshochschulen, Workshop-Angebote für Berliner Schulen

Bei „Wir im Rechtsstaat" handelt es sich um Rechtsbildungskurse in Sprachlerngruppen der Volkshochschulen und Schulklassen. Ziel ist die Vermittlung von Rechtsthemen durch Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte. Es soll ein Dialog mit "der Justiz" ermöglicht werden um so Begegnungsräume zwischen Zivilgesellschaft und Justiz zu schaffen. Während in 2019 ein deutlicher Anstieg der Nachfrage nach „WiR" Kursen zu verzeichnen war, ist die Anzahl der Kurse in 2020 pandemiebedingt gesunken. Es war nicht möglich, Kurse in Präsenz abzuhalten. Obwohl das Angebot auf digitale Kurse umgestellt wurde, waren deutlich weniger Anfragen zu verzeichnen.

Außerdem konnte im Rahmen des Rechtsbildungsprojektes „Wir im Rechtsstaat" eine Beschäftigungsposition geschaffen werden, die die Koordination, Weiterentwicklung und Akquise des Projektes durchführt. Zusätzlich dazu hat diese Beschäftigungsposition auch die Netzwerkkoordination „Rechtsbildung in Berlin" übernommen. Dazu gehört u. a. der Aufbau und die Koordination eines Netzwerks „Rechtsbildung für Geflüchtete, Neu-Berliner_innen und Schulen im Land Berlin"; die Einrichtung eines Informationsportals „Rechtsstaat in Berlin – Überblick über Rechtsbildungsangebote" sowie die Erweiterung der Themen der Rechtsbildung insgesamt.

Bildungsangebot „Wir im Rechtsstaat"
Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Landesstelle für Gleichstellung - gegen Diskriminierung

Ziel(e) der Lösungsstrategie	Indikatoren	Vgl.-Wert 2018	Vgl.-Wert 2019	Ist-Wert 2020
Vermitteln von Grundkenntnissen des deutschen Rechtssystems Dieses Angebot flächendeckend für Teilnehmende der VHS-Sprachkurse anbieten	Anzahl der angebotenen Module	81	142	49
	Anzahl der teilnehmenden Personen	Die Anzahl der Teilnehmenden wird nicht erhoben. Erfahrungsgemäß nehmen an jedem Modul 15 oder mehr Personen teil.		
	davon Frauen			

9.1.16. Wegweiser - Mentorinnen und Mentoren für Geflüchtete

Der Wegweiser „Mentorinnen und Mentoren für Geflüchtete" war ein Projekt des Trägers Inssan e. V., dass aktiv die Unterstützungsarbeit für Geflüchtete von Ehrenamtlichen gestaltet. Das Mentoringprogramm wurde entwickelt, um junge muslimische Erwachsene (17 bis 30 Jahre) mit Zuwanderungsgeschichte für das Bürgerschaftliche Engagement für Geflüchtete zu motivieren und zu qualifizieren. Die Mentorinnen und Mentoren im Projekt durchliefen eine Ausbildung (1 Workshop und monatliche Coachings), in dem sie auf ihre Aufgaben vorbereitet und gestärkt wurden. Nach der Qualifizierung begleiteten und unterstützen sie junge Geflüchtete. Mit dem Projekt ging ein Empowermentprozess für die Mentorinnen und Mentoren ebenso wie für die Geflüchteten einher. Das Projekt wurde durch die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales gefördert und Ende 2019 abgeschlossen.

9.1.17. Maßnahmen zur Radikalisierungsprävention und Deradikalisierung in Berliner Justizvollzugsanstalten

In den Justizvollzugsanstalten werden, neben den bestehenden etablierten Beratungs-, Betreuungs- und Behandlungsangeboten, zielgruppenspezifische Maßnahmen vorgehalten und bei Bedarf abgerufen. Diese sind:

- Anti-Gewalt- und Kompetenztraining für einzelne radikalisierungsgefährdete Personen und Radikalisierte im frühen Stadium, Kompetenztraining als Gruppentraining für Radikalisierte und radikalisierungsgefährdete Personen im frühen Stadium,
- Anti-Gewalt- und Kompetenztraining für jugendliche Inhaftierte mit Radikalisierungstendenzen und einer vorliegenden Gewaltbereitschaft,
- Individuelles Training für Radikalisierte im Strafvollzug (auch Ausreisewillige und so genannte Rückkehrer),
- psychotherapeutische Behandlung für Haftentlassene und Klienten der Bewährungshilfe aus dem Spektrum des politisch- oder religiös motivierten Extremismus.

Ergänzend zu den gefangenenbezogenen Maßnahmen werden in den Justizvollzugsanstalten und bei den Sozialen Diensten der Justiz, Gerichts- und Bewährungshilfe Aus- und Fortbildungsmaßnahmen zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden vorgehalten. In der Ausbildung des Allgemeinen Vollzugsdienstes und in speziellen Fortbildungen für alle Mitarbeitenden werden in den Themen „Interkulturelle Kompetenz", „Professioneller Umgang mit Gefangenen" sowie „Praxis des Justizvollzuges" Hintergrundwissen zu verschiedenen Kulturen vermittelt. Neben dem theoretischen Wissen wird ebenfalls der Umgang mit kulturellen Unterschieden bzw. mit Gefangenen aus verschiedenen Kulturkreisen in unterschiedlichen Alltagssituationen thematisiert. Vermittelt werden auch unterschiedliche wissenschaftliche Erklärungsmodelle für das Entstehen von Kriminalität. Im Rahmen der Schulung zur Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung in der Justizvollzugsanstalt wird das Erkennen von verfassungsfeindlichem Schriftgut und sonstigen verfassungsfeindlichen Medien geschult. Das Thema „Extremismus" ist im Rahmenplan des Ausbildungsfaches „Praxis des Vollzuges" integriert und erfährt eine auf Dauer angelegte Präsenz in den Ausbildungsinhalten. Darüber hinaus werden seit 2015 besondere „Inhouse-Schulungsveranstaltungen" zum Themenbereich „Radikalisierung bei jungen Menschen mit Schwerpunkt Islam" für alle Berliner Justizvollzugsanstalten und die Bewährungshilfe angeboten.

Die Maßnahmen werden durch die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung koordiniert. Die Kooperationen in diesen Angeboten erfolgen mit den Trägern Violence Prevention Network (VPN) e. V., Denkzeit-Gesellschaft e. V., Psychologisch-therapeutisches Netzwerk NEXUS und anderen Trägern und Einzelpersonen. Speziell für jugendliche Gefangene bietet der freie Träger „Gangway e.V." Präventionsangebote an.

Das Projekt wurde in 2020 weiterhin erfolgreich umgesetzt.

9.1.18. Ethikunterricht für Muslime

Freie Mitarbeiter bieten für männliche Inhaftierte der JVA Tegel, der JVA Moabit, der JVA, Plötzensee und der JVA Heidering, die sich zum Islam bekennen und den gegenseitigen Austausch unter fachlicher Anleitung wünschen oder suchen, Gruppenangebote zur freiwilligen Teilnahme an. Die Diskussionen und Gespräche bewegen sich in den Themenbereichen Glauben und Traditionen aus verschiedenen islamischen Ländern mit ihren unterschiedlichen kulturellen, religiösen und ethnischen Besonderheiten.

Das Angebot wird seit dem Jahr 2019 über Honorarmittel der Berliner Justizvollzugsanstalten finanziert.

9.1.19. Lotse für arabische Flüchtlinge- MANARAH

Das Projekt Manarah (Arabisch für Leuchtturm) hat im Jahr 2016 mit dem Ziel begonnen, geflüchteten Menschen Aufklärung und Orientierung als Verbraucherinnen und Verbraucher in Berlin bzw. Deutschland zu geben. Dies war dringend geboten, weil sich die Anzahl der Betrugsfälle durch Ausnutzung der mangelnden Sprach- und Sachkenntnis der Geflüchteten erschreckend häuften.

Zu Beginn hat sich das Team vor allem mit Problemen in den Bereichen Wohnungen, Telefon, Internet und Sicherheitsdienst beschäftigt. Die Beratung wurde mit der Zeit um viele verschiedene Themen erweitert.

Mit längerem Aufenthalt in Deutschland ist neuer und anspruchsvollerer Beratungsbedarf bei den Geflüchteten entstanden. Die Beratungsthemen haben sich im Jahr 2020 - wie auch in den Jahren zuvor - inhaltlich weiterentwickelt. Gleichzeitig wurde deutlich, dass verschiedene Verbraucherschutzthemen weiterhin intensiv nachgefragt werden und insgesamt ein hoher Aufklärungs- und Unterstützungsbedarf zu Fragen des Verbraucherschutzes bei den Ratsuchenden besteht. Im Jahr 2020 ist die Nachfrage der Beratungen zu Themen wie Finanzen, Internet, Energie und Mietschulden immens gestiegen.

Ziel des Projekts ist es, die Teilhabe von geflüchteten Menschen zu verbessern und ihre Rolle als gesellschaftliche Akteurinnen und Akteure zu stärken. Zudem erfüllt das Projekt wichtige Funktionen im Bereich der Verbraucherbildung hinsichtlich der Aufklärung von Geflüchteten über ihre Verbraucherrechte und -pflichten.

Aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie erfolgten die Beratungen ausschließlich im Deutsch - Arabischen Zentrum (DAZ) und mit vorheriger Terminvereinbarung.

In früheren Förderperioden wurde ein Booklet in Deutsch, Englisch und Arabisch zu allen Themen, die im Projekt entwickelt wurden, erstellt. Die Themenschwerpunkte sind u.a.: Haftpflichtversicherung, Urheberrechtsverletzung, Arbeiten in Deutschland, Mobilfunk, Wohnungsmarkt. 2020 wurde das Booklet weiterentwickelt und zwei weitere Sprachen - Farsi und Paschtu – übersetzt.

Die Beratung wurde am häufigsten von Geflüchteten aus Syrien nachgefragt, gefolgt von Geflüchteten aus dem Irak.

Das Projekt "Manarah" wird im Jahr 2021 nicht mehr gefördert. Stattdessen wurde ein Interessenbekundungsverfahren zum Verbraucherschutz für Geflüchtete durchgeführt.

Lotse für arabische Flüchtlinge- MANARAH
Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Abteilung V: Verbraucherschutz

Ziel(e) der Lösungsstrategie	Indikatoren	Vgl.-Wert 2019	Ist-Wert 2020
Verbraucheraufklärung bei der Zielgruppe Migrantinnen und Migranten Aufklärung von arabischen Geflüchteten über ihre Verbraucherrechte und Verbraucherpflichten.	Anzahl Beratungen	2.679	502

Deradikalisierung von bereits radikalisierten oder gefährdeten Geflüchteten

9.1.20. Beratungsstelle KOMPASS

Jetzt: Prevent- Beratungsstelle Berlin

(Das Projekt endete zum 31.12.2019 und ging ab 01.01.2020 in der Maßnahme „Prevent- Beratungsstelle Berlin“ mit auf.)

Die „Beratungsstelle KOMPASS - Toleranz statt Extremismus“ leistete Beratungsarbeit zur Deradikalisierung. Um Synergieeffekte im Berliner Landesprogramm Radikalisierungsprävention zu erzielen wurden ab 1.1.2020 verschiedene Projekte, und Maßnahmen des Trägers VPN gGmbH gebündelt und als eine neue Maßnahme „Prevent- Beratungsstelle-Berlin“ des Trägers aufgelegt.

Die Arbeit der Beratungsstelle KOMPASS wurde in Prevent integriert.

Die mobilen Interventionsteams des Trägers sprachen dazu weiterhin gefährdete Menschen an und initiierten Ausstiegsprozesse. Die Personen wurden intensiv betreut mit dem Ziel eines Beziehungsaufbaues. Die Ursachen der Radikalisierung wurden er- und aufgearbeitet. Des Weiteren wurden auch Angehörige und Unterstützerinnen und Unterstützer von ausstiegs- und distanzierungswilligen Jugendlichen und Erwachsenen, sowie Fachkräfte unterstützt. Alle Angebote waren freiwillig.

Die Ziele des Projektes konnten trotz der mehrere Monate anhaltenden Pandemielage überwiegend eingehalten werden. Einzelgespräche und Betreuungen konnten in Präsenz unter Einhaltung der Hygieneregeln überwiegend stattfinden.

Das Angebot von Prevent richtete sich auch – aber nicht nur - an Geflüchtete und deren soziales Umfeld. Der Anteil der Geflüchteten an den Gesamtzahlen konnte nicht erfasst werden.

Das Projekt endete zum 31.12.2019 und ging in der Maßnahme „Prevent- Beratungsstelle Berlin“ mit auf. Die Beratungsstelle wird von der Violence Prevention Network gGmbH umgesetzt.

Beratungsstelle KOMPASS
(ab 1.1.2020 Teil von „Prevent- Beratungsstelle Berlin“)
Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Landeskommission Berlin gegen Gewalt
Landeskoordinierungsstelle Radikalisierungsprävention

Ziel(e) der Lösungsstrategie	Indikatoren	Ist-Wert 2018	Ist -Wert 2019
Beratung und Initiierung von Ausstiegsprozessen für radikalisierungsgefährdete oder bereits radikalisierte Jugendliche und deren soziales Umfeld[138]	Anzahl der Beratungsfälle	33	31
	Anzahl der Angehörigen- und Umfeldberatungen	Vgl. unten[139]	48
	Anzahl der an Beratung und Information interessierten Institutionen und Akteuren	73	24

[138] Der Anteil der Geflüchteten sowie deren soziales Umfeld ist nicht bezifferbar.
[139] Die Anzahl der Angehörigen- und Umfeldberatungen ist in der Anzahl der an Beratung und Information interessierten Institutionen und Akteuren enthalten.

Sicherheit für besonders schutzbedürftige Geflüchtete

9.1.21. Gewährleistung des Schutzes von LSBTI-Geflüchteten vor homo- und transphob-motivierter Gewalt

Anti-Gewalt-Projekt LesMigraS
Seit Mitte 2016 werden Angebote zu Opferhilfe, Beratung, Case Management und Diskriminierungsberatung für von homo -und transphob motivierter Gewalt und Diskriminierung betroffene lesbische, bisexuelle und queere Geflüchtete in verschiedenen Sprachen und Formaten in das bestehende Anti-Gewalt-Projekt LesMigraS der Lesbenberatung e.V. integriert. Zusätzlich werden aufsuchende, sozialraumorientierte Maßnahmen umgesetzt, um die Betroffenen in den Unterkünften zu erreichen, die (noch) keine Anbindung an die Berliner LSBTI-Infrastruktur haben.

Antigewaltarbeit und Opferberatung für lesbische, bisexuelle und queere Geflüchtete
Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Abteilung VI: Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung

Ziel(e) der Lösungsstrategie	Indikatoren	Vgl.-Wert 2018	Vgl.-Wert 2019	Ist-Wert 2020[140]
Geflüchtete LSBTI, die Diskriminierung wegen der sexuellen Orientierung und/oder der Geschlechtsidentität erlebt haben, nehmen niedrigschwellige Vor-Ort- bzw. aufsuchende Beratungsangebote wahr.	Anzahl Beratungen und Casemanagement	1.148	1.356	1.750
	Anzahl Vernetzungstreffen	22	22	11
	Anzahl Multiplikatorinnen- und Multiplikatorenfortbildungen	2	3	2
Die Zielgruppen sind über die verschiedenen Angebotsformate informiert, ihnen stehen bedarfsgerechte Zugangsmöglichkeiten zur Verfügung.	Anzahl relevanter Kooperations-partnerinnen und -partner	21	3	15
	Anzahl aufgebauter Kontakte zu Unterkünften	7	23	9
	Anzahl der Unterkünfte, mit längerfristiger Kooperation	5	12	5
	Anzahl aufsuchende mobile Beratung und Casemanagent in Unterkünften	22	4	18
	Anzahl aufsuchende Sensibili-sierungsarbeit, Info-Gespräche und Fortbildungen für Mitarbeitende in Unterkünften	0	21	16
	Anzahl Info-Veranstaltungen, Workshops, gemeinsame Freizeitgestaltung etc. für Geflüchtete in Unterkünften	Entfällt	12	26

Anti-Gewalt-Projekt Maneo
Seit Mitte 2016 werden Angebote zu Opferhilfe, Beratung und Case Management und Diskriminierungsberatung für von homo -und transphob motivierter Gewalt betroffene schwule und bisexuelle Geflüchtete in verschiedenen Sprachen und Formaten in das bestehende Anti-Gewalt-

[140] Angepasst an die aktuelle Pandemiesituation.

Projekt MANEO des Mann-O-Meter e. V. integriert. Zusätzlich werden aufsuchende, sozialraumorientierte Maßnahmen umgesetzt, um die Betroffenen in den Unterkünften zu erreichen, die (noch) keine Anbindung an die Berliner LSBTI-Infrastruktur haben.

Antigewaltarbeit und Opferberatung für schwule bisexuelle und transgeschlechtliche Geflüchtete
Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Abteilung VI: Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung

Ziel(e) der Lösungsstrategie	Indikatoren	Vgl.-Wert 2018	Vgl.-Wert 2019	Ist-Wert 2020
Opferberatung und Begleitung Case Management Aufsuchende, niedrigschwellige sozialraumorientierte Angebote zur Anbindung an die Infrastruktur und zur Inklusion in die Communities Fachdialog und Vernetzung mit Beteiligten aus der allgemeinen Geflüchtetenhilfe Fortbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren	Anzahl Beratungen und Casemanagement	122	213	132
	Anzahl Vernetzungstreffen	4	5	2
	Anzahl Multiplikatorinnen- und Multiplikatoren-fortbildungen	0	0	0
	Anzahl relevanter Kooperationspartnerinnen und -partner	12	12	12
	Anzahl aufgebauter Kontakte zu Unterkünften	60	24	79
	Anzahl der Unterkünfte, mit längerfristiger Kooperation	3	3	3
	Anzahl aufsuchende mobile Beratung und Casemanagent in Unterkünften	46	54	44
	Anzahl aufsuchende Sensibilisierungs-arbeit, Info-Gespräche und Fortbildungen für Mitarbeitende in Unterkünften	3	4	4
	Anzahl Info-Veranstaltungen, Workshops, gemeinsame Freizeit-gestaltung etc. für Geflüchtete in Unterkünften	2	47	53
	Anzahl Info-Aktionen an ausgewählten Szeneorten	3	25	2

9.1.22. Verbreitung, Fortbildungen und Implementierung der Handreichung „Was tun bei Gewalt gegen Frauen und LSBTI in Unterkünften?"

Über diese Maßnahme wird in der Ziffer B.1.1. (Querschnittsbereich Frauen) berichtet

9.1.23. Verbindlichkeit für die Entwicklung und Umsetzung eines Gewaltschutzkonzeptes in Unterkünften gewährleisten

Über diese Maßnahme wird in der Ziffer 2.8. berichtet

9.1.24. Stärkung der Vernetzung staatlicher und zivilgesellschaftlicher Einrichtungen im Handlungsfeld „Sicherheit von LSBTI-Geflüchteten"

Die stärkere Vernetzung staatlicher und zivilgesellschaftlicher Einrichtungen dient dem Informations- und Fachaustausch, der Identifikation von spezifischen Problemlagen sowie der Abstimmung möglicher Strategien zur Verbesserung des gesamtstädtischen Schutzes von LSBTI-

Geflüchteten vor homo- und transphober Gewalt. Folgende Institutionen sollen hierbei zukünftig stärker vernetzt werden: die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Ansprechpersonen für LSBTI der Staatsanwaltschaft Berlin, Ansprechpersonen für LSBTI der Polizei Berlin, Landeskriminalamt Zentralstelle für Prävention, die Senatsverwaltung für Inneres und Sport, NGOs aus dem Bereich Antigewalt, bezirkliche Strukturen.

Auf Einladung der Landesantidiskriminierungsstelle findet zweimal jährlich ein Jour Fixe zu Homo- und transphober Gewalt in Berlin mit staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure aus dem Handlungsfeld statt. Das Thema „Sicherheit von LSBTI-Geflüchteten ist Teil der Tagesordnung.

9.1.25. Wegweiser für LSBTI-Geflüchtete

Wegweiser für Geflüchtete zu Beratungsstellen im Handlungsfeld Flucht und Asyl in folgenden Sprachen: deutsch, englisch, französisch, russisch sowie in Planung: arabisch und farsi. Die Maßnahmen werden über die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung – Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung – angeboten.

Der Wegweiser wurde erstellt und ist in allen oben genannten Sprachen verfügbar.

9.1.26. Fortbildungen zur Situation von LSBTI-Geflüchteten

Verpflichtende Schulungen für Leitungen und Mitarbeitende von Unterkünften für Geflüchtete zur Situation von LSBTI-Geflüchteten als besonders schutzbedürftige Personengruppe sowie für weitere Bedarfsgruppen wie Sprachmittlungen u.a. im Rahmen des Projekts „Jo weiß Bescheid“. Projektträger ist die Schwulenberatung Berlin, die Förderung erfolgt über die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung – Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung.

Fortbildungen zu LSBTI-Geflüchteten für Leitungen und Fachkräfte für Sozialarbeit in Unterkünften, Sprachmittlungen und andere / Projekt „Jo weiß Bescheid“
Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Abteilung VI: Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung

Ziel(e) der Lösungsstrategie	Indikatoren	Vgl.-Wert 2018	Vgl.-Wert 2019	Ist-Wert 2020
Erhöhte Sensibilisierung zur besonderen Schutzbedürftigkeit und der Lebenssituation von LSBTI-Geflüchteten sowie Stärkung der Handlungskompetenz	Anzahl der durchgeführten Schulungen	38	39	14
	Zahl der Teilnehmenden	430	444	127

9.1.27. Antidiskriminierungsberatung für LSBTI-Geflüchtete / Projekt StandUp

Seit Mitte 2016 integriert das Antidiskriminierungsprojekt Stand Up der Schwulenberatung Berlin gGmbH niedrigschwellige, mehrsprachige Angebote in verschiedenen Formaten für LSBTI-Geflüchtete, die wegen der sexuellen Orientierung, der Geschlechtsidentität oder eines HIV-Status von Diskriminierung betroffen sind. Dazu gehört auch die aufsuchende, sozialraumorientierte Antidiskriminierungsarbeit über regelmäßige Sprechstunden vor Ort in der Not- u. Gemeinschaftsunterkunft für LSBTI-Geflüchtete in Treptow sowie im Café Kuchus, die beide von der Schwulenberatung Berlin betrieben werden.

Antidiskriminierungsberatung für LSBTI-Geflüchtete
Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Abteilung VI: Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung

Ziel(e) der Lösungsstrategie	Indikatoren	Vgl.-Wert 2018	Vgl.-Wert 2019	Ist-Wert 2020
Geflüchtete LSBTI, die Diskriminierung wegen der sexuellen Orientierung und/oder der Geschlechtsidentität erlebt haben, nehmen niedrigschwellige Vor-Ort- bzw. aufsuchende Beratungsangebote wahr. Die Zielgruppen sind über die verschiedenen Angebotsformate informiert, ihnen stehen bedarfsgerechte Zugangsmöglichkeiten zur Verfügung.	Anzahl Beratungen und Casemanagement	123	35	93
	Anzahl Vernetzungstreffen	5	10	7
	Anzahl Multiplikatorinnen- und Multiplikatorenfortbildungen	0	27	30
	Anzahl relevanter Kooperationspartnerinnen und -partner	5	6	8
	Anzahl aufgebauter Kontakte zu Unterkünften	3	1	0
	Anzahl der Unterkünfte, mit längerfristiger Kooperation	1	2	2
	Anzahl aufsuchende mobile Beratung und Casemanagent in Unterkünften	200	188	65

9.1.28. Digitaler Zugang zur Antidiskriminierungsberatung

Die LADS hat eine App entwickeln lassen, die Berlinerinnen und Berlinern, die diskriminiert wurden oder diskriminierende Vorfälle beobachtet haben, einen niedrigschwelligen und mobil verfügbaren Zugang zu Unterstützungsangeboten bietet. Die App ist eine Ergänzung des bisherigen Angebots der LADS. Sie soll neue Zielgruppen über Fachpublikum hinaus erschließen (u.a. jüngere Menschen, insbesondere auch Menschen mit Flucht- und Rassismus Erfahrung). Die App wurde 2019 fertiggestellt und 2020 veröffentlicht. Die App wurde im Jahr 2020 in acht weitere Sprachen übersetzt, ist damit nunmehr in fünfzehn Sprachen verfügbar und ermöglicht den Zugang für Geflüchtete und neuzugewanderte Menschen in Berlin.
Um die Antidiskriminierungs-App AnDi bekannter zu machen, hat die LADS im Jahr 2020 verschiedene Werbematerialien (z.B. Postkarten, Aufkleber, Mund-Nasenschutz) gestaltet, produziert und verteilt und eine großflächige Plakataktion unter Nutzung von Werbeflächen im Straßenbild und U-Bahn Seitenscheiben-Plakaten durchgeführt. Darüber hinaus wurde ein Erklär- und Kampagnenfilm zur App produziert, die Filmclips wurden in verschiedene Sprachen übersetzt. Auch wurde eine mehrsprachige Social-Media Kampagne zur App durchgeführt.

Digitaler Zugang zur Antidiskriminierungsberatung

Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Abteilung VI: Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung

Ziel(e) der Lösungsstrategie	Indikatoren	Zielwert 2020	Ist-Wert 2020
Niedrigschwelliger und mobil verfügbarer Zugang zu Unterstützungs-angeboten wie Beratungs-und Meldestellen bei Diskriminierungs-erfahrung	Anzahl Nutzender	Entfällt	2715
	Anzahl veröffentlichte Materialien zur App	Entfällt	7
	Anzahl der über die App gemeldeten Fälle	Entfällt	Meldungen bei den Berliner Registern: 85, Zahlen der weiteren Monitoringstellen und Zahlen über die Beratungsanfragen werden erst Ende 2021/Frühjahr 2022 vorliegen.

9.2. Demokratieförderung

Beschreibung der Instrumente zur Messung der Umsetzungserfolge
Quantifizierbare Daten zur politischen Teilhabe von Geflüchteten werden nicht regelhaft erhoben. Um Aussagen über den tatsächlichen Erfolg von Interventionen treffen zu können, wären spezifische sozialwissenschaftliche Erhebungen notwendig. Dabei wäre ein Vergleich zwischen der Gruppe der Geflüchteten und einem nach Alter, Geschlecht und schulischer Qualifikation ähnlichen repräsentativen Querschnitt der Aufnahmegesellschaft notwendig. Nur so ließen sich Aussagen darüber treffen, ob Geflüchtete ebenso politisch integriert wären, wie der Durchschnitt der Aufnahmegesellschaft.

Schlüsselindikatoren, um politische Teilhabe bestimmen zu können, orientieren sich an den Bereichen:

- Mitwirkung in Teilhabegremien (z. B. Elternvertretung an Schule),
- Mitgliedschaft in zivilgesellschaftlichen und politischen Organisationen (Interessenverbänden, Parteien, Migrantenorganisationen etc.),
- Nutzung von Instrumenten der Interessenvertretung (Petition, Gespräche mit Politikerinnen und Politikern etc.).

Die Teilnahme an Wahlen scheitert an den fehlenden rechtlichen Voraussetzungen in Deutschland. Die Öffnung der demokratischen Strukturen für nicht EU-Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern würde zentrale Voraussetzungen für Prozesse der Stärkung der demokratischen Teilhabe und Zugehörigkeit von Geflüchteten schaffen. Dementsprechend sind zum einen Strukturen der partizipativen Mitwirkung durch Unterstützungsangebote für Geflüchtete zu öffnen und andererseits Initiativen zu ergreifen, das kommunale Wahlrecht für nicht EU-Staatsbürgerinnen und Staatsbürger zu schaffen, was auch die Teilhabe an direktdemokratischen Elementen auf kommunaler Ebene ermöglichen würde.

In Bezug auf die Einstellung zu Demokratie und Menschenrechten hat eine Erhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit aus dem Jahr 2016 ergeben, dass die politischen Einstellungen von Geflüchteten und Aufnahmegesellschaft nahezu deckungsgleich sind, während beim Vergleich mit den Herkunftsgesellschaften der Geflüchteten zum Teil erhebliche Unterschiede sichtbar werden. Dies weist darauf hin, dass bei Geflüchteten in Bezug auf die politischen Einstellungen ebenso zu differenzieren ist, wie bei der Aufnahmegesellschaft. Eine Herausforderung stellt die Zustimmung zu Formen des Antisemitismus dar. Angebote der politischen Bildung müssen die Akzeptanz von Antisemitismus in den Herkunftsländern aber auch antisemitische Haltungen in der Aufnahmegesellschaft aufgreifen.

Bei etlichen Zielen und Maßnahmen bestehen Schnittmengen mit den Überlegungen des Querschnittsthemas Partizipation.

Oberziel(e)	**Teilziele**	**Indikatoren**	**Ist-Wert** 2020
1. Abbau von strukturellen Barrieren und demokratiefeindlichen Einstellungen in der Aufnahmegesellschaft	1.1. Stärkung von demokratischen und menschenrechtsorientierten Haltungen, Strukturen und Prozesse in der Aufnahmegesellschaft	1. Verankerung in den Angeboten des lebenslangen Lernens von Kita über Schule, Jugendarbeit, Universität, Berufsausbildung bis zur Erwachsenenbildung 2. Durchführung von öffentlichkeitswirksamen Kampagnen, Gewinnung von prominenten „Menschenrechtsbotschaftern"	k.A.
	1.2 Ausbau von Sensibilisierungsangeboten für Mitarbeitende in Behörden und Institutionen	1. Qualifizierungsangebote für Mitarbeitende in Behörden und Institutionen 2. Anzahl der Teilnehmenden	k.A.
	1.3 Einführung eines Reflexionsindexes zur Auseinandersetzung mit eigenen Wertehaltungen, Strukturen und Prozessen für Behörden und Institutionen	Anzahl der Anwendungen des Reflexionsindexes unter Angabe der Institution/Behörde/ Einrichtung	k.A.
2. Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten der Geflüchteten an der Gestaltung des demokratischen Gemeinwesens	2.1 Ausbau der Informations-, Bildungs- und Beratungsangebote der niedrigschwelligen Demokratiebildung	1. Zuwachs der Bildungs- und Beratungsangebote in einfacher Sprache/mehrsprachig 2. Anzahl der Teilnehmenden davon Frauen 3. Anzahl der Publikationen	k.A.
	2.2 Förderung der aktiven Teilhabe Geflüchteter an Regelangeboten durch Beratung und Qualifizierung zum Zweck der Selbstorganisation	1. Anzahl der Fortbildungen 2. Anzahl der Teilnehmenden, davon Frauen 3. Anzahl der Projektförderungen im Bereich Demokratieförderung, die von Geflüchteten umgesetzt werden	k.A.

Oberziel(e)	**Teilziele**	**Indikatoren**	**Ist-Wert** 2020
	2.3 Integration von Angeboten der Demokratieförderung in die Regelstrukturen (z. B. Schulen, OSZ, VHS)	1. Anzahl eingerichteter Formate an den jeweiligen Einrichtungen 2. Anzahl der Teilnehmenden, davon Frauen	k.A.
	2.4 Stärkung von Selbstorganisation und Empowerment Geflüchteter	1. Unterstützung und Förderung von Selbstorganisationen, Anzahl der Organisationen 2. Durchführung von Empowermentangeboten, Anzahl der Teilnehmenden, davon Frauen	k.A.
3. Verbesserung des Austauschs zwischen Aufnahmegesellschaft und Geflüchteten	3.1 Schaffung von Begegnungsorten	1. Zahl der Begegnungsprojekte in den Kiezen, 2. erreichte Anwohnerinnen und Anwohner und Geflüchtete, davon Frauen	k.A.
	3.2 Durchführung von Tandemprojekten zwischen Selbstorganisationen von Geflüchteten und zivilgesellschaftlichen Organisationen der Aufnahmegesellschaft	1. Zahl der durchgeführten Tandemprojekte 2. Zahl der erreichten Mitwirkenden, davon Frauen	k.A.
	3.3 Durchführung von Mentoringprojekten, insbesondere zur Stärkung von Frauen, minderjährigen unbegleiteten Geflüchteten, LSBTI-Geflüchtete etc.	1. Zahl der Mentoringprojekte, 2. Zahl der beteiligten Mentorinnen/ Mentoren und Mentees	k.A.

Für den Umsetzungsbericht 2020 war die Erhebung der Indikatoren nicht möglich. Ein Teil der Indikatoren können nur im Rahmen eines Forschungsvorhabens erhoben werden. Teile der Projekte konnten aufgrund anderer Prioritätensetzung nicht eingeleitet werden oder sind erst wie der Reflexionsindex (1.3) Ende 2020 fertig geworden. Eine Aussage über diese Vorhaben ist erst im nächsten Berichtszeitraum möglich.

9.2.1. Fortbildungsmodule für Fachkräfte und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (Zieldimension 5)

Durch Seminare und Workshops sollen Fachkräfte für eine partizipationsorientierte Arbeit mit Geflüchtete qualifiziert werden. Schwerpunktmäßig werden pädagogische Fachkräfte der schulischen und außerschulischen Bildung und der sozialen Arbeit angesprochen. Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie ehrenamtliche Engagierte erhalten Informationen zu den Situationen in den Herkunftsländern. In die Konzeption solcher Seminare werden Geflüchtete einbezogen.

Ziel ist der Abbau von strukturellen Barrieren und von demokratiefeindlichen Einstellungen in der Aufnahmegesellschaft.
Aufgrund der Pandemie wurden die Fortbildungsmodule digital angeboten, was zu einer erheblichen Ausweitung der Reichweite des Angebots führte.

Fortbildungsmodule für Fachkräfte, und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (Zieldimension 5)
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend, Familie / Berliner Landeszentrale für politische Bildung

Ziel(e) der Lösungsstrategie	Indikatoren	Vgl.-Wert 2019	Ist-Wert 2020	Zielwert 2021
Fortbildungen	Teilnehmende der Fortbildungen insgesamt davon Frauen	102 k.A.	485 346	500 300

9.2.2. Fortbildungsangebote für Verwaltungen (Zieldimension 5)

Angebote für Mitarbeitende der Berliner Verwaltungen haben vor allem zum Ziel, über die Vermittlung von Wissen, die Reflexion der eigenen Praxis und der Rahmenbedingungen des Verwaltungshandelns gemeinsam Strategien zur Umsetzung eines neuen Verständnisses von Integration und Partizipation zu entwickeln. Wenn Geflüchtete nicht primär als Hilfeempfänger oder Hilfeempfängerin sondern als (politische) Akteurinnen und Akteure angesprochen werden, dann hat dies weit reichende Folgen für das Selbstverständnis von Verwaltungshandeln. Aus diesem Grund sind neben individuellen Fortbildungen auch Angebote für ganze Verwaltungseinheiten anzustreben.

Die Umsetzung dieser Maßnahme wurde aufgrund anderer Prioritätensetzung zurückgestellt.

Fortbildungsangebote für Verwaltungen (Zieldimension 5)
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie/ Berliner Landeszentrale für politische Bildung

Ziel(e) der Lösungsstrategie	Indikatoren	Vgl.-Wert 2019	Ist-Wert 2020
Fortbildungen	Teilnehmende der Fortbildungen insgesamt davon Frauen	Entfällt	Entfällt

9.2.3. Erstellung eines Indexes zur Selbstreflexion (Zieldimension 6)

Im Kontext von Inklusion hat sich das Instrument des Indexes bewährt, um eigene Werthaltungen, bestehende Strukturen und Prozesse überprüfen und weiterentwickeln zu können. Gemeinsam mit Expertinnen und Experten soll ein Index zur Partizipation und Integration von Geflüchteten im Sinne eines Organisationsprozesses entwickelt werden. Dieser Index soll so gestaltet sein, dass er von Verwaltung, Trägern der sozialen Arbeit, diversen Regelstrukturen der Arbeit mit Geflüchteten, aber auch Initiativen und Selbstorganisationen genutzt werden kann. Er stellt ein niedrigschwelliges Instrument dar, um die Weiterentwicklung des Handlungsfeldes zu unterstützen.

Die Umsetzung erfolgte Anfang 2020. Die geplanten Fortbildungen zur Einführung in Handreichung konnten aufgrund der Pandemie (noch) nicht umgesetzt werden.

Erstellung eines Indexes zur Selbstreflexion (Zieldimension 6)
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie/Berliner Landeszentrale für politische Bildung

Ziel(e) der Lösungsstrategie	Indikatoren	Ist-Wert 2020
Erstellung Publikationen	Anzahl und Auflage	1 / 2.000 Exemplare

9.2.4. Teilhabeförderung im Alltag (Zieldimension 7)

In Stadtteilzentren, Familienzentren oder Quartiersbüros werden Trainings- und Informationsveranstaltungen durchgeführt, die Geflüchtete und andere neu Zugewanderte motivieren und begleiten, sich z. B. an Elternabenden in Schule und Kita oder in Anwohnerversammlungen zu beteiligen. Ziel ist es, Geflüchtete zu unterstützen, z. B. als Elternvertretung oder Quartiersratsmitglied Verantwortung zu übernehmen.

Die Umsetzung dieser Maßnahme wurde aufgrund anderer Prioritätensetzung zurückgestellt.

Teilhabeförderung im Alltag (Zieldimension 7)
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie/Berliner Landeszentrale für politische Bildung

Ziel(e) der Lösungsstrategie	Indikatoren	Ist-Wert 2019	Ist-Wert 2020
Fortbildungen	Teilnehmende der Fortbildungen insgesamt davon Frauen	Entfällt Entfällt	Entfällt Entfällt

9.2.5. Informationsbroschüren zu Politik und Teilhabe (Zieldimension 8)

Durch mehrsprachige leicht verständliche Informationsbroschüren (Print und Online) sollen Geflüchtete über Politik und Teilhabemöglichkeiten in Berlin informiert werden.

Diese Broschüre dienen der Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten der Geflüchteten an der Gestaltung des demokratischen Gemeinwesens.

Die geplante partizipative Erstellung der Broschüre „Jetzt reden wir! - Integration / Gleichheit, Statements von Menschen mit Fluchterfahrung“ als Empowerment-Instrument, um auf die eigene Lebenssituation und Interessen aufmerksam machen zu können, konnte aufgrund der Pandemiesituation nur zum Teil umgesetzt werden. Die Broschüre wurde über diverse Kanäle verteilt.

Informationsbroschüren zu Politik und Teilhabe (Zieldimension 8)
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie/Berliner Landeszentrale für politische Bildung

Ziel(e) der Lösungsstrategie	Indikatoren	Vgl.-Wert 2019	Ist-Wert 2020
Erstellung Publikationen	Anzahl und Auflage	1/5000	1/5000

9.2.6. Geflüchtete zu Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der politischen Bildung ausbilden (Zieldimension 9)

Geflüchtete verfügen über Qualifikationen aufgrund ihres Engagements in ihren Herkunftsländern, die anschlussfähig für die Ausbildung zur Trainerin und zum Trainer für politische Teilhabe und politische Bildung sind. Im Sinne von Learning-by-doing sind sie zu qualifizieren, um selbst als Lernbegleiterinnen und Lernbegleiter der politischen Bildung aktiv werden zu können. Dies ermöglicht auch neue Zugänge zu den Zielgruppen und „Übersetzungsarbeit" im unmittelbaren aber auch im übertragenen Sinne. Die neu ausgebildeten Trainerinnen und Trainer sollen auch bei den neu zu schaffenden Modulen zur politischen Teilhabe zum Einsatz kommen.

Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten der Geflüchteten an der Gestaltung des demokratischen Gemeinwesens.

Es wurden aufgrund der Pandemiesituation nur zwei Fortbildungsmodule als Präsenzseminare für Geflüchtete zur Qualifizierung zu Trainerinnen und Trainern der politischen Bildung durchgeführt.

Geflüchtete zu Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der politischen Bildung ausbilden (Zieldimension 9)
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie/Berliner Landeszentrale für politische Bildung

Ziel(e) der Lösungsstrategie	Indikatoren	Vgl.-Wert 2019	Ist-Wert 2020	Zielwert 2021
Fortbildungen	Teilnehmende der Fortbildungen insgesamt davon Frauen	37	39 8	80 40

9.2.7. Trainingsmodule zur politischen Teilhabe in die Berliner Sprachkurse integrieren (Zieldimension 12) (siehe auch 4.9.6.)

Mit den Berliner Sprachkursen wird ein großer Prozentsatz der Geflüchteten erreicht. Wenn die Förderung der politischen Teilhabe eine breite Wirkung entfalten soll, ist es sinnvoll, diese an die Sprachkurse anzugliedern. Die Trainingsmodule sollten aber einer anderen Didaktik folgen als das Sprachlernen: Die Themenauswahl sollte in Absprache mit den Lernenden erfolgen, aktivierende Methoden eingesetzt werden, ergänzt durch Exkursionen an (historische) Lernorte in Berlin etc. Als Trainerinnen und Trainer sollten vor allem entsprechend ausgebildete Menschen mit Fluchterfahrung zum Einsatz kommen. Als Handreichungen zur Unterstützung der Trainerinnen und Trainer müssen Module auf unterschiedlichen Sprachniveaus zu unterschiedlichen Themen erstellt werden. Der zeitliche Umfang der Module zur politischen Teilhabe sollte etwa ein Zehntel der Sprachlernzeiten umfassen.

Bildungsangebot „Politische Teilhabe"
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Ziel(e) der Lösungsstrategie	Indikatoren	Ist-Werte 2020	Zielwerte 2021
Durchführung von Modulen zu Stärkung der politischen Teilhabe von Geflüchteten im Rahmen der Berliner Sprachkurse	Anzahl an angebotenen Modulen	0	10
	Anzahl an teilnehmenden Personen	0	100
	davon Frauen	0	40

9.2.8. Qualifizierung von Sprachlehrkräften (Zieldimension 13) (siehe auch 4.9.7. und 4.9.9.)

Die Berliner Volkshochschulen haben in Kooperation mit Partnerinnen und Partnern Lehrwerke erarbeitet, die Sprachlernen mit Fragen der politischen Orientierung und politischen Teilhabe verbinden. Diese Materialien sind kontinuierlich zu ergänzen. Gleichzeitig ist es notwendig, die Sprachlehrkräfte im Gebrauch der neuen Lehrwerke und den damit verbundenen erweiterten Themenfeldern vertraut zu machen. Zugleich sind die Sprachlehrkräfte wichtige Ansprechpersonen für Geflüchtete, sie begleiten diese über mehrere Monate in ihrem Prozess der Integration und Teilhabe. Auch für diese Aufgabe sind die Lehrkräfte zu qualifizieren. Die Berliner Landeszentrale für politische Bildung kann die VHS bei der Durchführung insbesondere zu Fragen der politischen Teilhabe unterstützen.

Qualifizierung von Sprachlehrkräften (Zieldimension 13)
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Abteilung Bildung

Ziel(e) der Lösungsstrategie	Indikatoren	Vgl.-Wert 2018	Vgl.-Wert 2019	Ist-Wert 2020
Qualifizierung der Lehrkräfte an VHS	Anzahl an Fortbildungen	4	2	k. A.
	Anzahl an teilnehmenden Lehrkräfte	30	12	k. A.
	davon Frauen	25	12	k. A.
Erarbeitung und Anwendung von zusätzlichen Lehrmaterialien	Anzahl an Lehrmaterialien	1	0	k. A.
	Anzahl an Modulen, in denen die Lehrmaterialien genutzt wurden	k.A.	k.A.	k. A.

9.2.9. Seminarangebote für Geflüchtete (Zieldimension 14)

In Seminaren für Geflüchtete sollen Kenntnisse über das politische System Deutschlands und Berlins vermittelt werden. Geflüchtete werden ermutigt, in politischen Fragen eigene Haltungen und Positionen zu entwickeln und im geschützten Rahmen einer Fortbildung mit anderen zu diskutieren. Im Sinne von Empowerment sollen die Teilnehmenden in die Lage versetzt werden, ihre Anliegen und Interessen z. B. bei Elternabenden, Stadtteilversammlungen und politischen Debatten einzubringen.

Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten der Geflüchteten an der Gestaltung des demokratischen Gemeinwesens.
Die Umsetzung findet u.a. in Kooperation mit den Oberstufenzentren und den Volkshochschulen Sprachkursen statt. Weitere Bedarfe in Nachbarschaftscafés und Unterkünften werden inzwischen ebenfalls bedient.

Seminarangebote für Geflüchtete (Zieldimension 14)
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie/Berliner Landeszentrale für politische Bildung

Ziel(e) der Lösungs-strategie	Indikatoren	Vgl.-Werte				Ist-Wert 2020	Zielwert 2021
		2016	2017	2018	2019		
Fortbildungen	Teilnehmende der Fortbildungen insgesamt davon Frauen	400	300	292	400	55 33	200 100

9.2.10. Mentoringprojekte für Frauen (Zieldimension 15)

Durch die Vermittlung von Mentorinnen werden geflüchteten Frauen Ansprechpartnerinnen und Wegweiserinnen z. B. für Bildungswege bzw. Berufswegplanung für die Bewältigung von Alltagsfragen an die Seite gestellt. Die Mentorinnen sind dabei in den Berufsfeldern tätig, in denen die geflüchteten Frauen Fuß fassen wollen. In der Gesprächssituation Mentorin-Mentee werden dabei auch Fragen des Alltags und der Vertretung eigener Interessen thematisiert.
Die Umsetzung dieser Maßnahme wurde aufgrund anderer Prioritätensetzung zurückgestellt.

Mentoringprojekte für Frauen (Zieldimension 15)
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie/Berliner Landeszentrale für politische Bildung

Ziel(e) der Lösungsstrategie	Indikatoren	Ist-Wert 2019	Ist-Wert 2020
Unterstützung von Frauen mit Fluchterfahrung	Zahl der Teilnehmerinnen	Entfällt	Entfällt

9.2.11. Auseinandersetzung mit antisemitischer Propaganda in den Herkunftsländern (Zieldimension 16)

Geflüchtete, insbesondere aus arabischen Herkunftsländern, zeigen mitunter eine hohe Zustimmung zu antisemitischen Stereotypen. Es ist davon auszugehen, dass dies in erheblichem Maße darauf zurückgeführt werden kann, dass der Antisemitismus in ihren Herkunftsländern Staatsdoktrin ist und von frühester Kindheit an auch über das staatliche Erziehungs- und Bildungssystem vermittelt wird. Zugleich kann die Bereitschaft festgestellt werden, sich (selbst-)kritisch mit den Folgen dieser Indoktrination auseinanderzusetzen. Hierzu sind Angebote zu entwickeln, die nicht die Einstellung von Geflüchteten, sondern die Ideologie des Antisemitismus zum Gegenstand machen.

Die Umsetzung der Maßnahme wurde im 2. Halbjahr 2020 gestartet.

Auseinandersetzung mit antisemitischer Propaganda in den Herkunftsländern (Zieldimension 16)
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie/Berliner Landeszentrale für politische Bildung

Ziel(e) der Lösungsstrategie	Indikatoren	Vgl.-Wert 2019	Ist-Wert 2020	Zielwert 2021
Fortbildungen	Teilnehmende der Fortbildung insgesamt davon Frauen	Entfällt Entfällt	15 7	30 40%

9.2.12. Begegnungen zwischen Politik und Geflüchteten schaffen (Zieldimension 19)

Viele Geflüchtete kommen aus Ländern, wo der öffentliche demokratische Austausch mit Politikerinnen und Politikern nicht zum Standard gehört. Die Erfahrung, in einen gleichberechtigten Meinungsaustausch gehen zu können und im offenen Gespräch mit den eigenen Anliegen Gehör zu finden, kann demokratische Einstellungen stärken und zur politischen Teilhabe motivieren. Die Berliner Landeszentrale für politische Bildung kann solche Orte der Begegnung und des Austauschs zwischen Politik und Geflüchteten schaffen und unterstützen.

Verbesserung des Austauschs zwischen Aufnahmegesellschaft und Geflüchteten
Pandemiebedingt konnte die Zieldimension 2020 und im 1. Halbjahr 2021 nicht realisiert werden.

Begegnungen zwischen Politik und Geflüchteten schaffen (Zieldimension 19)
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie/Berliner Landeszentrale für politische Bildung

Ziel(e) der Lösungsstrategie	Indikatoren	Vgl.-Wert 2019	Ist-Wert 2020	Zielwert 2021
Begegnungs-projekte	Anzahl der Begegnungen	5	0	10
	Teilnehmende der Begegnungen davon Frauen	98 k.A.	0 0	200 50%

B. Querschnittsthemen

1. Querschnittsthema Frauen

Beschreibung der Instrumente zur Messung der Umsetzungserfolge
Wie bereits dargestellt sind Maßnahmen in allen Handlungsfeldern des Gesamtkonzepts auch für geflüchtete Frauen relevant. Daher sind bei allen Maßnahmen, die sich auch an Frauen richten, genderspezifische Daten zu erheben, die Aufschluss darüber geben können, ob die Maßnahme geflüchtete Frauen erfolgreich einbezieht. Die Erhebung und Auswertung der Daten soll durch die jeweils umsetzende Senatsverwaltung in Bezug auf die in den jeweiligen Handlungsfeldern formulierten Ober- und Teilziele erfolgen.

Darüber hinaus wird von der für Frauen zuständigen Senatsverwaltung folgende Auswertung vorgenommen:

Oberziel(e)	Teilziele	Indikatoren	Ist-Wert 2020
Geflüchtete Frauen nehmen gleichberechtigt an allen Lebensbereichen teil	1. Behörden berücksichtigen in ihrem Handeln die spezifische Situation und die besonderen Belange geflüchteter Frauen 2. Geflüchtete Frauen kennen die regulären Angebote im Bereich des Versorgungs-, Gesundheits- und Bildungswesens und nehmen sie in Anspruch 3. Geflüchtete Frauen kennen und nutzen die berlinweiten und sozialräumlichen Partizipationsmöglichkeiten und Unterstützungsangebote	Ergebnisse einer begrenzten Befragung von Projektmitarbeiterinnen und Projektmitarbeitern	Die für Frauen und Gleichstellung zuständige Senatsverwaltung führte im Jahr 2020 eine Umfrage mit einhundertprozentigem Rücklauf bei den Projektträgern und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch. Die in dieser Umfrage aufgeführten Antworten und Einschätzungen der Projekte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in den Bericht und seinen Anhang eingeflossen.

Der vermutete Wirkungszusammenhang des Indikators „Ergebnisse einer begrenzten Befragung von Projektmitarbeiterinnen und Projektmitarbeitern" besteht darin, dass diese aufgrund ihrer Tätigkeit in der Beratung geflüchteter Frauen einschätzen können, inwiefern die o. g. Teilziele erreicht werden. Die Teilziele geben Aufschluss darüber, inwiefern geflüchtete Frauen an verschiedenen Lebensbereichen teilhaben.

Zur Bestimmung der Anzahl in Berlin lebender geflüchteter Frauen greift die für Frauen und Gleichstellung zuständige Senatsverwaltung auf Angaben anderer Behörden zurück. Da diese jeweils Personen in ihrem Zuständigkeitsbereich nach eigenen Kriterien erfassen und die vorhandenen Daten stets nur die Situation zum Zeitpunkt der Abfrage abbilden, ist eine verbindliche Aussage zur Gesamtzahl geflüchteter Frauen in Berlin nicht möglich.

1.1. Fortbildungen für Mitarbeitende in Unterkünften für Geflüchtete

Ziel ist die Erhöhung der fachlichen Kompetenz der Mitarbeitenden in den Unterkünften für Geflüchtete zu häuslicher und sexualisierter Gewalt sowie zu Menschenhandel. Die Fortbildungen sollen Wissen über die Dynamiken dieser Gewaltformen, sowie über die Strategien der Gewaltausübenden vermitteln, den Mitarbeitenden in den Unterkünften Handlungsoptionen aufzeigen, und so Unsicherheiten im Umgang mit der Gewalt abbauen. Die Informationen über das Berliner Hilfesystem bei häuslicher Gewalt sollen eine gezielte Weitervermittlung an spezialisierte Institutionen erleichtern.

Eine wichtige Maßnahme waren die Fortbildungen zur praktischen Umsetzung der Handreichung „Was tun bei Gewalt gegen geflüchtete Frauen und LSBTI in den Unterkünften“. Diese von BIG e. V. in Kooperation insbesondere mit LARA - Fachstelle für sexualisierte Gewalt gegen Frauen*- und LesMigras durchgeführten Fortbildungen, vermitteln unter Berücksichtigung der Bedarfe der teilnehmenden Unterkünfte Kenntnisse zur Prävention von Gewalt, zu akuten Gewaltsituationen und zur Nachsorge. BIG e. V. hat bedingt durch eine sich verändernde Nachfrage im letzten Jahr die Zielgruppe erweitert und bietet die Fortbildungen nun auch für beratende oder anderweitig betreuende Einrichtungen der Arbeit mit Geflüchteten an. Hierdurch können zusätzlich zu Gemeinschaftsunterkünften nun auch Integrationslotsinnen und -lotsen oder beispielsweise Familienzentren von dem Wissen zu häuslicher Gewalt profitieren.

Pandemiebedingt wurde die Zahl der Präsenzveranstaltungen im Jahr 2020 reduziert und Fortbildungen wurden in einem neuen Onlineformat angeboten. Dieses Format wurde gut angenommen und ermöglicht es in einem Zeitfenster von 4 bis 7 Stunden gemeinsame Fortbildungen für verschiedene Einrichtungen anzubieten.

Parallel führte Solwodi Berlin e. V., wie auch schon in den Jahren zuvor, Fortbildungen und Informationsveranstaltungen im Bereich Menschenhandel mit dem Schwerpunkt der Sensibilisierung von Mitarbeitenden in Unterkünften und der Öffentlichkeit durch. Die Vermittlung von Wissen zu diesem sehr komplexen Phänomen wie auch die Ausstattung der Mitarbeitenden mit Handlungsschemata im Falle der Identifizierung von Menschenhandel, wurde als sehr positiv empfunden und führte zu einer besseren Vernetzung mit spezialisierten Beratungsstellen.

Fortbildungen für Mitarbeitende in Unterkünften für Geflüchtete
Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, Abteilung Frauen und Gleichstellung

Ziel(e) der Lösungsstrategie	Indikatoren	Vgl.-Werte				Ist-Wert 2020	Zielwert 2021
		2016	2017	2018	2019		
Mitarbeitende in den Unterkünften sind zum Thema (häusliche/ sexualisierte) Gewalt gegen Frauen und Gewalt gegen LSBTI-Geflüchtete sensibilisiert Mitarbeitende in Unterkünften sind zum Thema Menschenhandel sensibilisiert	Anzahl von Fortbildungen zu (häuslicher / sexualisierter) Gewalt gegen Frauen und Gewalt gegen LSBTI-Geflüchtete für Mitarbeitende in den Unterkünften	4	18	20	17	15	20
	Anzahl der teilnehmenden Mitarbeitenden an den Fortbildungen zu (häuslicher/sexualisierter) Gewalt gegen Frauen und Gewalt gegen LSBTI-Geflüchtete in den Unterkünften	52	244	250	165	174	228
	Anzahl der Unterkünfte, in denen Fortbildungen für Mitarbeitende zu (häuslicher/sexualisierter) Gewalt gegen Frau-en und Gewalt gegen LSBTI-Geflüchtete durchgeführt wurden	8	35	20	14	30	k. A.
	Anzahl von Fortbildungen zu Menschenhandel (2016: 1 Projekt, 2017 2 Projekte, 2018 1 Projekt)	1	9	4	2	12	12

1.2. Verbesserung des Zugangs zur gesundheitlichen Versorgung

Die geförderten Projekte der für Frauen und Gesundheit zuständigen Senatsverwaltung zielen auf die ganzheitliche Versorgung geflüchteter Frauen im Themenbereich Gesundheit und Selbstbestimmung ab. Zentrale Fragestellungen sind Schwangerschaft, Familienplanung und reproduktive Gesundheit, durch die ein umfassendes Gesundheitsverständnis auf individueller Ebene vermittelt werden soll. Ergänzt wird dies durch Informationen zur Regelversorgung und zu Anlaufstellen speziell für geflüchtete Frauen im Gesundheitssystem. Eine kultursensible Herangehensweise stellt eine niedrigschwellige Aufnahme bei allen geförderten Projekten sicher. Geflüchtete Frauen können Einzel- als auch Gruppenangebote bedarfsangepasst nutzen.

Um eine Brücke zwischen den Bewohnerinnen der Unterkünfte und den Versorgungsdiensten des Gesundheitswesens zu schlagen, bietet das Projekt „Gesundheitliche Versorgung geflüchteter Frauen verbessern“ des Familienplanungszentrums Balance Informationen und Beratung an. Die Angebote orientieren sich an einem biopsychosozialen Ansatz und unterstützen die Klientinnen bei Fragen zur reproduktiven Gesundheit, bei traumatischen Erfahrungen, oder bei Fragen zur

Funktionsweise des Gesundheitssystems. Bei Bedarf erfolgt die Vermittlung an spezialisierte Fachberatungsstellen.

Im Jahr 2020 fanden bedingt durch die Corona-Pandemie und die Abstandsregelungen zwar vermehrt telefonische und E-Mail Beratungen statt, jedoch waren viele der Klientinnen hierfür nicht ausreichend technisch ausgestattet.

Das Projekt Space2Grow (Träger: Lila Offensive e. V.) bot speziell für geflüchtete Frauen Workshops zu den Themenbereichen Familienplanung und Frauengesundheit an. Eine Besonderheit des Ansatzes dieses Projektes besteht darin, dass die Angebote von Frauen mit eigener Fluchterfahrung durchgeführt werden, und somit eine klientinnennahe Perspektive der Unterstützung verfolgen. Inzwischen konnte der Trainerinnen-Pool auf 13 Trainerinnen mit insgesamt 14 verschiedenen Sprachkompetenzen erweitert werden. Bedingt durch die Corona Pandemie und die Umstellung auf u.a. digitale Kommunikation fanden weniger Workshops im Jahr 2020 statt, die Anzahl der Einzelberatungen erhöhte sich jedoch signifikant.

Verbesserung des Zugangs zur gesundheitlichen Versorgung
Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, Abteilung Frauen und Gleichstellung

Ziel(e) der Lösungs-strategie	Indikatoren	Vgl.-Werte				Ist-Wert 2020	Ziel-wert 2021
		2016	2017	2018	2019		
Geflüchtete Frauen haben besseren Zugang zur gesund-heitlichen Versorgung Geflüchtete Frauen sind in ihrer Selbstwirk-samkeit bezüglich ihrer (reproduk-tiven) Gesundheit und der Familien-planung gestärkt	Anzahl der Gruppenberatungen	52	199	200	159	43	k. A.
	Anzahl von Einzel-, Paar- oder Familienberatungen	85	126	120	90	2	k. A.
	Anzahl der beratenen Frauen	305	785	750	628	100	k. A.
	Anzahl der Unterkünfte, in denen Angebote durchgeführt wurden	5	15	15	19	81	k. A.
	Anzahl der Workshops zu Familienplanung	Entfällt	20	45	53	40	40
	Anzahl der Workshop-Teilnehmerinnen	Entfällt	115	350	520	372	400
	Anzahl der Einzel- oder Paarberatungen zu Familienplanung	Entfällt	89	210	215	536	550
	Anzahl der zu Familienplanung beratenen Frauen	Entfällt	89	210	520	283	320

1.3. Unterstützung geflüchteter Frauen beim Spracherwerb

Seit 2016 werden Deutschsprachkursangebote für geflüchtete Frauen und Mütter mit Kinderbeaufsichtigung in verschiedenen Berliner Unterkünften erfolgreich umgesetzt.
Die Maßnahme erfolgt in Zusammenwirken der Berliner Volkshochschulen, der Unterkünfte für Geflüchtete und der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, Abteilung Frauen und Gleichstellung.

Durch die Maßnahme soll die Teilnahme von geflüchteten Frauen und Müttern an Sprachkursen mithilfe der Bereitstellung von Kinderbeaufsichtigung während der Lernzeiten gefördert werden. Vor allem Frauen mit geringen Sprachkenntnissen sollen erreicht und unterstützt werden. Gleichzeitig sollen Frauen angesprochen werden, die ihre bereits vorhandenen Sprachkompetenzen erweitern und ausbauen möchten. Mittels einer Kooperation mit den zuständigen Volkshochschulen soll eine Erweiterung der Sprachkursangebote in den Unterkünften für geflüchtete Frauen gewährleistet werden.

Der gezielte Ausbau von Sprachkursen mit dem Angebot der Kinderbeaufsichtigung in den Lernzeiten ermöglicht geflüchteten Frauen und Müttern einen besseren Zugang zum Spracherwerb. Besonders die belastende Wohnsituation in den Unterkünften, tradierte Lebensgewohnheiten und die oft hohe Verantwortung für Care-Arbeit, wie Kindererziehung, Haushalt und Pflege von Angehörigen, lassen nur wenigen Frauen genügend Zeit und Raum für die Annahme von bildungs- und integrationsförderlichen Angeboten.
Durch das passgenaue Angebot konnte die Mobilität von Frauen außerhalb der Unterkünfte mit besseren Sprachkenntnissen gefördert und bestehende Hemmnisse überwunden werden. Langfristiges Ziel ist es, geflüchtete Frauen mit Sprachkompetenzen auszustatten, um die Chancen auf Berufs-, Bildungs- und Arbeitsmöglichkeiten zu erhöhen und gleichzeitig ihre gesellschaftliche Teilhabe zu fördern. Dabei erfolgt die Umsetzung der Sprachkurse in den Unterkünften nach den Bedarfen der Frauen, d.h. nach dem Sprachlevel (Alpha A0 bis B1) sowie dem Bedarf an Kinderbeaufsichtigung.

Die Corona-Pandemie beeinflusste das Angebot der Kinderbeaufsichtigung für geflüchtete Frauen in Deutschsprachlernzeiten im Jahre 2020 maßgebend. Durch die Eindämmungsmaßnahmen wurden viele VHS-Sprachkurse vor Ort abgesagt und/oder durch digitale Formate ersetzt, so dass in den Unterkünften keine Kinderbeaufsichtigung stattfand. In Zeiten der Lockerungen konnten die Sprachkurse mithilfe von Schutz- und Hygienemaßnahmen nur mit einer begrenzten Anzahl an Teilnehmerinnen und zu beaufsichtigten Kindern durchgeführt werden. Infolgedessen ist eine deutliche Reduzierung des Angebots der Kinderbeaufsichtigung und der Kursteilnehmerinnen-Anzahl in den Unterkünften zu verzeichnen.

Um den pandemiebedingten Rückschritten beim Spracherwerb entgegenzuwirken und die Sprachkompetenzen geflüchteter Frauen weiter voranzutreiben, bleibt das passgenaue Angebot der Kinderbeaufsichtigung in den Sprachkurslernzeiten ein dringend benötigtes Instrument zur arbeitsmarktintegrativen Förderung.

Im Handlungsfeld 4 unter der Maßnahme 4.9.1. werden ergänzend Spracherwerbsangebote für geflüchtete Frauen mit von Unterkünften zur Verfügung gestellter Kinderbeaufsichtigung aufgeführt.

Unterstützung geflüchteter Frauen beim Spracherwerb
Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, Abteilung Frauen und Gleichstellung

Ziel(e) der Lösungs-strategie	Indikatoren	Vgl.-Werte				Ist-Wert 2020	Ziel-wert 2021
		2016	2017	2018	2019		
Begleitende Kinderbeauf-sichtigung in den Lernzeiten zur Unter-stützung des Spracherwerbs geflüchteter Frauen	Anzahl von Sprach-kursen mit Kinderbe-aufsichtigung	5	27	32	23	8	5
	Anzahl teil-nehmender Frauen	35[141]	320	431	345	64	45
	Anzahl beauf-sichtigter Kinder	126	260	387	232	42	40-50

1.4. Unterstützung der Arbeitsmarktintegration geflüchteter Frauen

Das Modellprojekt „Digital Empowerment and Information Access for Refugee Women“ bietet seit 2017 geflüchteten Frauen in Gemeinschaftsunterkünften und im FrauenComputerZentrumBerlin (FCZB) unabhängig von Herkunftsland und Bleibeperspektive ein niederschwelliges und flexibel nutzbares Weiterbildungs- und Orientierungsangebot zur Verbesserung des Zugangs zu Informations- und Bildungsressourcen. Ziele der Maßnahme sind die Verstetigung digitaler Basis-Medienkompetenzen/-IT-Techniken mit zeitgleicher Vermittlung von berufsbezogenen Deutschkenntnissen für geflüchtete Frauen.

Mit der Maßnahme wird ein modulares, zeitlich und inhaltlich flexibles Angebot für Frauen umgesetzt, das der Heterogenität der geflüchteten Frauen bzgl. der Differenzen in den Bildungsvoraussetzungen, beruflicher Vorerfahrungen, Zielvorstellungen, Belastungen und familiären Verpflichtungen Rechnung trägt. Es handelt sich um ein niedrigschwelliges Informations-, Orientierungs- und Begleitangebot, das sich die Arbeitsmarktintegration geflüchteter Frauen zum langfristigen Ziel gesetzt hat.

Das Projekt konnte trotz Einschränkungen im Zuge der Corona-Schutzmaßnahmen im Jahr 2020 erfolgreich umgesetzt werden. Die Angebote im FCZB und in den Unterkünften konnten mithilfe einer Umstellung auf digitale Formate und/oder unter Schutz- und Hygienekonzepten in beschränkter Teilnehmerinnen-Anzahl in Kleingruppen durchgeführt werden. Anstatt der geplanten drei fanden pandemiebedingt nur zwei Kurs-Durchläufe pro Lernort im FCZB und in zwei Unterkünften statt, um die erschwerten Bedingungen der Frauen und aller Projektbeteiligten zu berücksichtigen.

Das Medienkompetenz-Training im FCZB erreichte auch in 2020 viele Frauen: die Teilnehmerinnen-Zahlen wurden im Vergleich zu den Vorjahren nur leicht unterschritten (93 %). Um die während des Lockdowns stark gestiegene Nachfrage zu bedienen, wurde im 2. Halbjahr die Anzahl der Kurse im FCZB verdoppelt und zeitgleich die Trainingseinheiten von 3 Stunden auf 1,5 Stunden reduziert. Aufgrund der großen Heterogenität hinsichtlich der Vorkenntnisse wurde die Lerngruppe in zwei Qualifizierungsniveaustufen „Anfängerinnen“ und „Fortgeschrittene“ aufgeteilt.

Einen größeren Einfluss hatte die Pandemie auf die IT-Trainings in den Unterkünften für Geflüchtete. Auch wenn eine reduzierte Anzahl an Teilnehmerinnen in den Unterkünften zu verzeichnen ist, ermöglichten die Computerkurse vor Ort weniger mobilen Frauen an einem Kurs

[141] 35 Frauen, zusätzlich ca. 200 Frauen mit unregelmäßiger Teilnahme

teilzunehmen und wesentliche Kompetenzen zur selbstständigen Orientierung und Informationsbeschaffung in Deutschland zu erwerben.

Die Corona-Pandemie wirkte sich 2020 negativ auf die soziale sowie berufliche Teilhabe und Integration geflüchteter Frauen aus. Trotz anhaltendem Interesse der Frauen konnten einige von ihnen aufgrund der parallel stattfindenden Care-Arbeit - wie Kinderbetreuung, Homeschooling und Pflegeverpflichtungen - nicht am Projekt teilnehmen. Ihre Mehrfachbelastungen und Problemlagen nahmen dadurch sogar deutlich zu. Dies führte wiederum zu einer reduzierten Mobilität und Unselbstständigkeit der Frauen und einem Rückfall in tradierte Rollenverhältnisse. Zwar hat sich im Zuge der Pandemie der Ausbau des WLANs in den Berliner Gemeinschaftsunterkünften verbessert, dennoch stellten sich die oft geringen Medienkompetenzen der Teilnehmerinnen sowie beschwerliche Lernbedingungen als große Herausforderung und oft auch Hindernis bei der Informationsbeschaffung, Orientierung und Arbeitssuche dar. Zusätzlich erschwerten pandemiebedingte Ausfälle, wie z.B. Verdachtsfälle und angeordnete Quarantänen, die regelmäßige Teilnahme am Projekt. Deutschkurse mussten teilweise unterbrochen und soziale Kontakte eingeschränkt werden, wodurch erworbene Sprachkenntnisse nicht gefestigt werden konnten.

Neben dem Erwerb von Medienkompetenzen ist die Nachfrage nach der Erweiterung von Sprachkenntnissen über begleitende Online-Lernangebote stark angestiegen. Durch das

anhaltende und außerordentliche Engagement aller Projektbeteiligten konnten dennoch geflüchtete Frauen weiter an Bildungsangeboten teilhaben sowie beim Erwerb von Medien- und Sprachkompetenzen unterstützt und ihre Selbstlernkompetenz und ihr Selbstbewusstsein gestärkt werden.

Für eine Integration in den Arbeitsmarkt und gesellschaftliche Teilhabe geflüchteter Frauen in ihrer Vielfalt sind noch große Herausforderungen zu bewältigen: Medienkompetenzen leisten hierzu einen großen Beitrag und sind für den Teilhabeprozess unabdingbar. Der mit der Pandemie-Ausbreitung einhergehende Digitalisierungsschub machte dies besonders deutlich. Das Bewusstsein für die Bedeutung von digitalen Kompetenzen wurde bei der Zielgruppe sowie in der Gesellschaft gestärkt.

Förderung der Medien-/IT- und Sprachkompetenzen geflüchteter Frauen
Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, Abteilung Frauen und Gleichstellung

Ziel(e) der Lösungsstrategie	Indikatoren	Vgl.-Werte[142]				Ist-Wert 2020	Zielwert 2021
		2016	2017	2018	2019		
Geflüchtete Frauen haben Zugang zu technischer Infrastruktur, erwerben Basis IT- und Medienkompetenzen und sind in ihrer Handlungskompetenz gestärkt Geflüchtete Frauen sind als Multiplikatorinnen qualifiziert	Teilnehmerinnen an Medientrainings mit Beratung im FCZB	Entfällt	130	107	101	93	100-130
	Teilnehmerinnen an Trainingsangeboten in Unterkünften	24	76	57	39	54	50-60
	Teilnehmerinnen an Exkursionen	16	132	74	75	24	25-30

[142] Die Daten beziehen sich auf das Projekt „Digital Empowerment und Information Access for Refugee Women“.

1.5. WOMEN'S WELCOME BRIDGE - Vernetzungs- und Austauschplattform für Frauen

Mit WOMEN'S WELCOME BRIDGE (WWB) wurde Ende des Jahres 2016 auf Initiative der Geschäftsstelle Gleichstellung der Abteilung Frauen und Gleichstellung (SenGPG) ein Projekt von Frauen für Frauen geschaffen. Die Idee von WWB ist, geflüchtete Frauen durch ein niedrigschwelliges Angebot mit ehrenamtlich engagierten Frauen und Fraueninitiativen – also Neu- und Alt-Berlinerinnen – zusammenzubringen und sie zu vernetzen.

Dazu melden sich geflüchtete Frauen, ehrenamtlich engagierte Frauen und Fraueninitiativen auf der Webseite an, und stellen Angebote und/oder Gesuche ein. Die Frauen nehmen Kontakt zueinander auf, wenn sie ein Angebot oder ein Gesuch anspricht. Dadurch sind die Frauen vernetzt und unterstützen sich gegenseitig - sie erhalten Informationen und erfahren neue Partizipationsmöglichkeiten.

War WWB zunächst als Möglichkeit der Vernetzung einzelner Frauen zu zweit gedacht, wurde mit der Zeit ersichtlich, dass die geflüchteten Frauen sich auch in größeren Runden austauschen wollen. Über WWB wurden z. B. Tandem-Partnerinnen für den Spracherwerb vermittelt oder Gruppenangebote zum Austausch angeboten.

Mit dem Beginn der Pandemie war die Vernetzung jedoch nur noch eingeschränkt möglich. Die Begegnungen zwischen den WWB Nutzerinnen konnten vorrangig nur noch telefonisch, per E-Mail oder im Freien stattfinden. Über ein wöchentliches Gruppenangebot per Videokonferenz, Gruppenchats, Mailings und die Sprechstunde von WOMEN`S WELCOME BRIDGE wurde kontinuierlich Kontakt zu geflüchteten und ehrenamtlich engagierten Frauen gehalten, bei Anfragen konkrete Unterstützung gegeben und Informationen vermittelt. Der als Reihe geplante „Treffpunkt" zur Gewinnung ehrenamtlich engagierter Frauen wurde einmal im Januar 2020 durchgeführt, konnte aber nicht verstetigt werden. Alternativ dazu wurde eine Onlineveranstaltung im September 2020 angeboten. Insgesamt ist die Zahl der ehrenamtlichen Nutzerinnen aufgrund fehlender Aktivierungsmaßnahmen jedoch zurückgegangen.

Um geflüchtete Frauen gezielt über die aktuelle Situation in der Corona-Pandemie und neue Maßnahmen zu informieren, wurden umfassende mehrsprachige Informationen sowie spezielle Unterstützungsangebote recherchiert und auf der Webseite WOMEN`S WELCOME BRIDGE veröffentlicht. Die Online Angebote haben zur besseren Bewältigung der Belastungen durch die Corona-Pandemie beigetragen.

Vernetzungs- und Austauschplattform für Frauen
Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, Abteilung Frauen und Gleichstellung

Ziel(e) der Lösungsstrategie	Indikator	Vgl.-Werte				Ist-Wert 2020	Zielwert 2021
		2016	2017	2018	2019		
Geflüchtete und nicht-geflüchtete Frauen sind vernetzt und unterstützen sich gegenseitig durch ihre Fähigkeiten und Kenntnisse geflüchtete Frauen erhalten Informationen und erfahren neue Partizipationsmöglichkeiten	Anzahl der Nutzerinnen der Webseite	51	319	400	485	594	600

1.6. Allgemeine Beratungsangebote für geflüchtete Frauen

Die Projekte der allgemeinen Beratungsangebote für geflüchtete Frauen decken ein breites Themenspektrum der Lebenswelt geflüchteter Frauen ab. Im Fokus stehen Fragen aus den

Bereichen Familie und Gesundheit, Wohnen, leistungs- und aufenthaltsrechtliche Fragen, Bildung und Arbeitsmarkt. Anknüpfend an die Ressourcen, die die geflüchteten Frauen mitbringen, zielen die Beratungsangebote darauf ab, durch die Vermittlung von Wissen und Fähigkeiten die Frauen zu stabilisieren, ihr Selbstbewusstsein und auch ihre Selbstwirksamkeit zu erhöhen, so dass sie ihren Alltag erfolgreich selbst bewältigen. Ein niedrigschwelliger Zugang ist sichergestellt, wie auch die Begleitung der Aktivitäten durch eine kompetente Sprachmittlung.

Auch in 2020 erhielt das Projekt **Al Nadi** (Träger: Nachbarschaftsheim Schöneberg e. V.) zusätzliche Mittel für die Arbeit mit geflüchteten Frauen. Das Projekt richtet sich besonders an arabischsprachige Frauen und bietet Unterstützung bei familiären Problemen, wie auch der Durchsetzung der individuellen Rechte der Klientinnen. Beratungen drehten sich im vergangenen Jahr zu einem großen Teil um Trennung, Scheidung und häusliche Gewalt.

Das Projekt **Hinbun** bietet allgemeine Sozialberatung für geflüchtete Frauen mit dem Ziel an, den Zugang zum Berliner Hilfesystem zu ermöglichen, allgemeine Handlungskompetenzen der Frauen zu verbessern, wie auch ein Selbstvertrauen in die eigenen Ressourcen aufzubauen. Bedingt durch die Kontaktbeschränkungen konnte die Beratung in diesem Jahr nur in eingeschränktem Umfang stattfinden. Persönliche Beratung erfolgte nur in Fällen von häuslicher Gewalt. Ein digitaler Raum wurde zum Zweck der Zusammenkunft geschaffen, dieser fand jedoch kaum Resonanz bei den Frauen. Der Umgang mit digitalen Medien ist für viele Klientinnen noch nicht selbstverständlich.

Allgemeine Beratungsangebote für geflüchtete Frauen

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, Abteilung Frauen und Gleichstellung

Ziel(e) der Lösungsstrategie	Indikatoren	Vgl.-Wert				Ist-Wert 2020
		2016	2017	2018	2019	
Geflüchtete Frauen sind in ihrer Selbstwirksamkeit gestärkt, können sich besser orientieren, den Alltag besser bewältigen und nehmen am gesellschaftlichen Leben teil	Anzahl der Angebote bzw. Aktivitäten (individuelle und Gruppenberatungen, Freizeitaktivitäten, Themencafés)	503	2.900	500	1254	1163
	Anzahl der beratenen Frauen bzw. Teilnehmerinnen	316	3.171	150	434	584

1.7. Geschützte Unterbringung für gewaltbetroffene geflüchtete Frauen

Ziel der Maßnahme ist eine geschützte Unterbringung von gewaltbetroffenen geflüchteten Frauen und ihren Kindern, insbesondere wenn diese nach einem Frauenhausaufenthalt keine eigene, sichere Unterkunft haben. Die Angebote richten sich insbesondere an Frauen mit längerfristigen Hilfebedarfen und zielen darauf ab, neue Lebensperspektiven zu entwickeln, eine eigenständige Alltagsbewältigung zu fördern und sich in dem bestehenden Hilfesystem zurechtzufinden.

Das Projekt **Casamia Trägerwohnungen** der Interkulturellen Initiative e. V. richtet sich an gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder. Die vollständige Auslastung des Wohnangebots verdeutlicht auch in diesem Jahr seine Wichtigkeit. Im Mittelpunkt der Arbeit stehen die Unterstützung beim selbstständigen Wohnen, die Entwicklung neuer Perspektiven und Ressourcenaktivierung der Klientinnen. Frauen mit Beeinträchtigungen konnten in projekteigenen barrierefreien Wohnungen untergebracht werden. Teilweise konnten Klientinnen in eigene Wohnungen vermittelt werden.

Das Projekt bietet auch den Kindern der gewaltbetroffenen Frauen persönliche und schulische Unterstützung, wodurch die Frauen entlastet werden. In diesem Jahr konnten neue Kooperationen

aufgebaut werden, um das pandemiebedingte Homeschooling der Kinder in der Unterkunft zu gestalten und so den negativen Folgen der Schulschließungen entgegenzuwirken.

Ergänzend zu diesem Projekt wurden weiterhin Mittel für drei zusätzliche Wohnungen im **Projekt NeuRaum** (Träger: Caritas) bereitgestellt, in denen geflüchtete Frauen untergebracht werden konnten.

Mietwohnungen mit Betreuung für schutzbedürftige geflüchtete Frauen
Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, Abteilung Frauen und Gleichstellung

Ziel(e) der Lösungsstrategie	Indikatoren	Vgl.-Werte				Ist-Wert 2020	Zielwert 2021
		2016	2017	2018	2019		
Gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder werden nach dem Aufenthalt im Frauenhaus geschützt untergebracht, bei der Entwicklung von Perspektiven und der Aktivierung ihrer Ressourcen unterstützt	Anzahl der durchgeführten individuellen Beratungen / Begleitungen	131	1.141	900	1223	1.222	1.319
	Anzahl der durchgeführten Gruppenangebote	4	27	25	24	42	42
	Anzahl der untergebrachten Frauen	18	22	20	20	26	27
	Anzahl der untergebrachten Kinder	31	34	34	38	51	60

1.8. Mobile Beratungsangebote für gewaltbetroffene geflüchtete Frauen

Um einen niedrigschwelligen Zugang zu Beratung und Intervention bei sexualisierter und häuslicher Gewalt gegen geflüchtete Frauen zu gewährleisten, finanzierte die für Gleichstellung zuständige Senatsverwaltung in 2020 drei mobile Beratungsangebote. Die Angebote umfassen neben der allgemeinen Erstberatung auch eine längerfristige Begleitung. Die Arbeit beinhaltet die Behandlung akuter individueller Problemsituationen, die Vermittlung zu Hilfsangeboten, wie auch Unterstützung bei polizeilichen und rechtlichen Maßnahmen. Die Aktivitäten der mobilen Beratung zielen darauf ab, geflüchtete Frauen bei den ersten erforderlichen Schritten gegen Gewalt in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld „abzuholen“ und zu begleiten. Aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen bei vielen anderen Angeboten kam den mobilen Angeboten in 2020 eine besondere Bedeutung zu. Sie gewährleisteten unter Beachtung der Hygienevorschriften eine aufsuchende psychosoziale Arbeit für von Gewalt betroffene Frauen.

Gefördert wurde u.a. der Träger **Lara e. V.**, welcher von häuslicher und sexueller Gewalt betroffenen Frauen (Einzel- und Gruppen) Beratung und Begleitung mit Sprachmittlung anbietet, und in Krisensituationen Stabilisierung ermöglicht. In Kooperation mit anderen Trägern der gesundheitlichen Versorgung wurde ein ganzheitlicher Beratungsansatz verfolgt. Als besondere Herausforderung stellt sich seit dem Jahr 2019 die Komplexität und der Umfang der Anliegen und Bedarfe der Frauen dar, insbesondere bei alleinerziehenden Müttern, welche sich durch die Corona Pandemie noch verschlechtert hat. Es erfolgte eine Umstellung auf telefonische und E-Mail Beratung im Berichtszeitraum, jedoch konnten im Vergleich zum Vorjahr Frauen auf diesem Weg nur in geringerem Umfang erreicht werden. Die Einschränkungen bei der persönlichen Beratung führte nach Aussage des Trägers zu großen Verunsicherungen und Ängsten bei den geflüchteten Frauen.

Ein weiterer Träger im Bereich der mobilen Angebote für gewaltbetroffen Frauen und ihre Kinder im Jahr 2020 war **BIG e. V.**. Ziel der Mobilen Intervention ist die Unterstützung der Frauen bei der

Beendigung der Gewaltsituation und die Vermittlung in eine sichere Wohnsituation. Die Beraterin konnte im Berichtszeitraum weniger Klientinnen annehmen, dafür waren die durchgeführten Beratungen bei den geflüchteten Frauen umfassender und langwieriger. Bedingt durch die Schließung vieler anderer Beratungsstellen fing die Beraterin bei BIG e.V. weitreichendere Beratungsanfragen auf. Die schon zuvor bestehende Herausforderung der Kinderbetreuung während der Beratungszeiten war durch die Einhaltung der Hygienevorgaben weiter erschwert, da externe Betreuungsangebote zeitweise ganz geschlossen waren.

Das mobile Projekt **BeGeFrau** der psychosozialen Beratung und Begleitung zum Thema Gewaltschutz für geflüchtete Frauen stellte auch in 2020 eine wichtige Ergänzung zum Regelangebot des Frauentreffpunkts (Träger: SKF) dar. Die neue Mitarbeiterin konnte im vierten Quartal 2020 ihre Arbeit aufnehmen, wodurch wieder Einzelberatungen stattfinden konnten. Die Beratungsverläufe waren umfangreicher als in den Vorjahren, der Bedarf an Beratung zur Beendung häuslicher Gewalt war mit steigender Tendenz vorhanden. Der Fokus der Arbeit lag auf der Intervention in Krisensituationen und der Stabilisierung von Klientinnen. Gruppenangebote konnten in diesem Jahr zum Schutz vor Infektionen mit dem Corona Virus nicht stattfinden.

Mobile Beratungsangebote für gewaltbetroffene geflüchtete Frauen
Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, Abteilung Frauen und Gleichstellung

Ziel(e) der Lösungsstrategie	Indikatoren	Vgl.-Werte				Ist-Wert 2020	Ziel-wert 2021
		2016	2017	2018	2019		
Gewaltbetroffene geflüchtete Frauen sind durch persönliche Ansprache über ihre Rechte und Handlungsmöglichkeiten zum Schutz vor Gewalt informiert und finden Zugang zum Hilfesystem	Anzahl der Angebote bzw. Aktivitäten (individuelle Beratungen/Begleitungen, Gruppenangebote)	414	2.037	1.800	1.118	742	988
	Anzahl der beratenen Frauen bzw. Teilnehmerinnen	497	2.052	1.800	534	261	240

1.9. Weitere Maßnahmen zur Stärkung des Hilfesystems für gewaltbetroffene geflüchtete Frauen

Auch in 2020 wurden die Kapazitäten folgend aufgeführter Träger des Hilfesystems für gewaltbetroffene Frauen aufgestockt, um geflüchtete Frauen mit Gewalterfahrungen bzw. in Krisensituationen adäquat unterstützen zu können.
Eine Maßnahme, deren Förderung sich in den letzten Jahren als besonders erfolgreich bewiesen hat, ist die Bereitstellung von Ressourcen für **Sprachmittlung**. Der Zugang der Klientinnen zu den Angeboten des Berliner Hilfesystems wird durch die Möglichkeit einer passgenauen Sprachmittlung erleichtert. Die Mittel hierfür werden BIG e. V. zur Verfügung gestellt und können von allen Projekten aus dem Anti-Gewalt-Bereich mit geringem bürokratischem Aufwand abgerufen werden. Die Sprachmittlung ermöglicht auch im Fall von Sprachbarrieren eine gute und effektive Beratung und ggf. die Weitervermittlung in ein spezialisiertes Angebot. Bedingt durch die Hygienevorschriften zur Eindämmung der Corona Pandemie konnten viele Beratungsangebote nur eine geringere Anzahl an Klientinnen versorgen, was sich auch in ca. einem Drittel weniger Ausgaben für Sprachmittlung widerspiegelt. Besonders Unterbringungsprojekte, Fachberatungsstellen und mobile Beratungsangeboten nahmen die Mittel im Berichtsjahr in Anspruch.
Für die Beratung im Fall von Menschenhandel wurden die unterschiedlichen Aktivitäten des Trägers **SOLWODI** unterstützt. Der Fokus liegt auf einer niedrigschwelligen Beratung bei Fragen zum

Asylverfahren, der Opferrechte und bei Diskriminierung. Zudem werden von Menschenhandel betroffene Frauen durch die psychosoziale Beratung bei der Aufarbeitung traumatischer Erlebnisse unterstützt. Begleitung von Klientinnen zu Terminen fanden im Berichtsjahr in geringerem Ausmaß statt. Auch persönliche stabilisierende Gespräche mit Klientinnen waren ebenfalls erschwert. Ein erhöhter Organisationsaufwand zur Koordinierung der Bedarfe der Klientinnen war notwendig. Die Nachfrage nach Beratung bei Solwodi war auch in 2020 ähnlich hoch wie in 2019, wobei der Anteil an Beratungen zu Menschenhandel etwas höher war als im Vorjahr.

Auch die 2016 begonnene Maßnahme beim **Frauenkrisentelefon e. V.** wurde im Berichtsjahr fortgesetzt. Hier stehen die psychosoziale Beratung sowie auch die Vernetzung mit weiterführenden Hilfsangeboten im Vordergrund. Im Berichtsjahr wurde besonders die Beratung am Telefon und Chat verstärkt, Informationsveranstaltungen zur Bekanntmachung der Projektaktivitäten konnten bedingt durch die Corona Pandemie und die damit verbundenen Schutzmaßnahmen nicht stattfinden. Interventionen zum Schutz der Frauen vor Gewalt waren kaum möglich.

Weitere Maßnahmen zur Stärkung des Hilfesystems für gewaltbetroffene geflüchtete Frauen
Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, Abteilung Frauen und Gleichstellung

Ziel(e) der Lösungsstrategie	Indikatoren	Vgl.-Werte				Ist-Wert 2020	Zielwert 2021
		2016	2017	2018	2019		
Von Menschen-handel betroffene geflüchtete Frauen sind über ihre Rechte und Handlungsmög-lichkeiten informiert und werden hinsicht-lich ihrer psychos-ozialen Stabilisierung unterstützt	Anzahl der Beratungen zu Menschenhandel/ Anzahl der Begleitungen	15	659	550	880	3.295	k. A.
	Anzahl zu Menschenhandel beratener Frauen/Anzahl der begleiteten Frauen	4	62	35	113	125	k. A.
Geflüchtete Frauen in verschiedenen Lebenslagen haben niedrigschwelligen Zugang zu psychosozialer Beratung/ Begleitung	Anzahl der psychosozialen Beratungen geflüchteter Frauen	23	124	100	146	94	50
	Anzahl der bera-tenen Frauen in der psychoso-zialen Beratung	15	105	90	89	62	65
	Anzahl der Infor-mations- und Netzwerkveran-staltungen zur psychosozialen Beratung	Entfällt	30	25	34	17	15
Das Hilfesystem bei Gewalt kann ge-flüchtete Frauen durch Einsatz von Sprachmittlerinnen besser unterstützen	Anzahl der Sprachmittlungsst unden, für die Honorare erstattet wurden	30,5	2.316, 25	2.000	2.897, 25	2.273, 22	k. A.

2. Querschnittsthema unbegleitete minderjährige Geflüchtete

Beschreibung der Instrumente zur Messung der Umsetzungserfolge
Zur Erfüllung des Ziels, unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, die sich in Berlin aufhalten, umfassenden Schutz und Förderung unabhängig von Zugangszahlen zu bieten, ist die Inobhutnahme sicherzustellen. Daher sind zum einen die vorzuhaltenden Unterbringungskapazitäten entsprechend der Verfahrensschritte der Inobhutnahme zu steuern. Zum Controlling dieses Ziels wird die Auslastung der zur Verfügung stehenden Inobhutnahmeplätze über das IT-Fachverfahren ISBJ-UMA ermittelt, sowie zusätzlich die Inobhutnahmeplätze, die mittelfristig zur Verfügung stehen.
Zum anderen sind die gesetzlichen Fristvorgaben einzuhalten, die auf eine möglichst kurze Verfahrensdauer und schnelle Klärung des jugendhilferechtlichen Bedarfs und die rechtliche Vertretung der Jugendlichen abzielen.
Zu den Standards im Clearingverfahren während der Inobhutnahme gehört, dass zeitnah das Erst-Screening durchgeführt wird, dass ein Clearingplatz zur Verfügung steht und dass unverzüglich nach Feststellung der Zuständigkeit Berlins eine Vormundschaft angeregt wird. Zum Controlling werden die Daten über das IT-Fachverfahren ISBJ-UMA ermittelt.
Zu einer verlässlichen und ressortübergreifend geregelten Anschlussunterbringung bei weiterem Bezug der Jugendhilfe gehört eine fristgerechte Anschlussunterbringung in bezirklicher Zuständigkeit. Zum Controlling werden die Daten über das IT-Fachverfahren ISBJ-UMA ermittelt.
Zur bedarfsgerechten Anschlussunterbringung bei Entlassung aus einer Einrichtung der Jugendhilfe dient die Anschlussunterbringung über das LAF in besonderen Wohnformen für junge Erwachsene. Diese wird durch den prozentualen Indikator gemessen, der beim LAF ermittelt wird.
Die Anzahl der Patinnen und Paten, die junge volljährige UMF begleiten, wird im Rahmen des Wirksamkeitscontrollings der Maßnahme „Implementierung ehrenamtlicher Einzelvormundschaften" erhoben.

Während der Corona-Pandemie sind die Zugangszahlen im Bereich unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Vergleich zu Vorjahr nochmals deutlich zurückgegangen. Die regulär zur Verfügung stehenden Inobhutnahmeplätze wurden dem Bedarf entsprechend angepasst. Die (vorläufige) Inobhutnahme war für alle unbegleiteten Minderjährigen gewährleistet, allerdings mit einem längeren zeitlichen Vorlauf bis zum Erstscreening durch das Landesjugendamt zum Ausschluss einer Covid-19 Infektion. Die Unterbringung bis zum Ausschluss einer Covid-19 Infektionen erfolgte separat unter Einhaltung des vorgesehenen Betreuungsschlüssels, was sich besonders auf den Zielwert des Erst-Screening mit Sprachmittlung innerhalb von drei Werktagen auswirkte. Die weiteren Standards im Clearingverfahren waren vollumfänglich sichergestellt und die gesetzlichen Fristen z.B. zur Anregung einer Vormundschaft wurden eingehalten. Dieser Schritt wurde sogar zügiger als in den Vorjahren eingeleitet, siehe insbesondere beim Zielwert Anregung der Bestellung von Vormundschaften beim Familiengericht.

Der Aufbau von Unterbringungsmöglichkeiten für unbegleitete Minderjährige im Fall höherer Zugangszahlen wurde kontinuierlich weiterverfolgt. Für zwei Einrichtungen wurde der Umbau aus SIWANA Mittel vorangebracht und die Nutzung der beiden Einrichtungen geplant. Im Bedarfsfall ist ein zeitnaher Freizug für die Unterbringung von unbegleiteten Minderjährigen vertraglich vorgesehen.

Trotz der pandemiebedingten Widrigkeiten konnte die fristgerechte Anschlussunterbringung durch die bezirklichen Jugendämter im Anschluss an das Clearingverfahren verbessert werden.

Oberziel(e)	Teilziele	Indikatoren	Vgl.-Wert 2018	Vgl.-Wert 2019	Ist-Wert 2020
Unbegleitete minderjährige Geflüchtete, die in Berlin sind, erhalten Schutz und Förderung, unabhängig von Zugangszahlen	Sicherstellung einer Inobhutnahme unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter	Auslastung der sofort zur Verfügung stehenden Inobhutnahmeplätze (Anzahl sofort benötigter Inobhutnahmeplätze im Verhältnis zur Anzahl sofort zur Verfügung stehender Inobhutnahmeplätze)	55%	64%	58%
		Anzahl der zusätzlich mittelfristig (6 – 12 Monate) zur Verfügung stehenden Inobhutnahmeplätze	29	25	58
	Die Standards im Clearingverfahren sind eingehalten	Erst-Screening mit Sprachmittlung (Anzahl der Fälle, in denen eine Sprachmittlung für ein Erst-Screening innerhalb von drei Werktagen zur Verfügung steht im Verhältnis zur Gesamtzahl Erst-Screenings)	81%	80%	34%
		Anregung der Bestellung von Vormundschaften beim Familiengericht (Zeitspanne vom Zeitpunkt des dauerhaften Zuständigkeitsbeginns des Landes Berlin bis zur Anregung der Bestellung eines Vormunds)	3 Tage	4 Tage	2 Tage
		UMF erhalten einen Clearingplatz. (Zeitspanne vom Zeitpunkt des dauerhaften Zuständigkeitsbeginns des Landes Berlin bis zum Erlangen eines Clearingplatzes)	1-2 Tage	1-2 Tage	1-2 Tage
	Verlässliche und ressort-übergreifend geregelte Anschlussunterbringung bei weiterem Bezug von Jugendhilfe	Fristgerechte Anschlussunterbringung (Anzahl der Minderjährigen, die zum geplanten Zeitpunkt nach Abschluss der dreimonatigen Clearingphase in die Zuständigkeit des Bezirks übergeben werden im Verhältnis zur Gesamtanzahl in Bezirkszuständigkeit zu übergebender Minderjähriger)	60%	70%	77%

2.1. Implementierung ehrenamtlicher Einzelvormundschaften

Ziel der Maßnahme „Implementierung ehrenamtlicher Einzelvormundschaften" ist die Schulung, Beratung und Begleitung von ehrenamtlichen Einzelvormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge durch das Netzwerk Vormundschaft sowie die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements.

Die drei im Netzwerk Vormundschaft Berlin zusammengeschlossenen Vormundschaftsvereine Caritas, Nachbarschaftsheim Schöneberg/Cura e. V. und Xenion e. V. schulen, vermitteln, beraten und begleiten potenzielle oder bereits tätige ehrenamtlichen Einzelvormünder für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF).

Durch die Maßnahme wird ein wichtiger Beitrag zur Integration von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen geleistet. Gleichzeitig wird die bezirkliche Amtsvormundschaft entlastet, sodass diese zusätzlichen Ressourcen zur Übernahme von Vormundschaften für den Personenkreis der so genannten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge einsetzen kann.

Unter Wahrung einer pädagogisch wichtigen Beziehungskontinuität durch Volljährigkeit sollten auslaufende Vormundschaften in ehrenamtliche Patenschaften übergehen, da die Heranwachsenden weiterhin einen großen Unterstützungsbedarf haben.

Lösungsstrategie: Implementierung ehrenamtlicher Einzelvormundschaften
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Abteilung Jugend und Familie

Ziel(e) der Lösungsstrategie	Indikatoren	Vgl.-Wert			Ist-Wert 2020
		2017	2018	2019	
Ehrenamtliche Einzelvormünder sind akquiriert und geschult	Anzahl der vermittelbaren und geschulten Personen	166	171	34	261
Potenzielle und bereits tätige Vormünder sind begleitet und beraten	Anzahl der Vormundschaften	294	181	117[143]	131
Ehrenamtliche Paten sind begleitet und beraten	Anzahl der Patenschaften	k.A.	86	167	187

[143] 167 Patinnen und Paten sind begleitet und beraten – durch das Erreichen der Volljährigkeit werden Vormundschaften in Patenschaften umgewandelt.

©SenIAS